

Landtag Nordrhein-Westfalen

15. Wahlperiode

Gesetzesdokumentation

Archiv-Signatur: LTNRW 19 A 0303/15/32

G e s e t z

über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer

vom 25.07.2011

Bearbeitet von der Landtagsdokumentation

Inhalt

Vorwort	V
Gesamtverzeichnis der Materialien	VII

Materialdokumentation

Beratungsunterlagen und Protokolle	1
Beratungsergebnis	125
Weitere Materialien	133

Weitere Materialien (nicht öffentlich): Zur Einsichtnahme wenden Sie sich bitte an das Archiv.

Gängige Abkürzungen:

APr	Ausschussprotokoll
Drs	Drucksache
GesDok	Gesetzesdokumentation
GV.NRW	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
Inf	Information
Ltg.NRW	Landtag Nordrhein-Westfalen
NöAPr	Nicht öffentliches Ausschussprotokoll
PIPr	Plenarprotokoll
Stgn	Stellungnahme
Vorl	Vorlage

Vorwort

Die Gesetzgebung ist eine der wichtigsten Aufgaben des Parlaments. Die einschlägigen Regelungen dazu finden sich im Dritten Teil der Landesverfassung sowie in der Geschäftsordnung des Landtags NRW.

Aus diesem Grunde stellt der Landtag Nordrhein-Westfalen seit Anbeginn seiner Arbeit 1946 zu allen vom Landtag verabschiedeten Landesgesetzen sogenannte Gesetzesdokumentationen in Buchform bereit.

Eine Gesetzesdokumentation enthält in chronologischer Folge die Beratungsunterlagen, Protokolle, Beratungsergebnisse und die weiteren Materialien zum jeweiligen Landesgesetz.

Enthalten sind z.B. der Gesetzentwurf mit der Gesetzesbegründung, die Plenar- und Ausschussdebatten, die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, etwaige Änderungsanträge, Stellungnahmen von Sachverständigen, Vorlagen von Ministerien und die gültigen Gesetzesfassungen.

Die Materialien einer Gesetzesdokumentation sind neben allen anderen Parlamentspapieren des Landtags NRW über die Datenbank der Landtagsdokumentation erschlossen und wieder auffindbar.

Ein Großteil der in der Gesetzesdokumentation kompilierten Dokumente ist auch über das im Internet angebotene Dokumentenarchiv zugänglich.

Die Datenbank und das Dokumentenarchiv sind recherchierbar unter:

<http://www.landtag.nrw.de>

Landtag Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Beratungsunterlagen und Protokolle

<u>SPD-Fraktion</u> <u>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u> <u>Fraktion DIE LINKE</u> Gesetzentwurf vom 10.05.2011	Drucksache 15/1924 (Neudruck)	1
<u>Landtag Nordrhein-Westfalen</u> 35. Sitzung am 19.05.2011 1. Lesung zu Drs 15/1924 (Neudruck)	Plenarprotokoll 15/35 S. 3359, 3461	9, 11
<u>Haushalts- und Finanzausschuss</u> 26. Sitzung am 12.05.2011 Vorratsbeschluss für eine Öffentliche Anhörung	Ausschussprotokoll 15/203 S. 5, 37	21, 23
<u>Haushalts- und Finanzausschuss</u> 27. Sitzung am 09.06.2011 Beratung (öffentlich) zu Drs 15/1924 (Neudruck)	Ausschussprotokoll 15/229 S. 3, 13	27, 29
<u>Haushalts- und Finanzausschuss</u> 30. Sitzung am 28.06.2011 Öffentliche Anhörung zu Drs 15/1924 (Neudruck)	Ausschussprotokoll 15/240 S. 1, 5	31, 35
<u>Haushalts- und Finanzausschuss</u> 31. Sitzung am 07.07.2011 Beratung (öffentlich) zu Drs 15/1924 (Neudruck)	Ausschussprotokoll 15/252 S. 3, 35	83, 85
<u>Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie</u> 17. Sitzung am 13.07.2011 Beratung (öffentlich) zu Drs 15/1924 (Neudruck)	Ausschussprotokoll 15/259 S. 4, 18	90, 91
<u>Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr</u> 19. Sitzung am 14.07.2011 Beratung (öffentlich) zu Drs 15/1924 (Neudruck)	Ausschussprotokoll 15/267 S. 1, 5	97, 99

Landtag Nordrhein-Westfalen	Gesamtverzeichnis der Materialien	
Gesetzesdokumentation 15/32	Fundstelle Angaben zum Dokument	Seite
<u>Haushalts- und Finanzausschuss</u> 32. Sitzung am 14.07.2011 Beratung (öffentlich) zu Drs 15/1924 (Neudruck)	Ausschussprotokoll 15/268 S. 2, 7	104, 105
<u>Haushalts- und Finanzausschuss</u> Beschlussempfehlung und Bericht vom 15.07.2011	Drucksache 15/2388	107
<u>Landtag Nordrhein-Westfalen</u> 38. Sitzung am 20.07.2011 2. Lesung zu Drs 15/1924 (Neudruck)	Plenarprotokoll 15/38 S. 3753, 3829	113, 117
 <u>Beratungsergebnis</u>		
<u>Landtag Nordrhein-Westfalen</u> Gesetzesausfertigung des Landtagspräsidenten vom 20.07.2011	Gesetz 15/32	125
<u>Landesregierung Nordrhein-Westfalen</u> Gesetz- und Ordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen vom 29.07.2011	2011, Nr. 18 S. 377, 389	129, 131

Weitere Materialien

<u>Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland-Westfalen</u> Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung vom 20.06.2011	Stellungnahme 15/698	133
<u>Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure/Landesverband Nordrhein-Westfalen</u> Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung vom 20.06.2011	Stellungnahme 15/708	137
<u>Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen</u> Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung vom 20.06.2011	Stellungnahme 15/709	141
<u>Immobilienverband Deutschland</u> Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung vom 24.06.2011	Stellungnahme 15/718	147
<u>Haus & Grund Nordrhein-Westfalen</u> Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung vom 24.06.2011	Stellungnahme 15/719	151
<u>Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen</u> Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung vom 22.06.2011	Stellungnahme 15/720	153
<u>Hochschule Rhein-Main <Wiesbaden> Jarass, Lorenz</u> Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung vom 22.06.2011	Stellungnahme 15/723	155
<u>Wild, Peter</u> Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung vom 24.06.2011	Stellungnahme 15/725	159

Landtag Nordrhein-Westfalen	Gesamtverzeichnis der Materialien	
Gesetzesdokumentation 15/32	Fundstelle Angaben zum Dokument	Seite
<u>Deutsche Steuergewerkschaft/Landesverband Nordrhein-Westfalen</u> Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung vom 24.06.2011	Stellungnahme 15/727	161
<u>Architektenkammer Nordrhein-Westfalen</u> Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung vom 24.06.2011	Stellungnahme 15/728	167
<u>Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände</u> Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung vom 24.06.2011	Stellungnahme 15/729	173
<u>Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen</u> Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung vom 28.06.2011	Stellungnahme 15/730	177
<u>IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen</u> Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung vom 24.06.2011	Stellungnahme 15/731	179
<u>Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen/Landesverband Nordrhein-Westfalen</u> Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung vom 21.06.2011	Stellungnahme 15/732	185
<u>Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag</u> Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung vom 17.06.2011	Stellungnahme 15/734	187
<u>Fachhochschule <Gelsenkirchen> Bontrup, Heinz-J.</u> Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung vom 28.06.2011	Stellungnahme 15/737	191

Rheinisch-Westfälisches Institut für
Wirtschaftsforschung
Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung
vom 28.06.2011

Stellungnahme
15/738

197

Verband der Wohnungs- und
Immobilienwirtschaft Rheinland-Westfalen
Nachträgliche Stellungnahme zur
Grunderwerbsteuerbefreiung bei
Genossenschaftsfusionen
vom 05.07.2011

Stellungnahme
15/776

213

10.05.2011

Neudruck

Gesetzentwurf

der Fraktion der SPD
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion DIE LINKE

Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer

A Problem

Den Ländern ist durch das im Grundgesetz verankerte Verbot von struktureller Neuverschuldung ab dem Jahre 2020 ein Konsolidierungspfad auferlegt worden. Der Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen ist jedoch strukturell unterfinanziert, insbesondere bedingt durch Entscheidungen auf Bundesebene. Zur Einhaltung der Verschuldungsgrenze müssen daher Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzlage des Landes Nordrhein-Westfalen ergriffen werden.

B Lösung

Zur Erfüllung der im Rahmen der Föderalismusreform II aufgegebenen Reduktion der Neuverschuldung greift das Land Nordrhein-Westfalen auf die im Rahmen der Föderalismusreform I übertragene Gesetzgebungskompetenz zur Bestimmung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer zurück (Art. 105 Abs. 2a Satz 2 GG). Das Land erhöht den Steuersatz der Grunderwerbsteuer von 3,5 v.H. auf 5 v.H.

C Alternativen

Keine

D Kosten

Keine

E Zuständigkeiten

Zuständig ist das Finanzministerium.

Datum des Originals: 10.05.2011/Ausgegeben: 20.05.2011 (11.05.2011)

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

F Auswirkungen auf Selbstverwaltung und Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände

Die Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände wird durch die Anhebung gestärkt. Im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes werden vier Siebtel des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer in die Bemessungsgrundlage für den Steuerverbund einbezogen. Der Verbundsatz beläuft sich auf 23 v.H.

G Finanzielle Auswirkungen auf die Unternehmen und die privaten Haushalte

Unternehmen und private Haushalte sind betroffen.

H Befristung

Eine Befristung wird nicht vorgenommen.

**Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion DIE LINKE**

Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer

§ 1

Steuersatz bei der Grunderwerbsteuer

(1) Der Steuersatz bei der Grunderwerbsteuer für Erwerbsvorgänge, die sich auf im Land Nordrhein-Westfalen gelegene Grundstücke beziehen, beträgt 5 vom Hundert.

(2) Der Steuersatz nach Absatz 1 ist auf Erwerbsvorgänge anzuwenden, die ab dem Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes verwirklicht werden.

§ 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 01.10.2011 in Kraft.

Begründung

Der grundgesetzlich geregelte Verzicht der Länder auf eine eigene strukturelle Neuverschuldung ab dem Jahre 2020, verlangt eine Haushalts- und Finanzpolitik, die bereits heute den Landeshaushalt auf die Erreichung der "Null-Verschuldung" ausrichtet. Die Konsolidierung des Landeshaushalts kann nicht ausschließlich auf der Ausgabenseite erfolgen, sondern muss auch die Einnahmenseite einbeziehen.

Die dramatischen Steuerausfälle infolge der Steuerrechtsänderungen auf Bundesebene haben jedoch die Einnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen erheblich geschmälert. Allein die Maßnahmen des sogenannten Wachstumsbeschleunigungsgesetzes vermindern die Landeseinnahmen um 880 Millionen Euro. Auch die nordrhein-westfälischen Kommunen erleiden dadurch weitere Steuerausfälle von mindestens 300 Millionen Euro jährlich. Diesem Trend muss konsequent entgegensteuert werden.

Im Zuge der Föderalismusreform I ist den Ländern durch eine Ergänzung in Art. 105 Abs. 2a Satz 2 Grundgesetz die Gesetzgebungskompetenz zur Bestimmung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer übertragen worden. Dem Bund ist die Kompetenz zur Festlegung einer einheitlichen Bemessungsgrundlage für die Grunderwerbsteuer erhalten geblieben. Der vor der grundgesetzlichen Neuregelung in § 11 Abs. 1 Grunderwerbsteuergesetz bundeseinheitlich bestimmte Steuersatz in Höhe von 3,5 v. H. gilt fort, solange ein Land seine Kompetenz zur Bestimmung des Steuersatzes nicht ausübt.

Zur Erfüllung der grundgesetzlich vorgeschriebenen Konsolidierung des Landeshaushaltes bis zum Jahr 2020, macht das Land Nordrhein-Westfalen - wie zuvor bereits sieben andere Bundesländer - nunmehr Gebrauch von der gewährten Gesetzgebungskompetenz zur Bestimmung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer. Ein eigenes Gesetz zur Bestimmung des Steuersatzes wurde bisher in den Ländern Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Saarland und Sachsen-Anhalt erlassen. In Schleswig-Holstein wird der Steuersatz ab dem 01.01.2012 ebenfalls auf 5 v. H. erhöht. Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz haben entsprechende Änderungen angekündigt. Von dieser Möglichkeit macht nun auch das Land Nordrhein-Westfalen Gebrauch und passt den Steuersatz bei der Grunderwerbsteuer damit dem Bundesniveau an. Da durch die bestehenden Regelungen der Erwerb von Grundstücken gegenüber umsatzbesteuerten Erwerbsvorgängen privilegiert wird, ist die Anpassung des Steuersatzes zumutbar. Auch bei einem Steuersatz von 5 v. H. ist die Grunderwerbsteuer im Vergleich zur Umsatzsteuer durchaus moderat.

Infolge der Anhebung des Steuersatzes kann mit Mehreinnahmen in Höhe von 150 Mio. € im Jahr 2011 und in den Folgejahren mit 400 Mio. € gerechnet werden.

Die durch die Anhebung der Grunderwerbsteuer erzielten Einnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der strukturellen Verschuldung. Von der Erhöhung der Einnahmen profitieren auch die kommunalen Haushalte, da die Kommunen über den kommunalen Finanzausgleich 23 v. H. an vier Siebteln der Einnahmen der Grunderwerbsteuer erhalten. Auf diesem Wege leistet die Anpassung des Grunderwerbsteuersatzes auch einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der kommunalen Haushalte.

Besonderer Teil:

1. § 1 regelt die Höhe des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer. Demnach beträgt beim Erwerb von Grundstücken in Nordrhein-Westfalen der Steuersatz 5 Prozent.
2. § 2 regelt das Inkrafttreten des Gesetzes zum 01.10.2011.

Norbert Römer
Britta Altenkamp

und Fraktion

Reiner Priggen
Sigrid Beer
Mehrhad Mostofizadeh

und Fraktion

Wolfgang Zimmermann
Bärbel Beuermann

und Fraktion



35. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 19. Mai 2011

Mitteilungen des Präsidenten	3361	Gunhild Böth (LINKE)	3394
Zur Tagesordnung	3361	Ministerin Sylvia Löhrmann.....	3395
1 Loveparade-Katastrophe endlich aufklären!		Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU)	3398
Aktuelle Stunde		Renate Hendricks (SPD)	3400
auf Antrag		Ralf Witzel (FDP)	3401
der Fraktion DIE LINKE		Gunhild Böth (LINKE)	3402
Drucksache 15/1955.....	3361	Ministerin Sylvia Löhrmann.....	3402
Anna Conrads (LINKE).....	3361	Ergebnis.....	3403
Dr. Wilhelm Droste (CDU)	3362	3 Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 41 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen	
Thomas Stotko (SPD).....	3364	Antrag	
Matthi Bolte (GRÜNE)	3366	der Fraktion der CDU und	
Horst Engel (FDP)	3367	der Fraktion der FDP	
Minister Ralf Jäger.....	3369	Drucksache 15/1914 – Neudruck.....	3403
Peter Biesenbach (CDU).....	3372	Josef Wirtz (CDU)	3403
Sören Link (SPD).....	3375	Marcel Hafke (FDP)	3405
Horst Engel (FDP)	3376	Karl Schultheis (SPD)	3406
Matthi Bolte (GRÜNE)	3377	Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)	3408
Anna Conrads (LINKE).....	3378	Rüdiger Sagel (LINKE)	3410
Thomas Stotko (SPD).....	3380	Dr. Michael Brinkmeier (CDU)	3411
Holger Ellerbrock (FDP)	3381	Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)	3412
Monika Düker (GRÜNE).....	3382	Dietmar Brockes (FDP).....	3412
Peter Biesenbach (CDU).....	3384	Ergebnis.....	3412
Anna Conrads (LINKE).....	3386	4 Kraftwerk Datteln IV jetzt zügig fertigstellen	
2 Sechstes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (6. Schulrechtsänderungsgesetz)		Antrag	
Gesetzentwurf		der Fraktion der FDP	
der Fraktion der CDU		Drucksache 15/1921	3413
Drucksache 15/1915		Dietmar Brockes (FDP).....	3413
erste Lesung	3386	Hendrik Wüst (CDU)	3414
Klaus Kaiser (CDU)	3387	Thomas Eiskirch (SPD).....	3415
Renate Hendricks (SPD)	3389	Wibke Brems (GRÜNE)	3416
Sigrid Beer (GRÜNE)	3391	Michael Aggelidis (LINKE)	3417
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)	3393	Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren	3418

Josef Hovenjürgen (CDU)	3419
André Stinka (SPD)	3420
Dr. Gerhard Papke (FDP).....	3421
Ergebnis	3423
Armin Laschet (CDU) (zur GeschO)	3424
Ralf Witzel (FDP) (zur GeschO)	3424
Reiner Priggen (GRÜNE) (zur GeschO)	3424
Britta Altenkamp (SPD) (zur GeschO)	3425
Ralf Michalowsky (LINKE) (zur GeschO)	3425
Minister Ralf Jäger (gem. § 29 GeschO)	3426
Armin Laschet (CDU) (gem. § 29 GeschO)	3426
Norbert Römer (SPD) (gem. § 29 GeschO)	3427
Dr. Gerhard Papke (FDP) (gem. § 29 GeschO)	3427
Ralf Michalowsky (LINKE) (gem. § 29 GeschO)	3428

5 Erstes Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Erstes KiBiz-Änderungsgesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1929	
erste Lesung	3428
Ministerin Ute Schäfer	3428
Bernhard Tenhumberg (CDU).....	3430
Eva Steininger-Bludau (SPD).....	3433
Andrea Asch (GRÜNE)	3434
Marcel Hafke (FDP).....	3436
Dr. Carolin Butterwegge (LINKE)	3437
Josef Rickfelder (CDU).....	3438
Heike Gebhard (SPD).....	3439
Marcel Hafke (FDP).....	3440
Ali Atalan (LINKE).....	3441
Ministerin Ute Schäfer	3441
Ergebnis	3443

6 Der Landtag begrüßt und bekräftigt das besondere Verhältnis Nordrhein-Westfalens zu Israel

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1916	
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/2044	3443
Tagesordnungspunkt vertagt.	

7 Personalvertretung in den Schulen stärken – Schulgesetz ändern

Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/1913	3443
Gunhild Böth (LINKE)	3443
Astrid Birkhahn (CDU)	3444
Sören Link (SPD).....	3445
Sigrid Beer (GRÜNE).....	3446
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)	3447
Ministerin Sylvia Löhrmann.....	3448
Gunhild Böth (LINKE)	3450
Ergebnis.....	3450

8 Kein neues Spartenangebot Jugendkanal bei ARD und ZDF – Einsatz für mehr Medienkompetenz zeigen und verstärkte Ansprache jugendlicher Nutzer in den Hauptprogrammen leisten

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1919	3451
Ralf Witzel (FDP)	3451
Dr. Martin Schoser (CDU).....	3452
Alexander Vogt (SPD).....	3453
Oliver Keymis (GRÜNE)	3453
Ralf Michalowsky (LINKE)	3454
Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren	3454
Ergebnis.....	3455

9 Privat vor Staat verhindern – Röttgens Kreislaufwirtschaftsgesetz ablehnen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/19233455

Stephan Gatter (SPD)3455
Rainer Deppe (CDU)3456
Kai Abruszat (FDP).....3457
Hans Christian Markert (GRÜNE)3458
Hamide Akbayir (LINKE)3459
Minister Johannes Remmel.....3460

Ergebnis3461

10 Landtag als Vorbild: Energie sinnvoll einsparen – Energie effizient nutzen – Energie aus Erneuerbaren Energien verwenden

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1925 – Neudruck3461

Ergebnis3461

11 Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1924 – Neudruck

erste Lesung3461

Martin Börschel (SPD).....3461
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)3462
Rüdiger Sagel (LINKE)3462
Angela Freimuth (FDP).....3462
Dr. Jens Petersen (CDU).....3463
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans3464

Ergebnis3465

12 Abschiebungen nach Syrien stoppen – Rückübernahmeabkommen aussetzen

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1907 – Neudruck3465

Ergebnis3465

13 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNGÄndG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/1876

erste Lesung..... 3465

Minister Harry Kurt Voigtsberger 3465

Ergebnis..... 3466

14 Den Kommunen einen verlässlichen Rahmen für die schulische Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention geben!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1793 3466

Tagesordnungspunkt vertagt.

15 Fortführung der Landesgartenschauen in Nordrhein-Westfalen sicherstellen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1918 3466

Ergebnis..... 3467

16 Kinderarmut bekämpfen – „Kein Kind ohne Mahlzeit“

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1910 3467

Dr. Carolin Butterwegge (LINKE)
Dr. Stefan Berger (CDU)
Michael Scheffler (SPD)
Martina Maaßen (GRÜNE)
Dr. Stefan Romberg (FDP)
Minister Guntram Schneider
zu Protokoll (siehe Anlage 1)

Ergebnis..... 3467

17 Rahmenbedingungen der Binnenschifffahrt in Nordrhein-Westfalen erhalten und ausbauen – Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes in Nordrhein-Westfalen muss leistungs- und zukunftsfähig bleiben

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/19263467

Jochen Ott (SPD)
Arndt Klocke (GRÜNE)
Wolfgang Exler (CDU)
Christof Rasche (FDP)
Bärbel Beuermann (LINKE)
Minister Harry Kurt Voigtsberger
zu Protokoll (siehe Anlage 2)

Ergebnis3467

18 Wahl der Mitglieder des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses I und Wahl des Vorsitzenden

Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/20663467

Ergebnis3467

19 Wahl der Mitglieder des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II und Wahl des Vorsitzenden

Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/20673467

Ergebnis3467

Nächste Sitzung..... 3467

Anlage 1 3469

Zu TOP 16 – „Kinderarmut bekämpfen - ,Kein Kind ohne Mahlzeit“ – zu Protokoll gegebene Reden

Dr. Carolin Butterwegge (LINKE)..... 3469
Dr. Stefan Berger (CDU)..... 3469
Michael Scheffler (SPD)..... 3470
Martina Maaßen (GRÜNE) 3471
Dr. Stefan Romberg (FDP) 3471
Minister Guntram Schneider 3471

Anlage 2 3473

Zu TOP 17 – „Rahmenbedingungen der Binnenschifffahrt in Nordrhein-Westfalen erhalten und ausbauen - Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes in Nordrhein-Westfalen muss leistungs- und zukunftsfähig bleiben“ – zu Protokoll gegebene Reden

Jochen Ott (SPD)..... 3473
Arndt Klocke (GRÜNE) 3474
Wolfgang Exler (CDU) 3475
Christof Rasche (FDP)..... 3475
Bärbel Beuermann (LINKE) 3476
Minister Harry Kurt Voigtsberger 3477

Entschuldigt waren:

Minister Guntram Schneider
(ab 17:30 Uhr)
Bernd Krüchel (CDU)
(bis 12:00 Uhr)
Andrea Verpoorten (CDU)
Maria Westerhorstmann (CDU)
Hubertus Kramer (SPD)
Angela Lück (SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Remmel. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, so dass ich die Beratung schließe.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 15/1923** an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**. Die abschließende Beratung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Stimmt jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Beides ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren und der Antrag überwiesen. – Ich schließe Tagesordnungspunkt 9.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

10 Landtag als Vorbild: Energie sinnvoll einsparen – Energie effizient nutzen – Energie aus Erneuerbaren Energien verwenden

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1925 – Neudruck

Entgegen dem Ausdruck in der Tagesordnung haben sich die Fraktionen mittlerweile darauf verständigt, den vorgenannten Antrag heute nicht zu diskutieren, sondern zu überweisen und nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Fachausschusses im Plenum zu diskutieren und abschließend abzustimmen.

Deshalb kommen wir direkt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 15/1925 – Neudruck** – an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend –, an den **Haupt- und Medienausschuss** sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**. Beratung und Abstimmung erfolgen nach Vorlage der Beschlussempfehlung. Möchte jemand dagegen stimmen? – Sich enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren und der Antrag überwiesen. – Ich schließe Tagesordnungspunkt 10.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

11 Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1924 – Neudruck

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die erste antragstellende Fraktion Herrn Kollegen Börschel das Wort.

Martin Börschel (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der gebotenen Kürze die berühmte Minute!

Sie wissen, dass uns durch die Föderalismusreform in Art. 105 des Grundgesetzes die Gesetzgebungskompetenz übertragen wurde, einen landesspezifischen Steuersatz bei der Grunderwerbsteuer einzuführen. Wir in Nordrhein-Westfalen sind nicht ohne Vorbild. Mittlerweile haben acht Bundesländer von dieser Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht. Auch Baden-Württemberg plant das ganz konkret. Auch die anderen Bundesländer führen zumindest in Teilen Debatten darüber.

Dass wir dieses Thema jetzt angehen wollen, liegt zum einen an der bekanntermaßen angespannten Finanzlage des Landes und zum anderen an dem bekanntermaßen vorhandenen Umstand, dass man die Konsolidierung der Landesfinanzen eben nicht ausschließlich durch Ausgabenreduktionen bewerkstelligen kann, sondern dass wir mit Augenmaß auch dort, wo es sinnvoll ist, auf die Einnahmenseite schauen müssen.

In Nordrhein-Westfalen können wir für ein Vollstichtjahr erhebliche Mehreinnahmen in Höhe von mindestens 400 Millionen € erwarten. Das ist eine Hausnummer, die uns allemal zu diesem Vorgehen bewogen hat. Schon bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfes ist es für uns wichtig, zu betonen, dass die kommunale Familie von diesen Steuermehereinnahmen profitiert und partizipiert.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Über das GFG dürften dem Steuerverbund etwa 50 Millionen € zugutekommen und damit zu einer wenn auch geringen Entspannung der klammen Kassen beitragen.

Ich möchte abschließend darauf hinweisen, dass wir bedauern, dass im Rahmen der Föderalismusreform der Bund die Kompetenz zur Festlegung der steuerlich maßgeblichen Bemessungsgrundlage behalten hat. Wir könnten uns gut vorstellen, Ermäßigungstatbestände für Otto Normalkäufer vorzusehen, und sollten in den parlamentarischen Beratungen überlegen, wie wir den Bund dazu bewegen können. All das kann Gegenstand der Sachverständigenanhörung und der weiteren Beratungen sein. Auf die sind wir sehr gespannt. Wir freuen uns auf die Beratungen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Börschel. – Für die zweite antragstellende Fraktion hat Herr Kollege Mostofizadeh von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Börschel hat die wesentlichen Gesichtspunkte der Antragseinbringung bereits angeführt. Ich will das nur kurz ergänzen.

Natürlich könnten wir uns eine Konsolidierung des Landeshaushalts auch sehr gut durch andere Maßnahmen auf der Einnahmenseite vorstellen. Wir hätten es für sehr viel sinnvoller gehalten, im Bereich der Vermögensbesteuerung bzw. der Erbschaftsbesteuerung Einnahmetatbestände zu schaffen. Das liegt allerdings nicht in unserer Regelungskompetenz. CDU und FDP haben in der Vergangenheit durch Zustimmung zu Bundesgesetzen – ich will die jetzt nicht alle aufführen – mit dazu beigetragen, dass diesem Landeshaushalt 3 Milliarden € jährlich an Einnahmen fehlen. Wenn wir diese 3 Milliarden € mehr hätten, bräuchten wir nicht über die Einhaltung der Verfassungsgrenze oder Ähnliches zu diskutieren; denn dann lägen wir weit unter 2 Milliarden € Neuverschuldung.

(Beifall von der LINKEN und von Hans-Willi Körfges [SPD])

Wir wollen mit der Grunderwerbsteuer das gegenfinanzieren, womit wir Menschen in diesem Land auf der anderen Seite entlasten wollen. Es geht um die Summe von 400 Millionen €, die der Kollege Börschel abzüglich des kommunalen Anteils ausgerechnet hat. Das ist etwas weniger als das, was wir bei Studiengebühren und beitragsfreiem Kindergartenjahr an Einsparungen auf der einen Seite bzw. an Mindereinnahmen auf der anderen Seite haben. Wir halten das für eine geeignete Gegenfinanzierung. Insofern gestalten wir auf beiden Seiten des Landeshaushalts. Alle weiteren Details werden wir uns im Laufe der Ausschussberatungen angucken.

Ein Hinweis sei mir noch gestattet. Wir bekommen diverse Zuschriften, in denen angemerkt wird, dass die Besteuerung eines Grunderwerbs mit 5 % immer noch deutlich niedriger sei als die Mehrwertsteuer mit 19 % für viele andere Dinge. Das halten wir für richtig und notwendig, weil wir den Eigenheimkauf als solchen natürlich nicht schwieriger gestalten wollen. Außerdem befinden wir uns in guter Gesellschaft von acht anderen Bundesländern. In den allermeisten Fällen haben CDU und FDP diese Grunderwerbsteuererhöhung in den anderen Ländern mit auf den Weg gebracht.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die dritte antragstellende Fraktion hat jetzt der Kollege Sagel von der Fraktion Die Linke das Wort.

Rüdiger Sagel¹⁾ (LINKE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich kann es ziemlich kurz machen. Wir werden bei der Anhörung

noch Gelegenheit haben, die Dinge, die vonseiten der Opposition kritisiert werden, zu erörtern.

Auch aus unserer Sicht ist es dringend notwendig, dass wir die Einnahmenseite des Landes Nordrhein-Westfalen verbessern. Sie wissen, dass die Steuer-gesetzgebungskompetenz in Nordrhein-Westfalen weitgehend nicht gegeben ist. Nichtsdestotrotz wollen wir, dass die Einnahmenseite auch in Zukunft verbessert wird, indem politische Initiativen über den Bundesrat ergriffen werden.

Die Grunderwerbsteuer ist aber eine konkrete Möglichkeit, die Einnahmesituation in Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Wenn wir erreichen, was mit dieser Steuererhöhung beabsichtigt ist, nämlich Steuern in der Größenordnung von 400 Millionen € oder vielleicht sogar noch etwas mehr einzunehmen, dann haben wir, glaube ich, einen kleinen, aber aus meiner Sicht durchaus wichtigen Schritt getan, um die Einnahmenseite zu verbessern.

Die Linke hat immer gesagt: Wir wollen Haushaltsverbesserungen erreichen, indem wir landesseitig ganz gezielt Maßnahmen ergreifen, die sinnvoll sind. Genauso haben wir immer wieder gesagt, dass wir an anderer Stelle, wenn es sinnvoll ist, auch Einsparungen vornehmen wollen. Leider ist das im Haushalt nicht gelungen, wie Sie wissen. Ich nenne als Beispiel das Landgestüt in Warendorf, eines meiner Lieblingsthemen, oder die Landwirtschaftskammer, die aus meiner Sicht immer noch überausgestattet ist.

In der Erhöhung der Grunderwerbsteuer sehen wir aber eine sinnvolle Maßnahme. Ich glaube, dass sie dem Interesse des Landes Nordrhein-Westfalen und seinen Bürgerinnen und Bürgern durchaus gerecht wird. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Sagel. – Als nächster Redner ist für die CDU-Fraktion Herr Dr. Petersen gemeldet. Wir können ihn hier im Raum im Moment nicht sehen. Ich nehme an, dass er gleich noch kommen wird. Es gab ja eine zeitliche Verschiebung. – Dann hat Frau Freimuth für die FDP-Fraktion das Wort.

Angela Freimuth (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Erhöhung der Grunderwerbsteuer von 3,5 % auf 5 % bleibt diese rot-grüne bzw. rot-rot-grüne Koalition ihrer Steuererhöhungslinie voll treu.

(Martin Börschel [SPD]: „Niedersachsen“ sage ich da nur!)

Unter dem Deckmantel einer angeblich vorsorgenden Sozialpolitik wird wieder einmal eine massive Ausweitung staatlicher Tätigkeitsfelder vorgenommen, und dafür werden in sich konsequent auch die Bürgerinnen und Bürger erneut stärker zur Kasse

gebeten. Ein Strickmuster, das durchaus bekannt ist! Der Finanzminister hat – das ist noch keine vier Monate her – in diesem Hause zu Protokoll gegeben, dass keine Grunderwerbsteuererhöhung geplant sei.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Die haben wir geplant, Frau Kollegin!)

Kaum vier Wochen später mussten wir dann zur Kenntnis nehmen, dass es dort wohl eine Veränderung gegeben hat. Das ist eine Halbwertszeit, die selbst für einen Sozialdemokraten unüblich ist.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Aber nun liegt uns dieser rot-rot-grüne Gesetzentwurf zur Steuererhöhung vor.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das ist auch gut so!)

Man muss feststellen, dass sich Nordrhein-Westfalen hiermit in eine kleine Gruppe von Bundesländern einreihet, die mit 5 % die höchste Besteuerung beim Immobilienerwerb vorsehen. Schleswig-Holstein ist schon genannt worden, Brandenburg darf ich an dieser Stelle ergänzen. Alle anderen Länder, die eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer vorgenommen haben, haben das wenigstens maßvoll getan, weil sie eben keine übermäßige Belastung von jungen Familien wollten.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das Maß ist eben voll!)

Machen Sie den Menschen dabei nicht glauben, dass das eine Steuererhöhung ist, die zur Haushaltskonsolidierung beiträgt. An dieser Stelle muss man nüchtern feststellen: Das Einzige, was neben Wirtschaftswachstum tatsächlich einen Beitrag zu einem Ausgleich des strukturellen Haushaltsdefizits leisten kann, sind strukturelle Sparmaßnahmen und der Verzicht darauf, neue Ausgaben vorzunehmen.

Bei Ihnen ist das Gegenteil der Fall. Die Wunschliste dessen, was Sie noch alles aus dem öffentlichen Haushalt finanzieren wollen, ist ellenlang. Es wird jegliche Chance versäumt, den Haushalt nachhaltig zu konsolidieren. Das haben wir aber gestern bereits diskutiert.

Wir werden im weiteren Gesetzgebungsverfahren genau beleuchten, wie sich diese Erhöhung der Grunderwerbsteuer auswirkt. 96 % der Bewohner von Mietwohnungen – ich habe das schon einmal an anderer Stelle in diesem Haus gesagt – wünschen sich nichts sehnlicher als die Realisierung von Wohneigentum oder ein eigenes Haus für sich und ihre Familien. Denen machen Sie es noch einmal ungleich schwerer, als sie es in dieser Situation oft ohnehin schon haben.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das ist doch Quatsch!)

Gerade junge Familien gehen beim Erwerb einer Immobilie an die Grenzen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit heran.

(Beifall von der FDP)

Herr Abgeordneter Sagel, auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen: Es gibt eine ganze Reihe von Menschen in diesem Land, die erheblich weniger monatliches Einkommen zur Verfügung haben als Sie als Abgeordneter und für die das verdammt viel ausmacht.

(Beifall von der FDP)

Wenn eine junge Familie nämlich eine Immobilie zu einem Kaufpreis von 250.000 € erwerben will, dann kommen auf sie nur durch Ihre Grunderwerbsteuererhöhung fast 4.000 € zusätzlich zu. Das ist bei der Bedeutung, die Wohneigentum angesichts der demografischen Veränderungen und angesichts der Vorsorge für das Alter auch in unserem Land hat, eine immense Belastung, die wir so nicht goutieren wollen.

Deswegen werden wir im Gesetzgebungsverfahren die Chancen nutzen, die das Gesetzgebungsverfahren bietet, um vor diesen schädlichen und negativen Wirkungen der Grunderwerbsteuererhöhung zu warnen, diese weiter auszuleuchten und, wenn eben geht, diese Steuererhöhung auch zu verhindern – wohl wissend, dass unsere Möglichkeiten dazu als Opposition leider nur gering sind. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Jetzt für die CDU-Fraktion Herr Dr. Petersen.

Dr. Jens Petersen (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Als hätten wir es vor einigen Monaten nicht schon gewusst, als wir genau dieses Thema hier diskutiert haben! Vor einigen Monaten hatten wir dieses Thema auf der Agenda. Damals wurde uns verkündet, hier finde eine ergebnisoffene Prüfung statt;

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Ja!)

man wolle sich einmal ergebnisoffen ansehen, welche Auswirkungen es hätte, wenn man diese Steuererhöhung vornähme, wie die Belastung für die Menschen in Nordrhein-Westfalen aussähe usw. Sie werden sich erinnern: Ich habe Ihnen damals eine Wette angeboten, dass dieses Thema auf jeden Fall kommen wird.

Das Ergebnis Ihrer ergebnisoffenen Prüfung ist in der Tat, dass Sie jetzt fast 1:1 den Gesetzentwurf der Linkspartei übernommen haben. Da kann man nur sagen: Herzlichen Glückwunsch! Dieses Wahlziel ist schon mal erreicht worden. Der einzige Unterschied zwischen dem Gesetzentwurf von SPD und Grünen und dem Gesetzentwurf der Linkspartei ist ein Datum. Das Ergebnis ist aber genau das Gleiche. Das mag vielleicht auch ein Preis für Ent-

haltungen an anderer Stelle sein. Man weiß es nicht. Aber im Ergebnis kommt es auf das Gleiche heraus.

Man darf auch noch einmal daran erinnern, dass der Finanzminister hier gesagt hat – Zitat –, „gegenwärtig“ gebe es keine Pläne, die Grunderwerbsteuer zu erhöhen. Dann hat es nur wenige Wochen und Monate gedauert, bis das Ganze hier offiziell als Gesetzentwurf vorgelegt wurde.

Unsere Position hat sich nicht geändert. Wir lehnen das Ganze ab. Wir haben es abgelehnt und werden es auch hier ablehnen. Dafür haben wir eine ganze Menge guter Argumente, die sicherlich auch durch die Anhörung und die weitere Debatte hier im Hause beleuchtet werden können.

Wir sagen auch, dass diese Grunderwerbsteuererhöhung überhaupt kein Instrument sein kann, diesen Landeshaushalt zu konsolidieren. Bei einem Landeshaushalt dieser Größenordnung ist Wirtschaftswachstum ein viel wesentlicherer Faktor für die Einnahmen als die Erhöhung der Grunderwerbsteuer.

Insofern können wir nur sagen: Sie haben sich an dieser Stelle von der Linksfraktion zu diesem Gesetzentwurf treiben lassen.

(Lachen von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

– Schauen Sie mal in die Parteiprogramme! In Ihrem Parteiprogramm steht zu dem Thema „Grunderwerbsteuererhöhung“ de facto nichts. Schauen Sie mal in die Parteiprogramme der geschätzten Kollegen und in deren Wahlprogramme. Dann wissen Sie, woher das Ganze kommt.

Also Strich darunter! Weil Sie einige Hundert Millionen Euro für Ihre politischen Vorhaben benötigen, wird hier schlicht und einfach versucht, dieses Geld den Menschen aus der Tasche zu ziehen, die für Eigentum sorgen wollen.

Insofern werden wir das Ganze begleiten. Wir werden versuchen, die Argumentationen, von denen wir überzeugt sind, hier zu verdeutlichen und auf den Tisch zu legen. Gleichzeitig werden wir natürlich versuchen, das Ganze abzulehnen. Insofern werden wir gleich der Überweisung und dem weiteren Verfahren zustimmen. Die Steuererhöhung lehnen wir aber selbstverständlich ab. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Berger. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Walter-Borjans.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben im Grundgesetz eine Schuldenbremse verankert, die dazu führt, dass die Bundesländer ab dem Jahr 2020 mit einer zusätzlichen Verschuldung auskom-

men müssen, die bei null liegt. Wenn man ernsthaft und nicht mit Kosmetik an diese Frage herangeht, dann muss man sich damit beschäftigen, wie eine Finanzplanung von heute bis zum Jahr 2020 aussieht. Diese Finanzplanung kann in Richtung Schuldenbremse nur dann Erfolg versprechen, wenn sie vier Säulen berücksichtigt.

Erste Säule – da haben Herr Petersen, Frau Freimuth und alle anderen völlig recht –: Wir müssen die Aufgaben des Landes auf ihren Sinn und Gehalt und auf die Effizienz ihrer Umsetzung überprüfen und die Einsparungen, die an diesen Stellen möglich sind, auch realisieren.

Zweite Säule – auch da haben Sie recht, Herr Petersen –: Wachstum und damit auch Wachstum der Steuereinnahmen sind der zweite Stabilisierungsfaktor. Dann bitte ich aber zu bedenken, dass die daraus entstehenden Steuereinnahmen nicht für Steuergeschenke auf Pump verwendet werden dürfen, sondern zur Konsolidierung eingesetzt werden müssen.

(Beifall von der SPD)

Die dritte Säule ist, dass wir wirklich mal darangehen müssen, die Einsparungen zu beziffern, die sich daraus ergeben, dass wir heute in die richtigen Felder „Bildung“, „Betreuung“ investieren und damit Haushalte der Zukunft entlasten.

Dann bleibt immer noch eine vierte Säule. Und diese Säule heißt: Wir müssen auch sehen, wo wir die Einnahmen, die das Land generieren kann, stärken können. Das kann zum einen dadurch geschehen, dass wir die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden auf eine anständige Basis stellen. Das müssen wir tun. Wir müssen zusätzlich zu diesen Bemühungen aber auch überlegen: Wo gibt es Landessteuern, über die das Land befindet? Auch die müssen zu dieser Konsolidierung beitragen.

Ich habe – da haben Sie recht – in der damaligen Fragestunde gesagt, dass die Landesregierung zu jener Zeit keine Pläne hatte, eine Vorlage zu erstellen und die Grunderwerbsteuer zu erhöhen. Hier ist heute schon eine Menge spekuliert worden. Man kann auch spekulieren, ob diese Diskussion nicht in den Fraktionen, die anschließend Anträge gestellt haben, zu ebendieser Überlegung geführt hat: An welchen Stellen gibt es denn Möglichkeiten, die vier Säulen zu stärken, die ich eben angesprochen habe?

(Zuruf von Angela Freimuth [FDP])

Tatsache ist, dass wir jetzt einen Gesetzentwurf haben, der eine Säule stärkt. Sie sagen: Wachstum ist viel wichtiger. – Natürlich ist Wachstum noch wichtiger. Aber wir reden hier immerhin über einen Betrag, der zwischen 400 Millionen und 450 Millionen € liegt, den wir zur Konsolidierung des Landeshaushalts beitragen können.

Ich gebe zu, dass es mir als Finanzminister nicht ganz leichtgefallen ist, dabei einzugestehen, dass, wenn ein solcher Gesetzesvorschlag umgesetzt wird, die Kommunen in einer Größenordnung an der Grunderwerbsteuer beteiligt werden, in der sie noch nie beteiligt worden sind. Bislang waren immer 2 % in der Verbundmasse. Durch die 4/7-Regelung, die auch auf die 5 % angewandt gilt, werden etwa 3 % in die Verbundmasse kommen.

Frau Freimuth, ich habe das eben mal ausgerechnet: Ein junges Paar, eine junge Familie, die 250.000 € für ein Haus anlegen wollen und sich das Geld zum Beispiel zu 4 % plus 1 % Tilgung beschaffen, müssen mit ungefähr 1.100 bis 1.150 € monatlicher Belastung rechnen. Das, worüber wir jetzt reden, wenn die 4.000 € zusätzlich kämen, würde 15 € mehr Belastung bedeuten. Wir reden über zusätzliche 1,5 %. Und wir reden über die Gegenleistung, die auf der anderen Seite in diesem Landeshaushalt auch erbracht wird, weil etwas für junge Familien, für Eltern, für Betreuung und Bildung getan wird. Ich glaube, das ist in der Gesamtsicht eine runde Sache. Und deshalb ist das, was hier zur Abstimmung steht, auch die Position der Landesregierung.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließe.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich mich bei Herrn Dr. Petersen entschuldigen und für das Protokoll klarstellen, dass ich eben irrtümlich einen falschen Namen genannt habe, als ich mich nach Ihrem Redebeitrag bedankt habe. Selbstverständlich war es der Kollege Petersen, der gesprochen hat. Ich glaube, außer mir selbst hat es aber gar keiner gemerkt.

(Dr. Jens Petersen [CDU]: Doch, ich!)

– Dann sehen Sie es mir bitte nach.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 15/1924 – Neudruck – an den Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend –, an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** sowie an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr** – mitberatend. Wer möchte dem zustimmen? – Die Fraktionen im Haus. Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Dann wird so verfahren und der Gesetzentwurf überwiesen. – Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

12 Abschiebungen nach Syrien stoppen – Rückübernahmeabkommen aussetzen

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1907 – Neudruck

Entgegen dem Ausdruck in der Tagesordnung haben sich die Fraktionen zwischenzeitlich auch hier darauf verständigt, diesen Antrag heute nicht zu diskutieren, sondern zu überweisen und erst nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Fachausschusses im Plenum zu diskutieren und abzustimmen.

Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung über die **Überweisung des Antrages Drucksache 15/1907 – Neudruck – an den Innenausschuss**. Beratung und Abstimmung erfolgen, wie vorgetragen, nach Vorlage der Beschlussempfehlung. Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren und der Antrag überwiesen. – Ich schließe Tagesordnungspunkt 12.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

13 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNGÄndG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/1876

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Voigtsberger das Wort. Herr Minister.

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe eben festgestellt: Ich bin heute Abend der letzte Redner und will das natürlich nutzen, um Ihnen das vielleicht etwas ausführlicher darzulegen als vorher geplant. Aber ich glaube, es wird sich noch im Rahmen halten.

Meine Damen und Herren, die Förderschwerpunkte des Gesetzentwurfes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum sind im Koalitionsvertrag vereinbarte Nachfolgeregelungen zur früheren Zweckentfremdungsverordnung und zur Überlassungsverordnung. Auf der Grundlage neuen Satzungsrechts werden ein kommunaler Genehmigungsvorbehalt bei Zweckentfremdungen von Wohnraum sowie Mieterbennennungsrechte durch Kommunen eingeführt.

Zur Zweckentfremdung. Das Zweckentfremdungsverbot soll verhindern, dass Mietwohnungen in gewerbliche Räume umgewandelt werden, abgerissen werden oder gar leer stehen, und das über viele



Haushalts- und Finanzausschuss

26. Sitzung (öffentlicher Teil)*

12. Mai 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:00 Uhr bis 12:50 Uhr;

12:55 Uhr bis 14:25 Uhr

Vorsitz: Manfred Palmén (CDU)

Protokoll: Franz-Josef Eilting, Michael Roeßgen, Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	7
1 Gespräch mit dem Vorstand der Ersten Abwicklungsanstalt	8
– Power-Point-Präsentation durch Matthias Wargers und Marcus Bolder (EAA)	8
– Aussprache	16
2 Stand der durch das Land geleisteten Zahlungen sowie der Risiken im Phoenix-Portfolio	20
Sachstandsbericht der Landesregierung Vertrauliche Vorlage 15/13	

* vertraulicher Teil mit TOP 2 siehe vAPr 15/18

Der Ausschuss **beschließt** einstimmig, **vertraulich zu beraten**.

3 Gesetz zur Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe im Besoldungs- und Versorgungsrecht 21

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/1269

Beschlussempfehlung und Bericht zur zweiten Lesung
Drucksache 15/1520

Stellungnahme 15/512

Zuschrift 15/200

Abstimmung, Beschlussempfehlung zur dritten Lesung

– Ergänzende Stellungnahmen von Dr. Manfred Wichmann
(Städte- und Gemeindebund NRW) und Dr. Helmut Fogt
(Städtetag NRW) 21

– Abschließende Beratung 22

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag mit den Stimmen der
Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der
Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktionen der
FDP und der Linken, den **Gesetzentwurf Drucksache
15/1269** zur dritten Lesung **anzunehmen**.

4 Überführung der Übertragungsnetze in Landeseigentum; Prüfung eines Kaufgebotes durch die Landesregierung 25

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/466

Ausschussprotokoll 15/133

Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss für Wirtschaft,
Mittelstand und Energie

Der Ausschuss **empfiehlt** dem federführenden Ausschuss
mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD, der
Grünen und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die
Linke, den **Antrag abzulehnen**.

5 Wiederaufbau der Kommunalfinanzen nach der Finanzkrise – Anreizsysteme statt Freifahrtscheine 26

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/125

Ausschussprotokoll 15/100

Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss für Kommunalpolitik

Der Ausschuss **empfiehlt** dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der Linken gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU, den **Antrag abzulehnen**.

6 Schuldenstand des Landes Nordrhein-Westfalen 27

- a) Auswirkungen der mit Urteil vom 15. März 2011 festgestellten Verfassungswidrigkeit des Nachtragshaushalts 2010 auf den Schuldenstand des Landes Nordrhein-Westfalen zum 31.12.2010
- b) Höhe der in den Jahren 2006 bis 2010 gebildeten Rücklagen bzw. Zuführungen zu Sondervermögen
- c) Höhe der in den Jahren 2006 bis 2010 gezahlten Zinsen
- d) Höhe der auf die zum 31.12.2005 vorhandenen Schulden des Landes Nordrhein-Westfalen von 112.716,9 Millionen € entfallenden Zinsen
- e) Betrag, um den die im Zeitraum vom 31.12.2005 bis 31.12.2010 vom Land gezahlten Zinsen auf die Altschulden (Stand 31.12.2005) die Summe der im gleichen Zeitraum aufgenommenen zusätzlichen und um die Bildung von Rücklagen bzw. Zuführungen zu Sondervermögen verminderten Schulden übersteigen

Vorlage 15/611

Im Rahmen einer Debatte über die Vorlage 15/611 erbittet die CDU-Fraktion eine ergänzende Darstellung.

7 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2011 **31**

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksachen 15/1002, 15/1354 (Berichtigung) und 15/1717

Schlussberatung und Abstimmung zur dritten Lesung

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Nichtteilnahme der Linken, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung in der Fassung nach der zweiten Lesung **unverändert anzunehmen**.

8 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) **32**

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksachen 15/1000 und 15/1300 (Ergänzungsvorlage)

Drucksachen 15/1700 bis 15/1707, 15/1710 bis 15/1715, 15/1720 und 15/1768

Schlussberatung und Abstimmung zur dritten Lesung

Der Ausschuss unternimmt seine abschließende Beratung und stimmt anschließend über die Änderungsanträge ab.

*(Alle in der Sitzung gestellten **19 Änderungsanträge** mit **Begründung** sowie die **Abstimmungsergebnisse** sind dem **Anhang** zum Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses **Drucksache 15/1900** zu entnehmen.)*

Der Ausschuss **fasst** einstimmig den auf Seite 4 der Drucksache 15/1900 wiedergegebenen **Bereinigungsbeschluss**.

In der **Schlussabstimmung empfiehlt** der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Nichtbeteiligung der Linken, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung in der Fassung nach der zweiten Lesung unter Berücksichtigung der zuvor angenommenen Änderungsanträge zur dritten Lesung **anzunehmen**.

9 Finanzplanung 2010 bis 2014 mit Finanzbericht 2011 des Landes Nordrhein-Westfalen **36**

Drucksache 15/1001

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag mit den Stimmen von SPD, Grünen und Linken bei Stimmenthaltung von CDU und FDP, die **Finanzplanung 2010 bis 2014 zur Kenntnis zu nehmen.**

10 Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer **37**

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1684

In Verbindung mit:

Steuertreiberei der rot-grünen Landesregierung aufhalten – Das Gemeindefinanzierungsgesetz darf nicht zu Lasten einer einwohner- und wirtschaftsfreundlichen Kommunalpolitik verändert werden

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1679

Die Fraktion Die Linke kündigt an, ihren Gesetzentwurf Drucksache 15/1684 zurückzuziehen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss **empfiehlt** dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der Linken gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP, den **Antrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 15/1679 abzulehnen.**

Des Weiteren **fasst** der Ausschuss einstimmig den **Vorratsbeschluss**, zu dem **Gesetzentwurf Drucksache 15/1924**, dessen Überweisung durch den Landtag erwartet wird, eine **öffentliche Anhörung** durchzuführen.

11 Über- und außerplanmäßige Ausgaben aufgrund der Nichtigkeit des Nachtragshaushalts 2010 **39**

Vorlage 15/593

10 Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1684

In Verbindung mit:

**Steuertreiberei der rot-grünen Landesregierung aufhalten –
Das Gemeindefinanzierungsgesetz darf nicht zu Lasten einer einwohner-
und wirtschaftsfreundlichen Kommunalpolitik verändert werden**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1679

Vorsitzender Manfred Palmén erläutert, der Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke sei am 14. April an den HFA überwiesen worden. Der damit im Zusammenhang stehende Antrag der Fraktion der FDP sei am 14. April federführend an den Ausschuss für Kommunalpolitik und zur Mitberatung an den HFA überwiesen worden.

Rüdiger Sagel (LINKE) kündigt an, seine Fraktion werde ihren Gesetzentwurf zurückziehen. Es habe eine Einigung mit SPD und Grünen gegeben, durch einen gemeinsamen Gesetzentwurf den Grunderwerbsteuersatz anzuheben. Damit sei dieser Gesetzentwurf erledigt.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) bestätigt, der neue Gesetzentwurf mit der Drucksachenummer 15/1924 sei dem Landtag bereits zugeleitet. Er bitte deshalb darum, schon heute einen Beschluss über die notwendig werdende Anhörung zu fassen.

Vorsitzender Manfred Palmén wäre einverstanden, heute einen Vorratsbeschluss zu fassen und sich nach der Überweisung des Gesetzentwurfs an den HFA auf einen Termin zu verständigen.

Er fragt sodann die FDP-Fraktion, wie mit dem zugleich aufgerufenen Antrag Drucksache 15/679 verfahren werden solle.

Dr. Robert Orth (FDP) meint, der Antrag habe inhaltlich mit dem Grunderwerbsteuergesetz nicht sehr viel zu tun und wäre vielleicht besser im Zusammenhang mit dem GFG aufgerufen worden. Er gehe auch davon aus, dass die zur Grunderwerbsteuer geplante Anhörung nicht so breit angelegt werde, dass die in dem FDP-Antrag angesprochene Thematik davon erfasst werde.

Nichtsdestoweniger halte er den Antrag seiner Fraktion für so gut, dass er aufrechterhalten werde. Er sei einverstanden, heute über ihn abzustimmen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss **empfiehlt** dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der Linken gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP, den **Antrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 15/1679 abzulehnen**.

Des Weiteren **fasst** der Ausschuss einstimmig den **Vorratsbeschluss**, zu dem **Gesetzentwurf Drucksache 15/1924**, dessen Überweisung durch den Landtag erwartet wird, eine **öffentliche Anhörung** durchzuführen.



Haushalts- und Finanzausschuss

27. Sitzung (öffentlich)

9. Juni 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:00 Uhr bis 14:20 Uhr

Vorsitz: Manfred Palmen (CDU)

Protokoll: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Zur Tagesordnung 5

Der Ausschuss **beschließt** einvernehmlich, **TOP 3 und TOP 12 abzusetzen.**

1 Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) für das Schuljahr 2011/2012 7

Vorlage 15/562

Der Haushalts- und Finanzausschuss **stimmt** dem **Verordnungsentwurf** mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der Linken bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und der FDP **zu.**

2 Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes 9

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/977

Ausschussprotokoll 15/178

Aussprache zur öffentlichen Anhörung vom 7. April 2011

Abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss **beschließt** einvernehmlich, am 28. Juni 2011 ein **Sachverständigengespräch** zu den von den Koalitionsfraktionen vorgeschlagenen Änderungen des Entwurfs des Gesetzes zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes (*siehe **Anlage***) durchzuführen.

3 Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes und des WDR-Gesetzes 11

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/1644

Ausschussprotokoll 15/204

*(Der Punkt ist **abgesetzt** [siehe Seite 1])*

4 Erstes Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Erstes KiBiz-Änderungsgesetz 12

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/1929

Verfahrensabsprache

Der Ausschuss **bestätigt** das von den Fraktions-sprecherinnen und -sprechern bereits vereinbarte Verfahren, sich an der vom federführenden Ausschuss beschlossenen **Anhörung** am 22. Juni 2011 **zu beteiligen**.

5 Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer 13

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1924 – Neudruck

Verfahrensabsprache

Angesichts der für den 28. Juni 2011 beschlossenen
Anhörung verzichtet der Ausschuss auf eine Beratung.

6 Entwicklung des Landeshaushalts im Ist zum 30. April 2011, insbesondere hinsichtlich der Steuereinnahmen (bis einschließlich Mai 2011) und der übrigen Einnahmen, der Personal- und Zinsausgaben, der Investitionen sowie der Nettokreditaufnahme bzw. der Nettoneuverschuldung 14

Bericht des Finanzministeriums
Vorlagen 15/673 und 15/680

Der Ausschuss nimmt die Vorlagen ohne Diskussion zur
Kenntnis.

7 Regionalisierte Daten der Steuerschätzung Mai 2011, auch im Vergleich zur Steuerschätzung November 2010 und dem dem ursprünglichen Haushaltsentwurf 2011 zugrunde gelegten Steuereinnahmeansatz; insbesondere Darstellung der Auswirkungen auf den Finanzplanungszeitraum 2012 bis 2014 sowie auf die Prognose für den Steuerverbund mit den Kommunen 2012 bis 2014 15

Bericht der Landesregierung
Vorlage 15/678

Die CDU-Fraktion stellt ergänzende Fragen, die zum Teil
noch schriftlich beantwortet werden sollen.

8 World Conference Center Bonn 17

Vorlage 15/652

Sich aus der Vorlage ergebende Fragen werden vom
Vertreter des MWEBWV beantwortet.

5 Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1924 – Neudruck

Verfahrensabsprache

Vorsitzender Manfred Palmén teilt mit, dieser Gesetzentwurf sei am 19. Mai 2011 zur federführenden Beratung an den HFA und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Wirtschaft, Mittelstand und Energie sowie für Bauen, Wohnen und Verkehr überwiesen worden.

Eine inhaltliche Debatte erscheine auch hierzu heute wenig sinnvoll; denn er habe auf der Grundlage des am 12. Mai gefassten Vorratsbeschlusses des Ausschusses bereits zu einer öffentlichen Anhörung am 28. Juni 2011 eingeladen. Er gehe davon aus, dass die abschließende Beratung am 7. Juli erfolgen könne. Anderenfalls werde er mit den Obleuten einen weiteren Ausschusstermin zwischen dem 7. und dem 20. Juli vereinbaren.

Der **Ausschuss** ist mit dem Verfahren einverstanden.



Haushalts- und Finanzausschuss

30. Sitzung (öffentlich)

28. Juni 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:05 Uhr bis 17:40 Uhr

Vorsitz: Manfred Palmen (CDU)

Protokoll: Karin Wirsdörfer, Franz-Josef Eilting (Federführung)

Verhandlungspunkt:

**Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grund-
erwerbsteuer** **5**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1924 (Neudruck)

Öffentliche Anhörung **5**

Die Sachverständigen tragen zunächst ihr Statement vor und beantworten anschließend Fragen der Abgeordneten.

Die Wortbeiträge der Sachverständigen beginnen auf den in der folgenden Tabelle angegebenen Seiten.

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW	Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund NRW) Dr. Christian von Kraack (Landkreistag NRW)	15/729	5, 45 7, 37, 46
Bund der Steuerzahler NRW	Eberhard Kanski	15/730	9, 43, 44
Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung	Heinz Gebhardt	15/738	11
IHK NRW	Achim Hoffmann	15/731	11
Bundesverband freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen, Landesverband NRW	Falk Kivelip	15/732	13
Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen	Jürgen Gnewuch	15/698	14, 40
Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag	Torsten Mischnik	15/734	16
Ring Deutscher Siedler	Gerd Maubach	-	16
Architektenkammer NRW	Markus Lehrmann	15/728	17, 40, 48
Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure, LV NRW	Ernst Uhing	15/708	19, 38
Ingenieurkammer-Bau NRW	Dr. Ing. Hubertus Brauer	15/709	20, 47
Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW	Manfred Lehmann	15/727	21, 41, 48
	Ministerialrat a. D. Dr. Peter Wild, Düsseldorf	15/725	23
Hochschule RheinMain, Wiesbaden	Prof. Dr. Lorenz Jarass	15/723	24

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Verband Feier Berufe NRW	André Busshuven	15/720	28
Fachhochschule Gelsenkirchen	Prof. Dr. Heinz-Josef Bontrup	15/737	29, 44

Weitere Stellungnahmen:

Immobilienverband Deutschland	15/718
Haus & Grund NRW	15/719

* * *

Vorsitzender Manfred Palmen: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie zur 30. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses herzlich begrüßen. Die Tagesordnung sowie der Neudruck sind Ihnen mit der Einladung 15/339 zugegangen. Nachrichtlich sind bei der heutigen Anhörung der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie sowie der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr beteiligt.

Ich muss zunächst um Nachsicht für die vorgenommene Verschiebung des Sitzungsbeginns bitten. Wir hatten heute Mittag noch ein ergänzendes Sachverständigengespräch in anderer Sache zu führen.

Einzigiger Tagesordnungspunkt ist heute:

Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1924 (Neudruck)

Öffentliche Anhörung

Ich darf die Damen und Herren Sachverständigen, die Vertreter der Ministerien und Frau Wirsdörfer vom Stenografischen Dienst herzlich begrüßen. Ich bedanke mich für die eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen. Es ist selten, dass alle ausnahmslos eine schriftliche Stellungnahme abgegeben haben, was es uns erleichtert, im technischen Ablauf des Programms voranzukommen.

Herr Präsident Uhlenberg hat Sie mit Schreiben vom 26. Mai 2011 zu dieser Sitzung eingeladen. Ihnen liegt das aktualisierte Tableau vor. Daraus gehen auch die Nummern der Stellungnahmen hervor, unter denen die Schriftstücke verteilt sind und natürlich auch archiviert werden.

Ich schlage für den Ablauf der Anhörung – das haben wir eben auch so gehandhabt – kurze Eingangsstatements aller Sachverständigen von ca. drei Minuten vor; dann können die Abgeordneten ihre Fragen und Nachfragen stellen. Ich sehe hier eine Reihe von Sachverständigen, die schon seit vielen Jahren ihre Meinung vielfach vorgetragen haben. Wir sind Ihnen sehr dankbar, dass Sie Ihren gesamten Sachverstand immer einbringen und später keiner sagen kann, er sei nicht dabei gewesen.

Wir beginnen mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Städte- und Städte- und Gemeindebund und Landkreistag Nordrhein-Westfalen. Wer spricht von Ihnen? – Zuerst Herr Hamacher. Bitte schön.

Claus Hamacher (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal herzlichen Dank für die Einladung. Der Städtetag ist heute nicht persönlich vertreten. Wir haben aber den Auftrag und die Ehre, ihn hier mit zu vertreten.

Bei der Bewertung von Steuern beobachtet man, dass das immer sehr kontrovers ist. Das hängt maßgeblich davon ab, ob man die Gruppe der Steuergläubiger oder der Steuerschuldner befragt. Ich habe es jedenfalls noch nicht erlebt, dass Steuererhöhungen bei den Zahlern freudige Erregung hervorgerufen hätten. Umgekehrt ist es eher bei den Steuergläubigern. Da findet man dann auch die nötigen Begründungen, warum das alles so richtig ist.

Zur Begründung des Gesetzentwurfs: Hier wird auf die Schuldenbremse hingewiesen. Dieser fiskalische Ansatz ist aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände durchaus auch nachvollziehbar. Wir teilen jedenfalls die Auffassung, dass das Ziel ausgeglichener Haushalte konsequente Anstrengungen sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite erfordert.

Das erwartet das Land zu Recht in anderen Zusammenhängen von den Kommunen, und das erwarten wir umgekehrt auch vom Land. Jedenfalls dann, wenn sich bei Klagen von Kommunen vor dem Verfassungsgerichtshof auf eine angemessene Finanzausstattung das Land mit dem Einwand fehlender Leistungsfähigkeit wehrt, halten wir es für angemessen, dass das Land alles tut, um diese Leistungsfähigkeit so gut wie eben möglich auszugestalten.

Die Kommunen würden über eine Verbesserung des Landeshaushalts und die Möglichkeiten des Landes, etwas für die Kommunen zu tun hinaus, auch unmittelbar von der Erhöhung des Aufkommens profitieren, und zwar in der Größenordnung von rund 50 bis 60 Millionen €, je nachdem, wie man das erhöhte Aufkommen taxiert. Ich sage ganz deutlich: Wenn es uns mit dem Ziel, den Trend bei den Kassenkrediten umzukehren, ernst ist, dann können wir auf solche Einnahmeverbesserungen seitens der Kommunen nicht verzichten.

In den schriftlichen Stellungnahmen, die sich gegen eine Erhöhung aussprechen, wird die Sorge formuliert, dass die Mehrkosten für Erwerbswillige untragbar sein könnten und deshalb die Zahl der Transaktionen zurückgehen wird, dass also praktisch kontraproduktive Effekte ausgelöst werden, Stichwort Altersvorsorge für Familien usw. Dazu möchte ich nur, ergänzend zu unserer schriftlichen Stellungnahme, folgende Überlegungen vortragen:

Ob diese Prognose zutrifft, scheint uns sehr fraglich zu sein. Zum einen sind uns keine belastbaren negativen Erfahrungen aus den Ländern bekannt, die bereits in der Vergangenheit ihre Steuersätze erhöht haben. Zweitens dürften für die Gesamtfinanzierungskosten einer Immobilie andere Faktoren, zum Beispiel die Zinssätze für Baudarlehen, deutlich relevanter sein als die hier vorgeschlagene Erhöhung der Grunderwerbsteuer. Schließlich spricht aus unserer Sicht einiges dafür, dass der Markt über den Preis dann reagieren wird, wenn es tatsächlich zu einem Nachfragerückgang kommen sollte.

Zusammengefasst verstehen wir zwar die formulierte Sorge, halten sie aber bei einer Gesamtbetrachtung der Argumente für und wider diese Erhöhung nicht für stichhaltig.

An der Stelle möchte ich jetzt gerne an den Kollegen Dr. von Kraack weitergeben.

Dr. Christian von Kraack (Landkreistag NRW): Vielen Dank. – Herr Kollege Hamacher hat Ihnen ja schon gesagt, wie wir den vorliegenden Entwurf bewerten. Den unterstützen wir durch die Bank weg, weil wir ihn für einen wichtigen Beitrag halten, um auch die Finanzsituation der Kommunen zu verbessern, so das Gesetz denn im GFG 2013 und im Landeshaushalt 2013 umgesetzt wird. Das ist natürlich momentan aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände ein Blankoscheck, den wir hier unterschreiben. Denn es kann natürlich sein, dass sich auf dem Weg zum Landeshaushalt 2013 und zum GFG 2013 etwas verändert.

Wenn das aber alles so kommt, wie es in der Gesetzesbegründung angekündigt ist, wären das 60 Millionen € mehr für die Kommunen. Das ist etwas, was wir durch die Bank unterstützen. Das ist allerdings das Minimum dessen, was wir brauchen. Denn Junkernheinrich und Lenk haben in ihrem Gutachten zum Stärkungspakt Staatsfinanzen, Aktionsplan Haushaltsausgleich und Schuldenabbau ausgeführt, dass wir ein strukturelles kumuliertes kommunales Defizit von etwa 2,5 Milliarden € jährlich in Nordrhein-Westfalen haben. Da tragen 60 Millionen € – das kann man leicht herunterrechnen – ungefähr 2,5 % zur Schließung der Lücke bei. Das reicht also bei Weitem nicht.

Daraus folgt, was wir brauchen: Erstens. Wir brauchen mehr Mittel für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Zweitens. Wir brauchen sichere Mittel für Kommunen, die ihnen jenseits von Blankoschecks auch wirklich verbleiben. Das Dritte ist: Wir brauchen gestaltbare Mittel für Kommunen. Auf diese drei Punkte möchte ich kurz eingehen.

Zum ersten Punkt: Wir brauchen mehr Mittel für Kommunen. – Dazu ist festzustellen, dass das Land jetzt – es wäre auch nicht anders bei einer Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes auf 5 % – 87 % des Aufkommens bekommt und die Kommunen, die ja mittelbar über den Verbund an vier Siebteln des Aufkommens zu einem Verbundsatz von 23 % beteiligt sind, letztendlich nur 13 % des gesamten Steueraufkommens erhalten.

Früher, bis einschließlich 1982 – das klingt jetzt, als sei es lange zurück, aber ich werde erklären, warum das zusammenhängt –, hatten wir eine Situation, in der das Land 36 % des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer bekam und die Kommunen de facto über den einheitlichen kommunalen Zuschlag 64 % des Aufkommens erhielten. Zum Vergleich kann ich ein paar Zahlen nennen: Wenn wir uns die Zeit von 1973 bis 2011 – also bis ins gegenwärtige Jahr – ansehen, stellen wir fest, dass sich die Finanzlage des Landes aus der Beteiligung am Aufkommen der Grunderwerbsteuer um etwa 1.300 % verbessert hat, nämlich von damals 137 Millionen DM – was ungefähr 70 Millionen € gewesen wären – auf nunmehr 1,06 Milliarden €. Dann muss man die Verbundsatzquote wieder abziehen, die an die Kommunen ausgekehrt wird, und kommt auf ungefähr 900 Millionen €. Das sind 1.300 % mehr. Damals, 1973, gab es für das Land einen Grunderwerbsteuersatz von 3 % und für die Kommunen einen landeseinheitlichen Zuschlag von 4 %, was dazu führte, dass die Kommunen 90 Millionen € – damals 182,7 Millionen DM – landesweit aus der Grunderwerbsteuer erhielten. 2011 sind es, gemittelt über den Verbund, gerade einmal 139 Millionen €. Das bedeutet eine Steigerung von 54 % bei den Kommunen und 1.300 % beim Land.

Wir haben also eine ganz eindeutige Lastenverschiebung zulasten der kommunalen Haushalte und zugunsten des Landes. Das heißt, der Vorschlag hier ist ein erster Schritt, aber das Verhältnis zwischen Land und Kommunen muss zugunsten der Kommunen verschoben werden.

Wir sehen, dass sich der Verbundsatz, und deswegen ist das Jahr 1982 nicht ganz unwesentlich, zwischenzeitlich von damals 28,5 % auf nunmehr nominal 23 % gesenkt hat und effektiv sowieso wegen der Einheitslastenvorabbeteiligungen nur noch bei 21,83 % liegt. Diese Absenkung von 28,5 % auf nominal 23 % ist das Volumen der strukturellen Finanzierungslücke der Kommunen in Nordrhein-Westfalen von jährlich 2,5 Millionen €. Das ist der Effekt, der seither mehr oder weniger sehenden Auges seitens des Landes im Wesentlichen durch Verbundsatzabsenkungen in den 80er- und 90er-Jahren verursacht worden ist.

Gleichzeitig hat das Land nicht nur den Verbundsatz abgesenkt, sondern es hat separate Steuereinnahmequellen der Kommunen, diesen landeseinheitlichen kommunalen Zuschlag, der durch die Finanzämter einheitlich mit der Grunderwerbsteuer festgesetzt und an die Kommunen überwiesen wurde, in den Verbund reingesteckt mit dem Effekt, dass nur noch der Verbundsatz bei den Kommunen ankommt, nämlich nur noch dieser Anteil. Damals waren es immerhin noch 28,5 %, heute nur noch nominal 23 %. Da muss etwas getan werden.

Punkt zwei: Wir brauchen sichere Mittel für Kommunen. – Wir brauchen einen landeseinheitlichen kommunalen Zuschlag zur Grunderwerbsteuer, weil wir sicherstellen müssen, dass das Geld direkt an die Kommunen kommt, ohne dass es den Gestaltungsmöglichkeiten des Verbundes unterliegt. Wir haben seit 1982 erlebt, dass von damals sieben Siebteilen im Verbund irgendwann einmal vier Siebteile wurden, als der Grunderwerbsteuersatz von 2,0 % bundesweit auf 3,5 % stieg, obwohl man schon damals die Kommunen hätte voll beteiligen müssen. Man hat sie aber an der Erhöhung eben nicht beteiligt. Deswegen brauchen wir etwas außerhalb des Verbundes, also etwas, was keine Stellschrauben mehr hat. Das meine ich mit sicheren Mitteln für Kommunen.

Punkt drei: Gestaltbare Mittel für Kommunen. – Das heißt eben: kommunales Zuschlagsrecht zur Grunderwerbsteuer, so wie wir es ursprünglich hatten. Das ist Finanzautonomie, wie wir es bei der Gewerbesteuer handhaben, wie wir es bei der Grundsteuer handhaben, und zwar sowohl bei der Grundsteuer A als auch bei der Grundsteuer B. Das müssen die Kommunen selbst beeinflussen können.

Dieser letzte Punkt ist allerdings ein langfristiger Vorschlag. Uns ist klar, dass man den landeseinheitlichen Zuschlag schon jetzt verfassungsrechtlich sowohl nach der Grundgesetzlage als auch entsprechend der Kompetenzen des Landes nach der Landesverfassung regeln kann. Man kann natürlich den Steuersatz landeseinheitlich festsetzen und ihn getrennt ausweisen zugunsten des Landes, zugunsten der Kommunen. Das ist also schon jetzt rechtlich möglich.

Punkt vier: Gestaltbares Recht und Zuschlagsrecht der Kommunen, das jede Kommune selbst beeinflussen könnte. – Das ist etwas, wofür wir eine Änderung im

Grunderwerbsteuergesetz des Bundes benötigen. Das können wir nur langfristig anpeilen.

Fazit für den heutigen Tag soll an dieser Stelle einfürend sein, dass Sie weniger als vier Siebtel von der Menge, die Sie dann erhöht auskehren, nicht an die Kommunen auskehren können. Es kann auf jeden Fall nicht sein, dass die Kommunen nicht voll an der Erhöhung partizipieren oder dass Teile dieses den Kommunen zustehenden Anteils auf dem Weg zum Landeshaushalt 2013 verloren gehen. Wir werden intensiv darüber wachen. Das ist unsere ganz entschiedene Position.

Vorsitzender Manfred Palmen: Wir sehen Ihnen nach, dass Sie aufgrund der interessanten Rechnungen etwas länger gebraucht haben. Vielen Dank, Herr von Kraack. – Darf ich fragen, ob Herr Apel von Haus & Grund hier ist? – Das ist nicht der Fall. Dann stellen wir das einmal zurück. – Dann möchte ich für den Bund der Steuerzahler Herrn Kanski aufrufen.

Eberhard Kanski (Bund der Steuerzahler NRW): Sehr geehrter Herr Palmen! Vielen Dank für die Einladung, dass wir heute als Bund der Steuerzahler Ihnen unsere Position hier vortragen dürfen. Ich mache das gerne.

Die geplante Erhöhung der Grunderwerbsteuer lehnen wir ab, und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens. Die Grunderwerbsteuer ist in den ersten fünf Monaten 2011 bereits um gut 80 Millionen € im Vergleich zum Vorjahr gestiegen – ohne Steuererhöhung von 402 Millionen auf gut 480 Millionen €, wie die Rechenwerke des Finanzministeriums deutlich zeigen.

Insgesamt steigen auch die Landessteuereinnahmen um gut 10 % in 2011 im Vergleich zum Vorjahr 2010. Ich sehe, dass in unseren Kommunen auch wieder durch die gute Konjunktur bedingt die Steuereinnahmen, gerade die konjunkturabhängigen Gewerbesteuererinnahmen, stark steigen.

Erstes Fazit an der Stelle: Die Steuerzahler leisten zum heutigen Zeitpunkt also schon ihren Anteil an der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte.

Zweitens. Wir treten als Bund der Steuerzahler dafür ein, dass auf der Ausgabenseite die unumgängliche Etatsanierung stattfinden muss, auch vor dem Hintergrund der geschlossenen Schuldenbremse.

Potenziale auf der Ausgabenseite des Landes sehen wir in zwei Bereichen: einmal im Bereich des Subventionsabbaus. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir vor gut vier Wochen aufgezeigt haben, dass das Subventionsniveau im Landeshaushalt zwischen 2005 und 2010 um 1,1 Milliarden € gewachsen ist und jetzt knapp 10 Milliarden € beträgt. Das zweite Konsolidierungspotenzial im Landeshaushalt sehen wir im Bereich der Beamtenversorgung.

Drittens möchte ich darauf hinweisen, dass es im Koalitionsvertrag von Rot-Grün sinngemäß heißt, dass die Kommunen ihren Anteil an der Grunderwerbsteuer zu-

rückerhalten. Von einer Steuererhöhung ist im Koalitionsvertrag in dem Zusammenhang nicht die Rede.

Viertens stellen wir fest, dass ein Anstieg der Grunderwerbsteuer den Immobilienbesitz als Ganzes unattraktiver machen wird. Investitionen in Immobilien werden ausbleiben, weil das Geld an die Finanzadministration zu leisten ist. Allerdings werden Häuser, in die nicht mehr investiert wird, verkommen und der Wert der Immobilie wird sinken.

Nun ist bekanntlich vorgesehen, dass durch die Grunderwerbsteuer ein möglicher Zugewinn bei den Immobilien abgeschöpft wird. Ich sehe diesen Zugewinn nicht, gerade im Bereich der Regionen Nordrhein-Westfalens, die aufgrund der demografischen Entwicklung Menschen und Einwohner verlieren werden.

Fünftens. Verlierer der Steuererhöhungspläne sind aus unserer Sicht junge Familien und Arbeitnehmer, die mobil sein müssen. Ein kurzes Rechenbeispiel: Ausgehend von einem Reihenhaus, das vielleicht 200.000 € an Kosten verursacht, wird die zusätzliche Grunderwerbsteuer dann rund 3.000 € betragen. Wenn ich jetzt auch noch feststelle, dass Immobilienkäufe üblicherweise weitestgehend fremdfinanziert sind, dann ist doch die höhere Grunderwerbsteuer ein Grund dafür, dass die Kreditaufnahme bei den Banken steigen wird. Wenn Sie dieses ganz spezielle „Bankenunterstützungsprogramm“ hier einführen wollen, dann sollte man es deutlich sagen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Grunderwerbsteuer rein rechnerisch um 10 % pro Jahr gestiegen ist. Auch ich möchte an die Vergangenheit erinnern und sagen, dass wir ja in 1997 die Grunderwerbsteuererhöhung von damals 2 % auf jetzt 3,5 % hatten. Rein rechnerisch ist das eine 10%ige Steuererhöhung pro Jahr.

Die Grunderwerbsteuererhöhung sehen wir als Standortnachteil für Nordrhein-Westfalen an. Denn es wird auch in Zukunft so sein, dass einzelne Bundesländer, ich erinnere an Bayern und Sachsen, mit dem niedrigen Grunderwerbsteuersatz über die Runden kommen werden. Vielleicht liegt es auch daran, dass in diesen Ländern Landeshaushalte ohne Nettoneuverschuldung beschlossen sind.

Wir haben 396 Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen. Ich bin davon überzeugt, dass die anstehende Grunderwerbsteuererhöhung den Kommunen bei der Bewältigung dieser Finanzkrise nicht wirklich helfen wird. Man kann davon ausgehen, dass 50 bis 60 Millionen € durch die erhöhte Grunderwerbsteuer den Kommunen zufließen werden. Wir haben auf der anderen Seite eine Kommunalverschuldung von über 53 Milliarden €. Da ist das wirklich nur der sprichwörtliche Tropfen auf den heißen Stein.

Meine Damen und Herren, mit Blick auf die Zeit möchte ich zusammenfassen und sagen, dass der Bund der Steuerzahler die Grunderwerbsteuererhöhungspläne ablehnt. Die unumgängliche Haushaltssanierung muss auf der Ausgabenseite ansetzen. Die Kommunen brauchen ein gänzlich anderes Finanzierungssystem auf der Ertrags- und auf der Aufwandsseite, um wirklich nachhaltig entlastet zu werden. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Heinz Gebhardt (Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung):

Ich möchte mein Augenmerk zunächst einmal darauf richten, wie eine Konsolidierungsstrategie auszusehen hat. Wir haben im Rahmen der Schuldenbremse 2020 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, wenn die Produktionskapazitäten Normalauslastung haben. Das setzt voraus, dass wir in den kommenden Jahren erhebliche Konsolidierungsanstrengungen unternehmen müssen, um dieses Ziel zu erreichen. Insofern sind Konsolidierungsanstrengungen zwingend und notwendig.

Allerdings, und das ist ganz wichtig, gibt es alternative Strategien mit unterschiedlichen Wachstumswirkungen. Alle empirischen Studien, die vorliegen, belegen, dass es Sinn macht, Ausgabeneinsparungen bei konsumtiven Staatsausgaben, bei Transfers, bei Subventionen vorzunehmen, da es geboten ist, die Ausgaben zu begrenzen und darüber die Konsolidierung anzustreben. Das ist allemal besser als Steuererhöhungen und insofern eine angemessene Strategie.

Die Landesregierung steht somit vor der Aufgabe, nicht nur neue Ausgabensteigerungen bei investiven Staatsausgaben vorzunehmen; sie ist auch gefordert, Nachrangigkeiten zu bestimmen. Bislang hat sie sich auf Vorrangigkeiten konzentriert und Nachrangigkeiten ausgelagert. Einsparpotenziale müssen aber in Zukunft ausgeschöpft werden. Das ist eine notwendige Voraussetzung, um die Konsolidierung voranzutreiben.

Wenn allerdings der Durchsetzungswille, der Gestaltungswille für eine Begrenzung der Staatsausgaben nicht vorhanden ist, dann muss man auf Steuererhöhungen zurückgreifen. Das ist eine mit Blick auf wachstumspolitische Erfordernisse problematische Option. Denn das Wachstum wird gedrosselt. Wachstum ist aber eine notwendige Voraussetzung, um eine Konsolidierung voranzutreiben.

Insofern sind wir – wie der Bund der Steuerzahler – dafür, dass man auf Steuererhöhungen möglichst verzichtet, sie allenfalls als Ultima Ratio heranzieht, und zwar dann erst, wenn alle Einsparpotenziale erschöpft sind. Davon können wir bei der Landesregierung bislang nicht ausgehen.

Auch noch eine Bemerkung auf die Argumentation: Wann ist zu konsolidieren? – Ich denke, wenn man sich die konjunkturelle Situation derzeit ansieht, haben wir geradezu ideale Voraussetzungen, um eine Haushaltskonsolidierung voranzutreiben. Die Wirtschaft expandiert mit Schwung, die Beschäftigung steigt stark, die Arbeitslosigkeit ist deutlich geringer als vor der Krise. Gleichzeitig haben wir eine Verlagerung von der Auslandsnachfrage zur Binnennachfrage, also makroökonomisch ideale Voraussetzungen für eine Konsolidierung. Insofern ist es wichtig, endlich mit der Konsolidierung anzufangen, und zwar auf der Ausgabenseite.

Die Bedenken zu den Steuererhöhungen und den Problemen aus steuersystematischer Sicht hat Herr Kanski schon vorgetragen. Ich möchte hier nicht weiter ausführen, könnte das aber in der nachfolgenden Diskussion im Prinzip noch ergänzen. – Schönen Dank.

Achim Hoffmann (IHK NRW): Sehr geehrter Herr Palmen! Vielen Dank für die Einladung zur heutigen Ausschusssitzung im Namen der Industrie- und Handelskam-

mern. Wir sind der Einladung sehr gern gefolgt. Ich will mich angesichts der knappen Zeit kurzfassen. Herr Kanski und Herr Gebhardt haben auch schon wesentliche Aspekte vorgetragen.

Folgt man der Gesetzesbegründung, so ist ja eigentlich vorgesehen, dass die Steuererhöhung ein notwendiges Mittel zur Haushaltskonsolidierung sein soll. So sehr die Industrie- und Handelskammern sowie der Bund der Steuerzahler die Haushaltskonsolidierung unterstützt, so sehr plädieren wir natürlich auch dafür, erst einmal auf der Ausgabenseite anzufangen. Sollte man dann noch weiteren Konsolidierungsbedarf sehen, so wäre es ordnungspolitisch sicherlich möglich, maßvoll Steuern anzuheben.

Ob das unbedingt die 5 % bei der Grunderwerbsteuer sein müssen, möchte ich dahingestellt lassen. Man kann sicherlich diskutieren, wie andere Flächenstaaten auch eine Grunderwerbsteuererhöhung erst einmal in Schritten vorzunehmen, beispielsweise auf 4,5 % oder niedriger. Aber direkt den großen Sprung auf 5 % zu machen, wäre aus unserer Sicht fehl am Platze und das falsche Signal für den Standort.

Meine Damen und Herren, ein wichtiger Aspekt für die Industrie- und Handelskammer ist natürlich die Sicherung, die Erhaltung des Wirtschafts- und Investitionsstandortes. Mit dieser geplanten Steuererhöhung um über 40 % gibt es eine Vielzahl von möglichen negativen Folgen, die ich hier einmal anreißen will: Zum einen wird die Unternehmensnachfolge schwieriger. Wenn man bedenkt, dass nicht alle Unternehmensnachfolgen im Familienbereich erfolgen, sondern viele Unternehmen auch von Geschäftsführern oder von Dritten übernommen werden, hat man dann doch mit der Grunderwerbsteuer zu tun.

Umstrukturierungen und Anpassungen von Konzernen im internationalen oder nationalen Bereich werden erschwert. Wenn man sich vorstellt, dass eine Mutter-Tochter-Umstrukturierung erfolgen soll, die vielleicht aus Organisationssicht sinnvoll ist, die aber wegen der Grunderwerbsteuer nicht vorgenommen wird, weil die Grunderwerbsteuer in dem Fall anfällt, so erschwert man diese ganzen Sachen.

Der Immobilienmarkt wird von dieser Erhöhung negativ betroffen. Weniger Aufträge für die Bauwirtschaft werden auf jeden Fall die Folge sein. Auf dem Immobilienmarkt haben wir nicht nur die privaten Immobilien, wir haben hier auch die Investmentimmobilien zu betrachten. Nordrhein-Westfalen ist ein wichtiger Standort von Investmentimmobilien. Diese Investmentimmobilien sind in der Regel langfristig und haben relativ schmale Renditen. Wenn man jetzt diese Renditen für diese Gesellschaften noch weiter kürzt, fragt sich, ob die Investmententscheidungen noch für Nordrhein-Westfalen fallen. Wenn man dann in die Waagschale wirft, dass die Investmententscheidungen nicht mehr für Nordrhein-Westfalen getroffen werden, dann ist die Frage, ob es nicht sinnvoller ist, auf die Grunderwerbsteuererhöhung ganz zu verzichten, um das Investment hier in Nordrhein-Westfalen zu bekommen, statt ein wenig mehr Steuereinnahmen zu erzielen, aber entsprechende Investments nicht mehr hier in Nordrhein-Westfalen zu haben.

Das Ganze steht natürlich auch, Herr Kanski sagte es schon, im diametralen Gegensatz zu dem, was eigentlich Förderung von Wohnungsbau für Familien und im Alter ist. Auf der einen Seite propagiert man die Altersabsicherung – Wohn-Riester und

sonstige Dinge – und auf der anderen Seite erschwert man das Ganze wieder. Dann will man im Prinzip junge Familien in Häuser bekommen und denen auch Wohneigentum schaffen. Aber mit diesen Dingen wird man den jungen Familien keinen Gefallen tun.

Insgesamt ist das Ganze eigentlich negativ zu betrachten. Wir leben im demografischen Wandel. Dieser demografische Wandel ist überall zu spüren. Dementsprechend wird es natürlich auch zum Preisverfall kommen. Vieles muss umstrukturiert und wiederbelebt werden. Ob dann mit diesen Maßnahmen eine Wiederbelebung unseres Standortes möglich ist, bleibt die Frage.

Ich hatte mir noch aufgeschrieben: Grunderwerbsteuer im Verhältnis zur Umsatzsteuer. Aber das lasse ich jetzt einmal, weil das zwei verschiedene Paar Schuhe sind und weil man hier im Prinzip in der Gesetzesbegründung Äpfel mit Birnen vergleicht.

Der Vergleich mit den anderen Bundesländern hinkt auch. So auf die Schnelle gesagt: Wenn ich mir die Grundstückspreise in Sachsen-Anhalt ansehe und mit den Grundstückspreisen in Köln vergleiche, ist das ein kleiner Unterschied, was die Bemessungsgrundlage angeht. Wenn ich 5 % auf 60.000 oder 5 % auf 600.000 € zahle, ist das schon ein Unterschied. Die Einkommensverhältnisse in Sachsen oder Sachsen-Anhalt sind auch nicht sehr viel anders als hier.

(Prof. Dr. Lorenz Jarass: Bei Kaufpreisen von 600.000 €
fällt es leichter, 5 % zu zahlen, als bei 60.000 €!)

– Die Bemessungsgrundlage ist eine ganz andere. Insofern hinkt der Vergleich an dieser Stelle auch.

Falk Kivelip (Bundesverband freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen, Landesverband NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich kann mir einiges schenken, weil vieles ja schon von den letzten drei Vorrednern vorgetragen worden ist, was deren Ablehnungen gegenüber einer Grunderwerbsteuererhöhung angeht. Sie werden leicht nachvollziehen können, dass wir als Verband der Wohnungswirtschaft, der ja auch Bauträger und ähnliche Unternehmen betreut, natürlich eine solche Grunderwerbsteuererhöhung ablehnen, weil sie ja unseren Kunden Geld kosten wird.

Es ist eben schon darauf eingegangen worden, wie viel das etwa bei einem Haus von 600.000 € sein könnte. Dann haben wir aber auch kleinere Zahlen. Das heißt, wir bedienen auch Kunden aus der unteren Mittelschicht, für die wir auch Anträge im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus stellen, um Wohnraumförderung für ihr Eigentum zu bekommen, was in zunehmendem Maße auf der anderen Seite auch schon wieder schwerfällt. Für die bedeutet natürlich die Erhöhung der Grunderwerbsteuer um die 1,5 Prozentpunkte beispielsweise bei einem 250.000-€-Haus eine Mehrbelastung von 3.750 €.

Wenn Sie dann noch betrachten, dass der Bauträger möglicherweise auch schon einmal Grunderwerbsteuer beim Grundstückseinsatz bezahlt hat, dann kumuliert die Grunderwerbsteuer – anders als bei der Mehrwertsteuer, wo ich Vorsteuern habe – in diesem Falle die Kosten.

Von daher halten wir es – und wir haben es auch so aufgeschrieben – eben auch aus sozialer Sicht für den falschen Weg. Wenn wir davon ausgehen, dass wir eine gewisse Schicht noch mit Grund und Boden versorgen möchten, dann würden wir an der Kostenschraube hier nicht weiter drehen.

Außerdem darf man das im Grunde auch nicht eindimensional betrachten. Wir haben über Klimaschutzvoraussetzungen, über EnEV und ähnliche Geschichten erhebliche Erhöhungen, was die Kosten von Neubauten, aber auch von Bestandsbauten angeht. Jetzt das noch alles weiter zu erhöhen, auch wenn das nur 1,5 Prozentpunkte sind, Herr Hamacher, ist eine durchaus fühlbare Größenordnung, wenn man das alles mit den Belastungen, die auf die potenziellen Hauseigentümer oder potenziellen Käufer der Häuser zukommen, kumuliert. Das ist unser Grund, die Grunderwerbsteuer abzulehnen.

Wir haben in unserer schriftlichen Stellungnahmen ja darauf hingewiesen, dass wir uns langsam wieder den 7 % nähern, die wir vor 1983 bei der Grunderwerbsteuer hatten. Nur damals war die Situation, dass wir eine Reihe von Ausnahmetatbeständen hatten, die wir jetzt nicht mehr haben. Von daher: Wenn es denn beschlossene Sache sein sollte, dass die Grunderwerbsteuer erhöht wird – und wir entnehmen das dem Haushaltsplan des Landes für das laufende Jahr, der ja verabschiedet worden ist, dass dem wohl so sein soll –, dann bitten wir die Landesregierung, sich über den Bundesrat in Berlin dafür einzusetzen, dass die Bemessungsgrundlage teilweise angepasst, verändert oder flexibler gestaltet wird. Wie man das machen kann, das ist an dieser Stelle hier nicht zu verhandeln. Das kann man in einer anderen Diskussion sicherlich einmal anschneiden. Aber ich denke, wenn wir uns schon „zurückentwickeln“ zu den 7 % von vor 1983, dann auch bei der Bemessungsgrundlage!

Im Übrigen hinkt ja auch der Vergleich mit den anderen Bundesländern ein wenig. Alle sind jetzt bestrebt, die Grunderwerbsteuer anzupassen, Berlin schon zum zweiten Mal. Wenn ich die Signale aus Berlin richtig deute, dann werden die noch einmal anpassen. Je nachdem, wie hoch dieser Satz dann sein wird, sind die in der Tat fast bei diesen 7 %, die wir früher einmal hatten.

Dabei will ich es bewenden lassen und freue mich auf Ihre Fragen und auf die Diskussion.

Jürgen Gnewuch (Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung zur Anhörung. Der Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen vertritt 450 Mitgliedsunternehmen der kommunalen, öffentlichen, genossenschaftlichen, kirchlichen sowie der Industrie verbundenen und privaten Wohnungswirtschaft, die mehr als eine Millionen Wohnungen in Nordrhein-Westfalen bewirtschaften.

Die Geschäftstätigkeit der Wohnungs- und Immobilienunternehmen ist, diese Wohnungsbestände zu bewirtschaften, das heißt die Vermietbarkeit zu gewährleisten und langfristig Wohnraum zu vertretbaren Mietpreisen anzubieten. In diesem Zusammenhang geschehen dann An- und Verkäufe. Ankäufe erfolgen beispielsweise, um

seniorengerechte Wohnungen zu errichten oder auch energiesparenden Betrieb bei Bauten zu realisieren. Verkäufe finden beispielsweise statt, weil den Mietern der Erwerb günstigen Wohnraums ermöglicht werden soll, weil das Wohnungsunternehmen eine Instandhaltung und Modernisierung nicht wirtschaftlich durchführen kann. Auch im Rahmen der Stadtentwicklung passieren Ankäufe, um beispielsweise langfristige Quartiersentwicklung zu betreiben.

Die Grunderwerbsteuer bedeutet eine Verteuerung von Transaktionskosten zulasten von Investitionen. Zum Beispiel: Das Grundstücksareal wird von der Kommune angekauft. Das bedeutet zwar eine höhere Einnahme für die Kommune durch die höhere Grunderwerbsteuer, zum anderen wird aber für das Immobilienunternehmen die Finanzkraft eingeschränkt. Gerade wenn die Städtebauförderung eingeschränkt wird, ist sicherlich eine Kostensteigerung bei der Grunderwerbsteuer kontraproduktiv.

Die Wohnungsunternehmen sehen es als ihre Aufgabe an, energetische Sanierungen durchzuführen und regenerative Energien im Bestand zu nutzen. Durch den Anstieg der Grunderwerbsteuer steigen die Kosten in der Branche, was bedeutet, dass man weniger Mittel für die eigentlichen wohnungswirtschaftlichen Aufgaben – also Quartiersentwicklung, energetische Investitionen – zur Verfügung hat.

Ich möchte in dem Zusammenhang auch ergänzend auf die Möglichkeit der Schaffung einer Grunderwerbsteuerbefreiung bei Umstrukturierung von Wohnungsunternehmen hinweisen. Wie gerade Herr Kivelip schon sagte, ist ja der Grunderwerbsteuersatz ursprünglich einmal 7 % gewesen und dann 1983 auf 2 % reduziert worden. In dem Zusammenhang sind dann auch Befreiungstatbestände entfallen. Wenn man jetzt schon wieder auf 5 % kommt, bietet das meines Erachtens schon die Rechtfertigung, über Befreiungstatbestände nachzudenken.

Gerade wenn betriebswirtschaftlich sinnvolle Umstrukturierungen erfolgen sollen, hindert daran die Grunderwerbsteuer, die Grunderwerbsteuer auf den Bestand der Immobilien. Die Immobilien machen 90 % aus. Wenn 90 % des Betriebsvermögens der Grunderwerbsteuer unterworfen wird, macht die Grunderwerbsteuer quasi eine Zusammenführung nicht mehr möglich.

Es gibt zwar mittlerweile den § 6a des Grunderwerbsteuergesetzes, aber der geht meines Erachtens durch seine restriktiven Ansprüche ins Leere. Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz war ursprünglich umfassender angelegt. Im Rahmen der Zustimmung der Länder war es dann aber so, dass gerade die Länder, unter anderem Nordrhein-Westfalen, gegen die relativ weite Fassung des § 6a gestimmt haben. Insofern plädieren wir gerade bei Genossenschaftszusammenführungen dafür, von einer Anhebung des Grunderwerbsteuersatzes abzusehen. Wir haben gerade einen konkreten Fall im Münsterland, wo zwei Genossenschaften zusammengehen wollen. Der § 6a hilft nicht. Insofern droht da eine Grunderwerbsteuer in siebenstelliger Größenordnung.

Wir plädieren dafür, dass der Grunderwerbsteuerhebesatz nicht angehoben wird, auch damit energetische Investitionen weiter in dem Umfang getätigt werden können. Wir plädieren auch dafür, dass das Land Nordrhein-Westfalen den Einfluss im Bund wahrnimmt, dass es vielleicht eine Befreiungsvorschrift gibt, die Umstrukturierungen

erleichtert. Gerade wenn es um dauerhaft nicht wettbewerbsfähige Betriebsgrößen geht, wäre es gut, dass durch eine Befreiungsvorschrift ermöglicht würde, diese unwirtschaftlichen Strukturen zu beseitigen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Torsten Mischnik (Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag): Ich kann es eigentlich auch relativ kurz machen, denn ich kann mich den Vorrednern nur anschließen. Auch das deutsche Handwerk steht einer Erhöhung der Grunderwerbsteuer ablehnend gegenüber.

Insbesondere ziehen die Argumente, die der Kollege von der Industrie- und Handelskammer genannt hat. Wir sehen, dass die Erhöhung um mehr als 40 % Investitionen verteuert und dadurch der Aufschwung im Immobilien- und damit auch im verbundenen Bausektor unnötig behindert wird. Insofern schwächt die Maßnahme die Bauwirtschaft und gefährdet auch Arbeitsplätze.

Des Weiteren sehen wir, dass fast alle Argumente, die in der Gesetzesbegründung stehen, eigentlich nicht wirklich ziehen. Dramatische Steuerausfälle gibt es nicht. Die Steuereinnahmen sind im ersten Quartal des Jahres 2011 um ungefähr 10 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Zur Anpassung des Steuersatzes auf Bundesniveau: Wir sehen es insgesamt als ein schwaches Argument, Steuererhöhungen anderer Länder als Legitimationshilfe zu benutzen. Außerdem stimmt das mit dem Bundesniveau auch nicht, da das im Moment, wenn man NRW einmal herausnimmt, bei gut 4 % liegt und nicht bei 5 %.

Der Vergleich zur Umsatzsteuer kann aus unserer Sicht auch nicht überzeugen, da das ein ganz anderer Tatbestand ist, für den eine Umsatzsteuerbefreiung vorgesehen wurde. Insofern vergleicht man da wirklich ein bisschen Äpfel mit Birnen.

Was strukturelle Verschuldung angeht, kann ich nur sagen, dass man es im Rahmen einer längerfristigen Wachstums- und Konsolidierungsstrategie hinbekommen sollte, die strukturelle Verschuldung zu senken. Da erscheint dem Handwerk der Weg über Steuererhöhungen doch der falsche Weg zu sein. – Insofern sind die Argumente ähnlich wie bei der Industrie- und Handelskammer.

Gerade im Bereich Betriebsnachfolgeregelungen, Betriebsübergaben, wo auch sehr häufig Betriebsgrundstücke und -immobilien mit übertragen werden, dürfte es durch diese Erhöhung auch nicht einfacher werden. Daher ist das ein weiteres Argument, das ich hier anführen möchte. Das war es dann von meiner Seite.

Gerd Maubach (Ring Deutscher Siedler): Der Ring Deutscher Siedler ist natürlich sehr betroffen von einer solchen Grunderwerbsteuererhöhung. Wir denken, dass die Grunderwerbsteuererhöhung ungerecht und nicht sozial ist, da gerade wir unter unseren Mitgliedern junge Familien mit Kindern haben, für die gerade in der Finanzierungssituation ein solcher Betrag eine entsprechende Erhöhung ist.

Wir sehen vor allen Dingen im Zusammenhang mit der sehr hohen Kürzung der öffentlichen Förderung, die im sozialen Wohnungsbau für die jungen Familien stattgefunden hat, eine sehr große Belastung.

Die jungen Familien, die heute dazu genötigt werden, aus eigenem Antrieb Wohneigentum auch für das Alter zu schaffen, werden hiervon sicherlich auch tangiert.

Wir sind der Meinung, dass es zumindest überlegenswert ist, wenn schon die Grunderwerbsteuererhöhung kommen sollte, sie für sozial geförderte Ein- und Zweifamilienhäuser, für selbstgenutztes Wohneigentum zu reduzieren oder sie wegzulassen, um den Anreiz für junge Familien beizubehalten, Wohneigentum nach wie vor zu schaffen, damit eine Finanzierung ihrem Einkommen entsprechend darstellbar bleibt. – Ich danke Ihnen.

Markus Lehrmann (Architektenkammer Nordrhein-Westfalen): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, für die Möglichkeit, hier Stellung zur geplanten Erhöhung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer zu beziehen.

Ich denke, es wurde in den bisher gehörten Beiträgen schon sehr klar, dass natürlich die Teilnehmer, die hier als Sachverständige sitzen, das Thema Haushaltskonsolidierung sehr ernst nehmen. Dazu gehört auch die Architektenkammer. Sicherlich fänden wir allerdings die Möglichkeit, die Ausgabenseite zu begrenzen, besser und sympathischer. Wenn die Einnahmeseite ausgeweitet werden soll, dann ist natürlich eine erhöhte Sorgfalt nötig.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, auf vier Punkte einzugehen, die aus Sicht der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen von besonderer Bedeutung sind:

Der erste Punkt ist, dass wir natürlich deswegen besonders viel Sorgfalt erwarten, weil wir ja nicht über einer Erhöhung um 1,5 %, sondern immerhin über eine Erhöhung um 43 % reden. Dieser Punkt wird nach Prognose des Gesetzesvorschlages dazu führen, dass 400 Millionen € Mehreinnahmen zu erwarten sind. Diese 400 Millionen € Mehreinnahmen sind natürlich verlorene Mittel im Planungs- und Bausektor.

Wenn diese 400 Millionen tatsächlich als zusätzliche Einnahmen auf der fiskalischen Seite erkennbar sind, finden diese an der Stelle ja ohne weitere Wertschöpfung Eingang. Wenn wir 400 Millionen € verlieren, dann reden wir nicht nur vom Entzug der Kaufkraft im Bau- und Planungssektor an der Stelle, sondern wir reden natürlich von 400 Millionen plus x im Jahr, die an Verlust an Wertschöpfung dem Bau- und Planungssektor verloren gehen. Deswegen erwarten wir bei der Entscheidung über eine derartig hohe Erhöhung der Steuerlast um 43 % eine noch einmal erhöhte Sorgfalt.

Wir weisen darüber hinaus darauf hin, dass wir natürlich nordrhein-westfälische Nachbarn haben. Das sind Bundesländer, die bisher mit Ausnahme der Niedersachsen an dem Steuersatz von 3,5 % festhalten. Gerade an den Rändern des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen gibt es natürlich starke Verwerfungen. Wir sehen diese Verwerfungen unglücklicherweise auch in besonders strukturschwachen Räumen, nämlich in den Räumen am Übergang zu Rheinland-Pfalz oder am Übergang zu Hessen.

Genau an dieser Stelle ist die Erhöhung der Grunderwerbsteuer eine besondere Last. Hier erkennen wir in den vergangenen Jahren einen starken Rückgang der Immobilien- und Grundstückspreise. Das führt dazu, dass der Immobilienmarkt inzwischen ein sehr verlustreicher geworden ist. Wenn Sie sich vorstellen, dass das Ein-

familienhaus im strukturschwachen ländlichen Raum als Altersvorsorge dienen sollte, und diese Altersvorsorge nun nicht mehr funktioniert, weil sich die Immobilienpreise dort aufgrund der demografischen Entwicklung reduziert haben, und jetzt zusätzlich eine erhöhte Grunderwerbsteuer die Renditeaussichten dieser sowieso schon geringwertigen Immobilien weiter belastet, dann erkennen Sie, dass die pauschale Erhöhung der Grunderwerbsteuer gerade den strukturschwachen Raum trifft.

Wenn man diese Erkenntnis gewonnen hat, stellt man darüber hinaus fest, dass natürlich gerade die indifferente Abgabe der Grunderwerbsteuer, über die wir hier sprechen, dazu führt, dass es keine Unterscheidung zwischen strukturschwachen und strukturstarken Räumen gibt. Die Grunderwerbsteuer wird pauschal erhoben und wird auf Grundstücke und auf Grundstücke inklusive der Bebauung erhoben.

Diese indifferente Abgabe, mit der wir es zu tun haben, führt nicht nur zu einer unterschiedlichen Wirksamkeit zwischen strukturschwachen und strukturstarken Räumen, sondern letztendlich auch zu einer indifferenten Besteuerung zwischen bebauten und unbebauten Grundstücken, was letztendlich bedeutet, wenn man diesen Gedanken weiterführt, dass die bebauten Grundstücke benachteiligt werden. Denn diese bebauten Grundstücke sind in der Regel teurer als unbebaute Grundstücke. Sie lösen somit einen höheren Steuersatz aus.

Wenn man diesen Gedanken noch eine Stufe weiter denkt, führt die Grunderwerbsteuer zu einer Bevorteilung unbebauter Grundstücke. Das ist genau das, was diese Landesregierung bisher eben nicht wollte. Wir wollen eine Stärkung der Innenstädte, wir wollen eine Stärkung der bebauten Grundstücke, wir wollen eine Revitalisierung der Innenstädte und wir wollen eine Einschränkung des Flächenverbrauchs.

An dieser Stelle gibt es eine ganz, ganz deutliche Chance, aus der Grunderwerbsteuer eine echte Steuer zu machen. Wir vermuten bisher, wenn man steuersystematisch an dieses Thema herangeht, einen durchaus systemischen Fehler. Die Grunderwerbsteuer ist derart indifferent, dass man davon sprechen und sich fragen kann, ob es sich bei der Grunderwerbsteuer wirklich um eine Steuer handelt oder ob es nicht eine reine Abgabe ist, über die wir sprechen.

Hier besteht die Chance, wenn denn schon eine Erhöhung ins Haus steht, die Grunderwerbsteuer wirklich auch zu einer Steuer zu machen und eine Differenzierung vorzunehmen. Die Differenzierung zwischen bebauten und unbebauten Grundstücken, die Differenzierung zwischen strukturschwachen und strukturstarken Räumen und eine weitere Differenzierung bei der Frage, wer eigentlich die zu verkaufende Immobilie nutzt – nämlich die Differenzierung zwischen Selbstnutzung und Fremdnutzung –, könnte eine Chance sein, hier aus dem Instrument der Grunderwerbsteuer eine echte Steuer zu machen, ohne möglicherweise die Einnahmesituation deutlich infrage zu stellen. Somit könnte man allen Interessen sicherlich gerecht werden und könnte eine Chance nutzen, hier in Nordrhein-Westfalen als Vorbild das Thema Grunderwerbsteuer auf eine ganz andere Art und Weise anzugehen.

Gleichzeitig möchte ich aber nicht unerwähnt lassen, hier auch nach Sorgfalt zu fragen und diese von den entsprechenden Gesetzgebern, vom Parlament des Landes Nordrhein-Westfalen einzufordern. Wir reden über 400 Millionen €, diese fehlen im

Bau- und Planungssektor. Wenn man diese dem Bau- und Planungssektor entziehen will, dann gehört dazu ein wenig Phantasie. Möglicherweise haben wir hier in Nordrhein-Westfalen jetzt die Chance, über Nordrhein-Westfalen hinaus ein Vorbild für andere Bundesländer zu werden.

Ernst Uhing (Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure, LV NRW): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal darf ich mich für den Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure Nordrhein-Westfalen bedanken, an dieser Anhörung teilnehmen zu dürfen. Sie können unserem Verbandsnamen unschwer entnehmen: Wir sind keine Steuerfachleute. Also betrachten Sie uns als bunten Tupfer, dem es aber doch sehr wichtig ist, standespolitisch hier Stellung zu nehmen.

Lassen Sie mich zwei Dinge vorwegnehmen, bevor ich zu meiner Stellungnahme komme: Erstens hatten wir relativ schnell den Eindruck, dass die Wirkungen der beabsichtigten Steuererhöhung insbesondere aus fiskalischen Gründen beleuchtet wurden, dass aber mittel- bis langfristige bau- und wohnungswirtschaftliche Aspekte hinten runter gefallen sind. Das haben wir heute schon mehrfach gehört. Insofern hätten wir den Vorschlag, doch zunächst die möglichen volkswirtschaftlichen Gesamtwirkungen und Erfahrungen anderer Bundesländer, die diese Steuererhöhung schon vorgenommen haben, zu untersuchen. Dazu haben wir auch schon etwas gehört. Die Länder muss ich also im Einzelnen nicht benennen.

Zweitens. Wir sind der Meinung, eine Steuererhöhung insbesondere der Grunderwerbsteuer ist das falsche Signal. Das richtige Signal ist unserer Meinung nach insbesondere, wenn es um die nachhaltige Konsolidierung öffentlicher Haushalte geht, beispielsweise die von uns seit Jahren gebetsmühlenartig immer wieder geforderte Wiedereinführung der degressiven AfA für Gebäude. Da befinden wir uns in großer Übereinstimmung mit dem RWI. Es gibt dazu das Pestel-Gutachten, das sicherlich viele hier kennen, die dem das Wort reden. Denn das wäre ein Investitionskatalysator, der erheblich eher zur Konsolidierung öffentlicher Haushalte beitragen würde. Sie sehen also, wir reden nicht der Steuererhöhung das Wort.

Zur Sache: Ich versuche, jetzt ein wenig aus dem Tagesgeschäft zu reden. Ein höherer Steuersatz verschlechtert im Erwerbsfall die Rendite. Das betrifft sowohl den Häuslebauer wie die große Wohnungsbaugesellschaft, was im öffentlich geförderten Wohnungsbau zunächst mit dem Problem einhergeht, dass Sie den gedeckelten Mietzins haben und Sie die sich daraus ergebenden Verluste nicht unbedingt auffangen können. Im frei finanzierten Geschoss- oder privaten Wohnungsbau werden Sie das Problem vorfinden, dass eine verminderte Renditeerwartung zu höheren Mieten führt. Für die sogenannten entspannten Mietermärkte, die wir in Nordrhein-Westfalen zur Genüge haben – ich rede nicht von der Rheinschiene, ich rede vom Ruhrgebiet oder anderen Gebieten, zum Beispiel dem Hochsauerland –, wird es so sein, dass es zu weiterem bau- und wohnungswirtschaftlichen Druck führen wird.

Ein Punkt, der auch schon angesprochen wurde, der uns aber auch sehr wichtig ist, ist der Kauf von Immobilien von jungen Familien. Diese sogenannten jungen Schwellenhaushalte und Bezieher kleinerer und mittlerer Einkommen werden durch steigen-

de Kaufnebenkosten deutlich negativ beeinflusst. Ich muss Ihnen das nicht vorrechnen. Wenn jemand für 300.000 € ein kleines Häuschen mit Grundstück kaufen will, und man jetzt 1,5 % Grunderwerbsteuererhöhung rechnet, zahlt er 4.500 € mehr. Da wird jemand, der vielleicht Globalplayer ist, sagen: Was ist das denn? Aber der kleine Häuslebauer, der junge Mensch, der dieses Gebäude erwerben will, wird dann ein Riesenproblem haben. Ob er das dann noch macht, wird fraglich sein.

Ein weiterer Punkt ist auch, dass viele zum Verkauf stehende Immobilien der 50er-, 60er- und 70er-Jahre – das ist fast mehr als die Hälfte aller Immobilien, die wir im Lande haben – nur noch mit finanziellen Einbußen ge- oder verkauft werden können, was im Falle des Käufers wiederum negative Einflüsse hat, nämlich zum Beispiel auf eine mögliche energetische Sanierung zu verzichten oder diese aufzuschieben. Denken Sie da auch an landauf, landab und bundesweit formulierte politische Ziele. Gerade diese Gebäudebestände der 50er-, 60er- und 70er-Jahre sind aber im hohen Maße energetisch sanierungsbedürftig. Da beißt sich also die viel zitierte Katze in den Schwanz.

Vorletzter Punkt: Eine niedrige Neu- und Umbautätigkeit und weniger Verkauf von Altbauten, was die Erhöhung durchaus nach sich ziehen könnte, bedeutet niedrige Steuereinnahmen. Da sind wir bei dem Punkt, bei dem ich vorhin schon auf die degressive AfA hingewiesen und gesagt habe, Steuererhöhung ist nicht das richtige. Und natürlich, wie gesagt: Die geringere energetische Nachrüstung, das Planen und Bauen aufgrund des demografischen Wandels werden dadurch auch nicht befördert. Wir befürchten schlichtweg dadurch Nachfrageausfälle.

Letzter Punkt: Das BBR, das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung in Berlin, hat in einer 2006 veröffentlichten Studie – ich habe das in einer anderen Stellungnahme auch schon gesehen – zum internationalen Vergleich der Erwerbsnebenkosten von Gebäuden festgestellt, dass diese im Vergleich zu vielen anderen Ländern, insbesondere aber, und das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen, zu Großbritannien und Schweden bereits damals, vor fünf Jahren, erheblich höher waren. Ich finde, das ist ein Signal, von der Erhöhung der Grunderwerbsteuer die Finger zu lassen. – Ich danke für Ihr Interesse.

Dr. Ing. Hubertus Brauer (Ingenieurkammer-Bau NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auch die Ingenieurkammer bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Entwurf dieses Gesetz wird ja damit begründet, dass die erzielten Einnahmen einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der Neuverschuldung des Landes leisten sollen. Wir haben erhebliche Zweifel, dass das gewünschte Ziel mit diesem Gesetz tatsächlich erreicht wird.

Es ist schon vieles gesagt – nur noch nicht von jedem. Ich will mich deswegen auch kurzfassen und schwerpunktmäßig auf einige Bereiche hinweisen: Die Privilegierung von umsatzbesteuerten Vorgängen im Erwerb von Grundstücken gilt ja nur für den unbebauten Grundstücksbereich einschließlich des landwirtschaftlichen Grundstücksverkehrs. Dieser ist im Grundstücksmarktbericht mit einem wertmäßigen

Marktanteil von unter 10 % ausgewiesen. Da wird auch nicht die Konsolidierung herkommen.

Für den Bereich der bebauten Grundstücke ist diese Behauptung auch schlichtweg falsch. Es ist ja schon gesagt worden: Wir haben eine Aufsummierung von Steuern. Hier wird beim Neuerwerb von Einfamilienhäusern und Wohnungsteileigentum die Umsatzsteuer noch einmal mit der Grunderwerbsteuer aufsummiert. Wenn man sich das ausrechnet, liegen wir bei einem Steuervolumen von über 20 % im Erwerbsfall.

Von den Gebieten mit den demografischen Defiziten ist auch schon gesprochen worden. Das Pestel-Gutachten hat bereits 2006 darauf hingewiesen, dass die privaten Immobilienbesitzer hier unter Verkaufszwang und Preisdruck stehen. In diesen Gebieten ist der Immobilienpreis auch nicht nach oben zu drücken. Hier würde eine Steuererhöhung einen weiteren Preisdruck auf den Veräußerer erzeugen. Dann geht es an den Wert von Omas Häuschen. Die Vermarktungsprobleme in diesen Bereichen werden verstärkt.

Im gewerblichen Bereich sieht es etwas anders aus. Hier zählen die Steuern zu den Kosten, die auf die Miete aufgeschlagen werden. Auch das ist erwähnt worden.

Dann komme ich noch zu den Konzernen. Im Jahre 2009 war das Wachstumsbeschleunigungsgesetz en vogue. Man hat dann die Konzernklausel eingeführt, dass man grunderwerbsteuerpflichtige Umstrukturierungen in Unternehmen steuerfrei stellt. Hier wurden Konzerne besser gestellt als jeder private Immobilienbesitzer. Was 2009 mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz begründet wurde, wird hier heute für den Mittelstand, für den kleinen Bürger umgedreht, und sein Handlungsspielraum wird wesentlich eingeengt.

Bei aller Unterstützung zu der Haushaltskonsolidierung meinen wir, dass die Erhöhung der Grunderwerbsteuer nicht das geeignete Instrument dafür ist. Vielmehr wird der Sektor Bauen durch die angestrebte Steuererhöhung nachhaltig geschwächt. Im Interesse des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen sollten jegliche Maßnahmen unterlassen werden, die diesen Standort schwächen. – Soweit in aller Kürze. Weiteres können Sie nachlesen.

Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung. Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft vertritt die Auffassung, dass die Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes ein geeignetes Instrument sein kann, um die staatliche Finanzmisere insgesamt zu lindern. Insbesondere gehen wir davon aus, dass es nicht sein kann, dass eine strukturelle Unterfinanzierung des Landeshaushalts nur und ausschließlich durch Ausgabenkürzungen finanziert werden kann.

Ich weise darauf hin, dass wir in den vergangenen zehn Jahren insgesamt rund 10 % des Personals im öffentlichen Dienst des Landes NRW abgebaut haben und trotzdem im Jahre 2010 die höchste Nettoneuverschuldung aller Zeiten hatten. Dies geht nicht zurück auf die Politik, das will ich an der Stelle überhaupt nicht behaupten, es geht zurück auf eine Finanzkrise globalen Ausmaßes, macht aber deutlich, dass al-

leine durch Einsparungen auf Dauer gesehen eine Haushaltskonsolidierung ausgesprochen problematisch ist.

Vor diesem Hintergrund halten wir eine Steuererhöhung im Bereich der Steuern, die das Land überhaupt beeinflussen kann, für den richtigen Weg und sehen dafür die Grunderwerbsteuer als geeignet an.

Im Übrigen als Seitenanmerkung dazu: Selbstverständlich wäre auf Bundesebene jede Steuerermäßigung zurzeit absolutes Gift für die öffentlichen Haushalte.

Was den Bereich der wirtschaftlichen Auswirkungen einer Grunderwerbsteuererhöhung angeht, teilen wir die Befürchtungen, die die Vorredner teilweise genannt haben, nur sehr bedingt. In der Vergangenheit hat der Markt gezeigt, dass er die Einpreisung von steuerlichen Vor- und Nachteilen bei Immobilienpreisen durchaus im Griff gehabt hat. Ich erinnere daran, dass die Eigenheimzulage damals abgeschafft wurde mit dem Argument, dass der Markt diese Eigenheimzulage, die dem privaten Nutzer zugewiesen worden war, bereits abgeschöpft hatte und vor diesem Hintergrund markttechnisch keinerlei Veränderungen zu erwarten waren. Eventuell geht es jetzt hier einmal in die andere Richtung. Der Untergang des Abendlandes wird es nicht sein.

Ein nachhaltiger Rückgang der Immobilienumsätze ist darüber hinaus auch aus den Erfahrungen der Nachbarländer nicht zu erwarten. Vielleicht dazu noch ein kurzer Blick in das benachbarte Ausland. Auch hier ist im Regelfall der Grunderwerbsteuersatz höher, als er in Nordrhein-Westfalen nach der Erhöhung sein wird. Auch vor diesem Hintergrund sind aus unserer Sicht Einbrüche nicht zu erwarten.

Wir halten es aber für sehr wichtig, dass bei der Zeitplanung für die Einführung dieses Gesetzes berücksichtigt wird, dass eine Grunderwerbsteuer sehr zeitnah festgesetzt wird. Wir vertreten die Beschäftigten in der Finanzverwaltung, die diese Aufgabe dann zu bewältigen haben. Diese zeitnahe Festsetzung ist auch erforderlich, damit es zu den entsprechenden Bescheinigungen kommt, damit die notarielle Umschreibung erfolgen kann. Daher bitten wir darauf zu achten, dass wir möglichst schnell zu einer Umsetzung des Gesetzes kommen – wenn es geht noch, vor der Sommerpause, damit wir beim Inkrafttreten die entsprechende Automationsunterstützung anbieten können, sodass der Bürger keine Nachteile erleiden muss, die über die Steuererhöhung hinausgehen.

Abschließend von meiner Seite noch der Hinweis: Wir haben uns in unserer Stellungnahme durchaus Gedanken gemacht, ob es sinnvoll sein könnte, einzelne Gruppen zu privilegieren, zum Beispiel durch einen gesplitteten Steuersatz. Hier haben wir gezielt an den Einfamilienhauserwerber gedacht. Andererseits haben wir den Stellungnahmen entnommen, dass es ganz offensichtlich viele, teilweise gute, teilweise weniger gute Gründe für die Privilegierung im Bereich der Grunderwerbsteuer geben kann. Nun hat das Land NRW darauf keinen Einfluss. Somit steht man vor der Frage: Wollen wir eine Bundesinitiative starten? Wir möchten aber daran erinnern, dass die Grunderwerbsteuerreform zum 01.01.1997 eine der ganz wenigen echten Steuervereinfachungen der letzten 20 Jahre war. Hier hat man einen Einheitssteuersatz eingeführt und die Ausnahmetatbestände abgeschafft. Man hat ein breites Feld

von steuerlicher Gestaltung schlicht und ergreifend durch eine Steuerreform abgedreht und hat damit eine Form von Gerechtigkeit geschaffen, die wir eigentlich doch alle wollen: Steuergerechtigkeit für den Bürger.

Vor dem Hintergrund wollen wir daran erinnern: Wenn entsprechende Initiativen angestrebt werden, dann kann es nicht sein, dass wir eine breite Differenzierung zwischen bebauten und unbebauten Grundstücken, eventuell Lagen oder anderen Dingen haben. Dann müssen ganz andere Abgrenzungsmerkmale her. Ansonsten ist die Steuergestaltung eröffnet, und damit hätten wir dann genau das Gegenteil von dem erreicht, was wir wollten: eine für den Bürger transparente Steuer, die am Ende auch dem Land zusätzliche Einnahmen bringt. – Vielen Dank.

Ministerialrat a. D. Dr. Peter Wild, Düsseldorf: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich danke für die Einladung und will meine kurze Stellungnahme noch weiter kürzen, indem ich mich nur auf den finanzpolitischen Teil konzentriere, weil vieles hier ja schon gesagt wurde.

Wir wissen, dass unsere Haushalte – und der nordrhein-westfälische Haushalt gehört mit dazu – nach einer Leitlinie gestrickt sind, und dies schon seit sehr langer Zeit, die ein ehemaliger Budgetdirektor des Präsidenten Reagan in Amerika unter die einfache Formel gefasst hat: Trotz naher Verwandtschaft der Grundrechenarten ist Addieren immer leichter als Subtrahieren.

Die Lage, die wir nach einer solchen Verfahrensweise vorfinden, ist jedenfalls eine solche, dass man es nur begrüßen kann, dass das Land die ihm eingeräumte Einnahmeautonomie jetzt auch nutzt, um hier einen kleinen Schritt auf den Weg zu einer nachhaltigen Finanzpolitik zu tun, zumal ihm sonst keine weiteren Kompetenzen in diesem Feld zur Seite stehen.

Auch wenn dieses Hearing sich ja nur mit der Anhebung der Grunderwerbsteuer befasst, zugleich ein bedauerlicher Hinweis darauf, dass einerseits eine nachhaltige Finanzpolitik sowohl die Einnahme- als auch die Ausgabenseite umfassen muss und andererseits vor dem Hintergrund der beschränkten Einnahmekompetenz des Landes der weitaus größte Teil der Konsolidierungsbemühungen ja ohnehin auf der Ausgabenseite zurückzulegen sein wird.

Nur am Rande: Der hier zuweilen gegebene Hinweis „Wir kontrollieren zuerst auf der Ausgabenseite und dann gehen wir auf die Einnahmeseite“ ist im Zuge eines schlüssigen Gesamtkonzepts, das natürlich bei so einem Schritt erwartet wird, meines Erachtens nicht sehr überzeugend. Der deutlich negative Primärsaldo im Haushalt und die trotz einer langjährig niedrigen Kapitalzinslage hohe Zinssteuerquote von 13,1 % im Jahre 2010 belegen die Notwendigkeit einer solchen Konsolidierung nachdrücklich.

Da ich jetzt die Freude habe, im Haushalts- und Finanzausschuss zu sitzen und die Frage der Grunderwerbsteuer ja, wie mehrfach ausgeführt, auch das Politikfeld Wohnungsbau tangiert, lassen Sie mich diesen Hinweis auf die Ausgabenseite nicht anonym und ohne Beleg lassen und erlauben mir die Frage: Muss es denn 55 Jahre

nach der Einführung dieser Förderung noch eine Förderung des Eigentumserwerbs im sozialen Wohnungsbau geben?

Wir müssen uns doch einmal vergegenwärtigen, dass die Kriegssituation mit dieser großen Zerstörung in Nordrhein-Westfalen und in der ganzen Bundesrepublik dazu geführt hat, dass man die Eigentumsförderung eingeführt hat, damit man durch Anreiz des Eigeninteresses das Angebot auf dem Wohnungsmarkt erhöht. Das ist aber doch eine Situation, die aber seit geraumer Zeit schon vorbei ist. Deswegen sollte man sich meines Erachtens davon verabschieden.

Sicherlich – ich rede jetzt teilweise vor Insidern – kenne ich auch das Wohnungsbauvermögen als Haftungskapital der NRW.BANK und auch die Rückflussbindung. Es gibt aber durchaus Möglichkeiten, diese meines Erachtens obsoleten Investitionsausgaben unter Erhalt der drei Eckpfeiler, die man dabei beachten muss, in ein anderes Ausgabenfeld zu transferieren. Allerdings braucht man dazu die Zustimmung des Bundes. Aber die ist ja möglicherweise erreichbar.

Die drei Pflöcke sind: Man muss die Investitionsausgaben erhalten, weil man sie als Anker für die verfassungsrechtlich zulässige Verschuldung braucht. Zweitens muss man die Rückflussbindung erhalten, damit man nicht dazu kommt, Mittel des Bundes an den Bund vor 2044 – wenn das ausläuft – zurückzuzahlen. Drittens muss man sich das Haftungskapital der NRW.BANK erhalten, denn das Land ist ja verpflichtet, dessen Minderung auszugleichen. So hätte das Land natürlich keinen Vorteil aus der Umwidmung solcher Mittel. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Prof. Dr. Lorenz Jarass (Hochschule RheinMain, Wiesbaden): Herr Vorsitzender, herzlichen Dank für Ihre freundliche Einladung! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe bei dieser Anhörung schon eine ganze Menge gelernt. Es ist hier in Düsseldorf offensichtlich ganz ähnlich wie in Berlin bei den Anhörungen des Finanzausschusses. Diejenigen, die von Steuererhöhungen betroffen sind – direkt oder indirekt –, sprechen von Ausgabenkürzungen, machen aber, wenn überhaupt, nur Vorschläge aus anderen Bereichen.

Das erinnert mich an die Frage, die an mich oft gestellt wird: Was ist ein gerechtes Steuersystem und wodurch wird ein Steuersystem gerechter? – Das kann man ganz leicht beantworten: Wenn Sie, Herr Vorsitzender, mehr Steuern zahlen müssen und ich weniger, dann wird es aus meiner Sicht gerechter. – So denken natürlich alle. Aber jeder, der von Ausgabenkürzungen spricht, ist gut beraten, Vorschläge zu unterbreiten, wie in seinem eigenen Bereich Ausgaben gekürzt werden können, denn dann wirkt es besonders überzeugend. – Das ist sozusagen nur ein kleines Eingangsstatement.

Wir sprechen heute über Grunderwerbsteuer. Die Grunderwerbsteuer – ich war selber überrascht als Mann der Zahlen, der im Wesentlichen aus der Steuerstatistik kommt, als ich mir die Zahlen angesehen habe – hat in den Spitzenjahren etwa drei Viertel der Einnahmen der normalen Grundsteuer erbracht. Es ist schon überraschend, dass die Grunderwerbsteuer 2007 fast drei Viertel der Grundsteuereinnahmen erbracht hat. Deshalb – darauf werde ich zum Schluss noch einmal eingehen –

muss die Grunderwerbsteuer meines Erachtens dringend reformiert werden, nämlich von der Bemessungsgrundlage her, was ein sehr schwieriges Problem ist. Wir haben ja gestern den Herrn Kirchhof mit seinen Vorschlägen gehört, die Steuersätze zu verändern. Das ist relativ simpel. Das sieht man auch an diesem ganz simplen Gesetzesvorschlag: Da steht sozusagen nur ein Satz: „Der Steuersatz wird von x auf y erhöht.“ Damit ist der Gesetzentwurf schon fertig.

Wenn man jetzt aber über die Bemessungsgrundlage der Grunderwerbsteuer sprechen würde – es sind ja schon eine ganze Reihe von Vorschlägen gemacht worden: Die armen Familien sollen entlastet werden, die armen Genossenschaften sollen entlastet werden, viele andere sollen entlastet werden –, dann sehen Sie, dass das ganze Steuersystem schon furchtbar kompliziert wird.

Ich will zum Mehraufkommen etwas sagen. Es steht ja im Gesetzentwurf, dass ca. 400 Millionen € Mehreinnahmen durch die Steuersatzerhöhung zu erwarten sind. Wenn wir feststellen, dass wir typischerweise in den letzten Jahren etwa 5 Milliarden € insgesamt in Deutschland an Grunderwerbsteueraufkommen hatten, davon in Nordrhein-Westfalen gut eine Milliarde, und dass wir allein in den ersten fünf Monaten dieses Jahres – zwei Vorredner haben es schon erwähnt – bundesweit etwa 25 % Erhöhung des Grunderwerbsteueraufkommens haben, dann werden wir durch die Erhöhung, über die wir jetzt diskutieren, nicht etwa 400 Millionen € Mehraufkommen haben, sondern eines in der Größenordnung von 500 Millionen und mehr. Wir sprechen sozusagen über eine drastische Steuererhöhung hier in Nordrhein-Westfalen.

Es ist festgestellt worden, dass in vielen anderen Ländern die Steuersätze auch bereits bei 5 % oder bei fast 5 % liegen. Es gibt einige Länder wie Hessen, wo ich herkomme, Bayern, wo ich ursprünglich herkomme, und einige wenige andere Länder, die noch bei dem Steuersatz von 3,5 % geblieben sind.

Ich halte den Vorschlag des Kollegen von der Architektenkammer für durchaus interessant – darauf hätte ich selber kommen müssen –, dass man unbebaute Grundstücke in der Grunderwerbsteuer anders besteuert. Vielleicht sollte man später dem Kollegen der Finanzverwaltung die Möglichkeit geben zu erläutern, warum er das für so kompliziert erachtet. Vielleicht bin ich zu wenig in der Finanzverwaltung tätig, um diese Kompliziertheit zu sehen. Das wäre aber ein Punkt.

Aber wichtig wäre zu sehen, welchen Anteil das ausmacht. Wenn es stimmt, dass die unbebauten Grundstücke weniger als 10 % der gesamten Immobilienverkäufe

(Zuruf: In Nordrhein-Westfalen!)

– in Nordrhein-Westfalen – ausmachen, dann sprechen wir natürlich nicht über die berühmten Peanuts, aber vielleicht über einige Peanuts. Ob das dann wirklich Sinn macht, ist die Frage.

Ich will zu einem Punkt kommen, der mir sehr am Herzen liegt und der hier schon mehrfach angesprochen worden ist, den ich unter der Überschrift „Ausnahmen verringern – auch bei Konzernumstrukturierungen“ in meiner Stellungnahme notiert habe. Warum gibt es denn so einen nachhaltigen Widerwillen gegen Erhöhungen der

Grunderwerbsteuer? Weil der kleine Mann – leider hat er auch in diesem Punkt wieder Recht – sagt: Wenn ich für die Meinen oder für mich selber ein Häuschen oder eine kleine Wohnung kaufe – sei es für die Eigennutzung oder die Altersvorsorge –, muss ich den erhöhten Grunderwerbsteuersatz bezahlen. Und er hat irgendwie im Gefühl – weil er im Gegensatz zu einem deutschen Professor wie mir natürlich nicht so gut bezahlt wird, dass er sich den ganzen Tag mit solch einem Quatsch beschäftigt –, dass er es zahlen muss und die Großen und Mächtigen nicht. Dummerweise hat er da auch noch Recht.

Ich will Ihnen drei Beispiele bringen, wo ich dringenden Reformbedarf sehe, wo die Bemessungsgrundlage geändert werden muss. Das ist eben das Komplizierte. Steuersätze zu ändern, das sagte ich schon, ist simpel. Bemessungsgrundlage so zu ändern, dass jeder zahlen muss, erscheint mir ein ganz dringender Reformauftrag an das Land Nordrhein-Westfalen, das über den Bundesrat, über die Bundesregierung vorgehen sollte, damit diese unsinnigen Ausnahmen verringert oder ganz abgeschafft werden.

Der Häuslebauer, der die Immobilien erwirbt, muss 3,5 % auf den Kaufpreis bezahlen, zukünftig 5 %. Ein Bäckermeister, der für seine Bäckerei ein Grundstück von einem befreundeten Spenglermeister – in meinem Beispiel – erwirbt, muss ebenfalls Grunderwerbsteuer bezahlen. Wenn der Bäckermeister zusammen mit dem Spenglermeister ein Grundstück in eine Grundstücks-KG einbringt, muss er plötzlich keine Grunderwerbsteuer bezahlen. Wenn die beiden die Kommanditgesellschaft in eine Aktiengesellschaft umwandeln, dann muss Grunderwerbsteuer nachentrichtet werden. Das ist ein ganz aktuelles Urteil des Bundesfinanzhofs vom 6. Mai, wo dieser ganz klar sagt: muss nachentrichtet werden.

Es ist gut, wenn Sie von einem guten Steuerberater gut beraten sind. So ist das generell, weil unser Steuersystem immer auf Einzelfallgerechtigkeit abgestellt ist. Und ein Steuersystem, das auf Einzelfallgerechtigkeit abgestellt ist, ist kompliziert, und ein kompliziertes Steuersystem kann nicht gerecht sein. Deshalb widersprechen sich Einzelfallgerechtigkeit und generelle Gerechtigkeit des Steuersystems prinzipiell.

Viele von Ihnen, die kommunal tätig sind, wundern sich vielleicht, dass da immer weniger als 95 % einer Firma gekauft werden. Wenn der gemeine Bürger fragt, warum denn eigentlich, dann sage ich immer: weil sie Grunderwerbsteuer sparen. Wenn man nämlich weniger als 95 % kauft, dann spart man die Grunderwerbsteuer, wenn man also nicht das Grundstück direkt, sondern einen entsprechenden Firmenanteil einer Aktiengesellschaft oder einer GmbH kauft.

Und wenn man ein Konzern ist, dann zahlt man im Regelfall überhaupt keine Grunderwerbsteuer. Wenn die „armen“ Konzerne ihre dringend erforderlichen Umstrukturierungen vornehmen, im Klartext, wenn eine Tochtergesellschaft an eine andere Tochtergesellschaft Grundstücke verkauft, dann ist das steuerfrei. Jedenfalls kann man das sehr leicht steuerfrei stellen.

Ich habe vorhin mit großem Interesse von dem Kollegen gehört, der gesagt hat, in Münsterland wollen zwei Genossenschaften fusionieren. Die haben Pech gehabt. Warum müssen sie Grunderwerbsteuer zahlen? Weil die nicht unter die Fusionsricht-

linie der EU fallen, weil die Genossenschaften in Brüssel schlecht vertreten sind, wo ich häufig auch tätig bin. Die großen Konzerne aber haben sich eben eine Konzern- und Fusionsrichtlinie erstritten, wo sie sicherstellen, dass, wenn sie entsprechend fusionieren, im Regelfall die Grunderwerbsteuer sparen und von ihr freigestellt sind. Das ist EU-Recht. In dem Bereich können wir nichts machen. Soweit es durch das Umwandlungssteuergesetz gedeckt ist, können wir da nichts machen.

Aber in vielen Fällen stellt das geltende Grunderwerbsteuergesetz auch den Verkauf zwischen Konzernfirmen steuerfrei, wobei Sie es jederzeit ändern können. Es ist einfach eine unfaire Wettbewerbssituation: Wenn ein Bäckermeister an seinen benachbarten Bäckermeister sein Grundstück verkauft, fällt Grunderwerbsteuer an. Wenn Holger Kamps und seine Rechtsnachfolger innerhalb seines Konzerns eine Filiale an eine andere verkaufen, können sie es grunderwerbsteuerfrei stellen. Das muss dringend geändert werden.

Auf eins möchte ich noch hinweisen, weil wir ja in Düsseldorf sitzen: Internationale Vermögensverwaltungsgesellschaften zahlen im Regelfall überhaupt keine Steuern, nicht nur keine Grunderwerbsteuer, sondern auch sonst keine Steuern. Wir bleiben jetzt einmal bei der Grunderwerbsteuer, wo es dringend geändert werden muss. Die Grunderwerbsteuer setzt daran an, dass zum Beispiel Lieschen Müller an Lieschen Meier ein Grundstück verkauft. Damit fällt Grunderwerbsteuer an. Das ist heute aber nur noch der seltenere Fall. In vielen Fällen werden Unternehmensanteile verkauft. Wenn sie gut beraten sind und die Unternehmensanteile im Ausland halten, dann werden im Ausland die Firmenanteile verkauft und das Land Nordrhein-Westfalen bekommt aus dem wachsenden Anteil an Verkäufen von Gewerbe-, aber auch Wohnimmobilien überhaupt keine Grunderwerbsteuer, jedenfalls dann, wenn die Konzerngesellschaften und die internationalen Vermögensverwaltungsgesellschaften gut beraten sind. Wir alle können davon ausgehen, dass sie gut beraten sind.

Ein letzter, ganz wichtiger Punkt: Die Grunderwerbsteuer hat nicht nur dem Wort nach, sondern auch der Sache nach viel mit Grundsteuer zu tun. Wir haben einen erheblichen Reformbedarf bei der Grundsteuer. Es besteht überhaupt kein Zweifel, dass die jetzige Erhebung der Grundsteuer verfassungswidrig ist. Jeder, der sich ein bisschen mit dem Erbschaftsteuerurteil des Verfassungsgerichts auseinandergesetzt hat, der weiß, dass die Grundsteuer nicht auf Basis von Marktwerten erhoben wird. Die jetzige Grundsteuer wird auf der Basis von mittelalterlichen Schätzwerten – ich weiß nicht, von wann; ich denke, 1493 folgende, irgend so ein Jahr – erhoben. Das heißt, auf der Basis von willkürlichen Werten wird derzeit die Grundsteuer erhoben. Das ist verfassungswidrig, das ist eindeutig klar und simpel. Das Verfassungsgericht wird das als verfassungswidrig feststellen.

Nun gibt es eine Vielzahl von Reformvorschlägen, aber ich will zum Schluss den NRW Städte- und Gemeindebund vom 15.06. zitieren, das ist jetzt 14 Tage her:

„Bei der Verprobung der Grundsteuerreformmodelle gibt es eine unerfreuliche Entwicklung. Demnach wird es nicht möglich sein, der Finanzministerkonferenz bis Ende 2011“

– das ist unglücklicherweise dieses Jahr –

„die Verprobungsergebnisse vorzulegen.

Für die Datenweitergabe durch die Länderfinanzbehörden an das Statistische Bundesamt fehlt es gegenwärtig an einer Rechtsgrundlage. Um eine Verletzung des Steuergeheimnisses auszuschließen, muss daher zunächst eine Rechtsgrundlage im Steuerstatistikgesetz geschaffen werden.“

Das ist die jetzige rechtliche Situation.

Eine Reform der Grundsteuer auf der Basis von Marktwerten statt von künstlichen Werten ist sehr dringlich. Die laufenden Reformarbeiten sollten beschleunigt vorangetrieben werden, sonst werden wir eine ähnliche Situation haben, wie wir sie bei der Erbschaftsteuer hatten. Viele sind ohnehin der Meinung – davon gibt es eine ganze Menge in der Gesellschaft, und auch in diesem Raum wird es sie geben –, dass eine Grundsteuer unsinnig ist, weil die Erträge aus den Immobilienvermögen ohnehin schon der allgemeinen Besteuerung. Entsprechende Verfassungsklagen sind gescheitert – aber all diejenigen werden ein entsprechendes Urteil des Bundesverfassungsgerichts „Aktuelle Grundsteuer ist verfassungswidrig“ erfreut aufgreifen und werden sagen: Dann wird eben diese dumme Grundsteuer ganz abgeschafft.

Ähnlich haben wir das bei der Erbschaftsteuer auch gemacht; da ist ja praktisch nur der erste Schritt geschehen. Die Erbschaftsteuer, wie sie jetzt ist, ist ja auch verfassungswidrig und wird vom Verfassungsgericht in zwei, drei Jahren kassiert. Und dann haben genau diejenigen, die die Erbschaftsteuer endgültig abschaffen wollen, gewonnen. Genauso wird es bei der Grundsteuer kommen.

Deshalb, Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, mein Appell an Sie: Machen Sie ganz schnell, dass es im Grundsteuerbereich zu einer verfassungskonformen Bewertung nach Marktwerten kommt! Und unternehmen Sie alles, damit das Land Nordrhein-Westfalen über den Bundesrat aktiv wird, dass die vielfältigen Ausnahmen für Vermögensverwaltungsgesellschaften und internationale Konzerngesellschaften im Rahmen der Grunderwerbsteuer abgeschafft werden! – Herzlichen Dank.

André Busshuven (Verband Freier Berufe NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die 230.000 Freiberuflerinnen und Freiberufler, und das entspricht einem Viertel der Selbstständigen in Nordrhein-Westfalen, lehnen die Erhöhung der Grunderwerbsteuer ab.

Die 230.000 freiberuflich tätigen Apotheker, Architekten, Ärzte, Fahrlehrer, Grafikdesigner, Ingenieure, Notare, Patentanwälte, Rechtsanwälte, Restauratoren, Steuerberater, Tierärzte, Tonkünstler, Wirtschaftsprüfer und Zahnärzte sind eine tragende Säule des nordrhein-westfälischen Mittelstandes. Und, da verrate ich Ihnen kein Geheimnis, diese Berufsgruppen sind typische Erwerber von Haus- und Wohnungseigentum – sei es für den privaten Gebrauch oder für den beruflichen Nutzen.

Bei einer Erhöhung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer besteht für die freien Berufe keine Kompensationsmöglichkeit. Sie können aufgrund vorgegebener und festgeschriebener Budgets, Fallpauschalen oder staatlicher Gebührenordnungen,

Leistungspreise bzw. Honorarrechnungen nicht ändern oder anpassen. Aus diesem Grund wirken sich Steuererhöhungen direkt negativ auf die wirtschaftliche Kalkulation aus.

Daher regen wir an, zwischen gewerblich und privat genutzten Objekten zu differenzieren. So könnte man bei selbstgenutztem Haus- und Wohnungseigentum die Grunderwerbsteuer nur auf den Grund- und Bodenanteil erheben. Dadurch würde die Bildung von Haus- und Wohnungseigentum begünstigt.

Rot-Grün-Rot verfährt bei der Grunderwerbsteuererhöhung zwar nicht nach dem Motto „Überziehen ist in“, doch ist ihre Haushalts- und Finanzpolitik insgesamt in diesen Zusammenhang einzuordnen. Sie glauben noch immer daran, dass durch Konsum auf Pump Wachstum zu generieren ist. Sie glauben, dass von dieser Politik alle profitieren, und vergessen, dass hiervon einzig und allein die Banken Zinsen und Gewinne schöpfen. Sie glauben auch, dass die Politik des Mehrausgebens, als man einnimmt, ewig so weitergeht und das Ende, das an einem fernen Tag kommen mag, schon nicht so schlimm sein wird.

Sie müssen aufpassen, dass man Rot-Grün-Rot nicht eines Tages zu Griechen ehrenhalber ernennt, denn

(Lachen von der LINKEN)

Ihre Haushalts- und Finanzpolitik zeigt nicht auf, und da hilft auch keine Kosmetik mit der Grunderwerbsteuer weiter, wie dieses Land und die Kommunen entschuldet werden können. Es gibt keinen Zahlungsplan, der sagt: Im Jahr x sind wir schuldenfrei.

Ich bin mittlerweile leider der Überzeugung, dass es diesen auch nicht geben wird, da dadurch ja deutlich werden würde, dass die Zeit des Wahlkampfgeschenkemachens ein für alle Mal vorbei ist. Kindergartenbeitrag herunter, Studiengebühren weg, dafür Grunderwerbsteuer herauf und noch andere Steuern und Abgaben erhöhen. Das ist klassische Klientelpolitik zulasten der Allgemeinheit. Denn durch jede Steuererhöhung, das ist das kleine Einmaleins der Steuerlehre, kommt es zu Wohlfahrtsverlusten. Sie zerstören damit Freiheit und den Leistungswillen der Bevölkerung und damit die Zukunft Nordrhein-Westfalens. – Danke schön.

Prof. Dr. Heinz-Josef Bontrup (Fachhochschule Gelsenkirchen): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zunächst muss man konstatieren, dass wir hier über eine sehr komfortable Sache diskutieren, nämlich über Vermögenstransfer bzw. über die Besteuerung von einem Vermögenstransfer. Es ist deshalb gesellschaftlich komfortabel, weil zwei Drittel aller Bundesbürgerinnen und Bundesbürger, und das gilt sicherlich auch für Nordrhein-Westfalen, über kein Vermögen verfügen.

Zweite Bemerkung: Man muss doch auch einmal zur Kenntnis nehmen, dass sich das Land Nordrhein-Westfalen in einem gesamtgesellschaftlichen, gesamtwirtschaftlich massiv suboptimalen Zustand befindet. Ich will hier nur einmal in Erinnerung bringen: Dieses Land ist gezeichnet durch Massenarbeitslosigkeit, dieses Land ist gezeichnet durch einen riesengroßen prekären Beschäftigungssektor, und dieses Land ist gezeichnet durch Suppenküchen in fast jeder Stadt.

Also, muss man doch einmal zur Kenntnis nehmen, dass wir überhaupt nicht von einem gesamtgesellschaftlichen, gesamtwirtschaftlich optimalem Zustand reden können. Und auf der anderen Seite haben wir die Problematik, dass wir jetzt seit Juni 2009 eine sogenannte Schuldenbremse im Grundgesetz stehen haben, und die haben wir auch übertragen. Ich habe damals an der Anhörung hier teilgenommen, als es um die Übertragung in die Verfassung Nordrhein-Westfalens ging. Sie wird jetzt restriktiv wirken, und zwar spätestens massiv ab 2020. Wir müssen dann davon ausgehen, dass auch das Land Nordrhein-Westfalen – das wird alles ganz grausam werden in den nächsten Jahren – eine Konsolidierung über die Ausgabenseite der staatlichen Haushalte nicht hinbekommen wird.

Da muss man auch einmal ein bisschen makroökonomisches Wissen, das ist ja fast Lehrbuchwissen, das habe ich auch in meiner Stellungnahme geschrieben, zur Kenntnis nehmen. Man kann doch vom Haavelmo-Theorem ausgehend, das ist eigentlich Stand zweites Semester, nicht einfach darüber hinwegsehen. Man muss dies im Kontext betrachten: Steuererhöhung versus Staatsausgabensenkung – wie wirkt das? Wie wirkt eine Steuererhöhung? Wenn ich sie da richtig platziere, nämlich bei den Vermögenden, bei den höheren Einkommen, und sie gleichzeitig wieder ver- ausgabe, dann hat das insgesamt – das ist triviales makroökonomisches Wissen – durchaus positive Wirkungen auf das Wachstum, auf Beschäftigung,

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

auf das Einkommen und wird die Haushalte überhaupt nicht belasten. Ich bitte, das doch auch wirklich zu berücksichtigen, wenn man hier über Steuererhöhungen redet.

Weiter muss man doch konstatieren, dass nicht nur das Land Nordrhein-Westfalen strukturell durch eine völlig verfehlte – die ist ja im Bund gelaufen –, geradezu kontraproduktive Steuerpolitik ausgezerrt wurde. Wir haben eine Steuerbasis auf Bundesebene, das ist auf die Länder durchgeschlagen, von etwa 500 Milliarden € verloren. Das kann man nicht mehr darstellen, wenn man auf der anderen Seite ein funktionierendes Gemeinwesen in Form eines föderalistisch angelegten Staates – Bund, Länder und Gemeinden – haben will.

Ich wundere mich immer wieder, und wir haben viele Lobbyisten heute Nachmittag hier gehört, dass die Lobbyisten immer wieder – das sagt der Kollege Jarass ja auch zu Recht, das kann ich nur drei Mal dick unterstreichen –, wenn sie selbst betroffen sind, alles ablehnen. Und wenn man sie dann fragt, wo denn ihr Beitrag ist, dann kommt in der Tat überhaupt gar nichts.

Wir haben in Deutschland – und das gilt auch für das Land Nordrhein-Westfalen – eine strukturell zu niedrige Steuerquote. Und diejenigen, die glauben, die harten Bedingungen der Schuldenbremse in Zukunft erfüllen zu können, wissen wirklich ökonomisch nicht, worüber sie reden. Denken Sie später einmal an meine Worte, das wird so kommen. Es ist einfach nicht darstellbar, alles über Ausgabenkürzungen zu machen, und dies vor dem Hintergrund eines suboptimalen Zustands mit Massenarbeitslosigkeit, mit prekärer Beschäftigung und mit Suppenküchen im Land.

Wenn man sich jetzt einmal der Steuererhöhung im Einzelnen widmet, so habe ich damit schon meine Probleme. Es klang einiges auch schon an. Nur eine pauschale

Erhöhung von 3,5 % auf 5 % vorzunehmen, ist mir zu wenig differenziert, denn das schafft weitere Ungerechtigkeiten im Land. Deshalb schlage ich vor, eine doppelte Differenzierung vorzunehmen und zunächst einmal den Steuersatz zwischen privaten Haushalten und Unternehmen zu differenzieren. Es kann doch nicht sein, dass ein privater Haushalt den gleichen Steuersatz zu zahlen hat wie ein Konzern, der ein Grundstück kauft. Das ist in der Steuersystematik zutiefst ungerecht. Da schlage ich vor, eine Differenzierung zwischen privaten Haushalten und Unternehmen vorzunehmen.

Als zweite Differenzierung müsste immanent innerhalb der privaten Haushalte auch noch einmal eine einkommensabhängige Differenzierung vorgenommen werden, denn es kann ja nicht sein, dass ein vermögender privater Haushalt, wenn dieser ein Grundstück kauft, den gleichen Steuersatz zahlt wie ein privater Haushalt mit einem kleinen Einkommen. Das gilt genauso für den Unternehmenssektor. Hier bitte ich auch um Differenzierung zwischen großen Unternehmen, Konzernen auf der einen Seite und mittelständischen Unternehmen auf der anderen Seite. Es kann nicht sein,

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Wo ist denn die Differenzierung?)

dass ein Großkonzern, wenn ein Kauf vorgenommen wird, den gleichen Steuersatz zu zahlen hat wie ein mittelständisches Unternehmen oder wie ein Handwerksbetrieb. Wir haben hier heute schon einige Beispiele gehört.

Ich schlage daher vor, eine Differenzierung vorzunehmen, und zwar diese doppelte Differenzierung, dann aber im Gegenzug sämtliche Ausnahmereiche abzuschaffen. Denn mit dieser Differenzierung schaffe ich auch eine adäquate steuerliche Gerechtigkeit.

Eine abschließende Bemerkung zu den Konzernen, das ist hier auch angeklungen: Man sollte von unter bestimmten Bedingungen steuerfrei gestellten Veräußerungen von Konzernunternehmen untereinander Abstand nehmen.

Eine letzte Bemerkung, was die Umsatzsteuer angeht. Die Umsatzsteuerbefreiung halte ich auch nicht für adäquat. Es kann nicht sein, dass Grundstücksverkäufe umsatzsteuerfrei gestellt werden. Machen Sie sich einmal bitte zu eigen, dass ein privater Haushalt mit kleinstem Einkommen, ein Hartz-IV-Empfänger, der einen Liter Milch kauft, darauf 7 % Umsatzsteuer bezahlt. – Hier reden wir ja eigentlich nur über Vermögende, denn: Wer kauft denn Grundstücke und Häuser? Die gehören doch mindestens zum oberen Drittel der Gesellschaft. Wenn die diese Transfers abwickeln, dann wird das steuerfrei gestellt. Dafür habe ich kein Verständnis, vor allem vor dem Hintergrund der wirklich desolaten Haushaltslage hier im Land. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Manfred Palmén: Vielen Dank. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, jetzt haben wir die Äußerungen von 18 Sachverständigen gehört. Mir liegen drei Wortmeldungen vor, und zwar von Herrn Weisbrich, Herrn Börschel und von Herrn Mostofizadeh.

Christian Weisbrich (CDU): Ich möchte mich zunächst einmal bei den Sachverständigen sehr herzlich bedanken, dass sie heute Nachmittag hierhergekommen sind und uns Informationen gegeben haben.

Ich habe ein paar Fragen an Herrn von Kraack. Sie haben ja erklärt, die Erhöhung sei dringend geboten. Ich habe das so verstanden, dass es aus Sicht der Kommunen dringend geboten ist als Mittel zur Geldbeschaffung.

Meine erste Frage: Ist die Grunderwerbsteuer eine Verbundsteuer, auf die die Kommunen verfassungsrechtlich einen Rechtsanspruch haben? Oder ist die Grunderwerbsteuer eine reine Landessteuer, an der das Land die Kommunen nach eigenem Ermessen im Rahmen der eigenen Leistungsfähigkeit beteiligen kann oder nicht?

So wie das jetzt ausgestaltet ist, kann ich Ihnen an einer Stelle gut folgen: ein kommunales Zuschlagsrecht. Denn dann können Sie sich selbst mit Ihren Bürgern auseinandersetzen, ob Sie das machen wollen oder nicht. So, wie das jetzt ausgestaltet ist, eine Steuer, die vom Land durchgeleitet worden ist, da haben Sie politisch „Windfall-Profits“, denn Sie brauchen es nicht selbst vor Ort zu verantworten. Wenn die Kommunen das vor Ort selbst verantworten würden, wäre mir das schon sehr viel lieber.

Sie haben aber so schön geschildert, wie sich die Prozente seit 1973 entwickelt haben. Ich habe Ihren Ausführungen auch entnommen, dass der Verbundsteuersatz in früheren Zeiten 28,5 % betragen hat und dann in den 80er-Jahren auf 23 % abgesenkt wurde. Wäre es nicht viel sinnvoller aus Ihrer Sicht, wenn man nicht eine Steuer hätte, die die Bürger zusätzlich belastet? Ich habe einmal überschlagen: Bei einem Verbundsatz von 23 % ist der Anteil aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz, den die Kommunen bekommen, jetzt etwa 7,9 Milliarden, dann ist die Verbundmasse ungefähr 34 Milliarden €. Bei einem Hebesatz von 28 % wäre der Anteil, den die Kommunen aus der gleichen Verbundmasse bekämen – so wie das früher war –, 9,8 Milliarden €.

Wäre das denn nicht sehr viel besser für die Kommunen als die Erhöhung der Grunderwerbsteuer? Vielleicht können Sie dazu etwas sagen. Wie gesagt: Bis in die 80er-Jahre waren es 28,5 %, dann hat die damals agierende Landesregierung unter Johannes Rau das auf 23 % reduziert, und heute haben wir in der kommunalen Familie das Dilemma, dass sie sagen, sie kommen nicht mit dem Geld aus.

Martin Börschel (SPD): Das sagt Herr Weisbrich, ohne rot zu werden. Manche Fragen sollte man einfach stehen lassen.

Ich möchte mich für die SPD-Fraktion ganz herzlich bei allen Beteiligten für die sehr instruktiven und interessanten Ausführungen bedanken, die mich zu insgesamt vier Komplexen führen, zu denen ich Ihnen gerne Fragen stellen würde.

Wir haben uns insbesondere im ersten Teil der Anhörung intensiv mit Gründen beschäftigt, die Sie vorgetragen haben, warum die Grunderwerbsteuererhöhung nicht erfolgen sollte. So habe ich das der Gewichtung entnommen. Ich will bewusst hier einmal die ordnungspolitischen Gründe außen vor lassen, inwieweit Steuererhöhungen Teil eines Konsolidierungskonzeptes sein sollen. In welcher Rangfolge sie dazu

gehören können oder nicht, ist meines Erachtens eine eher grundsätzliche Fragestellung, die nicht unmittelbar mit der Grunderwerbsteuer zu tun hat.

Ich möchte mich deswegen dem zweiten Komplex zuwenden, den ich als Ablehnungsgrund verstanden habe, nämlich den negativen Auswirkungen, die verschiedentlich vorgetragen worden sind. Ich muss gestehen, dass ich die Auswirkungen, die Sie jetzt dargestellt haben, ein bisschen stereotyp fand. Anders ausgedrückt, und das wäre meine offene Frage: Welche konkreten negativen Auswirkungen erwarten Sie denn, und haben Sie Belege dafür? Wir haben seit der Föderalismusreform im Jahre 2006 ja in mehreren Bundesländern Erhöhungen der Grunderwerbsteuer gehabt, beginnend mit Berlin 2007, Hamburg 2009 und, und, und. Da müssten genügend Erfahrungen vorliegen, mit denen Sie Ihre Thesen belegen könnten. Ich würde über das Stereotype hinaus gerne konkretere Gründe erfahren, die Sie an negativen Auswirkungen tatsächlich substantiiert und belegt anführen können.

Zum Zweiten würde ich mich gerne an Herrn Uhing und Herrn Gnewuch wenden. Ich habe Sie so verstanden, dass Sie gesagt haben: Wenn durch eine Grunderwerbsteuererhöhung insgesamt die Rendite sinkt – die sinkt ja, wenn ich das richtig verstehe, immer nur beim Eigentümerwechsel und nicht im Bestand –, dann bleiben uns weniger Mittel übrig, um beispielsweise energetische Sanierungen vornehmen zu können. Da möchte ich mich mit Ihnen systematisch dem Thema nähern wollen und Sie fragen: Finden Sie es denn – wenn ich Sie richtig verstanden habe – nicht richtiger, beispielsweise energetische Sanierungen oder auch Investitionen in Barrierefreiheit, die ja auch mindestens in Ballungszentren durch den demografischen Wandel erheblich erforderlich sind, als gesamtgesellschaftliche Aufgabe konzentriert zu fördern und so zu gestalten, dass sie auch wirtschaftlich tragfähig sind?

Ich habe die zuletzt gefassten Vorhaben – auch der Bundesregierung – im Rahmen der Energiewende so verstanden, dass man in der Tat versuchen will, energetische Sanierungen als eigenes System zu fordern, und möchte deswegen Sie beide ansprechen, ob da nicht Ihr Anliegen, energetische Sanierungen vornehmen zu wollen, mit dieser Zielrichtung eigentlich besser aufgehoben ist, als sich auf allgemeine Renditeerwägungen zu beziehen, die unmittelbar damit gar nichts zu tun haben. Denn die Grunderwerbsteuer wird ja nur bei Eigentümerwechsel fällig, während im Regelfall energetische Sanierungen im Bestand erfolgen, ohne dass es einen Eigentümerwechsel gibt. Das finde ich systematisch fragwürdig, was Sie da vorgetragen haben.

Die beiden letzten Komplexe, die mindestens die Hälfte der Ausführungen ausgemacht haben, haben am Ende mit der eigentlichen Erhöhung der Grunderwerbsteuer nur noch wenig zu tun gehabt. Sie haben vollkommen zu Recht – das ist eine hoch spannende Debatte, die ich gerne mit Ihnen auch führen würde – mit der Bemessungsgrundlage zu tun. Jetzt haben aber auch alle Beteiligten von Ihnen richtigerweise darauf hingewiesen, dass auch nach der Föderalismusreform die Bemessungsgrundlage überhaupt nicht in der Hoheit des Landes Nordrhein-Westfalen, sondern auf Bundesebene liegt. Da haben wir alle Einigkeit, und da habe ich auch niemanden anders verstanden.

Gleichwohl hat eigentlich die überwiegende Zahl der hier anwesenden Experten Befreiungstatbestände unterschiedlichster Natur angemahnt. Andere, zahlenmäßig we-

niger, haben gesagt: Bloß keine weiteren Befreiungstatbestände, lieber die noch vorhandenen „eindampfen“. Herr Prof. Jarass hat zum Beispiel so vorgetragen, was ich sehr eindrucksvoll fand. Und wieder andere, zum Beispiel Herr Lehmann von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, haben gesagt: Was immer ihr da macht, macht das bloß mit Augenmaß und verkompliziert es nicht noch mehr!

Für die weitere Debatte hätte ich gerne – wenn nicht jetzt, dann schriftlich; ich denke, der Vorsitzende würde zulassen, wenn Sie uns noch weitere Stellungnahmen zusenden – ein paar mehr Erläuterungen zur Frage: Welche Ausnahmetatbeständen halten Sie denn für angezeigt, damit wir da etwas mehr Systematik bekommen können? Ich will Ihnen meine Ausgangshypothese gerne dazu sagen: Ich mutmaße, wenn wir die alle zusammenführen, wird es am Ende sich teilweise auch sehr widersprechende Vorschläge geben. Deswegen würde ich die gerne bewerten.

Letzter Punkt: Ich fand außerordentlich interessant – ähnlich wie Prof. Jarass bin ich vorher auch nicht darauf gekommen –, höchst plausibel und bedenkenswert, was die Architektenkammer, vertreten durch Herrn Lehrmann, hier vorgetragen hat. Mich würde Ihr Gedanke der Fehlsteuerung noch einmal etwas präziser interessieren, gerne auch noch im Nachhinein. Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme dazu schon kurze Ausführungen gemacht. Ich finde das für einen möglichen ergänzenden Antrag, auch in Richtung der Bundesregierung, den wir in der Plenarsitzung erwägen müssten, für sehr, sehr bedenkenswert.

Ich würde in dem Kontext Herrn Lehmann von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft auch bitten, auszuführen, welche Bedenken hier noch vorgetragen werden könnten, denn spontan erkannte ich auch keine. – Das waren die vier Komplexe.

Vorsitzender Manfred Palmen: Vielen Dank. Vielleicht sollten wir das, was Herr Börschel gesagt hat, aufgreifen: Wer auch immer zu dem Inhalt der Anhörung noch schriftlich etwas mitteilen möchte, kann das jederzeit – wie bei jeder Anhörung – machen und einbringen. – Herr Mostofizadeh, bitte.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte meinen Dank an die Sachverständigen für ihre Stellungnahmen aussprechen. Wesentliche Punkte hat Herr Börschel schon angesprochen. Ich möchte gerne drei Fragen stellen.

Frage eins an Herrn von Kraack: Welche Verbesserungen sind nach Ihrer Meinung in den Jahren 2005 bis 2010 im vertikalen Verteilungsmodus zugunsten der Kommunen passiert? Herr Weisbrich hat ja darauf hingewiesen, dass vor längerer Zeit, in den 80er-Jahren, der Verbundsatz gesenkt worden ist und plädierte jetzt dafür, diesen Verbundsatz wieder anzuheben, wenn ich es richtig verstanden habe. Ich möchte Sie gerne fragen: Wie haben Sie die letzten fünf Jahre in diesem Zusammenhang empfunden?

Dann habe ich eine Frage an die Architektenkammer oder auch andere Verbandsvertreter. Wir haben in 2004 – es ist darauf hingewiesen worden – eine einschneidende Veränderung der Eigentumsfinanzierung durch die Einstellung der Eigen-

heimzulage auf Bundesebene gehabt, die jetzt sukzessive ausläuft. Ich war einer der Letzten, die davon profitiert haben. Wie hat sich das Ihrer Meinung nach auf den Markt ausgewirkt?

Man hat ja unabhängig vom Kaufobjekt, allein bezogen auf die Anzahl der Familienangehörigen, die Eigenheimzulage ausgezahlt bekommen. Bei einer fünfköpfigen Familie machte das knapp 40.000 €, verteilt auf acht Jahre, aus. Wenn ich mir ein 300.000-€-Objekt anschau, was sicherlich für ein Eigenheim in Nordrhein-Westfalen in städtischen Gebieten ein normaler Preis ist, wäre für die Erhöhung, die Rot-Grün jetzt anstrebt, eine Größenordnung von 4.500 € zu veranschlagen, gerade ein Zehntel dessen. Welche Wechselwirkungen hat es beim Verzicht auf die Eigenheimzulage für den Markt als solches gegeben? Das geht ja auch ein bisschen in die Richtung, auf die Herr Dr. Wild in seiner Analyse hingewiesen hat.

Herr Jarass hat natürlich Recht, das muss man aufgreifen, dass man letztlich eine verfassungskonforme Bewertung der Bemessungsgrundlage braucht. Da habe ich fast – da schließt sich aber keine Frage an – den Eindruck, dass da durchaus gewollt die Bewertung nicht in dem Maße erfolgt ist. Bei der Vermögensteuer dort gab es ein ähnliches Problem. Bei der Föderalismusreform ist sogar den Ländern explizit untersagt worden, eigene Anstrengungen zu unternehmen, um das möglicherweise zu berichtigen, obwohl es damals sogar einen entsprechenden Arbeitsprozess auf Länderebene gegeben hat, um das hinzubekommen.

(Prof. Dr. Lorenz Jarass: Die sagen ja: Wir machen nichts; es ist Länderangelegenheit. Die Länder können sich nicht einigen!
Deswegen geht es nicht weiter!)

Eine Frage habe ich noch an den Bund der Steuerzahler. Daran bin ich natürlich sehr interessiert. Sie haben dargelegt, dass die Subventionen in den letzten fünf Jahren um 1,1 Milliarden € angestiegen sind. In jeder Anhörung wird immer gesagt: Ihr müsst auf der Ausgabenseite konsolidieren – was wir auch gerne tun würden. Zum Beispiel könnte man ohne Schwierigkeiten die Städtebauförderung und auch die Wohnungsbauförderung mit einem einfachen Haushaltsgesetz ändern. Das halte ich nur inhaltlich für falsch, Sie wahrscheinlich auch, wie Sie hier in größerer Runde sitzen. Insofern wäre ich sehr an konkreten Tatbeständen interessiert, wenn Sie mir da einen Vorschlag unterbreiten könnten.

Eine persönliche Bemerkung sei mir noch erlaubt, weil es jetzt das zweite Mal ist. Herr Busshuven hat zum zweiten Mal eine Wahlkampfreden gehalten. Das hebt Sie – das sei mir persönlich erlaubt zu sagen – ausdrücklich in Ihrer Qualität der Beiträge von allen anderen Sachverständigen, die ich bisher in den letzten zehn Jahren hier im Landtag erlebt habe, deutlich ab.

Rüdiger Sagel (LINKE): Ich möchte mich für meine Fraktion zunächst auch für Ihre Stellungnahmen bedanken. Das Thema Haushaltskonsolidierung ist natürlich ein Thema, was uns auch umtreibt. Wir haben in den letzten fünf Jahren erlebt, dass selbst die CDU, die ja mit diesem Stichwort angetreten ist, es nicht geschafft hat, den

Haushalt zu konsolidieren, und 23 Milliarden € neue Schulden in Nordrhein-Westfalen gemacht hat.

(Christian Weisbrich [CDU]: Gelogen, Herr Sagel, gelogen!)

Von daher ist es natürlich so, dass wir – das ist ja keine Spaßveranstaltung heute – in der Situation sind: Wir können wir tatsächlich dazu beitragen, nicht nur durch Sparpolitik, sondern auch durch eine Verbesserung der Einnahmesituation, dass die Haushaltssituation in Nordrhein-Westfalen ein bisschen aussieht?

Mich würde besonders interessieren, weil das ja nicht nur unter dem Stichwort „Ausnahmetatbestände“ läuft, sondern mehr Gerechtigkeit in diese Gesetzesinitiative hineinbringt, wie man denn tatsächlich eine sozialere Ausgestaltung in der Realität umsetzen könnte. Ich fand es zum einen sehr interessant, zwischen privaten und Unternehmen zu differenzieren. Dann wäre auch die Frage, wie man das real mit welchen Steuersätzen und in welcher Größenordnung umsetzen kann. Wir haben ja auch das Interesse, ein bestimmtes Einnahmenvolumen zu erzielen.

Das wären auch Fragestellungen, die insbesondere an die beiden Professoren Jarass und Bontrup noch einmal gehen würden, aber andererseits auch an den Bund der Steuerzahler, wie er sich denn zu solch einer Initiative verhalten und stellen würde, wenn man sagt, man orientiert das verstärkt an dem, wie sich die tatsächliche finanzielle Situation der jeweiligen Betroffenen darstellt. Das wäre meine Frage. Vielleicht könnten Sie das noch etwas konkretisieren und uns sachdienliche Hinweise zum Gesetz geben – das ist ja der Sinn und Zweck dieser Veranstaltung –, um dann gegebenenfalls noch Korrekturen durchführen zu können.

Angela Freimuth (FDP): Herr Vorsitzender! Sehr verehrte Herren Sachverständige! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal auch seitens der FDP-Fraktion herzlichen Dank für die sehr ausführlichen schriftlichen Stellungnahmen und die ergänzenden mündlichen Erläuterungen. Ich will der Versuchung widerstehen – wenngleich ich zugestehe: es ist eine Versuchung –, hier zu einzelnen Punkten Kommentierungen abzugeben oder die Frage der Haushaltskonsolidierung noch einmal zu thematisieren.

Ich möchte einige Fragen adressieren, und zwar an die Deutsche Steuer-Gewerkschaft, aber auch „to whom it may concern“.

Zur Frage einer verfassungskonformen Bewertung würde ich gerne Konkretisierungen hören.

Zum Zweiten: Hier ist der Vorschlag gekommen, die Grunderwerbsteuer in der Höhe nach der Einkommens- bzw. der Vermögenssituation des jeweiligen Erwerbers auszurichten. Dazu würde mich gerne eine Einschätzung interessieren.

Das Gleiche gilt bei der Frage der privaten oder unternehmerischen Nutzung. Wenn wir keine juristische Person haben, sondern Personengesellschaften, könnten wir ja durchaus Abgrenzungsschwierigkeiten bekommen. Da würde mich einmal interessieren, wie das mit Blick auf handwerkliche Unternehmen, Betriebsstätten und derglei-

chen mehr aussieht, wo wir eine ganz andere Bindung an die „Scholle“ haben als bei recht volatilen oder flüchtigen Kapitalgesellschaften.

Dann würde mich noch interessieren, ob es irgendwelche Konkretisierungen, Vorschläge mit Blick auf bebaute und unbebaute Grundstücke gibt, ob alleine der unterschiedliche Faktor in der Wertschöpfungskette eine solche Differenzierung – und wenn ja, wie – rechtfertigen würde.

Vorsitzender Manfred Palmen: Dann steigen wir in die Antwortrunde ein. Die erste Frage, von Herrn Weisbrich gestellt, richtete sich an Herrn Dr. von Kraack. Vielleicht können Sie gleich die Frage von Herrn Mostofizadeh mit beantworten, was es für Verbesserungen zwischen 2005 und 2010 – behauptet oder wirklich – gegeben hat.

Dr. Christian von Kraack (Landkreistag NRW): Dann will ich die beiden Fragen auch schnell beantworten. Zunächst zu Herrn Weisbrich. Es waren ja zwei Fragen.

Zur ersten: Die Grunderwerbsteuer ist eine Verbundsteuer, die fakultativ ist, sie ist nicht obligatorisch. Das heißt, das Land entscheidet selbst nach eigenem politischem Ermessen, ob es sie den Kommunen gibt oder nicht. Das hat das Land ja auch schon einmal genutzt und sie – darauf kommen wir gleich – herausgenommen. Insofern kann das Land darüber entscheiden. Deswegen fordern wir ja auch einen landeseinheitlichen Zuschlag, weil wir das für die sicherere Variante halten. Auch der unterliegt natürlich der landesgesetzgeberischen Hoheit, ist aber etwas markanter als das, was irgendwo in den Verbund hereinkommt und dann zu 23 % herausräufelt.

Das Zweite ist, ob wir den Verbundsatz von 28,5 % für den Königsweg halten, das andere für den nicht so idealen Weg. Da ist meine Antwort an Sie, Herr Weisbrich, ganz klar: Ja, natürlich, wir wollen den Verbundsatz von effektiv 28,5 %, um die strukturelle Lücke der kommunalen Haushalte, die Junkernheinrich/Lenk im Auftrag des Landes – alter wie neuer Landesregierung – nachgewiesen haben, zu stopfen. Dafür brauchen wir den Verbundsatz von 28,5 % wieder, den wir traditionell hatten. Den halten wir natürlich für besser als alleine so eine Grunderwerbsteuerdebatte.

Aber man hat auch hier – wie sonst so im Leben – die Wahl zwischen dem Spatz in der Hand und der Taube auf dem Dach. Ich werde den Spatz in der Hand so lange nicht zurückweisen, bis ich die Taube auf dem Dach habe und die 28,5 % für die Kommunen mitnehmen kann.

Nur eine Anmerkung dazu: Es würde nicht nur für die Kommunen eine Verbesserung auf 9,8 Milliarden bedeuten und somit um eine solche von 1,9 Milliarden €, sondern die Verbesserung wäre tatsächlich 2,4 Milliarden, also genau die strukturelle Lücke, die von Junkernheinrich/Lenk ermittelt wurde, da eben der Verbundsatz nicht um effektiv 5,5 %, sondern um 6,67 % von 21,83 % auf 28,5 % steigen würde. Damit hätten wir 2,4 Milliarden € effektiv mehr in der Verfügung der Kommunen. Also warte ich eigentlich darauf, dass hier allgemein der Antrag auf einen Verbundsatz 28,5 % – die Zahlen muss man öfter wiederholen – weiter unterstützt wird. Wir haben dazu schon einen ganz tollen Antrag gesehen, den wir als kommunale Spitzenverbände auch begrüßt haben.

Dann zu den Fragen von Herrn Mostofizadeh. Welche Verbesserungen bzw. Verschlechterungen haben zwischen 2005 und 2010 aus Sicht der Kommunen im Steuerverbund stattgefunden? Da muss man natürlich die schmerzhafteste Herausnahme der fakultativen Bestandteile aus der Grunderwerbsteuer aus dem Steuerverbund ansprechen. Die ist am Anfang der 14. Legislaturperiode geschehen, im Jahr 2006. Das war damit eine äquivalente Verschlechterung zu der, die wir 1999 mit der Befrachtung des GFG mit 166,2 Millionen in Kauf nehmen mussten. Das war noch einmal von der alten Landesregierung die gleiche Verschlechterung im Volumen wie das, was wir schon von der vorvorletzten Landesregierung in Kauf nehmen mussten. Insofern ist 2010 etwas aus unserer Sicht ganz Großartiges passiert: Man hat nämlich beides wieder rückgängig gemacht, also einen rot-grünen und einen schwarzgelben Fehler korrigiert. Deswegen kann man das überparteilich formulieren.

Ich fand es auch sehr positiv, dass das in diesem Ausschuss bei der Anhörung zum GFG 2011 allgemein begrüßt worden ist. Denn da war die Frage aufgeworfen worden, ob nach der Erklärung des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen zum Nachtragshaushalt 2010 auch diese Erhöhung des Steuerverbundes wieder rückgängig zu machen sei. Da haben alle Parteien, soweit ich mich erinnere, gesagt, dass dieser Punkt nicht aufgegriffen werden soll, dass er natürlich nicht tangiert ist. Insofern, denke ich, sitzen wir an der Stelle alle in einem Boot.

Ich möchte nur ergänzend zu diesen beiden Fragen kurz etwas zu der Frage der Steuerwirkung von Steuern sagen wollen, die hier verschiedentlich auftaucht. Vielleicht ist das ein wenig oberlehrerhaft, aber der Begriff „Steuer“ kommt aus dem Mittelhochdeutschen und kommt eben nicht von „steuern“ wie bei einem Lenkrad, sondern er kommt tatsächlich von Abgabe, Erheben von Abgaben. Das ist eben eine Leistung ohne Gegenleistung. Es soll eben nicht „steuern“, es soll keine Förderpolitik damit betrieben werden. Es ist ganz einfach so, dass ein Staat Geld benötigt, um seine Aufgaben ganz allgemein erledigen zu können. Die Bürgerinnen und Bürger fordern immer mehr Aufgaben vom Staat ein, Förderprogramme für den Wohnungsbau und was noch alles. Es mag auch alles gerechtfertigt sein. So lange die Aufgaben an den Staat steigen, müssen auch die Einnahmen des Staates steigen. Deswegen braucht er Steuern: um Abgaben zu erheben und nicht um zu steuern.

Vorsitzender Manfred Palmen: Herr Börschel hat zu vier komplexen Fragen gestellt, wobei mir nicht ganz klar geworden ist, wer Ihre Frage bezogen auf Hamburg und Berlin, welche konkreten negativen Auswirkungen werden gesehen, beantworten soll.

(Martin Börschel [SPD]: Offene Frage! Wer es kann!)

Ist jemand in der Lage, diese Frage zu beantworten? – Herr Uhing.

Ernst Uhing (Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure): Ich habe es so verstanden, dass das Thema der energetischen Sanierung losgelöst betrachtet werden soll von der Frage: Grunderwerbsteuer erhöhen – ja oder nein? Wenn das so ist, gebe ich Ihnen völlig Recht. Nur da kommen wir in eine energiepolitische Debatte, die tatsächlich nicht nur in Düsseldorf zu lösen ist, sondern bundes-

weit betrachtet werden muss. Das ist ein so weites Feld, das ist ein so wichtiges Thema, das geht in so viele Sparten hinein, dass man eine solche Frage eigentlich kaum beantworten kann.

Wir haben ja den Versuch unternommen zu sagen: Grundsätzlich die Grunderwerbsteuer bitte nicht erhöhen. Wir haben den Vorschlag gemacht, beispielsweise darüber nachzudenken, die degressive AfA wieder einzuführen. Damit wären wir wieder beim Bund. Damit wollten wir eigentlich deutlich machen, auch in diese Richtung Investitionsanreize zu schaffen. Wir sind der Meinung, grundsätzlich, was das energieoptimierte Planen und Bauen, aber auch das energetische Sanieren anbelangt, dass das eigentlich nur über solche Anreize geht.

Es wird so sein, dass wir da relativ schnell werden handeln müssen. Ich bin kein Energiepolitiker, aber so viel weiß ich auch: dass die Ressourcen dieser Welt so endlich sind, dass wir relativ schnell reagieren müssen, denn ungefähr 70 % dieser Ressourcen werden durch Baubestände verbraucht und insbesondere durch Wohnbaubestände, gar nicht einmal durch Gewerbebauten. Insofern ist das eine Frage, die man sicherlich losgelöst von der Steuerdebatte sehen muss.

Wir haben hier gerade etwas über Grundrechenarten gehört. Es ist natürlich schon so: Wenn man ein kleines Häuschen gekauft hat, überlegt man sich, dass man das natürlich energetisch sanieren muss. Es macht ja keinen Sinn, es irgendwann zu machen, sondern dann, wenn man am Anfang steht. Da tut es einem dann weh, wenn einem einige Tausend Euro fehlen. So war das von unserer Seite aus gemeint.

Aber noch einmal: Grundsätzlich ist es richtig, das wirklich global zu sehen und viel eher und sicherlich auch schon deutlich vor der Steuerdebatte anzusetzen. Ich weiß nicht, ob ich Ihre Frage so beantwortet habe.

Ich spreche jetzt einmal Sie als SPD-Politiker an. Wir haben hier zwar etwas zur öffentlichen Förderung gehört, was sich nicht so toll anhörte, aber ich sage Ihnen: Auch da muss natürlich darüber nachgedacht werden, ob in diesem Land genügend Mittel in diesem Segment zur Verfügung gestellt werden oder nicht. Ich erinnere mich an eine Anhörung vor eineinhalb Jahren, wo Ihre Partei noch in der Opposition war, wo Sie gesagt haben: Na ja, 1,1 Milliarden, das ist erheblich zu wenig. – Jetzt sind wir bei 800 Millionen. Auch in der Weise ein Appell an Sie, hier durchaus über eine Erhöhung nachzudenken, wenn es denn geht. Das ist natürlich die Frage, die dahinter steckt. Noch einmal: Wenn es denn nicht geht, dann muss darüber nachgedacht werden, dass nicht an den Stellen noch zusätzliche Belastungen hinzukommen, so dass für die, die es kaum können, gar nichts mehr geht. Das war jetzt ein wenig kryptisch, aber ich glaube, ich habe mich da einigermaßen deutlich ausgedrückt.

Erlauben Sie mir in dem Zusammenhang vielleicht auch noch die Beantwortung der Frage zu der Eigenheimzulage?

Vorsitzender Manfred Palmen: Herr Uhing, ich schlage vor, dass Herr Gnewuch, der eben auch von Herrn Börschel angesprochen wurde, das noch ergänzt.

Jürgen Gnewuch (Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen): Man muss bei den Wohnungsbaugesellschaften natürlich sehen, dass deren Betriebsvermögen, deren Grundbesitz sehr umfangreich ist und da die energetischen Investitionen ein großes Ausmaß ausmachen. Ich denke, da haben Sie Recht, dass Verkäufe oder Ankäufe gerade da in relativ begrenztem Umfang vorkommen. Sicherlich – ich habe es ausgeführt – um Neubauten seniorengerecht und mit Einsatz moderner Energien zu machen. Ich glaube, die Fördermittel für die Sanierungen zu stärken, ist sicherlich auch ganz wichtig.

Vorsitzender Manfred Palmén: Herr Börschel hat dann nach der Bemessungsgrundlage gefragt. Er hat sich auf die Bundesebene bezogen und sich nach Befreiungstatbeständen erkundigt. Möchte jemand diese Frage zur Bemessungsgrundlage aufgreifen? Das ist ja mehrfach angesprochen worden.

(Martin Börschel [SPD]: Schriftlich wäre das besser!)

– Herr Börschel, ich habe ja eben gesagt, ich sehe das auch so. Wenn sich dazu noch jemand schriftlich äußern möchte, dann bitte, weil das so archiviert wird, dass es auch für alle weiteren Überlegungen gebraucht werden kann, ob es nicht vielleicht doch noch einen Ergänzungsstatbestand neben dem gibt, was am 9. Juni hier vorgelegt wurde.

Es gibt dann noch die Frage an Herrn Lehrmann zur Fehlsteuerung.

Markus Lehrmann (Architektenkammer NRW): Es ging tatsächlich um die Frage der Differenzierung des Steuersystems bzw. inwiefern man die Grunderwerbsteuer differenzieren kann. Ich nehme die Frage gerne noch einmal auf und versuche das noch genauer zu schildern. Es geht natürlich nicht nur darum, ob man unbebaute oder bebaute Grundstücke unterschiedlich besteuert, sondern es geht in erster Linie darum, dass man das Ziel verfolgt, den Erwerb von Grundstücken auf der grünen Wiese im Vergleich zu dem Erwerb von Grundstücken, die vielleicht Baulücken sind – die sind auch unbebaut – oder die vielleicht Brachflächen sind oder die schon bebaut sind, an der Stelle unterschiedlich einzuschätzen.

Uns geht es wirklich darum, dass wir den Flächenverbrauch hemmen. Eines der Hemmnisse könnte vielleicht ein erhöhter Preis sein. Da wir ja hier über eine Preiserhöhung sprechen, bietet sich natürlich im Rahmen der Erhöhung der Grunderwerbsteuer an, auch auf diesen Zusammenhang Wert zu legen. Denn wir stellen ja in der Tat fest, dass im Rahmen einer schrumpfenden Gesellschaft alles unternommen werden muss, um einen ungezügelten Flächenverbrauch zu verhindern.

Dieses Ziel hat ja nicht nur die jetzige Regierung, sondern auch die Vorgängerregierung verfolgt. Deswegen sind wir optimistisch, dass vielleicht im Rahmen dieser Debatte, die wir hier heute führen dürfen, auch dieser Aspekt Eingang findet.

Wir sind aber sehr gerne dazu bereit, dass vielleicht in einem weiteren Gespräch noch etwas intensiver zu beleuchten. Denn hier geht es um kleine Steuerungsmechanismen, über die man nachdenken kann und die man sicherlich im Rahmen einer solchen Expertenanhörung nicht abschließend beurteilen und besprechen kann.

Die zweite Frage war: Inwiefern hat sich die Abschaffung der Eigenheimzulage bemerkbar gemacht? – Hier lassen Sie mich gerne einen Vergleich aufmachen. Die Eigenheimzulage hatte ja einen ähnlichen Effekt wie die Grunderwerbsteuer. Die Eigenheimzulage war auch indifferent. Sie hat den Bauherren eines Eigenheims in Gebieten, in denen Grund und Boden und auch das Bauen günstiger war, genauso unterstützt wie den Erwerber in einem Ballungsraum. Das führte dann zu einer Fehlallokation. Ich denke, da sind sich alle einig, dass das über Jahrzehnte dazu geführt hat, dass die grüne Wiese entwickelt und die Innenstädte damit benachteiligt wurden. Das war unter anderem Grund dafür, sie abzuschaffen.

Sie können sich natürlich vorstellen, dass eine Architektenkammer, die für die Interessen der Architekten eintritt, lange darüber nachdenkt, wie sie diese Bewertung durchführt. Aber ich denke, dass man jetzt nach vielen Jahren der Abschaffung feststellen kann, dass es besser ist, eine solche indifferente Systematik abzuschaffen, als sie weiter fortzuführen, womit man die Entwicklung der grünen Wiese, die unter anderem volkswirtschaftlich negative Effekte hat und für den Steuerzahler, für den Bürger insgesamt und für die Gesellschaft negative Effekte auslöst, begrenzt.

In dem Zusammenhang muss man natürlich über die Entfernungspauschale sprechen. Die hat denselben Effekt. Sie fördert auch die Besiedlung der grünen Wiese. An dieser Stelle muss man sicherlich auch noch einmal nachdenken.

Deswegen war ich auch sehr dankbar, dass wir über die Grundsteuer gesprochen haben. Die Grundsteuer ist das dritte Instrumentarium, welches man anfassen muss, um die ungezügelte Besiedlung der grünen Wiese wieder in Bahnen zu lenken, die ein vernünftiges Maß darstellen.

Vorsitzender Manfred Palmen: Ich habe dann noch drei Fragen an Herrn Kanski offen: von Herrn Mostofizadeh zum Anstieg der Subventionen, von Herrn Sagel zu den Einnahmeverolumina-Erzielungen und von Frau Freimuth zur verfassungsrechtlichen Bewertung. Wollen Sie die nacheinander beantworten oder sollen wir das trennen?

(Zuruf von Martin Börschel [SPD])

– Herr Lehmann von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft war von Ihnen noch angesprochen worden. Könnten Sie uns noch einmal sagen, wozu?

(Zuruf von Martin Börschel [SPD])

– Zur Fehlsteuerung auch. Wenn Sie einverstanden sind, Herr Kanski, dann machen wir erst den Fragenbereich der Fehlsteuerung. Herr Lehmann, bitte schön.

Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW): Das Thema Fehlsteuerung deckt sich mit Teilen der Fragen von Frau Freimuth. Insofern möchte ich diese gemeinsam beantworten.

Ich möchte zunächst einmal zu bedenken geben, dass eine Diskussion über Ermäßigungstatbestände natürlich dazu führt, dass auf der einen Seite der Gesetzeszweck des heutigen Gesetzentwurfs, nämlich der Erhöhung der Steuereinnahmen, wieder verfehlt werden könnte. Deswegen muss man sich bei all diesen Dingen auch über

die fiskalischen Aspekte Gedanken machen und nicht nur über die Interessen derjenigen, die von einer Steuerermäßigung profitieren würden.

Darüber hinaus haben wir als Deutsche Steuer-Gewerkschaft den Grundsatz für uns beschlossen, entdeckt, vertreten, dass Steuern dann am günstigsten sind, wenn sie einfach sind. Das Grunderwerbsteuergesetz erfüllt derzeit weitgehend diesen Tatbestand, obwohl wir gerade eben schon speziell in der Unternehmensfrage an der einen oder anderen Stelle Verwerfungen haben, die wir schon heute als schwierig ansehen.

Die angesprochenen Punkte zu einer weitergehenden Differenzierung der Grunderwerbsteuer würden aus der Sicht eines Finanzbeamten, der so etwas hinterher bearbeiten und irgendwie die Kriterien abgrenzen muss, in ein Desaster führen. Ich will das einmal an der Formulierung „bebautes“ und „unbebautes Grundstück festmachen. Schon bei dieser Differenzierung mag sich der einzelne vorstellen: Hier ist ein Baugrundstück mit einem Gebäude, da eins ohne – ist doch ganz einfach. Aber der nächste Schritt ist schon, wenn das Gebäude, was auf dem Grundstück steht, zu nichts mehr zu gebrauchen ist, abgerissen werden muss, damit das Grundstück neu bebaut werden kann: Ist es bebaut oder unbebaut? – Eine Frage, die dann von dem Zustand dieses Gebäudes eine durchaus schwierige Begutachtung erforderlich macht.

Wir haben gerade erst in einem ganz anderen Bereich gehört, dass man der Finanzverwaltung vorwirft, sie mische sich in etwas ein, was sie nichts angehe, bei der Frage, ob Steine Kunst sind oder nicht. Ich möchte tatsächlich die Finanzverwaltung aus der Frage heraushalten, ob eine Bruchbude noch bewohnbar ist oder nicht.

Diese Frage geht auch weiter. Wenn man den Sachverhalt „bebaut – unbebaut“ beleuchtet, stellt sich auch die Frage des Hausumgriffs, der Bewertung des Raumes, der zu einem Haus gehört. Habe ich eine durchaus interessante Wohnlage mit 2.500 qm Grundstück in einer einzelnen Parzelle, ist die Frage: Wo rede ich denn hier vom bebauten Grundstück? Das Gebäude hat 100 qm, 2.400 qm sind frei. Wo fängt das bebaute und wo das unbebaute Grundstück an?

Darüber hinaus – und das ist ein Grundsatz, der sich nicht auf diese Frage beschränkt –: Jede Differenzierung löst in den Menschen den Steuerspartrieb aus. Das soll heißen, es wird zu einer aktiven Gestaltung der Lebenssachverhalte führen, die anschließend in die Besteuerung einmünden. Ich schöre Ihnen Stein und Bein, wir würden anschließend bei den größeren Grundstücken parzellieren „auf Teufel komm raus“, damit wir anschließend unbebaute Parzellen in einer ermäßigten Besteuerung wiederfinden.

Diese Überlegungen führen bei mir dazu – und das ist definitiv spontan, weil ich in diesen Punkten nicht vorbereitet bin –, dass ich einfach nur sagen kann: Lassen wir die Finger von unbestimmten Rechtsbegriffen, von Dingen, die anschließend vor den Finanzgerichten wieder geklärt werden müssen!

Im Übrigen gibt es noch eine Stufe, die dann noch etwas höher ist. Wenn man tatsächlich die Grunderwerbsteuer an das Einkommen knüpft, haben wir anschließend auch noch den Umstand, dass es sich lohnen würde, Gewinne und Erträge von dem

einen in das andere Jahr zu verlagern. Denn wenn in dem einen Jahr mit einem niedrigen Gewinn gleichzeitig das Grundstück gekauft wird, habe ich dann die billigere Grunderwerbsteuer als in dem anderen Jahr.

Erlauben Sie mir als Steuerpraktiker die Bitte: Lassen wir das bitte sein! Es führt zu Verwerfungen, ohne das Problem zu lösen. Da müssen wir uns wohl an anderen Ansätzen festhalten. Die Grunderwerbsteuer ist heute einfach. Es macht nur Sinn, wenn sie einfach bleibt, ansonsten verfehlt sie ihren Zweck.

Vorsitzender Manfred Palmen: Ich möchte noch ergänzen, dass dieses Thema schon seit 30 Jahren diskutiert wird. Immer wieder kommt das als Lösungsvorschlag. Dann kommen diese Bedenken. Und am Schluss ist immer gesagt worden: Lasst uns lieber die Finger davon lassen, wir kriegen das nicht sauber geregelt! Das wollte ich aus meiner Erfahrung von über 30 Jahren Kommunalpolitik nur sagen.

(Angela Freimuth [FDP]: Meine ist das auch!)

Herr Kanski, bitte schön.

Eberhard Kanski (Bund der Steuerzahler NRW): Herr Palmen, sehr gerne beantworte ich die Fragen. Zunächst zu Herrn Mostofizadeh, der mich zu den Subventionen befragt hat, zu den Finanzhilfen im Landeshaushalt. Wir haben vor gut vier Wochen eine differenzierte Ausarbeitung vorgelegt und festgestellt, dass das Subventionsniveau hier im Landeshaushalt stark gestiegen ist.

Das ist uns aufgefallen, weil es im Jahr 2000 und im Jahr 2005 Subventionsberichte der Landesregierung gab. In 2009 haben wir den nicht gesehen, sodass wir den vom Bund der Steuerzahler in 2011 aufgestellt haben. Noch einmal: Wir stellen fest, dass das Subventionsvolumen im Landeshaushalt bei 9,6 Milliarden € liegt. Die Subventionen liegen somit im Vergleich zu 2005 um 1,1 Milliarden höher.

Herr Mostofizadeh, Sie hatten gefragt, in welchen Bereichen wir vor dem Hintergrund des verfassungswidrigen Landeshaushalts, vor dem Hintergrund der Schuldenbremse, die ab 2020 wirken wird, und vor dem Hintergrund der sehr günstigen makroökonomischen Daten für Kürzungen bei den Subventionen eintreten.

Zwei, drei Leistungsbereiche in aller Kürze: Den Bereich der Regionale, den Bereich der Landesgartenschau oder auch den Bereich von Städtebauförderung stellen wir auf den Prüfstand. Allerdings sollte nach unserer Vorstellung diese Subventionierung nicht von Hundert auf Null sofort reduziert werden, sondern die im Landeshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel für diese Landeshilfen sollten abgeschmolzen, also im Zeitablauf weniger ausgegeben werden. Ich bitte dies vor dem Hintergrund zu sehen, dass der Landeshaushalt – so wie er jetzt vorgelegt worden ist – verfassungswidrig sein wird.

Zu der Grunderwerbsteuer fragte Herr Sagel, ob man die Steuererhebung nach der Leistungsfähigkeit der Steuerzahler ausrichten sollte. Da bin ich aber jetzt sehr nahe bei Herrn Lehmann von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, der als Praktiker darauf hingewiesen hat, dass ein einfaches Steuersystem gerade bei der Grunder-

werbsteuer vorliegt. Es ist ja gerade der Charme dieser Steuer, dass sie sehr einfach zu erheben und der Steuersatz einheitlich ist. Vor dem Hintergrund der eben aufgezeigten sehr starken Steuererhöhung bei der Grunderwerbsteuer in den ersten fünf Monaten in 2011 im Vergleich zum Jahre 2010 meine ich, dass der jetzige Steuersatz ausreichend ist. Die Steuererhöhung, wie eingangs ausgeführt, lehnen wir ab.

Frau Freimuth, man soll den Maler malen und den Koch kochen lassen. Ich bin schnöder Ökonom und kann deswegen zu der von Ihnen gestellten Frage der Verfassungswidrigkeit relativ wenig sagen. Ich bin aber gerne bereit, wenn ausgewiesene Verfassungsexperten hier im Kreise der Sachverständigen dazu Stellung beziehen können, die Frage weiterzugeben. Sonst bitte ich um Verständnis, dass ich dazu nichts sagen kann.

Vorsitzender Manfred Palmen: An den Bund der Steuerzahler war noch die Frage mit der Konkretisierung bebaute und unbebaute Grundstücke gerichtet. Dazu haben Sie noch nichts gesagt, Herr Kanski.

Eberhard Kanski (Bund der Steuerzahler NRW): Das will ich gerne machen, Herr Palmen. Wir älteren Semester aus der kommunalen Welt erinnern uns ja noch, dass wir früher die Grundsteuer A, B und C für die unbebauten Grundstücke hatten. Die ist ja seinerzeit aus guten Gründen abgeschafft worden, sodass wir heute nur zwei Grundsteuerhebesätze zur Entscheidung haben.

Ich sehe da genau die Probleme, die Herr Lehmann von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft eben aufgezeigt hat, dass es dann zu Ausweichpolitiken der Steuerzahler kommen wird. Ich komme vom Bund der Steuerzahler und nicht vom Bund der Steuerverweigerer und bin der Meinung, dass wir an dem jetzigen System von Grundsteuer A und B festhalten und auch bei der Grunderwerbsteuer den einfachen Charakter dieser Steuer bewahren, aber den Hebesatz nicht erhöhen sollten.

Vorsitzender Manfred Palmen: Dann ist noch die Frage von Herrn Sagel an Herrn Prof. Bontrup in Sachen Einnahmeverweigerung und Steuersätze offen.

Prof. Dr. Heinz-Josef Bontrup (Fachhochschule Gelsenkirchen): In meiner schriftlichen Stellungnahme habe ich ja durchaus einen differenzierten Ansatz. Ich habe ja Verständnis dafür, dass man sagt: Je mehr Differenzierung man hat, desto mehr schafft das auch wieder Fluchtmöglichkeiten. Es ist zu kompliziert für die Finanzverwaltung. Dafür habe ich Verständnis.

Aber mein Ansatz impliziert eigentlich auf Basis einer Differenzierung durchaus ein auch für die Finanzverwaltung durchführbares System. Man müsste die Sätze erst einmal zwischen privaten Haushalten und Unternehmen differenzieren. Das kann ja nicht gerecht sein, wenn ein Großkonzern denselben Steuersatz zahlt wie ein kleiner Familienvater, der sich eine Eigentumswohnung mühselig im Leben erspart hat und diese kauft. Das ist zutiefst ungerecht.

Vorsitzender Manfred Palmen: Herr Bontrup, darf ich Sie gerade einmal unterbrechen? Können wir vielleicht zuerst einmal die Frage beantworten?

Prof. Dr. Heinz J. Bontrup (Fachhochschule Gelsenkirchen): Ich versuche ja, sie zu beantworten. Die Frage ging ja dahin.

Es muss aber auch immanent – immanent heißt hier, innerhalb der privaten Haushalte und Unternehmen – eine Differenzierung geben. Es gibt private Haushalte, die haben ein hohes Einkommen, die haben hohe Vermögensbestände. Es ist für mich ein Unterschied, ob sich so ein privater Haushalt ein Grundstück kauft. Da sage ich, dass der auch nach seinem Einkommen gestaffelt – das ist für die Finanzverwaltung ganz leicht handhabbar, da reicht dann der Steuerbescheid – einen höheren Satz bezahlen muss als ein Privathaushalt mit einem kleinen Einkommen und einem kleinen Vermögen, der entsprechend einen niedrigen Grunderwerbsteuersatz zu zahlen hat.

Diese Differenzierung sehe ich ebenso immanent für den Unternehmenssektor. Es macht für mich einen Unterschied, ob ein großer Konzern ein Grundstück kauft oder ein kleines Handwerksunternehmen, das hier am Markt tätig wird. Auch hier würde ich gerne diese Differenzierung im Steuersatz sehen. Ich meine ganz einfach, dass man als Bemessungsgrundlage die Bilanzsumme nehmen kann, weil die Bilanzsumme eine Indikation für Unternehmensgrößen ist. Dann habe ich hier eine sehr einfache Indikation, die für die Finanzverwaltung machbar wäre, um auch immanent im Unternehmenssektor differenzierte Grunderwerbsteuersätze zum Tragen kommen zu lassen.

Da sage ich auch, um jetzt noch explizit auf die Frage einzugehen: Das Steueraufkommen, das Volumen müsste natürlich gehalten werden. Die Prognose, die hier gemacht wurde, von 400 Millionen € für die Folgejahre ab 2012, müsste dann natürlich abgedeckt werden, wenn ich eine solche Differenzierung machen will.

Ich bitte jetzt den Landtag, darüber nachzudenken und zu diskutieren, ob man nicht zu so einem durchführbaren, auch pragmatisch umsetzbaren System einer Differenzierung kommen sollte.

Vorsitzender Manfred Palmen: Herr Hamacher und Herr Dr. von Kraack haben sich noch gemeldet und möchten etwas ausführen.

Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund NRW): Ich versuche auch, mich kurzzufassen. – Es ist nachgefragt worden, ob noch die Bedenken konkretisiert werden könnten, die von verschiedenen Sachverständigen genannt worden sind. Ich erwarte, dass im Nachgang noch einige Schreiben kommen. Ich möchte nur, weil ich sehr sorgfältig versucht habe zuzuhören, auf Folgendes hinweisen: Es war nicht ganz so stereotyp, wie Sie, Herr Börschel, es eben wahrgenommen haben. Es waren durchaus einfallsreiche Dinge dabei, die aber, wenn man sie genau betrachtet, sich gegenseitig ausschließen.

Ich will das einmal an einem Beispiel belegen. Herr Lehrmann hatte eben ausgeführt: Wenn das kommt, sind das 400 Millionen €, die dem Bau- und Planungssektor verloren gehen. Wenn das so richtig ist, dann unterstellt das, dass diese Dinge sozusagen von den Bauherren oder Kaufwilligen eingespart werden. Dann kommt es aber nicht zu dem, was andere gesagt haben, dass unter dem Strich eine höhere Belastung da ist. Es kann nur eins von beidem richtig sein: Entweder das kommt on top, dann geht Ihnen im Bau- und Planungssektor nichts verloren, oder es wird eingespart, dann ist es kein Bankenprogramm. Im Übrigen, wenn ich das sagen darf: Die Kredite, die da aufgenommen werden, müssen dann von der öffentlichen Hand nicht mehr aufgenommen werden. Das sollte man in dem Zusammenhang auch einmal sagen.

Dann ganz kurz noch: Herr Kivelip hatte mir entgegengehalten, das seien schon spürbare Beträge. Stimmt, das stelle ich auch überhaupt nicht in Abrede. Das Entscheidende von dem, was wir eben gesagt haben, war: Sind diese Beträge so signifikant, dass daraufhin Verhaltensänderungen zu erwarten sind, die sich dann auch auswirken werden? Daran haben wir erhebliche Zweifel. Ich denke, dass alle Erfahrungen aus der Vergangenheit eher darauf hindeuten, dass das nicht der Fall sein wird.

Überlegen Sie, dass sich 0,5 Prozentpunkte bei den Bauzinsen weitaus erheblicher auf die Gesamtfinanzierungskosten auswirken als das, was wir heute hier diskutieren, auch wenn jetzt gesagt wird: 43 % Steuererhöhung. – Kein Mensch wird sagen: Das mache ich deswegen nicht mehr. Die Menschen haben auch gekauft und gebaut, als wir bei Zinssätzen von über 10 % waren. Ich sage Ihnen auf den Kopf zu: Das wird auch nachher so weitergehen. Mir tun, ehrlich gesagt, die Notarkosten und die Maklergebühren viel mehr weh als das, worüber wir hier heute sprechen.

Dr. Christian von Kraack (Landkreistag NRW): Der Staat leistet ja wenigstens etwas für das Geld, was er bekommt. Das ist bei Notaren, wie ich selbst sagen kann, nicht immer so.

Vorsitzender Manfred Palmén: Moment! Ich möchte noch wissen, ob das weitere Fragen aufwirft. – Okay. Dann haben jetzt die Herren Dr. von Kraack und Dr. Brauer das Wort.

Dr. Christian von Kraack (Landkreistag NRW): Es gibt noch eine Frage, die eine große Diskussion im Nachhinein noch auslösen soll, die man aber ganz schnell klären kann, und zwar die Frage, ob der Landtag darüber nachdenken sollte, in Nordrhein-Westfalen Differenzierungen bei der Grunderwerbsteuererhebung aus verschiedenen Gründen vorzunehmen: nach Einkommen, ob Unternehmen freigestellt werden oder auch bei Asset-Deals – meistens sind es ja Share-Deals, wie Prof. Jarrass es zutreffend ausgeführt hat.

Das ist egal. Der Landtag braucht darüber nicht nachzudenken, denn Art. 105 Abs. 2a Grundgesetz sagt ganz klar: Die Länder haben die Befugnis, den Steuersatz der Grunderwerbsteuer festzulegen, den Steuersatz. Das ist Singular. Sie können sich die ganzen Gesetzgebungsmaterialien auf Bundesebene ansehen. Das Land

kann den Steuersatz festlegen. Es kann nicht differenzieren, es kann nicht verschiedene Steuersätze für verschiedene Gruppen von Leuten oder verschiedene Gruppen von Vorgängen festlegen. Und auch Freistellungen, klare Befreiungen im Steuerrecht kann nur der Bund im Grunderwerbsteuergesetz des Bundes bestimmen. Der Landtag braucht sich darüber keinen Kopf zu zerbrechen.

Punkt zwei: Das Beispiel 1982/1983 mit der Reduzierung von 7 % auf 2 % wird ja oftmals angeführt, um zu sagen, man könne jetzt nicht von 3,5 % auf 5 % bei der Grunderwerbsteuer gehen, weil damals ja erhebliche Befreiungstatbestände bei 7 % bestanden hätten. Die seien aufgehoben worden, als der Steuersatz auf 2 % zurückgeführt wurde. Diese These ist falsch, und zwar ganz einfach deswegen, weil die 7 % vorher aus 2,5 % Landessteuer bestanden und 4,5 % Kommunalsteuer.

Sehen wir uns jetzt an, was das Land für ein Aufkommen aus diesen 2,5 % Landessteuer 1982 generiert hat: Das waren im Ergebnis 224.381.000 DM. Dann sehen wir, dass im Haushaltsplanansatz 1983, als dann bundesrechtlich die Ausnahmetatbestände wegfielen und einheitlich 2,0 % erhoben wurden, die Steuer also um 0,5 % abgesenkt wurde, das Land statt 224 Millionen damit ungefähr 240 Millionen DM generiert hat. Das heißt, es ist tatsächlich kaum zu einer Veränderung des Aufkommens gekommen, obwohl der Steuersatz um 0,5 % gesunken ist.

Das Potenzial der Steuerbefreiungen, die damals von 1982 auf 1983 weggefallen sind, war nicht gigantisch, sondern es waren ungefähr 20 % des damaligen Steuersatzpotenzials. Weil wir bei 2,5 % auf 2,0 % kaum Veränderungen, nämlich nur 20 % beim Aufkommen, hatten, bedeutet das: Das Argument zu der Veränderung von 7 % auf 2 % zieht nicht; man kann von 3,5 % auf 5 % gehen. Das, was damals wirklich weggefallen ist, waren nicht die großen Steuerbefreiungen, sondern der kommunale Anteil.

Der Zuschlag der Grunderwerbsteuer von 4,5 % ist nämlich von einer Wertigkeit 417 Millionen DM auf 68,4 Millionen DM im Verbund zurückgegangen. Damals noch sieben Siebtel im Verbund, Verbundsatz 28,5 %. Das heißt, die Kommunen haben 83,5 % beim Übergang von 1982 auf 1983 verloren. Das ist das, was sich ausgewirkt hat, aber nicht die Steuerbefreiungen.

Dr. Ing. Hubertus Brauer (Ingenieurkammer-Bau NRW): Es ist ja gerade noch einmal hinterfragt worden, wie belastbar die ganzen Befürchtungen sind, die heute hier so vorgetragen worden sind. Kann man die tatsächlich nachweisen?

Wenn wir das heute könnten, dann wären wir Weissager und könnten in die Zukunft sehen. So etwas kann man immer erst im Nachhinein betrachten. Da wir im Immobilienmarkt derart viele und vielfältige, sich überlagernde Einflüsse haben, können Sie das nur sehr schwierig, statistisch vielleicht mit langen Untersuchungsreihen am Grundstücksmarkt, ablesen.

Wenn Sie einmal in Betracht ziehen: In den letzten zehn Jahren sind im Wohnungsneubau 50 % weniger Bauanträge gestellt worden. Da haben wir schon erst einmal einen K.-o.-Schlag in dem Markt, und jedes Schräubchen, was jetzt hier versucht wird zu drehen, wird irgendwo sehr dezidierte Auswirkungen haben. Und wir haben

sehr unterschiedliche Märkte hier in Nordrhein-Westfalen. Wir können Düsseldorf nicht mit dem ländlichen Raum vergleichen.

Schaut man sich da die Pestel-Studie von 2006 noch einmal an, geht es letztendlich nachher – ich hatte es ausgeführt – auf den Wert der Immobilie. Der ist nicht steigerbar, und dann wird halt die Steuererhöhung im Kaufpreis untergebracht. Und dann verliert Omas Häuschen, das Einfamilienhaus die Rendite für denjenigen, der später eigentlich in den Genuss der Verrentung kommen wollte.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das ist eine ganz andere Problematik!)

Vorsitzender Manfred Palmen: Die Bewertung machen wir am 7. Juli. Es ist schon interessant, wie umfangreich dieses Thema wird, sobald bestimmte Knackpunkte angesprochen werden. Zum Beispiel ist „unbebautes“ und „bebautes“ Grundstück immer schon ein Knackpunkt gewesen. Sobald das kommt, Herr Lehmann, haben wir genau diese Diskussion. Ich könnte jetzt aus 30 Jahren, aus meiner Zeit als Stadtdirektor, sehr viele Beispiele bringen, was wir alles versucht haben.

Mir liegen noch zwei Wortmeldungen vor, und zwar von Herrn Lehmann und von Herrn Lehrmann. Sollen wir dann Schluss machen? – Sind Sie damit einverstanden, liebe Kollegen?

Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW): Von mir noch eine abschließende Wertung der doch noch zur Sprache gekommenen einkommensabhängigen Differenzierung eines Steuersatzes. Es wäre zu einfach, wenn man hier einen Steuerbescheid heranzieht. Denn der müsste aus dem aktuellen Jahr sein. Wenn ich in 2011 die Immobilie erwerbe, wird der Steuerbescheid vor 2012 nicht vorliegen. Das ist der glückliche Fall.

Bei einem Konzern wird eine Konzernbilanzsumme vermutlich erst vier oder fünf Jahre später feststehen. Und wir würden mit der Bezugnahme auf einen Grundlagenbescheid der Einkommensteuer mehr oder weniger permanent auch den Grunderwerbsteuerbescheid ändern müssen, sobald sich diese Grundlage nachträglich ändert. Überwachungen müssen natürlich auch erfolgen. Vor dem Hintergrund meine ich, dass der Wert, den wir heute haben, nämlich eine rechtssichere Entscheidung im Grunderwerbsteuerbescheid in der Frage der Gerechtigkeit, gar nicht hoch genug bewertet werden kann.

Wir haben heute im Regelfall zehn Wochen nach der Unterschrift unter den Notarvertrag einen rechtssicheren, nicht mehr anfechtbaren Grunderwerbsteuerbescheid. Dieses Rechtsgut ist für einen Erwerber, ist für die Struktur, die solchen Immobilien-geschäften inne wohnt, ein nicht zu unterschätzender Vorteil.

Markus Lehrmann (Architektenkammer NRW): Ich möchte noch kurz auf das eingehen, was Herr Dr. von Kraack gesagt hat. Er hat die These aufgestellt, dass es ja gar keine Differenzierungskompetenz gäbe. Sollte es so sein, Herr Dr. von Kraack, dann wäre es doch gerade der Landtag, der eine Bundesratsinitiative starten müsste, um eine solche Differenzierung auszulösen. Genau das ist doch unser Föderalismus

und unser System. Deswegen war Ihre These sicherlich interessant, aber ich denke, in diesem Hohen Hause an der Stelle wieder obsolet.

Vorsitzender Manfred Palmen: Meine sehr geehrten Damen und Herren Sachverständige, herzlichen Dank für die überaus interessanten Ausführungen zu diesem nicht so einfachen Thema.

Wir werden relativ kurzfristig das Wortprotokoll online verfügbar haben. Wir werden versuchen, liebe Kolleginnen und Kollegen, am 7. Juli in unserer nächsten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses die Auswertung zu machen.

Ich weise bereits jetzt darauf hin, dass wir die Schlussberatung wegen der mitberatenden Ausschüsse wahrscheinlich am 14. Juli nachmittags haben werden. Wir werden uns da einen machbaren Termin suchen. Ich schaue einmal die Kollegen Sprecher an. Wir sprechen am 7. Juli noch einmal darüber, wie wir das dann in welcher Form, zum Beispiel mit Fraktionsstärke, machen.

Dann darf ich die Sitzung mit herzlichem Dank an Sie alle schließen.

gez. Manfred Palmen
Vorsitzender

05.07.2011/06.07.2011

107



Haushalts- und Finanzausschuss

31. Sitzung (öffentlicher Teil)*)

7. Juli 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:30 Uhr bis 15:20 Uhr

Vorsitz: Manfred Palmen (CDU)

Protokoll: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Zur Tagesordnung **5**

1 Erstes Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Erstes KiBiz-Änderungsgesetz **6**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/1929

Ausschussprotokoll 15/234

Auswertung der öffentlichen Anhörung vom 22. Juni 2011

Abschließende Beratung und Abstimmung über ein Votum an den federführenden Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

*) vertraulicher Teil mit TOP 13 bis 16 siehe vAPr 15/21

Nach abschließender Beratung des Gesetzentwurfs **nimmt** der Ausschuss den **Antrag** von Martin Börschel (SPD), hierzu **kein Votum abzugeben**, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der Linken gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP **an**.

2 Finanzierung des U3-Ausbaus 12

Vorlagen 25/581, 15/672 und 15/728

Fortsetzung der Diskussion vom 9. Juni 2011

Der Ausschuss diskutiert über sich aus den Vorlagen ergebende Fragen, zu denen auch der Vertreter des MFKJKS und die Vertreterin des Landesrechnungshofs Stellung nehmen.

3 Kassenabschluss 2010 21

Vorlage 15/705

Die Vorlage wird im Rahmen einer kurzen Diskussion zur Kenntnis genommen.

4 Erwarteter Mehraufwand nach Novellierung des LPVG ab 2012 23

Vorlage 15/730

Sich aus der Vorlage ergebende Fragen werden vom Finanzministerium beantwortet.

5 Aufschlüsselung der globalen Mehreinnahmen 2011 (1,3 Milliarden €) auf die einzelnen Steuerarten 25

Vorlage 15/723

In Verbindung mit:

- 6 Steuereinnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen bis einschließlich Juni 2011** **25**
- Bericht der Landesregierung
- Zu den Steuereinnahmen nimmt der Ausschuss einen mündlichen Bericht von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) entgegen.
- 7 Bezifferung der konkreten Auswirkungen der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung auf die Verbundgrundlagen 2012 bis 2014** **27**
- Bericht der Landesregierung
- Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) gibt eine kurze Stellungnahme ab, an die sich eine Ausschussdebatte anschließt.
- 8 Feststellungserlass des Finanzministeriums zur Bewirtschaftung der Haushaltsmittel 2011** **30**
- Bericht des Finanzministeriums
- Bericht von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) **30**
 - Aussprache **31**
- 9 Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer** **35**
- Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1924 (Neudruck)
- Stellungnahme 15/776
- Ausschussprotokoll 15/240
- Auswertung der Anhörung vom 28. Juni 2011

In Verbindung mit:

10 Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes 35

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/977

Stellungnahme 15/782

Ausschussprotokolle 15/178 und 15/239

Auswertung des Sachverständigengesprächs vom 28. Juni 2011

Der Ausschuss **beschließt** einvernehmlich, die abschließenden Beratungen und die Abstimmungen über beide Gesetzentwürfe **zu vertagen** und hierzu eine **zusätzliche Sitzung** am **14. Juli 2011, 15:15 Uhr**, durchzuführen.

11 WestLB – Keine Beute für Finanzhaie 36

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1189

Abschließende Beratung und Abstimmung

Der Antrag wird für erledigt erklärt.

12 Verschiedenes 37

9 Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1924 (Neudruck)

Stellungnahme 15/776

Ausschussprotokoll 15/240

Auswertung der Anhörung vom 28. Juni 2011

In Verbindung mit:

10 Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/977

Stellungnahme 15/782

Ausschussprotokolle 15/178 und 15/239

Auswertung des Sachverständigengesprächs vom 28. Juni 2011

Vorsitzender Manfred Palmén führt aus, zu beiden Gesetzentwürfen gebe es mitberatende Ausschüsse, die dem federführenden Haushalts- und Finanzausschuss noch ihr Votum zuführen wollten. Der letzte der mitberatenden Ausschüsse wolle am 14. Juli um 15 Uhr dazu noch ein Votum abgeben.

Im Obleutegespräch habe man sich deshalb darauf verständigt, am nächsten Donnerstag, den 14. Juli, um 15:15 Uhr eine zusätzliche HFA-Sitzung durchzuführen, um über diese beiden Gesetzentwürfe abschließend zu beraten. Die Abstimmung solle dann nach Sollstärke der Fraktionen erfolgen.

Darüber hinaus schlage er vor, heute auf die Auswertung der Anhörung und des Sachverständigengesprächs zu verzichten und in der nächsten Woche jeweils die Auswertungsrunde mit der Abstimmung zu verbinden.

Der Ausschuss **beschließt** einvernehmlich, die abschließenden Beratungen und die Abstimmungen über beide Gesetzentwürfe **zu vertagen** und hierzu eine **zusätzliche Sitzung** am **14. Juli 2011, 15:15 Uhr**, durchzuführen.



Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie

17. Sitzung (öffentlich)

13. Juli 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Vorsitz: Dr. Jens Petersen (CDU)

Protokoll: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

**1 Die Lehren aus Fukushima ziehen – Sicherheitsstandards überprüfen
– Den endgültigen Atomausstieg in Nordrhein-Westfalen umsetzen 7**

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1687

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Ohne weitere Aussprache nimmt der Ausschuss den Antrag mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der LINKEN an.

2 Einführung eines zentralen, bundesweiten elektronischen Registers zur Erfassung aller Gewerbetreibenden 8

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1693

Vorlage 15/664

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Der Ausschuss nimmt den Antrag mit den Stimmen aller Fraktionen an.

3 Arbeitsplätze und Wachstum langfristig sichern – Nordrhein-Westfalen als den zentralen europäischen Logistikstandort weiter ausbauen 10

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/544

Ausschussprotokoll 15/230
Stellungnahme siehe APr 15/230

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, auf die Abgabe eines Votums an den federführenden Verkehrsausschuss zu verzichten.

4 Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes 11

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/977

Ausschussprotokoll 15/239
Stellungnahmen siehe APr 15/239

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

In Verbindung mit:

5 Keine zusätzlichen Belastungen von Bürger und Wirtschaft – Gesetzlich beschlossene Abschaffung der Wassersteuer beibehalten

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1063

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Der vorliegende Änderungsantrag – siehe Beschlussempfehlung und Bericht Drucksache 15/2387, Seite 6 – wird mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN und LINKEN gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung in der zuvor geänderten Fassung wird sodann mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN und LINKEN gegen die Stimmen von CDU und FDP ebenfalls angenommen.

Der Antrag der FDP wird mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN und LINKEN bei Enthaltung der CDU gegen die Stimmen der FDP abgelehnt.

6 Privat vor Staat verhindern – Röttgens Kreislaufwirtschaftsgesetz ablehnen

17

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1923

Der Ausschuss bestätigt einvernehmlich seinen Beschluss, sich daran im Falle einer Anhörung nachrichtlich zu beteiligen mit der Bitte, dann die Mitberatungsfrist des AWME zu verlängern.

7 Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer 18

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1924 (Neudruck)

Ausschussprotokoll 15/240
Stellungnahmen siehe Ausschussprotokoll 15/240

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Der Ausschuss nimmt den Antrag nach eingehender Debatte mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN und LINKEN gegen die Stimmen von CDU und FDP an.

8 Landtag als Vorbild: Energie sinnvoll einsparen – Energie effizient nutzen – Energie aus Erneuerbaren Energien verwenden 24

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1925 (Neudruck)

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, den federführenden Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz um die Verlängerung der Mitberatungsfrist zu bitten.

9 Strategien gegen Lohndumping – Mindestlohn jetzt 25

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/2210

Der Ausschuss kommt überein, den Antrag in der nächsten Sitzung abschließend zu beraten.

7 Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1924 (Neudruck)

Ausschussprotokoll 15/240
Stellungnahmen siehe Ausschussprotokoll 15/240

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Vorsitzender Dr. Jens Petersen schickt voraus, da der federführende Ausschuss in Kürze seine Beratungen abschließen wolle, sollte der Ausschuss heute votieren, sofern ein Votum abgegeben werden solle. Änderungsanträge zu dem Gesetzentwurf lägen dem AWME nicht vor.

Hendrik Wüst (CDU) trägt vor, im Koalitionsvertrag von Rot-Grün finde man zu dem Thema nichts. Insofern folge man einer Forderung der Links-Partei, um seine Regierung stabil zu halten, und das wieder mit der Folge einer Steuererhöhung. Gerade sei noch die Stellungnahme der IHK NRW auf den Tisch gekommen. Danach setze man sich mit der Erhöhung der Grunderwerbsteuer auf 5 % an die Spitze der Bundesländer in Deutschland. Das sei von Einzelnen in der Anhörung als sozial ungerecht bezeichnet worden. Gegenüber jungen Familien, die Eigentum schaffen wollten, sei das eine schwerwiegende, nicht zu vernachlässigende Belastung. Deswegen werde seine Fraktion den Antrag nicht mittragen.

Dietmar Brockes (FDP) erklärt, seine Fraktion werde diese Steuererhöhung um sage und schreibe 43 % ablehnen. Damit werde gerade kleinen und mittleren Einkommen und kinderreichen Familien geschadet. Insofern sei die Erhöhung der Grunderwerbsteuer, die viele Familien daran hindere, sich ein eigenes Häuschen anzuschaffen, höchst unsozial. Deshalb werde man diesen Antrag ablehnen.

Vor der Abstimmung würde er aber gern hören, welche Position das Wirtschaftsministerium dazu habe, dass dadurch dem Wirtschaftsstandort und der mittelständischen Bauindustrie geschadet werde und dass scheinbar ohne Widerstand des Wirtschaftsministeriums durch die Politik der anderen Häuser der Bauindustrie in Nordrhein-Westfalen massiv geschadet werde. Eine ähnliche Entwicklung sei bekanntlich seinerzeit beim Wegfall der Eigenheimzulage zutage getreten, als der gesamte private Bausektor eingebrochen sei.

Dietmar Bell (SPD) führt aus, das, was Herr Brockes als Szenario an die Wand werfe, sei schon relativ mutig. Er habe aber von Herrn Brockes und von seiner Fraktion in der Frage Steuerkompetenz auch nichts anderes erwartet. Letztendlich seien die neuen Steuerkürzungspläne auf Bundesebene nicht zwingend geeignet, die Kompe-

tenz der FDP in der Frage der Konsolidierung der Haushalte überhaupt ernsthaft erscheinen zu lassen. Er erinnere daran, dass der NRW-Haushalt immer noch über die Mindereinnahmen beim Wachstumsbeschleunigungsgesetz belastet sei. Überspitzt formuliert, kompensiere man in Teilen die Steuerentlastung, die die FDP auf Bundesebene den Hoteliers habe zukommen lassen durch Einnahmen, die man eigentlich bräuchte, um den Haushalt strukturell in ein richtiges Fahrwasser zu schieben.

Vor dem Hintergrund der Nullverschuldungsgrenze im Jahre 2020 müsse man sich auch die Einnahmeseite anschauen. Niemand, auch nicht in der SPD-Fraktion, sei leichten Fußes dabei, über Steuererhöhungen zu diskutieren und diese zu bewegen. Man halte aber im Verhältnis zu Erhöhungen bei der Grunderwerbsteuer, die in anderen Bundesländern, auch in CDU-geführten, durchgeführt worden oder beabsichtigt seien, die Erhöhung in NRW für angemessen und richtig. Man benötige Mehreinnahmen, um unter anderem im nächsten Jahr den zweiten Schritt der Entlastung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen auf den Weg zu bringen. Insoweit werde seine Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen.

Michael Aggelidis (LINKE) bemerkt, in der Tat habe die Linke als Erstes die Erhöhung der Grunderwerbsteuer immer wieder in den Plenardebatten vorgeschlagen. Auch seiner Fraktion mache diese Steuererhöhung keinen Spaß, aber man befinde sich in einer Situation, in der die öffentlichen Haushalte unterfinanziert seien. Gerade in diesem Zusammenhang fange die FDP auf Bundesebene wieder eine Debatte über Steuersenkungen an, die dazu führe, dass die öffentlichen Haushalte noch mehr strukturell unterfinanziert sein würden, als sie es ohnehin schon seien.

In diesem Kontext werde man im Zuge einer Güterabwägung auch darüber nachdenken müssen, Steuern zu erhöhen, was sicherlich niemandem Spaß mache. Aber die Verantwortung für die Unterfinanzierung der Haushalte liege bei der schwarz-gelben Bundesregierung in Berlin. In Zukunft werde man Steuergerechtigkeit herzustellen haben, was die FDP nicht tun werde. Er habe allerdings eine gewisse, aber nicht sehr ausgeprägte Hoffnung, 2013 politische Verhältnisse zu bekommen, die diesen Zustand änderten.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE) meint, der Einfluss der Linken auf Rot-Grün sei leider nicht so groß, wie Herr Wüst sich das vorstelle, aber auf die Meinungsbildung der CDU schein er auch nicht so klein zu sein, wie Herr Wüst es hoffe, was man spätestens seit der letzten Plenarsitzung wisse, in der Linke und CDU doch besonders eng Schulter an Schulter gelaufen seien.

Herrn Brockes Impetus, man dürfe Familien nicht weiter belasten, finde sie absolut richtig. Allerdings dürfe man auch nicht den Staat in eine Situation bringen, in der dieser nicht in der Lage sei, Leistungen für Familien zu erbringen wie beispielsweise den Ausbau von Kindertageseinrichtungen. Das tue man aber, wenn man den Staat chronisch krank rechne und politisch in eine Lage bringe, in der seine finanziellen Handlungsspielräume begrenzt seien. Die Debatte um Steuersenkungen, die die FDP sozusagen als Markenkern der FDP nach vorne bringe, sei eine Politik, die den Staat zum kranken Mann mache und im Ergebnis dafür Sorge, dass Leistungen für

Familien in der öffentlichen Daseinsvorsorge nicht mehr finanzierbar seien. Das sei eine absolut falsche Politik.

In Umfragen werde sichtbar, dass Familien sich insbesondere an der Stelle strukturelle Unterstützung durch den Staat wünschten. Man wolle ein funktionierendes, finanziell und qualitativ ordentlich ausgestattetes Schulsystem und Kindertagesstätten-system.

Alles werde man aber nicht bekommen. Die FDP betreibe Politik nach dem Motto: Wasch mich, aber mach mir den Pelz nicht nass, was bedeute, dass Rot-Grün dafür sorgen solle, dass alle öffentlichen Aufgaben gemacht würden, aber die FDP dafür keine Finanzausstattung geben wolle. Das passe nicht zusammen und sei auch unglaubwürdig, und das nähmen die Bürgerinnen und Bürger der FDP auch nicht ab. Sie seien inzwischen klüger geworden; das merke man auch an dem einen oder anderen Umfragewert.

Bei einem Grundstück von 150.000 € betrage die Erhöhung, die nun beschlossen werden solle, 2.250 €. Sie wolle nicht behaupten, dass das kein Geld sei, aber gemessen an den Gesamterwerbungs-kosten eines Grundstückes plus einer Immobilie für eine vierköpfige Familie auf diesem Grundstück sei das ein relativ marginaler Teil. Aber von den vorrangig zu erfüllenden Aufgaben sei der Ausbau und die Zurverfügungstellung einer hochwertigen, qualitativen Infrastruktur notwendig, für die der Staat auch eine entsprechende Finanzausstattung brauche.

In den Bereichen der Märchen gehöre es leider, dass NRW einsame Spitze bei der Grunderwerbsteuer wäre. Das sei NRW aber nicht. Andere Bundesländer hätten längst erhöht. Eben sei noch auf den Durchschnitt des Grunderwerbsteuersatzes in Höhe von 4,1 % hingewiesen worden. NRW liege moderat darüber, aber umgekehrt habe NRW bisher mit 3,5 % deutlich darunter gelegen. Schon allein an der Stelle hätte man unbedingt nachsteuern müssen. Dass man sich auf einem Niveau bewege, auf dem sich andere Bundesländer befänden, finde sie selbstredend.

Die Politik der Herren Brockes und Wüst sei an der Stelle nicht ganz lauter. Wer wolle, dass das strukturelle Defizit im Haushalt geschlossen werde, der müsse auch sagen, mit welchen Instrumenten er das tun wolle, und dürfe nicht immer so tun, als ob man es umsonst bekommen könnte oder nur den Gürtel etwas enger zu schnallen brauche. FDP und CDU wüssten aus ihrer eigenen Regierungszeit, dass es so nicht gehe.

Michael Aggelidis (LINKE) erinnert die Diskussion an das Sankt-Florians-Prinzip: Heiliger Sankt Florian, verschon mein Haus, zünd andere an! – So heiße es in der der Stellungnahme der IHK, die noch heute hereingereicht worden sei:

Grundsätzlich ist der Vorschlag zu begrüßen, die Konsolidierung des Landeshaushalts in Angriff zu nehmen. Dennoch scheint uns leider das Ziel verfehlt, mit der Erhöhung der Grunderwerbsteuer den Haushalt zu konsolidieren.

Alle möchten, dass der Haushalt konsolidiert werde, dies aber nur nicht zulasten ihrer Branche oder zulasten ihres Bereichs. Das sei das Gegenteil von Solidarität.

Er betone noch einmal: Diese Steuererhöhung mache keinen Spaß, und jeder Tausender Belastung beim Hauskauf sei ein Tausender zu viel. Auf der anderen Seite sei aber darauf hinzuweisen, dass man es dann, wenn ein Hausbau an dieser relativ geringen Belastung scheitern sollte, auch lieber lassen sollte.

Dietmar Brockes (FDP) meint, an dem Punkt gingen die Positionen von FDP und Grünen am weitesten auseinander. Er mache jede Wette, dass in zehn Jahren, sofern rot-grün noch an der Regierung sei, die Einnahmen über Steuern auch nicht ausreichen würden. Mit der rot-rot-grünen Mehrheit werde es in diesem Land nie Steuerminderungen geben. Sie belaste die Einkommen, die gerade dafür sorgten, dass man so gut aus der Wirtschafts- und Finanzkrise gekommen sei.

Er finde eine Steuererhöhung an der Stelle auch geradezu erbärmlich, weil doch alle wüssten, dass Eigentum, das eigene Häuschen, die beste und sinnvollste Art der Altersvorsorge sei. Hier würden genau die Menschen, die überlegten, ob sie sich ein Häuschen leisten könnten oder nicht, durch die Steuererhöhung weiter belastet.

Offensichtlich sei Frau Schneckenburger auch nicht ganz im Thema. Diese Grunderwerbsteuer falle nicht nur für das Grundstück an, sondern auch für das Haus, wenn es schon auf dem Grundstück stehe. Und dann sei das noch weitaus teurer und der Punkt erreicht, wo sich viele ihren Traum wegen dieser Politik nicht erfüllen könnten.

StS Günther Horzetzky (MWEBWV) geht auf die Frage von Herrn Brockes ein, welche Position das Wirtschaftsministerium zu diesem Schritt der Landesregierung einnehme. Das Kabinett habe der Erhöhung der Grunderwerbsteuer selbstverständlich zugestimmt. Er bitte alle Damen und Herren im Ausschuss, sich noch einmal die Lage des Haushaltes insgesamt vor Augen zu führen. Dabei sollte man nicht nur auf eine einzelne Maßnahme schauen, sondern die Haushaltssituation insgesamt betrachten.

Vor dem Hintergrund sollte man sich dann auch in der Verantwortung sehen, den Menschen draußen zu erzählen, wie man von dieser strukturellen Überschuldung herunterkomme. Es sei auch ein Teil Wirtschaftspolitik, ehrlich zu sagen, dass man das allein mit Kürzungen nicht schaffe. Vielmehr müsse man einen intelligenten Mix aus allen möglichen Maßnahmen ergreifen. Dazu gehöre dann leider auch, Abgaben oder Steuern dort anzuheben, wo das Land die Möglichkeit dazu habe. Das müsse man auch draußen vertreten, unter anderem mit dem Argument, das die Kollegin Schneckenburger hier vorgetragen habe, dass nämlich die Menschen vom Staat auch eine Daseinsvorsorge erwarteten.

NRW sei verpflichtet, bis zum Jahre 2020 die Schuldenbremse einzuhalten. Die Konsolidierung lasse sich aber durch reines Sparen nicht erreichen. Deswegen müsse versucht werden, ein Mixtum compositum hinzubekommen, das die Gerechtigkeitsanforderungen auf jeden Fall erfülle.

Er wäre auch dankbar, wenn jetzt niemand ein Zerrbild malte. Grunderwerb werde nicht nur von kleinen Leuten vorgenommen, sondern auch von Unternehmen. Es sei

ein Stück weit soziale Gerechtigkeit, auch die Unternehmen für die Konsolidierung des Landeshaushalts heranzuziehen.

Man rechne bei der Grunderwerbsteuer pro Jahr mit einer Einnahme von 400 Millionen €. Davon gingen 50 Millionen € an die Kommunen. Das stärke gegebenenfalls deren Wirtschaftskraft und damit ein Stück weit auch die Handlungsfähigkeit der Kommunen.

Insgesamt müsse das Wirtschaftsministerium das leider mitmachen, so wenig Freude es dem Haus auch bereite. Wenn man die Situation insgesamt betrachte, könne man auch nicht zwischen Wirtschaftsministerium, Finanzministerium und anderen Häusern differenzieren. Die Landesregierung trage Verantwortung für das gesamte Land. Es wäre schrecklich, würde man versuchen wollen, unterschiedliche Verantwortlichkeiten zu definieren.

Hendrik Wüst (CDU) wünschte sich, dass das Wirtschaftsministerium ab und an die Interessen der Wirtschaft wahrnehme. Starke Wirtschaftsminister hätten das früher durch die Kraft der Argumente geschafft, ohne dass das ganze Kabinett in Unruhe geraten wäre.

Der Staatssekretär habe gerade von Kürzungen gesprochen. Die neue Landesregierung habe aber 2.000 neue Stellen geschaffen; das sei keine Kürzung. Bei Kindergärten und Studienbeiträgen habe man das Geld mit vollen Händen ausgegeben, um die Wahlversprechen einzulösen. So sei Haushaltskonsolidierung nicht möglich. Insofern komme man dann als Folge dieser verfehlten Ausgabenpolitik dazu, dass der Staat am Ende unterfinanziert sei. Der Staat sei aber mitnichten unterfinanziert.

Alle miteinander hätten über viele Jahrzehnte nicht die Kraft bei der Haushaltskonsolidierung gehabt. Und diejenigen, die mit der Konsolidierung angefangen hätten, seien nun kritisiert worden.

Die jetzige Landesregierung mache es genau umgekehrt. Deshalb brauche sie die 400 Millionen hier und die 80 Millionen der Sumpfungswässer da. Man werde wohl noch viele kreative Lösungen sehen. In Ungarn gebe es jetzt eine Steuer auf Chips und Marzipan. So gebe es immer tolle Lösungen, die von Etatisten gefunden würden, um die Taschen des Staates mit dem Geld der Bürger vollzustopfen. Genau das tue die jetzige Landesregierung. Mit Kürzungen und solider Haushaltsführung habe das nichts zu tun. Die jetzige Regierung laufe den Haushaltslöchern hinterher und hole das Geld bei den Bürgern wieder ab.

Dietmar Bell (SPD) entgegnet, die Ausführungen des Kollegen provozierten natürlich eine Antwort. Seine Fraktion unterstütze ausdrücklich den neuen Kurs der Landesregierung. Er verbitte sich auch, das Szenario an die Wand zu werfen, man würde Haushaltslöchern, die man selbst gemacht habe, hinterherlaufen und die zuvor faktisch betriebene Konsolidierungspolitik brechen. Schwarz-Gelb habe letztlich versucht, Haushaltskonsolidierung zu betreiben zulasten von Kommunen und zulasten der öffentlichen Infrastruktur, inklusive Bildungseinrichtungen.

Die neue Regierung stelle sich der Aufgabe, dieses Land mit der Zielrichtung eines neuen politischen Konzeptes, nämlich einer vorsorgenden Politik für die Menschen, neu aufzustellen. Das sei die politische Leitlinie dieser Landesregierung. Diese gefalle der Opposition nicht, weil sie schlicht ein anderes politisches Credo habe.

Dass sich im Übrigen Herr Brockes und die FDP zum Sachwalter der Arbeiterinteressen aufspielten, entbehre jeder Grundlage. Er wäre an dessen Stelle in der Frage etwas selbstkritischer. So, wie sich die FDP bei bestimmten Themen verhalte, sollte sie eher rote Ohren bekommen.

Der Ausschuss nimmt den Antrag nach eingehender Debatte mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN und LINKEN gegen die Stimmen von CDU und FDP an.



Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr

19. Sitzung (öffentlich)

14. Juli 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Vorsitz: Dieter Hilser (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer 5

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1924 – Neudruck

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Mit den Stimmen von SPD, Grünen und Linken sowie gegen die Stimmen von CDU und FDP empfiehlt der Ausschuss dem federführenden Haushalts- und Finanzausschuss, den Gesetzentwurf anzunehmen.

2 Entwicklung der quantitativen und qualitativen Neubaunachfrage auf den Wohnungsmärkten in NRW bis 2030 8

Vorlage 15/729

Aus der Diskussion

1 Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1924 – Neudruck

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Bernhard Schemmer (CDU) spricht sich gegen eine Erhöhung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer aus. Er mache darauf aufmerksam, dass bei Baumaßnahmen immer auch die 19 %ige Mehrwertsteuer anfalle. Im Bereich der Wohnungen gebe es einen sehr großen Handlungsbedarf, Schaffung von Ersatzwohnbau, energetische Sanierungen. Baumaßnahmen nunmehr durch eine Erhöhung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer zu verteuern, halte er nicht für sinnvoll. Derartige Wahlgewinne seien inakzeptabel.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE) führt aus, selbstverständlich führe jede Steuererhöhung zu zusätzlichen Belastungen. Eine der wichtigsten Aufgaben der Politik bestehe jedoch derzeit darin, den Haushalt zu konsolidieren. Dies müsse sich im entsprechenden Handeln niederschlagen. Ein Landeshaushalt könne nicht allein auf der Ausgabenseite konsolidiert werden. Insofern müsse auch die Einnahmenseite verbessert werden.

Darüber hinaus gehe es darum, Kommunen handlungsfähig zu halten bzw. zu machen.

Sie weise darauf hin, dass in der jüngsten Vergangenheit auch andere Bundesländer den Steuersatz für die Grunderwerbsteuer erhöht hätten. Der bundesweite Durchschnitt liege bei 4,1 %.

Christof Rasche (FDP) teilt mit, dass seine Fraktion den Gesetzentwurf ablehne. Diesbezüglich verweise er auf die im Vergleich zu anderen Ländern niedrige Wohneigentumsquote in Nordrhein-Westfalen. Eine derartige Erhöhung werde insbesondere Familien mit niedrigem Einkommen treffen. Am Ende werde dies dem Wirtschaftswachstum und dem Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen schaden.

Bernhard Schemmer (CDU) hält es nicht für sinnvoll, die Situation in anderen Bundesländern als Argument für eine Erhöhung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer in NRW heranzuführen.

Er mache darauf aufmerksam, dass nicht nur die Häuslebauer von dieser Erhöhung betroffen sein würden, sondern auch diejenigen, die eine alte Immobilie durch eine

neue ersetzen, sodass auch der Mietwohnungsbereich tangiert sei. Derartige Kosten würden nämlich auf die Mieten umgerechnet.

Olaf Lehne (CDU) betont, dass zu Zeiten der schwarz-gelben Regierungsverantwortung derartige Steuererhöhungen nicht notwendig gewesen seien. Hierdurch würden im Endeffekt die kleinen Investoren geschädigt.

Ihn verwundere das Argument der Haushaltssanierung. Die Stadt Düsseldorf zeige, wie ein Haushalt saniert werden könne. Dies werde nicht dadurch erreicht, lediglich mehr einzufordern.

Ralf Michalowsky (LINKE) betont, dass Steuererhöhungen nie positiv seien. In diesem Zusammenhang erinnere er aber daran, dass es die große Koalition auf Bundesebene gewesen sei, die den Steuersatz für die Mehrwertsteuer von 16 % auf 19 % erhöht und damit ein Wahlversprechen gebrochen habe. Die Erhöhung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer von 3,5 % auf 5 % halte er im Vergleich zu der Mehrwertsteuererhöhung für marginal. Er gebe zu bedenken, dass auch bei energetischen Sanierungsmaßnahmen Mehrwertsteuer gezahlt werden müsse. Sich nun in der Weise zu äußern, wie es der Abgeordnete Schemmer getan habe, halte er für ein starkes Stück.

Jochen Ott (SPD) weist darauf hin, dass es in erster Linie ein Einnahmeproblem und kein Ausgabeproblem gebe. Das Land verfüge leider über wenig Spielraum, die Einnahmeseite zu verbessern. Steuererhöhungen seien nie gut, aber es dürfe nicht so getan werden, sämtliche Wünsche erfüllen zu können, ohne über die entsprechenden Finanzmittel dafür zu verfügen.

Was die Stadt Düsseldorf angehe, verweise er nur auf die Vorkommnisse in der Stadt Dresden vor wenigen Jahren. Er bezweifle, dass das Konzept, Tafelsilber zu verkaufen, trage.

Dietmar Brockes (FDP) macht darauf aufmerksam, dass der Steuersatz für die Grunderwerbsteuer um 43% erhöht werde. Dies halte er mitnichten für eine Marginalie. Eine derartige Erhöhung werde dazu führen, dass auf die Anschaffung eines Hauses verzichtet werde, da dies finanziell nicht mehr geleistet werden könne.

Durch diese Maßnahme würden insbesondere diejenigen mit kleinem Einkommen benachteiligt. Das Eigenheim stelle nach wie vor die beste Altersvorsorge dar. Insofern sei diese Maßnahme kontraproduktiv.

Minister Harry Kurt Voigtsberger (MWEBWV) lässt wissen, dass die Erhöhung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer von 3,5 % auf 5 % zum 1. Oktober diesen Jahres stattfinden solle. Die Länder könnten den Steuersatz der Grunderwerbsteuer autonom festlegen. Dies sei mehr oder weniger die einzige Gesetzgebungskompetenz der Länder.

Er weise darauf hin, dass in diesem Jahr bereits Brandenburg, Bremen, das Saarland und Thüringen den in Rede stehenden Steuersatz angehoben hätten. Auch in Schleswig-Holstein und in Baden-Württemberg werde derzeit darüber diskutiert. Im vergangenen Jahr und dieses Jahr hätten somit 80 % aller Bundesländer den Steuersatz für die Grunderwerbsteuer erhöht.

Des Weiteren betone er, dass damit auch die Finanzlage der Kommunen verbessert werde, da vier Siebtel des Aufkommens in die Bemessungsgrundlage des Steuerverbundes mit den Kommunen eingehe.

Bernhard Schemmer (CDU) weist die Behauptung, dass von dieser Erhöhung auch die Kommunen profitierten, zurück. Schließlich müssten auch die Kommunen die dann höhere Grunderwerbsteuer zahlen, wenn diese Wohnbauflächen und Gewerbeflächen erwürben. Insofern werde den Kommunen auf der anderen Seite das genommen, was ihnen auf der einen Seite gegeben werde.

Mit den Stimmen von SPD, Grünen und Linken sowie gegen die Stimmen von CDU und FDP empfiehlt der **Ausschuss** dem federführenden Haushalts- und Finanzausschuss, den Gesetzentwurf anzunehmen.



Haushalts- und Finanzausschuss

32. Sitzung (öffentlich)

14. Juli 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:15 Uhr bis 15:35 Uhr

Vorsitz: Manfred Palmen (CDU)

Protokoll: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **3**

1 Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes **4**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/977

Ausschussprotokolle 15/178 und 15/239

Stellungnahme 15/782

Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der
Fraktionen

Nach kurzer Beratung **nimmt** der Haushalts- und Finanz-
ausschuss den **Änderungsantrag von SPD und Grünen**
(siehe Anlage zu APr 15/229 sowie Drucksache 15/2387,
Seite 6 ff.) mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der

Grünen und der Linken gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP **an**.

Abschließend **empfiehlt** der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der Linken gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 15/977 in der soeben geänderten Fassung anzunehmen**.

2 Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer

7

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1924 (Neudruck)

Ausschussprotokoll 15/240

Stellungnahme 15/776

Zuschrift 15/244

Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Haushalts- und Finanzausschuss **empfiehlt** dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der Linken gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 15/1924 (Neudruck) unverändert anzunehmen**.

* * *

2 Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1924 (Neudruck)

Ausschussprotokoll 15/240

Stellungnahme 15/776

Zuschrift 15/244

Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzender Manfred Palmen stellt zunächst fest, dass zur Auswertung der Anhörung und zur abschließenden Beratung keine Wortmeldungen vorlägen.

Er weist ergänzend darauf hin, dass nachträglich noch die Stellungnahme 15/776 vom Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft sowie die Zuschrift 15/244 der IHK NRW eingegangen seien.

Die mitberatenden Ausschüsse hätten wie folgt votiert:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie habe gestern mit den Stimmen der SPD, der Grünen und der Linken gegen die Stimmen der CDU und der FDP dem Gesetzentwurf zugestimmt.

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr habe vor 10 Minuten ebenfalls mit den Stimmen der SPD, der Grünen und der Linken für die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs gestimmt.

Der Haushalts- und Finanzausschuss **empfiehlt** dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der Linken gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 15/1924 (Neudruck) unverändert anzunehmen.**

gez. Manfred Palmen
Vorsitzender

07.10.2011/19.10.2011

15.07.2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zum Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1924 (Neudruck)

2. Lesung

Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer

Berichterstatter

Abgeordneter Manfred Palmen

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, Drucksache 15/1924 (Neudruck), wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 15.07.2011/Ausgegeben: 15.07.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, Drucksache 15/1924 (Neudruck), wurde durch das Plenum am 19. Mai 2011 nach der 1. Lesung zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie sowie an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr überwiesen. Mit dem Gesetzentwurf wird für das Land Nordrhein-Westfalen die landesrechtliche Möglichkeit der Festsetzung eines Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer aufgegriffen. Der Entwurf sieht einen Steuersatz von 5 Prozent ab dem 1. Oktober 2011 vor.

B Beratung

Eine öffentliche Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses zum Gesetzentwurf - Drucksache 15/1924 (Neudruck) - hat am 28. Juni 2011 stattgefunden. Für die öffentliche Anhörung lagen folgende Stellungnahmen vor:

Kommunale Spitzenverbände	15/729
Haus & Grund	15/719
Bund der Steuerzahler	15/730
Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung	15/738
IHK NRW e.V.	15/731
BFW Landesverband NRW e.V.	15/732
Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen	15/698, 15/776
Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag	15/734
Architektenkammer NRW	15/728
Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e.V.	15/708
Ingenieurkammer Bau NRW	15/709
Deutsche Steuergewerkschaft NRW	15/727
Dr. Peter Wild	15/725
Hochschule Rhein-Main, Prof. Dr. Lorenz Jarass	15/723
Verband Freier Berufe im Land NRW, André Busshuven	15/720
Fachhochschule Gelsenkirchen, Prof. Dr. Heinz J. Bontrup	15/737

Weitere:

Immobilienverband Deutschland	Stellungnahme 15/718
IHK NRW	Zuschrift 15/244

Die Anhörung der Sachverständigen ist im Wortlaut vollständig im Ausschussprotokoll 15/240 dokumentiert.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf am 7. Juli 2011 in der Tagesordnung zur Auswertung der Anhörung vorgesehen. Im Einvernehmen mit allen Fraktionen wurden die Auswertung und die abschließende Beratung in der Sitzung am 14. Juli 2011 durchgeführt.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie hat in seiner Sitzung am 13. Juli 2011 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE für eine unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs votiert. Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr hat seine Mitberatung am 14. Juli 2011 unmittelbar vor Aufruf des Beratungsgegenstands im Haushalts- und Finanzausschuss abgeschlossen und ebenfalls mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE für eine unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs gestimmt. Der federführende Haushalts- und Finanzausschuss hat diese Voten zur Kenntnis genommen und ohne weitere Aussprache abgestimmt. Änderungsanträge der Fraktionen lagen nicht vor.

C Abstimmung, Ergebnis

In der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 14. Juli 2011 wurde über den Gesetzentwurf abgestimmt. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und FDP, die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Manfred Palmen
Vorsitzender



38. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 20.07.2011

Begrüßung von Gästen	3757	Klaus Kaiser (CDU).....	3772
Mitteilungen des Präsidenten	3757	Bärbel Beuermann (LINKE).....	3773
Erinnerung an den 20. Juli 1944	3757	Sigrid Beer (GRÜNE).....	3773
		Renate Hendricks (SPD)	3773
		Dr. Gerhard Papke (FDP)	3773
1 Gesetz zur Einführung der Gemein- schaftsschule (6. Schulrechtsände- rungsgesetz)		Ergebnis.....	3774
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/2362		2 Moratorium zu Schulschließungen – keine schulfreien Zonen in NRW!	
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/2428		Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/2355	3774
erste Lesung		Gunhild Böth (LINKE)	3774
<u>In Verbindung mit:</u>		Rüdiger Weiß (SPD)	3775
Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen		Astrid Birkhahn (CDU)	3775
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/2363		Sigrid Beer (GRÜNE).....	3776
erste Lesung	3757	Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)	3776
		Ministerin Sylvia Löhrmann.....	3777
Karl-Josef Laumann (CDU).....	3757	Ergebnis.....	3778
Norbert Römer (SPD).....	3759	3 Erstes Gesetz zur Änderung des Kin- derbildungsgesetzes und zur Ände- rung des Ersten Gesetzes zur Ausfüh- rung des Kinder- und Jugendhilfege- setzes – Erstes KiBiz-Änderungsge- setz	
Reiner Priggen (GRÜNE)	3760	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1929	
Dr. Gerhard Papke (FDP).....	3761	Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE Drucksachen 15/2420 bis 15/2423	
Gunhild Böth (LINKE)	3763	Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2426	
Ministerin Sylvia Löhrmann	3764		
Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU).....	3766		
Sören Link (SPD).....	3768		
Sigrid Beer (GRÜNE)	3770		
Bärbel Beuermann (LINKE).....	3771		
Ministerpräsidentin Hannelore Kraft	3771		

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für
Familie, Kinder und Jugend
Drucksache 15/2385

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2431

zweite Lesung

In Verbindung mit:

Gute Bildung, Erziehung und Betreuung im Elementarbereich geht nur ganz anders!

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/23723778

- Bernhard Tenhumberg (CDU).....3779
- Britta Altenkamp (SPD)3781
- Andrea Asch (GRÜNE)3784
- Marcel Hafke (FDP).....3785
- Dr. Carolin Butterwegge (LINKE)3787
- Ministerin Ute Schäfer3788
- Bernhard Tenhumberg (CDU).....3790
- Wolfgang Jörg (SPD).....3791
- Marcel Hafke (FDP).....3792
- Bärbel Beuermann (LINKE).....3792
- Ministerin Ute Schäfer3793

Ergebnis3793

4 Leistungsfähigkeit der Wasserstraßeninfrastruktur erhalten – Keine Reform der Netzstrukturen und der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung zu Lasten Nordrhein-Westfalens

Eilantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2414

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2429

Entschließungsantrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/2427

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/24323794

- Christof Rasche (FDP)..... 3794
- Bernhard Schemmer (CDU) 3795
- Jochen Ott (SPD)..... 3796
- Arndt Klocke (GRÜNE) 3797
- Bärbel Beuermann (LINKE)..... 3798
- Minister Harry Kurt Voigtsberger 3799

Ergebnis..... 3800

5 Fragestunde

Drucksache 15/2386 3801

Mündliche Anfrage 40

des Abgeordneten
Ralf Witzel (FDP)

Wie bewertet die Landesregierung aus heutiger Sicht die Erfahrungen, die in den letzten Jahren bis heute mit dem 2006 neu eingeführten Kopftuchverbot in der Schulpraxis an nordrhein-westfälischen Schulen gesammelt worden sind, für ihre zukünftigen politischen Handlungsabsichten?..... 3801

Ministerin Sylvia Löhrmann..... 3801

Mündliche Anfrage 41

des Abgeordneten
Dietmar Brockes (FDP)

Scheitern des Glücksspielstaatsvertrags an der EU-Notifizierung – Mit welchen einzelnen konkreten Änderungen am aktuellen MPK-Entwurf will die Landesregierung doch noch eine EU-rechtskonforme Ausgestaltung erzielen?..... 3804

Minister Ralf Jäger 3805

Mündliche Anfrage 42

des Abgeordneten
Ralf Witzel (FDP)

Das Handeln der stellvertretenden Ministerpräsidentin wird vom Gericht letztinstanzlich als „offensichtlich rechtswidrig“ klassifiziert – Wie beantwortet Schulministerin Löhrmann nun die Vielzahl der einzelnen politischen wie rechtlichen Fragen, die aus dem Umgang der Landesregierung mit der herben juristischen Niederlage vor dem OVG in puncto Gemeinschaftsschule resultieren?..... 3807

Ministerin Sylvia Löhrmann..... 3809

Mündliche Anfrage 43

des Abgeordneten
Dietmar Brockes (FDP)

*Wie steht die Landesregierung zur Ein-
führung der „Restaurant-Ampel“?*3812

Minister Johannes Remmel.....3812

**6 Gesetz zur Änderung des § 13 der
Gemeindeordnung für das Land Nord-
rhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2371 – Neudruck

erste Lesung3815

Benedikt Hauser (CDU).....3815
Michael Hübner (SPD).....3815
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)3816
Horst Engel (FDP)3816
Özlem Alev Demirel (LINKE).....3817
Minister Ralf Jäger.....3817

Ergebnis3818

**7 Unnötige Bürokratie im Gesundheits-
system vermeiden – Auf eine Melde-
pflicht für Borreliose verzichten**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2373.....3818

Dr. Stefan Romberg (FDP).....3818
Hubert Kleff (CDU).....3819
Angela Lück (SPD)3819
Arif Ünal (GRÜNE).....3820
Wolfgang Zimmermann (LINKE)3821
Ministerin Barbara Steffens3821
Dr. Stefan Romberg (FDP).....3823

Ergebnis3823

**8 Gesetz zur Änderung des Wasserent-
nahmeentgeltgesetzes**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/977

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 15/2387

zweite Lesung..... 3823

Jens Kamieth (CDU) 3823
Margret Gottschlich (SPD) 3824
Hans Christian Markert (GRÜNE) 3825
Holger Ellerbrock (FDP)..... 3826
Rüdiger Sagel (LINKE) 3827
Minister Johannes Remmel 3828

Ergebnis..... 3829

**9 Gesetz über die Festsetzung des Steu-
ersatzes für die Grunderwerbsteuer**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1924 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 15/2388

zweite Lesung..... 3830

Christian Möbius (CDU) 3830
Ulrich Hahnen (SPD) 3831
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) 3832
Angela Freimuth (FDP) 3833
Rüdiger Sagel (LINKE) 3834
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans..... 3835

Ergebnis..... 3836

**10 Neofaschismus bzw. Rechtsextre-
mismus in Nordrhein-Westfalen**

Große Anfrage 1
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/921

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 15/1505 3836

Anna Conrads (LINKE) 3836
Olaf Lehne (CDU) 3838
Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD) 3840
Verena Schäffer (GRÜNE) 3841
Horst Engel (FDP)..... 3843
Minister Ralf Jäger 3845
Olaf Lehne (CDU) 3847
Nadja Lüders (SPD)..... 3847
Horst Engel (FDP)..... 3848

Minister Ralf Jäger3849
Wolfgang Zimmermann (LINKE)
(gem. § 29 GeschO)3849
Ergebnis3849

11 Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren – Beschäftigung neu denken – einen sozialen Arbeitsmarkt für NRW voranbringen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/2211 – Neudruck
Entschließungsantrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/24243849
Michael Scheffler (SPD)3850
Martina Maaßen (GRÜNE).....3851
Norbert Post (CDU)3852
Dr. Stefan Romberg (FDP).....3852
Wolfgang Zimmermann (LINKE)3853
Minister Guntram Schneider.....3854
Ergebnis3855

12 „Kinderstuben der Demokratie“ – erfolgreiches Modellprojekt „Kinder gestalten aktiv ihre Lebenswelt“ in Nordrhein-Westfalen fortführen!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/23683856
Andrea Milz (CDU).....3856
Dennis Maelzer (SPD).....3857
Andrea Asch (GRÜNE)3858
Marcel Hafke (FDP)3858
Dr. Carolin Butterwegge (LINKE)3859
Ministerin Ute Schäfer3860
Ergebnis3861

13 Intensivmastanlagen belasten ländliche Regionen in NRW – Bäuerliche Landwirtschaft stärken

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/23573861
Frank Sundermann (SPD).....3861
Norwich Rüße (GRÜNE)3862

Christina Schulze Föcking (CDU)..... 3863
Kai Abruszat (FDP) 3865
Hamide Akbayir (LINKE)..... 3865
Minister Johannes Rimmel 3866

Ergebnis..... 3867

14 Landwirtschaft nachhaltig weiterentwickeln – aktiv für Nordrhein-Westfalen an Europäischer Agrarpolitik mitwirken

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/852
Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für
Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 15/2392 3868
Margret Vosseler (CDU) 3868
Frank Sundermann (SPD) 3869
Norwich Rüße (GRÜNE)..... 3869
Kai Abruszat (FDP) 3870
Hamide Akbayir (LINKE)..... 3871
Minister Johannes Rimmel 3872

Ergebnis..... 3873

15 Novellierung der 17. BImSchV – Schadstoffbelastung durch Abfallmitverbrennung vermindern, Öko-Dumping verhindern

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/2358 3873
Stephan Gatter (SPD)..... 3873
Hans Christian Markert (GRÜNE) 3874
Dr. Martin Schoser (CDU)..... 3875
Kai Abruszat (FDP) 3876
Hamide Akbayir (LINKE)..... 3878
Minister Johannes Rimmel 3879

Ergebnis..... 3881

16 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Seilbahnen in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2225
erste Lesung..... 3881

Ergebnis	3881	19 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II	
17 Bestellung eines wissenschaftlichen Sachverständigen zur Evaluierung der §§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und 5a des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (VSG NRW)		Wahlvorschlag der Fraktion der SPD Drucksache 15/2406	3881
Antrag der Landesregierung zur Herstellung des Einvernehmens gemäß § 29 Abs. 2 VSG NRW Vorlage 15/751		Ergebnis.....	3881
Beschlussempfehlung des Haupt- und Medienausschusses Drucksache 15/2389	3881	20 In den Ausschüssen erledigte Anträge	
Ergebnis	3881	Übersicht 11 gem. § 79 Abs. 2 GeschO Drucksache 15/2390	3881
18 Nachwahl eines Mitglieds des Landtags in den Beirat für Wohnraumförderung bei der NRW.BANK		Ergebnis.....	3882
Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/2339	3881	21 Beschlüsse zu Petitionen	
Ergebnis	3881	Übersicht 15/14	3882
		Ergebnis.....	3882
		Entschuldigt waren:	
		Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren Ilka von Boeselager (CDU) Maria Westerhorstmann (CDU)	

gekommen sind, dass wir hier eine richtige Gesetzgebung haben.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Zum Zweiten haben wir kein Gesetz wie andere Bundesländer. Es ist mir wichtig, darauf hinzuweisen; auch davor haben Sie sich gedrückt. Wir haben ein besonderes Gesetz, weil es die Verknüpfung zwischen einem Entgelt und einem Zweck herstellt, nämlich der Erfüllung der Aufgaben, die uns die EU-Wasserrahmenrichtlinie stellt. Auch hier schlagen Sie sich in die Büsche, Herr Ellerbrock und Herr Kamieth.

Die Maßnahmen haben nicht wir nach Brüssel gemeldet. Es war Ihre Regierung. Sie hat 2,1 Milliarden € nach Brüssel gemeldet. Wir sprechen hier nicht über Peanuts. Sie hat 2,1 Milliarden € zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie bis 2027 gemeldet. Jeder kann sich ausrechnen, was das pro Jahr heißt. Pro Jahr bedeutet das mindestens 80 bis 100 Millionen €, die wir im Land in die Hand nehmen müssen, um diese Aufgabe zu finanzieren. Wie gesagt, das war nicht unsere Meldung. Es war Ihre Meldung, Ihr Programm. Deshalb hätte ich von Ihnen gern eine Antwort darauf, wie Sie diese Maßnahmen finanzieren wollen. Davor drücken Sie sich. Herr Kamieth sagt kein Wort dazu, und Herr Ellerbrock hat es irgendwie verschwiegelt. Das ist nicht redlich. Als jemand, der sich anstrengen möchte, um wieder an die Regierung zu kommen, muss man darauf eine Antwort geben. Das kann man nicht außen vor lassen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich komme zu einem dritten Punkt, bei dem ich dankbar bin, dass die Koalitionsfraktionen einen entsprechenden Antrag gestellt haben, um zukünftig die Frage der Altlastensanierung zu beantworten. Man kann nicht immer durch das Land laufen und den hohen Flächenverbrauch beklagen – gerade landwirtschaftliche Flächen sind betroffen –, gleichzeitig aber nichts tun, um dort, wo wir Flächen wiedergewinnen können, nämlich im Altlastenbereich, entscheidend voranzugehen.

Die Vereinbarungen, die in den letzten Jahren dazu geschlossen wurden, werden der Problemlage in keiner Weise gerecht. Es kann doch nicht sein, dass wir eine Altlastensanierung im Rahmen von 3 bis 5 Millionen € für das ganze Land betreiben. Um Zahlen deutlich zu machen: Wir haben erst 30 % unserer Altlastenflächen überhaupt untersucht geschweige denn saniert. Wer also etwas für die Fläche und gegen den Flächenverbrauch tun will, wer etwas für landwirtschaftliche Flächen tun möchte, muss sich massiv für die Altlastensanierung einsetzen. Hiermit wird jedenfalls ein Weg geöffnet, um zu einem solchen Einsatz zu kommen.

Ich will einen letzten Punkt erwähnen, der in der Debatte eine Rolle gespielt hat. Ich meine den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen und dessen

rechtliche Einschätzung. Das vorgebrachte Gegenargument, dass es sich bei der Sumpfung nur um eine Ableitung störenden Wassers ohne wirtschaftlichen Vorteil handelt, ist aus Sicht der Unternehmer nachvollziehbar.

Wir müssen aber klar haben: Entscheidend für die Erhebung eines Wasserentnahmeentgeltes ist die willentliche Entnahme aus einem Ressourcenpool, bei dem es sich um einen Gemeingebrauch handelt. Wasser ist Gemeingut. Wenn ich es benutze, ist es staatlicherseits möglich, ein entsprechendes Nutzungsentgelt zu erheben. Das haben wir an vielen Stellen und trifft auch bei den Sümpfungen zu, die zudem mit erheblichen ökologischen Folgewirkungen verbunden sind.

Die Veränderungen durch die Koalitionsfraktionen, die entsprechenden Anträge, werden von der Landesregierung mitgetragen. Aus unserer Sicht sind sie auch rechtlich gut einzuordnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich, dass heute mit der Beschlussfassung hier eine sichere Grundlage zur Finanzierung der Maßnahmen nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie gelegt wird.

Es ist übrigens eines der größten Förderprogramme, die das Land dann haben wird. Mit gut 80 Millionen € pro Jahr werden die Gewässer im Land wieder in einen Zustand gebracht, der ökologisch sinnvoll ist. Das ist eine gute Investition in die Zukunft, in unsere Gewässer, in die Artenvielfalt. Deshalb ist es richtig, dass dieses Gesetz heute hier verabschiedet wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Rimmel. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/2387**, den Gesetzentwurf Drucksache 15/977 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung so zu? – Die Fraktion Die Linke, die SPD, die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist mit Mehrheit so **beschlossen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

9 Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1924 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 15/2388

zweite Lesung

Ich erteile nun für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Möbius das Wort.

Christian Möbius (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir bereits eben unter dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt erleben mussten, dass die rot-grün-rote Koalition die Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande mit zusätzlichen Abgaben schröpft, folgt nun ein weiteres Kapitel: die Erhöhung der Grunderwerbsteuer.

Die Fraktionen von SPD, Grünen und Linken werden gleich mit ihrer Mehrheit beschließen, dass die Grunderwerbsteuer um mehr als 40 % erhöht wird. Selten waren sich die Experten in einer Sachverständigenanhörung mit der Ablehnung der Steuererhöhungspläne so einig.

Das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung, die Industrie- und Handelskammern, der Handwerkstag, die Architektenkammer, die Ingenieurkammer, der Bund Deutscher Baumeister, der Bund der Steuerzahler, die Unternehmen der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, die Freien Berufe und der Ring Deutscher Siedler – sie alle haben eines gemein: Sie lehnen diesen Gesetzentwurf ab.

Auch die Kommunen erhalten über den Steuerverbund nur unmerklich mehr, nämlich gerade einmal 13 %. Ein Schritt zur Haushaltskonsolidierung ist dies für die Kommunen jedenfalls nicht. Unter der drastischen Steuererhöhung werden allerdings die Regionen besonders leiden, die ohnehin schon unter dem demografischen und strukturellen Wandel leiden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fraktionen von SPD, Grünen und Linken begründen die massive Steuererhöhung mit einem Beitrag zur Haushaltskonsolidierung des Landes. Die Experten haben aber in der Anhörung deutlich gemacht, dass Haushaltskonsolidierung vor allem auf der Ausgabenseite stattfinden muss. Sie müssen also insgesamt weniger ausgeben.

Dass Haushaltskonsolidierung auch ohne Steuererhöhung möglich ist, zeigen die Länder Bayern und Sachsen, in denen die Grunderwerbsteuer bei 3,5 % bleibt. Diese Länder weisen trotzdem ausgeglichene Haushalte aus. Im Übrigen ist es natürlich auch ein Standortnachteil für das Bundesland Nordrhein-Westfalen, wenn hier der Grunderwerbsteuersatz deutlich höher liegt.

Meine Damen und Herren, mit der zusätzlichen Belastung der Steuerzahler in Nordrhein-Westfalen in einer Größenordnung von rund 400 Millionen € ent-

ziehen Sie dem Immobiliensektor Kaufkraft, und zwar genau solche Kaufkraft, die für Investitionen vorgesehen war. Das ist ausgesprochen wachstumsschädlich und konjunkturföndlich. Vor diesem negativen Effekt haben auch die Vertreter der Wohnungsunternehmen gewarnt, unter anderem auch solche mit sozialer Ausrichtung.

Höhere Kosten durch die Steuererhöhung führen bei diesen Unternehmen zu einer Verschiebung von energetischen Sanierungsmaßnahmen, da im sozialen Wohnungsbau bekanntlich die Miete gedeckelt ist. Im freien Wohnungsbau führen höhere Herstellungskosten zu höheren Mieten. Und wer zahlt das Ganze am Ende? Der Gekniffene ist wieder mal der Bürger als Mieter oder bei Wohngeldbezug als Steuerzahler.

Überhaupt ist festzustellen, dass die großen Verlierer dieser Steuererhöhung vor allem Arbeitnehmer und junge Familien sind, die sich den Traum von den eigenen vier Wänden erfüllen wollen. Für sie rückt ihr Traum in weitere Ferne. Allein die Mehrbelastung durch die hier in Rede stehende Steuererhöhung beträgt beispielsweise bei einem Reihenhäus im Wert von 200.000 € satte 3.000 €. Das ist eine fühlbare Größenordnung, gerade für untere und mittlere Einkommensbezieher.

Es gab übrigens mal Sozialdemokraten, die „Oma ihr klein Häuschen“, also die selbstgenutzte Immobilie, unter besonderen Schutz gestellt haben. Die Zeiten sind lange vorbei. Sollte die selbstgenutzte Immobilie nicht Teil der staatlich geförderten Altersvorsorge sein? Dies behindern Sie jetzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach der drastischen Kürzung der öffentlichen Eigentumsförderung für einkommensschwache Familien durch diese Landesregierung zeigt sich in der Erhöhung der Grunderwerbsteuer um mehr als 40 % ein weiterer Anschlag der rot-grün-roten Koalition auf die Eigentumbildung in Nordrhein-Westfalen.

Sie wissen, dass die meisten Immobilien langfristig durch Kreditinstitute fremdfinanziert sind. In diese Kreditsumme fließen auch die Erwerbsnebenkosten ein, also Notarkosten, Grundbuchkosten, aber auch die Grunderwerbsteuer. Die Steuererhöhung führt also zu einer Steigerung der benötigten Kreditsumme, die die Banken zur Verfügung stellen. Da die Banken an den langfristigen Krediten natürlich auch verdienen, werden Ihnen die Kreditinstitute besonderen Dank entgegenbringen. Gerade die Linkspartei steht also in der vordersten Reihe als Bankunterstützer. Herzlichen Glückwunsch hierzu!

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Armselige Logik!)

Der Dumme ist der Häuslebauer, der länger seinen Kredit abstottern muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss: Wir lehnen diesen weiteren Eingriff in die

Taschen der Bürgerinnen und Bürger ab. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Möbius. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Hahnen.

Ulrich Hahnen (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das, was heute beschlossen werden wird, hat auch etwas mit Haushaltskonsolidierung zu tun.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Das sage ich Ihnen sehr deutlich: Wir haben mit dem Haushalt 2011 den ersten Schritt der Haushaltskonsolidierung gezeigt, und zwar auf der Ausgabenseite. Aber nur auf der Ausgabenseite alleine wird man einen Haushalt nicht konsolidieren können.

(Beifall von der SPD – Christian Möbius [CDU]: Wo denn?)

Es ist völlig klar: Niemand – auch nicht in den Reihen in der Koalition – wird sich darüber freuen, die Steuern zu erhöhen. Das ist immer etwas, was bei den Bürgern nicht besonders gerne gesehen wird.

Aber ich sage Ihnen: Ein Ausgleich des Haushaltes in dieser Form ist allemal besser als der Versuch, dies durch immer neue Steuersenkungen zu erreichen, über die derzeit als ein Mittel zur Reanimierung der FDP auf der Bundesebene diskutiert wird und die in Form der Begünstigung von Hoteliers bereits erfolgt sind. Das ist Gift für den Haushalt, auch für den Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD)

Blicken wir zurück und schauen uns das Wachstumsbeschleunigungsgesetz an: In dem Zusammenhang haben Sie dem Land Nordrhein-Westfalen 880 Millionen € vorenthalten. Ich habe mich gefragt, ob es damals Proteste vonseiten der FDP und der CDU aus Nordrhein-Westfalen gab. Ich habe nachgesehen: Es gab keinerlei Proteste. Sie haben es billigend in Kauf genommen, dass die Entwicklung in diesem Land durch die Beschlüsse der schwarzgelben Koalition auf der Bundesebene gestört worden ist.

Meine Damen und Herren, hier hört man immer wieder das Argument, die jungen Familien würden deutlich belastet. Ich will nicht noch einmal auf das eingehen, was in der Anhörung gesagt worden ist, nämlich dass der Zinssatz der Finanzierung deutlich mehr Gewicht hat als die Erhöhung der Grunderwerbsteuer um 1,5 %. Ich sage Ihnen aber auch: Die Entlastungen, die wir beschlossen haben – die gebührenfreie Kinderbetreuung und das kostenfreie Studium –, sind für die Familien in Nordrhein-Westfalen deutlich besser als das, worüber Sie hier

diskutieren. Ich weiß nicht, warum Sie da immer mit Nein gestimmt haben.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, das, was Sie mit Ihrer damaligen Mehrheit 2006 geschafft haben, nämlich dass die Kommunen nicht mehr an dem Grunderwerbsteueraufkommen beteiligt wurden, haben wir rückgängig gemacht. Auch bei der jetzigen Erhöhung werden die Kommunen wieder am Aufkommen der Grunderwerbsteuer beteiligt werden.

(Beifall von der SPD)

Ich bedauere – das sage ich sehr offen –, dass wir auf der Grundlage der Entscheidungen der Föderalismuskommission hier nur über die Höhe des Steuersatzes diskutieren können. Ich würde mir wünschen, dass die Bundesregierung gerade für die kleinen Familien, die sich Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen kaufen wollen, um sie selbst zu nutzen, eine Entlastung schafft.

Ich würde mir aber auch wünschen – seltsamerweise höre ich von Ihnen kein einziges Wort dazu, aber das ist in der Anhörung sehr deutlich geworden –, dass es für die derzeit bestehenden Ausnahmeregelungen, die Vermögensverwaltungsgesellschaften, die internationalen Konzerngesellschaften und die Unternehmenskäufe betreffend, die als Umgehung auf 95 % begrenzt werden, ebenfalls eine entsprechende Regelung gibt. Das wird nur der Bund leisten können.

Aber seltsamerweise versuchen Sie hier mit Ihrer Argumentation, in der Sie auf die jungen Familien verweisen, von den wirklichen Problemen, die die internationalen Konzerngesellschaften betreffen, abzulenken. Das scheint Sie nicht weiter zu interessieren. Es sollte Sie aber auch im Interesse des Steueraufkommens, das für das Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung steht, interessieren.

(Beifall von der SPD)

Herr Kollege Möbius, Sie scheinen in einer anderen Anhörung gewesen zu sein. Ich gebe zu, ich konnte – da ich auf einer Beerdigung war – nicht an der Anhörung teilnehmen. Ich habe aber die 46 Seiten des Protokolls nicht nur gelesen, sondern auch verstanden. Sie waren möglicherweise bei der Anhörung dabei, aber ganz offensichtlich haben Sie das, was die Sachverständigen dort gesagt haben, nicht verstanden.

(Zuruf von der CDU)

Fazit: Die Erhöhung der Grunderwerbsteuer ist moderat. NRW ist und bleibt familienfreundlich und attraktiv. Die Menschen werden weiter hierhin ziehen, die Menschen werden weiterhin in Nordrhein-Westfalen Grundstücke kaufen, und die Familien werden wissen, dass sie hier für ihre Kinder die beste Bildung bekommen,

(Lachen von der CDU)

dass sie hier von der Kita bis zur Universität die beste Unterstützung bekommen. Das wird auch durch die Anhebung der Grunderwerbsteuer möglich gemacht werden.

Wir haben heute viel Harmonie erlebt: Zustimmung, großer Konsens mit der CDU, Zustimmung zu den Plänen von der FDP. Vielleicht können Sie sich dazu entscheiden, auch hier zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Hahnen. – Für die Fraktion der Grünen spricht nun Herr Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Erhöhung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer dient in der Tat im Wesentlichen der Finanzierung von Projekten, die die rot-grüne Landesregierung aufgelegt hat. Man muss das einmal gegenrechnen: 400 Millionen € erwarten wir an Mehreinnahmen. Insgesamt sind es 450 Millionen €, 50 Millionen € gehen an die Kommunen. Dieser Betrag entspricht ungefähr den Kosten, die die Beitragsfreiheit des Studiums und des letzten Kita-Jahres verursachen wird. Insofern haben wir in dem Bereich eine solide Gegenfinanzierung vorgelegt.

Wir haben uns entschieden, dort eine Belastung vorzunehmen. Ich hätte mir auch vorstellen können, Mehreinnahmen durch die Besteuerung von Kapitalvermögen oder auch von Erbschaften zu erzielen. Dem Land fehlt dazu allerdings die Kompetenz. Daher haben wir in dem Zusammenhang die Grunderwerbsteuer nehmen müssen, und wir haben uns dann auch aus gutem Grund dafür entschieden.

Um noch einmal deutlich zu machen, mit welchen Argumenten die Opposition hier operiert und wie sie in anderen Bundesländern auch agiert hat: Ich kann Ihnen nur sagen, dass der Grunderwerbsteuersatz in acht Bundesländern höher als 3,5 % ist,

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Pfui Teufel!)

und in allen acht Bundesländern hat die CDU mitgestimmt.

Herr Kollege Möbius, Sie haben insofern den Kollegen, unter anderem denen in Schleswig-Holstein, vorgeworfen, dass sie ihre Bürgerinnen und Bürger immer mehr schröpfen. Sie haben Bezug auf Bayern und auf Sachsen genommen; also erlauben Sie auch mir einen Ausflug in andere Bundesländer.

Dass das ein Standortnachteil von Nordrhein-Westfalen ist, kann ich ebenfalls nicht erkennen. Wenn man das Nachbarland Niederlande nimmt, stellt man fest, dass der Grunderwerb dort mit 6 % besteuert wird, wenn ich es richtig in Erinnerung habe. In Niedersachsen liegt der Grunderwerbsteu-

ersatz bei 5 %, in Schleswig-Holstein auch. Insofern gehen Ihre Angaben fehl.

Herr Kollege Möbius, es stimmt schon überhaupt nicht, dass die Kommunen nur unmerklich mehr erhalten. Die Kommunen haben aufgrund der Änderung beim GFG schon letztes Jahr 130 Millionen € mehr bekommen, die sie eingesackt haben. Sie haben eben vergessen, das zu sagen. Ich sehe es Ihnen nach; das war wahrscheinlich ein Fehler.

Zusätzlich bekommen sie durch die Mehreinnahmen noch einmal 50 Millionen € mehr, zusammen also 180 Millionen €. Und durch das Mehraufkommen aufgrund der konjunkturellen Entwicklung ist das dann eine Besserstellung der Kommunen im Bereich der Grunderwerbsteuer von etwa 200 Millionen €. Das kann sich alle Male sehen lassen. Das ist höher als das, was an Umverteilungsvolumen im GFG 2011 vorhanden gewesen ist. Also auch dieses Argument kann überhaupt nicht ziehen.

Wenn Sie sich die Anhörung mal genauer vornehmen, werden Sie feststellen: Natürlich haben sich diejenigen beschwert, die aus der Branche selbst kommen. Aber der öffentliche Aufschrei ist zumindest an mir vorbeigegangen. Die Menschen wissen nämlich sehr genau, Herr Kollege Brockes, dass wir auch Gegenfinanzierungsinstrumente brauchen.

Vielleicht nehmen Sie das mit nach Berlin oder tragen Sie es weiter: Wer in der jetzigen konjunkturellen Beschleunigungsphase, in der der Staat vorsorgen muss, auf die Idee kommt, Steuern zu senken, muss auf einem völlig falschen Stern wohnen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Kommen Sie mal von Ihrem Stern herunter!)

Man sollte lieber Vorsorge für die Zukunft treffen. Davon sehen Sie aber ab.

Wenn Sie die 450 Millionen € nicht einnehmen wollen, dann liegt Ihr Deckungsvorschlag wahrscheinlich bei unseren Bildungsausgaben. Wenn das so ist, sage ich: Wir haben uns klar entschieden. Wir sind eher dafür, die Grunderwerbsteuer zu nehmen. Sie sind klar dafür, die Grunderwerbenden noch einmal zu entlasten. Wir haben da also einen klaren politischen Unterschied in der Prioritätensetzung. Wenn Sie nicht meinen, dass wir den Hochschulen 250 Millionen € an Gegenfinanzierung geben sollten, dann müssten Sie einen konkreten Gegenfinanzierungsvorschlag machen. Das fordern Sie von uns bei jeder noch so kleinen Haushaltsstelle. Da unterscheiden wir uns auch.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Wir liefern die Konzepte, Herr Kollege Brockes. Wir machen auch keine Pirouetten im Gegensatz zu Ihnen, zum Beispiel in der Energiepolitik.

Es sei noch erlaubt, das zum Wasserentnahmeentgelt zu sagen: Das größte Risiko für die großen Energieunternehmen in Deutschland ist nicht das

Wasserentnahmeentgelt, sondern Kanzlerin Merkel, die an einem Tag den großen Unternehmen 12 Milliarden € Bilanzverlust zugefügt hat. Da sind die 40 Millionen € Wasserentnahmeentgelt eher zu vernachlässigen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Mostofizadeh. – Für die FDP-Fraktion kommt nun Frau Freimuth ans Pult.

Angela Freimuth (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Mostofizadeh, ich bin ja ganz bei Ihnen, wenn wir Themen wie Steuergerechtigkeit tatsächlich auch hier einmal seriös diskutieren würden oder wenn wir über vorsorgende und nachhaltige Finanz- und Haushaltspolitik diskutieren würden. Das könnten sicherlich interessante und fruchtbare Diskussionen sein.

Ich will auch gerne auf die Frage eingehen, wie wir mit der von Ihnen ja auf Kosten des Landeshaushalts propagierten Beitragsfreiheit im Bereich des Studiums bzw. im Bereich der Kindergärten vorgehen würden. Dazu hat mein Kollege Hafke heute Morgen schon sehr deutlich gesagt: Wir würden das Geld lieber zur Qualitätssicherung verwenden, statt irgendwelche nicht ausgewogenen Geschenke zu verteilen.

(Beifall von der FDP und von Christian Möbius [CDU] – Zuruf von Rüdiger Sagel [LINKE])

Ich möchte an der Stelle auch einmal darauf hinweisen, dass andere Bundesländer die Grunderwerbsteuer zwar erhöht haben, aber nicht maßlos, wie es in Nordrhein-Westfalen geschieht, das damit mit einem Schlag Hochsteuerland wird. Das entspricht dem Duktus dieser inoffiziellen Koalition aus Linken, SPD und Grünen.

Ich hätte ja vielleicht Verständnis dafür, wenn Sie bei diesem Schritt den Versuch einer ernsthaften Haushaltskonsolidierung unternehmen würden. So heißt es zum Beispiel in der Problembeschreibung Ihres Gesetzentwurfs:

„Zur Einhaltung der Verschuldungsgrenze müssen daher Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzlage des Landes Nordrhein-Westfalen ergriffen werden.“

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wenn es denn mal so wäre und Sie die Verschuldungsgrenze einhalten würden, könnte man ja über viele Dinge reden. Aber das tun Sie bei Weitem nicht,

(Beifall von der FDP)

sondern Sie gehen über die Verschuldungsgrenze der Verfassung hinaus. An der Stelle ist auch sicherlich schon Hinreichendes gesagt worden, und

die Kollegen der Union lassen das auch vor dem Verfassungsgericht prüfen.

Bevor ich auf drei ganz konkrete Punkte komme, die für die FDP-Fraktion maßgeblich sind, diesen Gesetzentwurf abzulehnen, muss ich vor dem Hintergrund der Grunderwerbsteuererhöhung zunächst darauf hinweisen, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler erst seit wenigen Tagen für ihr eigenes Portemonnaie arbeiten, weil sie bis dato erst einmal für den Staatshaushalt gearbeitet haben, und das durchaus sehr gut. Sie haben zum Beispiel 8 % mehr Steuern als im Vorjahr gezahlt. Allein dem Land Nordrhein-Westfalen hat das Mehreinnahmen von 1,6 Milliarden € beschert.

Ich gehe noch einmal auf die Anhörung ein. Dort sind die gefürchteten Auswirkungen der geplanten Steuererhöhung sehr deutlich unterstrichen worden. Die Erhöhung von 3,5 % auf 5 % wird dazu führen, dass junge Familien mit kleinen und mittleren Einkommen ganz besonders belastet werden. Es ist nun einmal Sachverhalt, dass 96 % aller Bewohnerinnen und Bewohner einer Mietwohnung sich ein eigenes Haus oder anderweitiges Wohneigentum wünschen. Die Grunderwerbsteuererhöhung verringert die Chance, ihren Traum zu realisieren.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Die FDP als Schutzpatron der kleinen Leute – das ist eine Lachnummer!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hahnen?

Angela Freimuth (FDP): Nein, das tue ich nicht, Herr Präsident.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Aus gutem Grund!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Keine Zwischenfrage, gut.

Angela Freimuth (FDP): Ein zweiter Punkt, der auch in der Anhörung sehr deutlich geworden ist: Wenn wir schon bei der Frage sind, was denn überhaupt dazu führt, dass wir Steuereinnahmen generieren können und auch auf der Einnahmeseite etwas tun können, dann müssen wir festhalten, dass wir Menschen brauchen, die eine Arbeit haben und so in die Lage versetzt werden, Steuern zu zahlen. Dafür ist es notwendig, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in höherem Maße mobil sind.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Jetzt kommt das Sozialticket! – Rüdiger Sagel [LINKE]: Fordern Sie mal das Sozialticket!)

In einem Gutachten des empirica-Instituts von Frau Heising, das am Donnerstag der vergangenen Woche im Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr

vorgestellt wurde – ein Gutachten für die Landesregierung zur Entwicklung der Wohnungsnachfrage –, wird mit sehr überzeugenden Argumenten eindeutig festgestellt, dass die Erhöhung der Grunderwerbsteuer die Mobilität der Arbeitnehmerschaft in besonderer Weise nachteilig beeinträchtigt und einschränkt.

Drittens – das ist ein weiterer Punkt, vielleicht auch der entscheidende –: Durch die Steuererhöhung werden nicht nur gewerbliche Wohnungs- und Immobilieninvestments weniger rentabel, sondern die Wertschöpfung in der gesamten Wertschöpfungskette im Planungs- und Baubereich wird reduziert, und damit wird natürlich auch die Grundlage von Besteuerung und Steuereinnahmen vermindert.

Verzögerungen und noch deutlichere Rückstände bei der gebotenen Sanierung des Mietwohnungsbestandes werden die Folge sein. Das, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eine neue Belastung für die Bauherren und Eigentümer und letztlich auch für die Mieter. Das gilt zum Beispiel auch für die Erfüllung der von vielen in diesem Hause zu Recht, wie ich finde, angestrebten Klimaschutzziele und die Beachtung der Energieeinsparverordnung. Bei den für die Erstellung des Energieausweises erforderlichen Maßnahmen wird das ebenfalls eine Behinderung sein.

Wir sind davon überzeugt, dass diese Grunderwerbsteuererhöhung höchst unsozial ist. Wir lehnen sie deswegen auch ab.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die Fraktion Die Linke hat nun der Kollege Sagel das Wort.

Rüdiger Sagel^{*)} (LINKE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man hier einige aus den Reihen von CDU und FDP hört, denkt man, der Untergang des Abendlandes steht kurz bevor. Hier wird eine Steuer erhöht, die zu den wenigen zählt, wo die Länder selbst die Möglichkeit haben, Steuerhebesätze heraufzusetzen. Das steht in demselben Kontext wie das, was wir schon unter dem letzten Tagesordnungspunkt diskutiert haben, nämlich dass wir dafür sorgen müssen, die Einnahmeseite des Landes Nordrhein-Westfalen zu verbessern.

(Norbert Post [CDU]: Viele Wünsche!)

Wir haben nach wie vor eine viel zu hohe Nettoneuverschuldung. Die kann man letztlich nur dadurch bekämpfen, dass man die Einnahmeseite der Haushalte, vor allem die des Landeshaushaltes, tatsächlich deutlich verbessert.

Sie wollen in Berlin das Kontraproduktivste machen, was man zum jetzigen Zeitpunkt machen kann, nämlich Steuersenkungen – das lehnt übrigens die

Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland kategorisch ab – und stellen sich hier mit einer fast schon bewundernswerten Dreistigkeit hin und fordern, dass nichts getan wird, um die Einnahmeseite des Landes Nordrhein-Westfalen zu verbessern.

(Beifall von der LINKEN und von der SPD)

Das ist wirklich dreist, was Sie hier machen.

Die Kollegen haben zu Recht darauf hingewiesen, dass Sie mit dieser Steuererhöhung in anderen Bundesländern überhaupt keine Probleme haben. Der Kollege der Grünen hat das gerade gesagt: In acht Bundesländern haben Sie es mitgemacht und den Grunderwerbsteuersatz ebenfalls von 3,5 auf 5 % erhöht. Das ist aus meiner Sicht eine moderate Erhöhung. Man hätte sicherlich über mehr reden können. Aber es bringt immerhin 450 Millionen €, davon rund 400 Millionen € für den Landeshaushalt. Auch die Kommunen profitieren davon in Höhe von ungefähr 50 Millionen €. In diesem Jahr werden hoffentlich noch etwa 100 Millionen € in den Landeshaushalt hineinkommen.

Das alles macht deutlich, dass das eine sehr vernünftige Maßnahme ist.

Sie meinen, das gehe zulasten der kleinen Leute. Die FDP als Schutzpatronin der kleinen Leute in Nordrhein-Westfalen! Das ist wirklich die größte Lachnummer, die man sich vorstellen kann.

(Beifall von der LINKEN)

Wenn Sie meinen, dass Sie sich dadurch eine neue Wählerklientel erschließen können, dann wünsche ich Ihnen nur eine gute Reise. Das ist wirklich eine Lachnummer.

Ändern Sie das doch konkret auf Bundesebene, denn da hätten Sie die Möglichkeit dazu. Das tun Sie aber aus gutem Grund nicht, weil Sie nämlich eigentlich eine ganz andere Politik machen. Das kann man Ihnen nur immer wieder vorhalten.

Aus meiner Sicht ist diese Steuererhöhung eine durchaus vernünftige Maßnahme. Die Linke hat von Anfang an gesagt, dass das etwas ist, was auch sie fordert. Ich finde es sehr gut, dass die Koalitionsfraktionen sich mit uns gemeinsam auf diesen Weg gemacht haben und wir das heute hier im Landtag tatsächlich beschließen. Ich glaube, alle haben etwas davon: Das ist gut für das Land, das ist gut für die Leute.

Es ist allerdings schlecht für CDU und FDP, die ihre Unglaubwürdigkeit an dieser Stelle wieder sehr ausgiebig demonstriert haben. Sie haben das Land in den letzten fünf Jahren in einen sozialen Kahl Schlag getrieben. Das ist die Politik, die Sie hier gemacht haben.

Wir stehen für soziale Gerechtigkeit. Wir stehen für eine vernünftige Einnahmeverbesserung, und wir sorgen dafür, dass es Chancengleichheit, mehr so-

ziale Gerechtigkeit und ökologische Nachhaltigkeit in Nordrhein-Westfalen gibt. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Sagel. – Für die Landesregierung hat nun der Minister für Finanzen, Herr Dr. Walter-Borjans, das Wort.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Möbius und Frau Freimuth, wenn man sich anhört, wie leicht Ihnen von den Lippen geht, dass Haushaltskonsolidierung allein über die Ausgabenseite möglich ist, dann fragt man sich, wo dafür Ihre Vorschläge sind.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Bislang ist das, was in den Debatten – vor allen Dingen im Haushalts- und Finanzausschuss – zum Tragen gekommen ist, die pauschale Erhöhung von globalen Minderausgaben auf etwa 1 Milliarde € gewesen, oder es ist der Versuch gewesen, die Kosten, die man selber nicht tragen will, auf die Kommunen zu schieben. Mittlerweile sind Sie da aber ein deutliches Stück weitergekommen. Die Hilfen für die Kommunen haben wir ja gemeinsam beschlossen. Auf dieser Seite kann die Haushaltskonsolidierung also auch nicht erfolgen.

Das eine sind die fehlenden Vorschläge, wenn wir den Haushalt aufstellen, das andere sind die interessanten Kleinen Anfragen oder Briefe, die man bekommt, die ganz offensichtlich lokalen Charakter haben und darauf gerichtet sind, vor Ort zu erzählen, was man alles noch an zusätzlichen Ausgaben leisten würde, was einem der böse Finanzminister aber nicht gestattet. Ich nenne als Beispiel die Erhöhung der Kilometerpauschale. Es wird gefragt, warum die nicht über 30 Cent hinausgeht. Dann kann man zu Hause sagen: Guck' mal, ich habe das schon angeregt, ich wollte eigentlich mehr ausgeben. Das ist nur nicht zustande gekommen. – Hier stehen Sie dann aber und sagen, es werde zu viel Geld ausgegeben.

Ich bleibe dabei: Wir werden den Haushalt konsolidieren. Dazu werden wir vier Schritte parallel machen:

Der erste Schritt ist, dass gespart und effizienter gearbeitet werden muss.

Der zweite Schritt ist, dass die Wirtschaft funktionieren muss. Deshalb muss sie auch Steuern bezahlen. Dann darf man nicht im nächsten Augenblick kommen und sagen, diese Mehreinnahmen müssten sofort zurückfließen.

Der dritte Schritt besteht darin, dass wir eine anständige Verteilung der finanziellen Lasten auf Bund, Länder und Gemeinden brauchen.

Der vierte Schritt ist, dass wir einen Return on Investment brauchen. Wir müssen also auch die Frage beantworten, was, wenn wir heute in Bildung und Betreuung investieren, morgen mit den zurzeit schon explodierenden Kosten im sozialen Bereich passiert.

Es ist ja schön, wenn Sie sagen: Die Investitionen von heute sind die Schulden von morgen. – Wir können auch sagen: Die Schulden von heute, die die Kommunen an die Wand drängen, das sind die fehlenden Investitionen von gestern.

(Beifall von der SPD)

In diesem Kontext spielt auch die Steigerung von Einnahmen zur Konsolidierung des Haushalts eine Rolle. Nun nennen Sie da immer gerne Prozentsätze und sagen: Die Grunderwerbsteuer wird jetzt um 40 % erhöht. – Man kann auch sagen: Es sind 1,5 Prozentpunkte. Damit verteuern wir den von Ihnen selbst angeführten Immobilienkauf von 200.000 € um etwa 1,45 %. Um so viel wird der Immobilienkauf teurer, wenn die Grunderwerbsteuer von 3,5 % auf 5 % steigt. Wenn man mal davon ausgeht, dass dieser Betrag bei der Bank zu normalen Konditionen von knapp 5 % aufgenommen werden muss, dann steigt die monatliche Belastung bei einer 200.000-€-Immobilie um ungefähr 12,50 € im Monat.

Dann kommen Sie mit der jungen Familie. Dazu sage ich Ihnen: Diese junge Familie kann ihr Kind im letzten Kindergartenjahr demnächst kostenlos in den Kindergarten schicken. Jetzt überlegen Sie mal, was diese Familie an dieser Stelle einspart

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

und was sie mit 12,50 € monatlicher Belastung dazubekommt.

Dann kommt der Punkt: Nur 13 % davon gehen an die Gemeinden. – Das ist ein Siebtel. Das ist richtig. Das ist mehr, als je von der Grunderwerbsteuer an die Gemeinden gegangen ist.

(Beifall von der LINKEN)

Ursprünglich lag die Grunderwerbsteuer bei 2,5 %, und die Gemeinden haben diese 2,5 % in die Verbundmasse bekommen. Als sie auf 3,5 % angehoben wurde, ist der Betrag für die Gemeinden bei 2,5 % geblieben; das sind nämlich die vier Siebtel von den 3,5 %. Dann kam Schwarz-Gelb an die Regierung und das ist ganz gestrichen worden.

(Zuruf von der SPD)

Es ist dann durch die rot-grüne Regierung wieder eingeführt worden. Und jetzt kommen wir zum ersten Mal infolge der Erhöhung auf 5 % auf einen Vier-Siebtel-Anteil, der die 2,5 % überschreitet. Es finden nämlich ungefähr 3 % der Grunderwerbsteuer Eingang in die Verbundmasse, und das sind immerhin ungefähr 60 Millionen €, also etwa ein Sieb-

tel von 400 Millionen bis 450 Millionen € für die Kommunen. Ich denke, das kann man nicht einfach abtun.

Bei Ihnen ist der gesamte Anteil der Grunderwerbsteuer für die Gemeinden gestrichen worden. Bei uns ist er nicht nur wieder eingeführt worden, sondern die Gemeinden partizipieren auch an der Erhöhung und bekommen damit einen höheren Anteil an der Grunderwerbsteuer für ihre kommunalen Haushalte als je zuvor.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kruse?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ja, gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Kollege Kruse.

Theo Kruse (CDU): Herr Finanzminister, könnten Sie noch mal Ihre Aussage erläutern: „Die Schulden von heute, die das Land Nordrhein-Westfalen hat, sind die fehlenden Investitionen der Vorgängerregierungen“? Habe ich Sie da tatsächlich richtig verstanden?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ich habe gesagt: Mit der einfachen Formel, mit der Sie heute beschreiben, dass die Investitionen der Landesregierung heute die Schulden von morgen sind, kann man auch sagen, dass die Schulden von heute mit mangelnden Investitionen von gestern zu tun haben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Das beziehe ich nicht nur auf den Landeshaushalt, das beziehe ich zum Beispiel auch auf kommunale Haushalte, die heute 20 Milliarden € Kassenkredite vor sich her schieben.

Ich bin am Ende meiner Redezeit. Deswegen möchte ich es gerne dabei bewenden lassen und nur noch sagen: Ich glaube, dass die moderate Erhöhung der Grunderwerbsteuer ein guter Baustein bei der Konsolidierung der Landes- und der Kommunal Finanzen sein kann.

(Lebhafter Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Das ging auch gar nicht, weil fast alle ihre Redezeit überzogen haben.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt – **Beschlussempfehlung Drucksache 15/2388** –, den Gesetzentwurf Drucksache 15/1924 – Neudruck – unverändert anzunehmen. Wer stimmt dieser Beschlussfassung zu? – Die Linke, die SPD, die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die CDU und die FDP. Gibt es Enthaltungen im Hohen Hause? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Empfehlung mit Mehrheit **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

10 Neofaschismus bzw. Rechtsextremismus in Nordrhein-Westfalen

Große Anfrage 1
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/921

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 15/1505

Ich eröffne die Beratung. – Am Pult steht schon für die Fraktion Die Linke Frau Kollegin Conrads bereit.

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf noch mal darum bitten, wenn Sie jetzt aus dem Saal gehen, die Gespräche leise oder draußen zu führen, damit alle im Saal den Wortbeitrag der Kollegin hören können. – Bitte schön, Frau Conrads, Sie haben das Wort.

Anna Conrads (LINKE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Liebe Zuschauerinnen, liebe Zuschauer! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Nordrhein-Westfalen hat ein Problem mit Neonazis. Das geht aus der ersten Großen Anfrage hervor, die in dieser Legislaturperiode von unserer Fraktion gestellt wurde.

Die rot-grüne Landesregierung in NRW setzt aber mit der Beantwortung unserer Großen Anfrage den Kurs ihrer Vorgängerregierung fort. Und leider verharmlöst sie die neofaschistische Strukturen und Aktivitäten im bevölkerungsreichsten Bundesland.

(Zuruf: Unglaublich!)

So entsteht aufgrund der Antwort der Landesregierung der Eindruck, dass man von Staats wegen die neofaschistischen Aktivitäten unter Kontrolle habe. Die Realität sieht jedoch – und das wissen Sie, wer te Kolleginnen und Kollegen von der SPD und vor allen Dingen von den Grünen, sehr genau – etwa in Aachen und Dortmund ganz anders aus. Die Zahlen, die Sie aufführen, bestätigen das auch. Aber die Schlussfolgerungen daraus bleiben teilweise rätselhaft.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 20. Juli 2011 folgendes Gesetz beschlossen:

G e s e t z

über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer

**Noch nicht
im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW
veröffentlicht
Nachträgliche redaktionelle Berichtigungen zu dieser Ausfertigung
sind nicht auszuschließen**

Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer

§ 1

Steuersatz bei der Grunderwerbsteuer

(1) Der Steuersatz bei der Grunderwerbsteuer für Erwerbsvorgänge, die sich auf im Land Nordrhein-Westfalen gelegene Grundstücke beziehen, beträgt 5 vom Hundert.

(2) Der Steuersatz nach Absatz 1 ist auf Erwerbsvorgänge anzuwenden, die ab dem Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes verwirklicht werden.

§ 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 01.10.2011 in Kraft.



Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

65. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 29. Juli 2011

Nummer 18

Glied.- Nr.	Datum	Inhalt	Seite
113	25. 7. 2011	Gesetz über die Stiftung von Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen (Feuerwehr- und Katastrophenschutz – Ehrenzeichengesetz – FwKatsEG – NRW)	383
203015	20. 7. 2011	Verordnung über den prüfungserleichterten Aufstieg in die Laufbahn des gehobenen technischen Dienstes der Staatlichen Arbeitsschutzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen	378
216	25. 7. 2011	Erstes Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Erstes KiBiz-Änderungsgesetz –	385
216	26. 7. 2011	Sechszwanzigste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Bestimmung Großer kreisangehöriger Städte und Mittlerer kreisangehöriger Städte zu örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe	392
2251	14. 7. 2011	Bekanntmachung der fünften Änderung der Satzung des Westdeutschen Rundfunks Köln	390
2251	15. 7. 2011	Satzung der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) über die Ausgestaltung, Organisation und Förderung des Bürgerfernsehens (Satzung Bürgerfernsehen)	380
611	25. 7. 2011	Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer	389
77	25. 7. 2011	Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes	390

Seit 1. Januar 2007 ist die **CD-ROM** neu gestaltet und preisgünstiger.

Die CD-ROM wird jetzt als Doppel-CD „SGV. NRW. und SMBl. NRW.“ herausgegeben.

Sie enthält somit stets das gesamte Landesrecht und alle Verwaltungsvorschriften (Erlasse) auf dem aktuellen Stand.

Im Abonnement kostet diese Doppel-CD nicht mehr als früher eine Einzel-CD, nämlich nur 77 € pro Jahr.

Die aktuelle CD-ROM, Stand 1. Juli 2011, ist ab Mitte August erhältlich.

Das **Bestellformular** mit den Preisen befindet sich im **GV-Blatt 2006 Nr. 29, S. 472**.

Informationen zur CD-ROM finden Sie auch im Internet über das Portal: <https://recht.nrw.de>.

Hinweis:

Die Gesetz- und Verordnungsblätter, die Ministerialblätter, die Sammlung aller Gesetze und Verordnungen des Landes NRW (SGV. NRW.) sowie die Sammlung der in Teil I des MBl. NRW. veröffentlichten Erlasse (SMBl. NRW.) stehen **im Intranet des Landes NRW** zur Verfügung.

Dasselbe wird **auch im Internet angeboten**. Die Adresse ist: <https://recht.nrw.de>. Hingewiesen wird auf die kostenlosen Angebote im Internet unter der genannten Adresse. Dort finden Sie Links zu vielen qualitativ hochwertigen Rechtsangeboten.

Wollen Sie die Inhaltsangabe eines jeden neuen Gesetzblattes oder Ministerialblattes per Mail zugesandt erhalten? Dann können Sie sich in das **Newsletter-Angebot** der Redaktion eintragen. Adresse: <https://recht.nrw.de>, dort: kostenlose Angebote.

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale in EUR	Personal
b	25 Kinder	35 Stunden	4.418,37	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 38,5 FKS und 38,5 EKS sowie 14 sonstige PKS einschließlich Freistellung
c	20 Kinder	45 Stunden	7.081,18	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 49,5 FKS und 49,5 EKS sowie 18 sonstige PKS einschließlich Freistellung

Für die Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, und bei denen dies von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde, erhält der Träger der Einrichtung grundsätzlich den 3,5fachen Satz der Kindpauschale IIIb. In den Fällen, in denen diese Kinder in der Gruppenform II mit 45 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit betreut werden, wird die Kindpauschale II c um 2.000 EUR erhöht.

Die sich aus der Anwendung des § 19 Abs. 2 ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 ergebenden Veränderungen sind in den Tabellenwerten zu den Kindpauschalen nicht enthalten.

20. Folgende Anlage zu § 21 wird angefügt.

Anlage 21

Gruppenform I und II: U3-Pauschalen

	Wöchentliche Betreuungszeit	U3- Pauschale in EUR
a	25 Stunden	1.400
b	35 Stunden	1.800
c	45 Stunden	2.200

Artikel 2

Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes

Das **Erste Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes** vom 12. Dezember 1990 (GV. NRW. S. 664), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 2008 (GV. NRW. S. 644), wird wie folgt geändert:

In § 1 a wird nach Absatz 2 folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Kreisangehörige Gemeinden, die nicht örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind, können für den örtlichen Bereich Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen. Die Planung und Durchführung dieser Aufgaben ist in den wesentlichen Punkten mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe abzustimmen. Die Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bleibt unberührt. Für die Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe gelten die §§ 4, 74, 76 und 77 Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – entsprechend.“

Artikel 3

- (1) Artikel 1 tritt am 1. August 2011 in Kraft.
- (2) Artikel 2 tritt am Tage nach Verkündung dieses Gesetzes in Kraft.

Düsseldorf, den 25. Juli 2011

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen

Für die Ministerpräsidentin
Die Ministerin
für Schule und Weiterbildung
zugleich in eigener Ressortzuständigkeit
und für

die Ministerin
für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Sylvia L ö h r m a n n

(L. S.)

Für den Finanzminister
Der Minister
für Wirtschaft, Energie, Bauen,
Wohnen und Verkehr
Harry Kurt V o i g t s b e r g e r

Für den Minister
für Inneres und Kommunales
Die Ministerin
für Wissenschaft, Innovation und Forschung
Svenja S c h u l z e

Der Minister
für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
Johannes R e m m e l

Die Ministerin
für Familie, Kinder, Jugend,
Kultur und Sport
zugleich für
den Minister
für Arbeit, Integration und Soziales
Ute S c h ä f e r

- GV. NRW. 2011 S. 385

611

**Gesetz
über die Festsetzung des Steuersatzes
für die Grunderwerbsteuer**

Vom 25. Juli 2011

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

**Gesetz
über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer**

**§ 1
Steuersatz bei der Grunderwerbsteuer**

- (1) Der Steuersatz bei der Grunderwerbsteuer für Erwerbsvorgänge, die sich auf im Land Nordrhein-Westfalen gelegene Grundstücke beziehen, beträgt 5 vom Hundert.
- (2) Der Steuersatz nach Absatz 1 ist auf Erwerbsvorgänge anzuwenden, die ab dem Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes verwirklicht werden.

§ 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 2011 in Kraft.

Düsseldorf, den 25. Juli 2011

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen

Für die Ministerpräsidentin
Die Ministerin
für Schule und Weiterbildung
Sylvia L ö h r m a n n

(L. S.)

Für den Finanzminister
Der Minister
für Wirtschaft, Energie, Bauen,
Wohnen und Verkehr
Harry Kurt Voigtsberger

Für den Minister
für Inneres und Kommunales
Die Ministerin
für Wissenschaft, Innovation und Forschung
Svenja Schulze

– GV. NRW. 2011 S. 389

77

**Gesetz
zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes
Vom 25. Juli 2011**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

**Gesetz
zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes**

Artikel 1

Das Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 27. Januar 2004 (GV. NRW. S. 30), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 763), wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) in Absatz 1 werden nach dem Wort „Wasserentnahmeentgelt“ das Komma und die Wörter „sofern das entnommene Wasser einer Nutzung zugeführt wird“ gestrichen.
 - b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nummer 2 werden die Angaben „§§ 17 a, 23, 24 und 33“ durch die Angaben „§§ 8 Abs. 3, 25, 26 und 46“ ersetzt.
 - bb) In Nummer 8 wird der Halbsatz „soweit das entnommene Wasser keiner Nutzung zugeführt wird“ angefügt.
 - cc) Die Nummer 9 wird gestrichen.
 - dd) Die bisherigen Nummern 10 und 11 werden zu Nummern 9 und 10.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Das Wasserentnahmeentgelt beträgt 4,5 cent/m³. Für Entnahmen zum Zwecke der Kühlwassernutzung beträgt es 3,5 cent/m³. Für Entnahmen, die ausschließlich der Kühlwassernutzung dienen, bei denen das Wasser dem Gewässer unmittelbar wieder zugeführt wird (Durchlaufkühlung) beträgt das Wasserentnahmeentgelt 0,35 cent/m³.“
 - b) Die Absätze 3 und 4 werden gestrichen.
3. In § 6 wird nach Absatz 3 folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Für die bis zum 30. Juli 2011 nicht entgeltpflichtigen Entnahmen ist für den anteiligen Veranlagungszeitraum des Jahres 2011 die Vorauszahlung zum 1. November 2011 zu entrichten. Die Höhe der Vorauszahlung bemisst sich nach der im Jahre 2010 entnommenen Wassermenge und den in § 2 festgesetzten Entgeltsätzen. Die im Jahr 2010 entnommene Menge hat der Entgeltpflichtige bis zum 1. September 2011 gegenüber der Festsetzungsbehörde zu erklären. Absatz 3 gilt entsprechend.“
4. In § 8 Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter „dem für dieses Veranlagungsjahr festgesetzten Wasserentnahmeentgelt“ durch die Wörter „der Vorauszahlung oder der Festsetzung des Wasserentnahmeentgelts für dieses Veranlagungsjahr“ ersetzt.

5. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„(3) Aus dem Aufkommen werden Mittel für Aufgaben der Altlastensanierung und Altlastenaufbereitung zur Verfügung gestellt.“
 - b) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.
6. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

**„§ 12
Berichtspflicht**

Über die Erfahrungen mit diesem Gesetz ist dem Landtag bis zum 31. Dezember 2018 zu berichten.“

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 25. Juli 2011

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen

Für die Ministerpräsidentin
Die Ministerin
für Schule und Weiterbildung
Sylvia Löhmann

(L. S.)

Für den Finanzminister
Der Minister
für Wirtschaft, Energie, Bauen,
Wohnen und Verkehr
zugleich in eigener Ressortzuständigkeit
Harry Kurt Voigtsberger

Für den Minister für Inneres
und Kommunales
Die Ministerin
für Wissenschaft, Innovation und Forschung
Svenja Schulze

Der Minister
für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
Johannes Remmel

– GV. NRW. 2011 S. 390

2251

**Bekanntmachung
der fünften Änderung der Satzung
des Westdeutschen Rundfunks Köln
Vom 14. Juli 2011**

Der Rundfunkrat hat am 17. Dezember 2010 gemäß § 16 Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 des Gesetzes über den „Westdeutschen Rundfunk Köln“ – WDR-Gesetz – in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 25. April 1998 (GV. NRW. S. 265), zuletzt geändert durch Artikel 1 des 13. Rundfunkänderungsgesetzes vom 8. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 728), folgende Änderung der Satzung des Westdeutschen Rundfunks Köln – WDR-Satzung – in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. März 2003 (GV. NRW. S. 204), zuletzt geändert durch die vierte Änderung der Satzung vom 22. Januar 2010 (GV. NRW. S. 76), beschlossen:

1.

In § 3 Absatz 2 Buchstabe a werden folgende Wörter gestrichen:

„oder seiner treuhänderischen Vertreter(innen)“

Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e.V.

Stellungnahme

im Rahmen der Öffentlichen Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses

zum

Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer

- Drucksache 15/1924 -

Dem VdW Rheinland Westfalen gehören 446 Mitgliedsunternehmen der kommunalen/öffentlichen, genossenschaftlichen, kirchlichen sowie der industrieverbundenen/privaten Wohnungs- und Immobilienwirtschaft an, die mehr als 1 Million Wohnungen alleine in Nordrhein-Westfalen bewirtschaften. Etwa ein Viertel der in Nordrhein-Westfalen zur Miete wohnenden Bevölkerung lebt in diesen Wohnungsbeständen.

Gesetzentwurf

Zur Verbesserung der Finanzlage des Landes Nordrhein-Westfalen beabsichtigt die Landesregierung, den Steuersatz für die Grunderwerbsteuer von 3,5 % auf 5 % anzuheben. Betroffen sind Erwerbsvorgänge, die sich auf im Land Nordrhein-Westfalen gelegene Grundstücke beziehen. Das Inkrafttreten ist für den 01.10.2011 vorgesehen.

Grundstücksan- und -verkäufe bei Wohnungs- und Immobilienunternehmen

Der Grunderwerbsteuer unterliegt der Eigentumswechsel an Grundstücken. Geschäftstätigkeit der Wohnungs- und Immobilienunternehmen ist es, ihre Wohnungsbestände zu bewirtschaften, die Vermietbarkeit der Wohnungen zu gewährleisten und langfristig Wohnraum zu vertretbaren Mietpreisen zu vermieten. Im Rahmen dieser Geschäftstätigkeit gehen Grundstücksan- und -verkäufe einher.

Grundstücksankäufe werden u. a. getätigt, um neuen Wohnraum zu schaffen, beispielsweise seniorengerechte Wohnungen oder Bauten mit energiesparendem Betrieb zu errichten.

Verkäufe finden beispielsweise statt, um sich von Streubesitz zu trennen oder um Mietern den Erwerb günstigen Wohnraums zu ermöglichen, weil eine Instandhaltung und Modernisierung durch das Immobilienunternehmen nicht wirtschaftlich ist.

Auch werden im Rahmen der Stadtentwicklung Ankäufe getätigt, um zur langfristigen Quartiersentwicklung Maßnahmen zu ergreifen.

Verteuerung von Transaktionskosten zu Lasten von Investitionen

Wird beispielsweise ein Grundstücksareal von der Kommune an das Immobilienunternehmen übertragen, entsteht zwar aufgrund des höheren Grunderwerbsteuersatzes eine höhere kommunale Einnahme, jedoch verfügt das Immobilienunternehmen über entsprechend weniger Finanzkraft, die Grundstücksentwicklung vorzunehmen. In einer Zeit, in der der Bund die Städtebauförderung merklich zurückführt, ist eine Kostensteigerung bei der Grunderwerbsteuer kontraproduktiv.

Wohnungs- und Immobilienunternehmen sehen es auch als ihre Aufgabe an, energetische Sanierungen durchzuführen und regenerative Energien im Bestand zu nutzen. Die Wohnungs- und Immobilienunternehmen sind zum wirtschaftlichen Handeln verpflichtet.

Die Anhebung des Grunderwerbsteuerhebesatzes führt zu einem Anstieg der Kosten in der Immobilienbranche. Dies bedeutet, dass weniger Mittel für die eigentlichen wohnungswirtschaftlichen Aufgaben (z. B. Quartiersentwicklung, energetische Investitionen) zur Verfügung stehen.

Schaffung einer Grunderwerbsteuerbefreiung bei Umstrukturierung von Wohnungsunternehmen

Die Grunderwerbsteuerreform 1983 führte zum Fortfall von Befreiungstatbeständen bei gleichzeitiger Senkung des Grunderwerbsteuersatzes von 7 % auf 2 %.

Da man mittlerweile zu einem Steuersatz von 5 % kommen möchte, besteht die Rechtfertigung zur Schaffung von Befreiungstatbeständen.

Eine weitere Anhebung des Grunderwerbsteuersatzes macht betriebswirtschaftlich erforderliche Umstrukturierungen, insbesondere Verschmelzungen, von Wohnungsunternehmen praktisch unmöglich. Der Grund liegt in dem extrem hohen Anteil von Grunderwerbsteuerepflichtigem Grundbesitz am gesamten Betriebsvermögen bei Wohnungsunternehmen; dieser beläuft sich bei Wohnungsunternehmen auf 90 % und mehr des gesamten Betriebsvermögens. Die anfallende Grunderwerbsteuer bei Verschmelzungen ist für die betreffenden Unternehmen untragbar. Damit ist die „Geschäftsgrundlage“ der damaligen Grunderwerbsteuerreform 1983, die den Grunderwerbsteuersatz von 7 % auf 2 % gesenkt hat und im Gegenzug alle wesentlichen Befreiungsvorschriften, insbesondere für die Wohnungswirtschaft, aufgehoben hat, weggefallen.

§ 6 a GrEStG begünstigt Unternehmenszusammenführungen, wenn eine mindestens 95 %ige Beteiligungsquote gegeben ist. In der Immobilienbranche ist jedoch häufig eine geringere Quote gegeben, um die Grunderwerbsteuerliche Anteilsvereinigung (bei 95 % und mehr) zu vermeiden. Die Regelung des § 6 a GrEStG geht „ins Leere“.

Genossenschaftszusammenführungen unterliegen ebenfalls nicht der Befreiungsvorschrift des § 6 a GewStG. Wollen zwei Wohnungsgenossenschaften, bei denen keine gesellschaftsrechtlichen Beziehungen zueinander bestehen, da Anteilseigner Genossenschaftsmitglieder sind, sich zusammenschließen, unterliegt der übergehende Grundbesitz in vollem Umfang der Grunderwerbsteuer. Im konkreten Fall einer beabsichtigten Verschmelzung von Wohnungsgenossenschaften im Münsterland würde Grunderwerbsteuer in siebenstelliger Höhe anfallen.

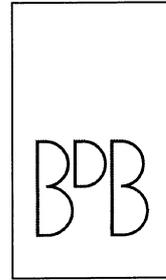
Fazit

Zur Vermeidung weiterer Kostensteigerungen in der Immobilienbranche plädieren wir dafür, von einer Anhebung des Grunderwerbsteuersatzes abzusehen. Nur dann sind die Wohnungs- und Immobilienunternehmen in der Lage, energetische Investitionen zur Energieeinsparung im bisherigen Umfang durchzuführen zu können.

Der Gesetzesvorschlag zur Anhebung des Grunderwerbsteuersatzes ist Anlass, erneut und verstärkt auf die Notwendigkeit einer Grunderwerbsteuerbefreiung bei Umstrukturierungen von Wohnungsunternehmen hinzuweisen.

Eine Begünstigung würde solchen Unternehmen helfen, die eine dauerhaft nicht wettbewerbsfähige Betriebsgröße haben und bei denen Fusionen in der Vergangenheit immer an der drohenden Grunderwerbsteuerbelastung gescheitert sind. Dies betrifft insbesondere kleinere Wohnungsgenossenschaften. Die Grunderwerbsteuerfreistellung sämtlicher Umwandlungen würde erheblich fördern, unwirtschaftliche Strukturen zu beseitigen und wettbewerbsfähige Unternehmensgrößen zu schaffen.

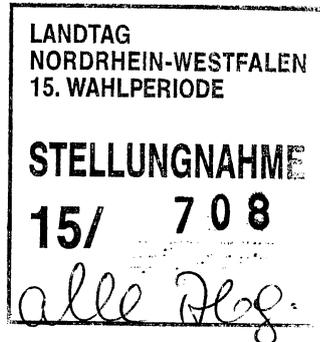
VdW Rheinland Westfalen
Düsseldorf, 20. Juni 2011



Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e.V., LV NRW

Der Verband, der verbindet!

Landtag NRW
Herrn Landtagspräsident
Eckhard Uhlenberg
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



tk/eu/rs/-/20.06.2011

per mail: anhoerung@landtag.nrw.de
Grunderwerbssteuer
Anhörung HFA-28.06.2011

Stellungnahme des BDB.NRW zum Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbssteuer

Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, Bündnis90/Die Grünen und Die Linke - Drucksache 15/1924 (Neudruck)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die Möglichkeit der Stellungnahme zum o.a. Gesetzentwurf und Einladung zur öffentlichen Anhörung danke ich Ihnen. Wir nehmen die Gelegenheit gerne wahr, uns zu dem Gesetzentwurf schriftlich zu äußern.

Wir werden in der mündlichen Anhörung unsere schriftlichen Ausführungen gerne noch ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Thomas Kempen
Landesvorsitzender BDB.NRW

Anlage

Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e.V., Landesverband NRW
Bismarckstrasse 85, 40210 Düsseldorf, T: 0211-363171, F: 0211-356141, info@bdb-nrw.de, www.bdb-nrw.de
Ansprechpartner: Reiner Stracke, Landesgeschäftsführer

Der BDB.NRW hat sich eingehend mit den möglichen Wirkungen des Gesetzentwurfes durch die Änderung des Steuersatzes für die Grunderwerbssteuer befasst und kommt zu folgenden Einschätzungen:

Die Situation

- Bis zum 31.12.1996 galt bundesweit ein einheitlicher Grunderwerbssteuersatz von 2%.
- Ab dem 01.01.1997 gilt ein einheitlicher Satz von 3,5%.
- Mit der Föderalismusreform I (Inkrafttreten am 01.09.2006) erhielten die Bundesländer die Möglichkeit, hiervon individuell abweichen zu können.
- Davon haben bislang u.a. die Bundesländer Saarland (4%), Berlin (4,5%), Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt (je 5%) Gebrauch gemacht, in Schleswig-Holstein wird der Steuersatz ab 01.01.2012 auf 5% erhöht werden, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz beabsichtigen ebenfalls eine Anhebung.
- Das Land NRW erwartet in 2011 Mehreinnahmen von rd. 150 Mio. Euro, ab 2012 jährlich jeweils 400 Mio. Euro.

Begründet wird die beabsichtigte Anhebung mit dem Erfordernis, bereits heute Maßnahmen ergreifen zu müssen, die dem Verzicht der Länder auf eine eigene strukturelle Neuverschuldung ab dem Jahre 2020 Rechnung trägt. Zudem sollen die Bemühungen zu erforderlichen Konsolidierungen der Landeshaushalte auch über die Einnahmenseite gestützt werden.

Die Bewertung

Eine Erhöhung des Steuersatzes für den Grunderwerb kann nicht allein aus fiskalischen Gesichtspunkten heraus betrachtet werden, sie muss betrachtet werden insbesondere auch unter dem Aspekt der möglichen Signalwirkungen auf Investitionen im Baubereich.

Aus Sicht des BDB.NRW sprechen gegen eine Erhöhung des Steuersatzes insbesondere folgende Aspekte:

- Ein höherer Steuersatz verschlechtert im Erwerbsjahr durch die höheren Steuern die Rendite, die Kaufnebenkosten sind höher. Der Steuersatz betrifft alle Erwerber, so auch bspw. die Wohnungsgesellschaften, denen für das Bauen in NRW eine herausgehobene Bedeutung zufällt.
- Insbesondere im öffentlich geförderten Wohnungsbau können verminderte Renditen im Erwerbsjahr wegen des gedeckelten Mietzinses nicht anderweitig abgefangen werden.
- Im freifinanzierten Geschoss-, aber auch privaten Wohnungsbau, dürften verminderte Renditeerwartungen künftige Mieten höher ausfallen lassen. Derzeit werden die Mehrbelastungen noch durch niedrige Zinsen bei den Finanzierungskosten einigermaßen kompensiert, was jedoch absehbar nicht mehr der Fall sein dürfte.

- Gerade in den entspannten Mietermärkten NRW kann das zu weiterem bau- und wohnungswirtschaftlichem Druck führen. Warum investieren, wenn von vornherein die Renditeerwartungen sich schlechter darstellen.
- Der Kauf von Immobilien durch junge Familien/junge Schwellenhaushalte und Bezieher kleinerer und mittlerer Einkommen wird durch steigende Kaufnebenkosten ebenfalls negativ beeinflusst. Ein Einfamilienhaus bspw. mit einem Kaufpreis von 300.000.-- Euro führt zu Mehrbelastungen von 4.500.-- Euro.
- Viele zum Verkauf stehende Immobilien der 50-er, 60-er und 70-er Jahre (der weitaus größte Teil aller am Markt befindlichen Immobilien) können nur mit finanziellen Einbußen verkauft bzw. gekauft werden, was im Falle des Käufers wiederum negative Einflüsse auf eine mögliche energetische Sanierung haben könnte. Gerade dieser Gebäudebestand ist in hohem Maße energetisch sanierungsbedürftig. Die zuvor bezifferten 4.500.-- Euro könnten bspw. investiv für zusätzliche energetische Maßnahmen sinnvoll eingesetzt werden.
- Der zu befürchtende Nachfrageausfall lässt die in Folge der Steuererhöhung durch das Land NRW erwarteten Mehreinnahmen deutlich schrumpfen. Eine niedrigere Neu- und Umbautätigkeit und weniger Verkauf von Altbauten bedeuten niedrigere Steuereinnahmen und eine geringere energetische Nachrüstung, diese ist jedoch prioritäres Ziel von Bund und Land.
- Das BBR (Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung) hat in einer 2006 veröffentlichten Studie zum internationalen Vergleich der Nebenerwerbskosten von Gebäuden festgestellt, dass diese im Vergleich zu vielen anderen Ländern, vor allem aber zu Großbritannien und Schweden, bereits damals erheblich höher lagen.

Der BDB.NRW hat den Eindruck, dass die Wirkungen der beabsichtigten Erhöhung insbesondere aus haushalterischen Gründen beleuchtet worden sind und mittel- bis langfristige bau- und wohnungswirtschaftliche Aspekte, die letztendlich sich fiskalisch betrachtet negativ darstellen könnten, keine hinreichende Berücksichtigung erfahren haben.

Es wird insofern vorgeschlagen, zunächst die möglichen volkswirtschaftlichen Gesamtwirkungen und Erfahrungen in den Bundesländern, die eine Erhöhung des Steuersatzes eingeführt haben, untersuchen zu lassen.

Höhere Steuereinnahmen für Bund, Land und Kommunen als durch die Anhebung der Steuersätze für den Grunderwerb ließen sich bspw. durch die Wiedereinführung einer degressiven AfA für Gebäude erzielen. Hierzu liegen fundierte Untersuchungen des RWI bzw. Pestel-Instituts vor. Die möglichen Mehreinnahmen des Staates über einen steuerlichen Anreiz bieten kurz-, mittel- und langfristig bei allen zu berücksichtigenden Aspekten die sicherere Alternative hinsichtlich einer nachhaltigen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte



Ingenieurkammer-Bau
Nordrhein-Westfalen

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Carlsplatz 21, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211-13067-111

Telefax 0211-13067-160

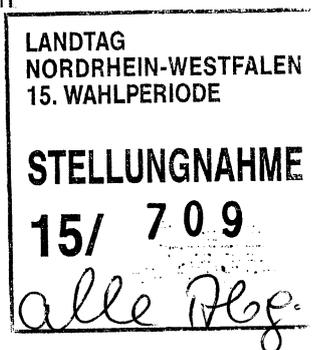
E-Mail boekamp@ikbaunrw.de

www.ikbaunrw.de

Ingenieurkammer-Bau NRW Carlsplatz 21 40213 Düsseldorf

Präsident

An den
Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn
Eckhard Uhlenberg, MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



20.06.2011

Öffentliche Anhörung des federführenden Haushalts- und Finanzausschusses zum Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer (LT-Drucksache 15/1924 – Neudruck-)

Sehr geehrter Herr Präsident,

für die Einladung zur Anhörung zu dem o. g. Gesetzentwurf am 28.06.2011 danken wir Ihnen und senden Ihnen anbei die Stellungnahme der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp

Anlage



Stellungnahme

der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen

zum Gesetzentwurf

der Fraktion der SPD

der Fraktion BÜNDNIS 90/ Die Grünen und

der Fraktion DIE LINKE

für ein Gesetz

über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer

(LT-Drucksache 15/1924 – Neudruck –)



Der Entwurf für ein Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer wird damit begründet, dass die erzielten Einnahmen einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der strukturellen Neuverschuldung des Landes leisten und zur Erhöhung der Einnahmen der kommunalen Haushalte beitragen. Vorgesehen ist eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer von 3,5 % auf 5 %.

Die Ingenieurkammer-Bau NRW unterstützt das Bestreben nach Haushaltskonsolidierung. Die Erhöhung der Grunderwerbsteuer erscheint ihr hierfür jedoch nicht das geeignete Instrument zu sein. Das ordnungspolitische Ziel des Gesetzentwurfes wird nicht nur nicht erreicht. Vielmehr wird der Sektor Bauen durch die angestrebte Steuererhöhung sogar nachhaltig geschwächt. Im Interesse des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen sollte von dem Gesetzgebungsvorhaben Abstand genommen werden. Es gilt, jegliche Maßnahmen zu unterlassen, die den Standort NRW schwächen und die Bürger und Bürgerinnen zusätzlich belasten.

1.

Die Ingenieurkammer-Bau NRW hat erhebliche Zweifel, ob die anvisierten Mehreinnahmen tatsächlich in der angenommenen Höhe realisierbar sein werden. Auf Grund der zusätzlichen finanziellen Belastungen für Bürger und Unternehmen ist in Zukunft von rückläufigen Verkäufen auszugehen, sodass mit geringeren Mehreinnahmen kalkuliert werden muss. Damit kann die Stärkung der kommunalen Haushalte nicht in dem Umfang erfolgen, wie es im Gesetzentwurf vorgesehen ist.

Diese Annahme legt der **Grundstücksmarktbericht NRW 2010** nahe. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass die Zahl der Kauffälle in den letzten Jahren rückläufig gewesen ist. Daneben nahm der Gesamtgeldumsatz in den Jahren 2008 um 23 % und 2009 um 10 % ab. Dem Bericht kann weiterhin entnommen werden, dass das Marktsegment der bebauten Grundstücke dominiert mit mehr als 45 % Marktanteil und das Wohnungseigentum knapp 40 % Marktanteil ausmacht. Bei unbebauten Grundstücken - mit einem Marktanteil von etwas mehr als 10 % - nahm die Zahl der Verkäufe von 2008 zu 2009 um 6 % ab und der Geldumsatz sank um 5 %.



Bei einem Kaufvertrag über eine Immobilie gehören zur Bemessungsgrundlage für die Grunderwerbsteuer nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 GrEStG neben dem Kaufpreis für das Grundstück auch die Gebäudeerrichtungskosten, sofern Gegenstand des Erwerbsvorganges das Grundstück im bebauten oder noch zu bebauenden Zustand ist. Die Gebäudeerrichtungskosten unterliegen dabei zunächst der Umsatzsteuer und dann der Grunderwerbsteuer. Eine „Privilegierung“ der grunderwerbsteuerpflichtigen Vorgänge gegenüber umsatzbesteuerten Erwerbsvorgängen ist bei Neubauten nicht ersichtlich. Vielmehr soll die abzuführende Grunderwerbsteuer für die gesamte Leistung noch erhöht werden. Entwicklungs- und Bauträger werden die erhöhten Kosten auf ihr Produkt aufschlagen. Dies wiederum führt zu einer weiteren rückläufigen Nachfrage der angebotenen Bauleistungen.

Auch Investoren aus dem gewerblichen Bereich werden die Steuermehrbelastung auf das Endprodukt „Miete“ umlegen, damit die Rendite stimmt. Die Verteuerung trifft auf diese Weise sowohl die Endverbraucher als auch die kleingewerblichen Unternehmer. Der Standort NRW wird damit verteuert und unattraktiver gestaltet.

Der Gesetzesbegründung, dass „durch die bestehenden Regelungen der Erwerb von Grundstücken gegenüber umsatzbesteuerten Erwerbsvorgängen privilegiert wird“ und „die Anpassung des Steuersatzes zumutbar“ ist, kann daher nicht gefolgt werden.

2.

Mit dem Gesetzentwurf macht das Land Nordrhein-Westfalen von seiner **Gesetzgebungsbefugnis** nach Art. 105 Abs. 2a GG Gebrauch, wonach die Höhe des Steuersatzes von der bundeseinheitlichen Regelung mit 3,5 % abweichend auf 5 % angehoben werden soll.

Einzelne Bundesländer haben von dieser Befugnis bereits Gebrauch gemacht. Im Zuge der Föderalismusreform gingen die Erwartungen der Experten dahin, dass durch die Gesetzgebungsbefugnis hinsichtlich der Höhe des Steuersatzes ein Wettbewerb um neue Bürger und Unternehmen zwischen den Bundesländern entstehen würde. Dieser



sollte jedoch nicht über Steuererhöhungen, sondern durch Senken der Grunderwerbsteuer vollzogen werden.

Im ursprünglichen Grunderwerbsteuergesetz von 1982 sah der Gesetzgeber eine Senkung der Grunderwerbsteuer von 7 % auf 2 % vor, welche durch die Verringerung von Befreiungstatbeständen kompensiert werden sollte. Die Höhe des Steueraufkommens sollte so gewahrt werden. Durch eine entsprechende Gesetzesinitiative auf Bundesebene könnte eine Reform des Gewerbesteuergesetzes in vergleichbarer Weise durchgeführt werden, die zu Mehreinnahmen führen würde. In diesem Zuge könnten beispielsweise die Steuervergünstigungen bei Umstrukturierung von Konzernen (§ 6a) aufgehoben werden.

Der durchschnittliche Steuersatz für die Grunderwerbsteuer liegt deutschlandweit derzeit bei ca. 4,1 %, wobei nur drei Bundesländer eine Erhöhung des Steuersatzes auf 5 % vorgenommen haben. Von einer „moderaten“ Anpassung des Steuersatzes an das Bundesniveau, wie es im Gesetzentwurf heißt, kann bei einem Steuersatz von 5 % sicherlich nicht mehr die Rede sein.

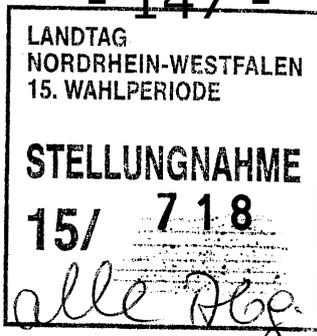
3.

Im Ergebnis ist festzuhalten: Die kalkulierten Mehreinnahmen von 400 Mio. € werden kaum zu erreichen sein. Der jeweilige kommunale Anteil an den Steuereinnahmen (23 % von 4/7) wird für die einzelnen Kommunen keine greifbaren haushälterischen Vorteile bringen. Einen „wichtigen Beitrag zur Reduktion der strukturellen Verschuldung“ stellt die Steuererhöhung damit aus Sicht der Kammer nicht dar. Die in der Begründung des Gesetzentwurfes genannten Ziele werden nicht erreicht werden können. Da die negativen Auswirkungen auf den Immobilienmarkt schwerer wiegen als die möglichen Mehreinnahmen, sollte von dem Gesetzesvorhaben Abstand genommen werden.

Düsseldorf, den 20.06.2011


Dr.-Ing. Heinrich Bökamp

- Präsident -



Der IVD fordert: Keine Erhöhung der Grunderwerbsteuer

Seit die einzelnen Bundesländer das Recht bekommen haben, die Höhe der Grunderwerbsteuer selbst zu bestimmen, ist die Grunderwerbsteuer fast in jedem Bundesland erhöht worden. Sicherlich muss man Verständnis dafür haben, dass die Länder ihren Finanzbedarf decken wollen. Der IVD hält die geplante Erhöhung der Grunderwerbsteuer jedoch sozial für höchst ungerecht und rechtspolitisch für verfehlt.

Der Steuersatz für die Grunderwerbsteuer betrug von 1983 bis 1997 einheitlich 2 % und wurde danach auf 3,5 % erhöht. Seit dem 1. September 2006 haben die Bundesländer das Recht, den Steuersatz selbst festlegen (Art. 105 Abs. 2a GG). Von diesem Recht haben viele Länder in der Weise Gebrauch gemacht, dass sie die Grunderwerbsteuer erhöht haben. Z. Zt. gelten in den einzelnen Bundesländern folgende Steuersätze:

Bundesland	Steuersatz	Zeitpunkt der Erhöhung
Bayern	3,5 %	
Baden Württemberg	3,5 %	
Berlin	4,5 %	1.1.2007
Brandenburg	5,0 %	1.1.2011
Bremen	4,5 %	1.1.2011
Hamburg	4,5 %	1.1.2009
Hessen	3,5 %	
Mecklenburg- Vorpommern	3,5 %	
Niedersachsen	4,5 %	1.1.2011
Nordrhein-Westfalen	3,5 %	
Rheinland-Pfalz	3,5 %	
Saarland	4,0 %	1.1.2011
Sachsen	3,5 %	
Sachsen-Anhalt	4,5 %	1.3.2010
Schleswig-Holstein	5,0 %	1.1.2012
Thüringen	5,0 %	7.4.2011



Immobilienverband
Deutschland IVD
Verband der Immobilien-
berater, Makler, Verwalter
und Sachverständigen
Region West e.V.

Hohenstaufenring 72
50674 Köln
Postfach 27 05 79
50511 Köln
Telefon (02 21) 95 14 97 - 0
Fax (02 21) 95 14 97 - 9
info@ivd-west.net

Vereinsregister 14476
Amtsgericht Köln

Vorsitzender:
Ralph Pass

Geschäftsführender
Vorstand:
Burkhard Blandfort
Axel Quester
Gerhard Reiss
Stephan Trautmann

Geschäftsführer:
Dipl.-Kfm. Alexander Geischer

Die Erhöhung der Grunderwerbsteuer ist sozial ungerecht. Denn die Grunderwerbsteuer trifft in erster Linie die kleinen Leute, nämlich die Erwerber von selbstgenutzten Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen sowie private Kapitalanleger. In der professionellen Immobilienwirtschaft gelingt es jedoch fast immer, die Grunderwerbsteuer zu vermeiden. Dies ist möglich, weil die Grunderwerbsteuer nur die Übertragung des Grundstücks von einer Person auf eine andere erfasst, nicht aber die Fälle, in denen



lediglich die Anteile an einer Personen- oder Kapitalgesellschaft übertragen werden (share deal). Da zivilrechtlicher Eigentümer des Grundstücks die Gesellschaft ist und nicht der einzelne Gesellschafter, fällt bei einer Übertragung der Anteile grundsätzlich keine Grunderwerbsteuer an. Zwar hat der Gesetzgeber versucht, diese Lücke zu schließen. So hat er in § 1 Abs. 2 a GrEStG geregelt, dass die Grunderwerbsteuer auch dann zu zahlen ist, wenn innerhalb von 5 Jahren mehr als 95 % der Anteile an einer Gesellschaft auf neue Gesellschafter übertragen werden; nach § 1 Abs. 3 GrEStG fällt die Grunderwerbsteuer außerdem auch dann an, wenn alle Anteile an einer Gesellschaft in einer Hand vereinigt werden. Dennoch gelingt es der professionellen Immobilienwirtschaft in der Regel, die Grunderwerbsteuer durch entsprechende Gestaltungen zu vermeiden. Dem Normalbürger, der eine Wohnung zur Selbstnutzung oder zur Altersversorgung erwirbt, ist dies jedoch nicht möglich.

Um diese Ungerechtigkeit zu vermeiden, fordert der IVD, dass der Erwerb von selbst genutzten Wohnungen von der Grunderwerbsteuer befreit wird. Denn nach dem Wegfall der Eigenheimzulage stellt die Erhöhung der Grunderwerbsteuer gerade für junge Familien eine weitere Erschwerung beim Erwerb eines Eigenheims dar. Um den Erwerb von Wohneigentum nicht völlig unmöglich zu machen, sollte aus sozialpolitischen Gründen in diesen Fällen auf die Erhebung der Grunderwerbsteuer verzichtet werden.

Außerdem sollte auch der Ersterwerb neu errichteter Mietwohnungen von der Grunderwerbsteuer befreit werden. Beim Ersterwerb von Mietwohnungen führt die Erhöhung der Grunderwerbsteuer zu einer entsprechenden Erhöhung der Anschaffungskosten des Erwerbers. Dies wird sich letztlich in entsprechend höheren Mieten für Neubauwohnungen niederschlagen. Um eine Erhöhung der Neubaumieten zu vermeiden, ist daher auch eine Befreiung für den Erwerb neu errichteter Mietwohnungen erforderlich.

Rechtspolitisch sind derartige Ausnahmen und Befreiungen allerdings nicht unproblematisch, weil sie zu einer weiteren Verkomplizierung des Steuerrechts beitragen. Mit der Grunderwerbsteuer hat Deutschland derartige Erfahrungen bereits gemacht. Bis zum Jahre 1982 galten in den einzelnen Bundesländern für die Grunderwerbsteuer jeweils eigene Gesetze. Zwar galt das Grunderwerbsteuergesetz von 1940 nach Inkrafttreten des Grundgesetzes zunächst noch als Landesrecht fort. Im Laufe der Jahre haben die Bundesländer jedoch eigene Gesetze erlassen, die sich nur noch in der Struktur an das Gesetz von 1940 anlehnten. Der Steuersatz betrug grundsätzlich 7 %. Um die sich daraus ergebenden sozialen Belastungen zu vermeiden wurden von den Ländern eine Vielzahl von Befreiungen und Vergünstigungen eingeführt, neben denen ab 1970 auch bundesgesetzlich geregelte Befreiungen bestanden. Das Recht war nicht nur zersplittert, es bestand auch ein unübersichtlicher Dschungel von kasuistischen Befreiungen und Vergünstigungen, die etwa 80 % der Erwerbsvorgänge erfasste. Diese Rechtslage war extrem streitanfällig und bedeutete erhebliche Härten für alle diejenigen, die nicht unter eine der Befreiungen fielen.



Im Jahre 1969 wurde Art. 105 Abs. 2 GG durch das Finanzreformgesetz vom 12.5.1969 (BGBl. I 1969, S. 359) geändert und dem Bund die konkurrierende Gesetzgebungsbefugnis für die Grunderwerbsteuer eingeräumt. Davon machte der Bund aber erst durch das am 1.1.1983 in Kraft getretene GrEStG vom 17.12.1982 (BGBl. 1982, S. 1777) umfassend Gebrauch.

Kernpunkt dieser Reform war die aufkommensneutrale Bereinigung und Vereinfachung des GrESt-Rechts durch die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage und Absenkung des Steuersatzes. Hierzu wurden die bestehenden Steuerbefreiungen fast vollständig abgeschafft und dafür der Steuersatz auf 2 % abgesenkt. Insofern hat diese Reform Vorbildcharakter für andere Steuergesetze (Isensee, StuW 1994, S. 39), weil sie nicht nur der Steuervereinfachung, sondern auch der Steuergerechtigkeit diene. Durch die Neuregelung wurden insbesondere die Steuerbefreiungen für den Wohnungsbau, den Erwerb von Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Eigentumswohnungen, Grundstückskäufe im öffentlichen Interesse sowie für gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke sowie Erwerbe durch Behinderte, Vertriebene und Flüchtlinge abgeschafft. Trotz der Absenkung des Steuersatzes kam es seit 1983 zu einer laufenden Erhöhung des Steueraufkommens der GrESt.

Die geplante Erhöhung der Grunderwerbsteuer würde damit einen Rückschritt darstellen. Im Jahre 1997 wurde der Steuersatz der Grunderwerbsteuer von 2 % auf 3, 5 % erhöht. Damit sollte der Wegfall der Vermögenssteuer ausgeglichen werden. Bereits daran wurde Kritik geäußert, weil dadurch der Teufelskreis von höherem Steuersatz und Befreiungen (Eilers, DStR 1997, S. 275) wieder in Gang zu kommen drohe. Die jetzt geplante, nochmalige Erhöhung des Steuersatzes wird aber zwangsläufig zu den sozialen Problemen führen, wie sie bereits vor 1983 bestanden, und deshalb über kurz oder lang wieder die Einführung von entsprechenden Befreiungen und Vergünstigungen erforderlich machen.

Bei der Abfassung dieser Stellungnahme hat VRiFG Hans-Joachim Beck mitgewirkt.



Haus & Grund[®]
Eigentümerschutz-Gemeinschaft

Haus & Grund NRW
Der Präsident

Haus & Grund NRW · Aachener Straße 172 · 40223 Düsseldorf

Haus & Grund NRW e.V.
Aachener Straße 172
40223 Düsseldorf

Telefon (0211) 416317-60
Telefax (0211) 416317-89

E-Mail: info@haus-und-grund-nrw.de
Internet: www.haus-und-grund-nrw.de



Stellungnahme

**zum Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer.
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.
-Drucksache 15 / 1924 (Neudruck) -**

Haus und Grund NRW lehnt die Erhöhung der Grunderwerbsteuer in NRW auf 5 % ab.
Die politische Mehrheit im Landtag Nordrhein-Westfalen von SPD, Bündnis 90 / Die Grünen
und Die Linken beabsichtigt, die Grunderwerbsteuer drastisch zu erhöhen.

Gemäß § 1 Grunderwerbssteuergesetz ist diese Steuer zu entrichten, wenn Kauf- oder Tauschverträge über unbebaute oder bebaute inländische Grundstücke abgeschlossen werden, solche Grundstücke verschenkt oder im Rahmen eines Zwangsversteigerungsverfahrens zugeschlagen werden oder sonstige Rechtsvorgänge, die auf die Übertragung eines Grundstückes bezogen sind, stattfinden. Grundstücke im Sinne des Gesetzes sind auch dann anzunehmen, wenn Bruchteils- oder Miteigentumsanteile an Grundstücken, grundstücksgleiche Rechte, wie z.B. Erbbaurecht oder Wohnungs- und Teileigentum übertragen werden.

Bemessungsgrundlage für die Grunderwerbsteuer ist regelmäßig der Kaufpreis, wobei auch übernommene Verbindlichkeiten, dem Verkäufer vorbehaltene Nutzungen, bei Erbbaurechten, die auf die Laufzeit zu kapitalisierenden Erbbauzinsen Berücksichtigung finden.

Zurzeit beträgt die Grunderwerbsteuer, bei der es sich um eine Landessteuer handelt, 3,5 % der Bemessungsgrundlage.

Die Mehrheit des Landtages plant nun, die Grunderwerbsteuer von 3,5 % auf 5 % zu erhöhen. Rechnerisch erscheint diese Anhebung um 1,5 % zunächst gering.

„In Bezug auf den Ausgangswert beträgt die geplante Erhöhung knapp 43 % und macht den Grundstückserwerb deutlich teurer“.

Beispielhaft: „Die Grunderwerbssteuer für eine Eigentumswohnung im Wert von 100.00 € steigt von 3.500 € um 1.500 € auf 5.000€, eines Einfamilien-Reihen- oder Doppelhauses im Wert von 250.00 € von 8.700 € um 3.730 € auf 12.500€,

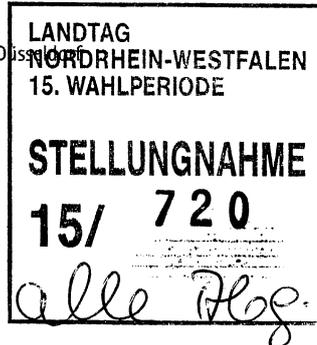
Haus & Grund NRW vertritt den Standpunkt, dass gerade jungen Familien, denen die eigene Immobilie als Baustein für die Altersversorgung von der Politik empfohlen und durch „Wohn-Riester“ gefördert wird, der Erwerb von Eigentum durch die Verteuerung deutlich erschwert wird.

Es drängt sich der Eindruck auf, dass die Landesregierung nicht nur in der Wohnungsbauförderung die Mittel für die Eigentumsbildung deutlich zurück gefahren hat, sondern nunmehr auch noch den Eigentumserwerb erschweren will.

Die Mehrheitsparteien des Landtages versprechen sich bei Umsetzung der Erhöhung noch in 2011 für dieses Jahr Mehreinnahmen von 150 Millionen Euro und in den Folgejahren von 400 Millionen Euro. Häufig gehen derartige Rechnungen aber nicht auf, da die Mehrbelastungen die Marktteilnehmer vom geplanten Grunderwerb Abstand nehmen lassen. Dies gilt nicht für die zumeist jungen privaten Bau- und Kaufwilligen, sondern auch für gewerbliche Investoren, deren Rentabilitätsberechnungen durch steuerliche Mehrbelastungen ungünstiger ausfallen.

Die finanziellen Mehrbelastungen, die absehbar vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, energetischer Sanierungen und der Verpflichtung zur Durchführung von Dichtheitsprüfungen privater Grundstücksentwässerungsleitungen auf Immobilieneigentümer zukommen zeigen die Grenzen der finanziellen Belastbarkeit auf. Erkennbar höhere Ausgaben bereits beim Erwerb einer Immobilie werden manche zukünftig vom Kauf abhalten. Haus & Grund NRW lehnt daher die geplante Anhebung der Grunderwerbssteuer ausdrücklich ab und fordert die Landespolitik auf, von dieser Steuererhöhung Abstand zu nehmen.

Verband Freier Berufe NRW · Tersteegenstr. 9 · 40474 Düsseldorf
Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Eckhard Uhlenberg MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Tersteegenstr. 9
D-40474 Düsseldorf
Fon: +49(0)211 4361799-0
Fax: +49(0)211 4361799-19
info@vfb-nw.de
www.vfb-nw.de

Düsseldorf, 22. Juni 2011

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer, Drucksache 15/1924

Sehr geehrter Herr Uhlenberg,

mit Schreiben vom 26. Mai 2011 haben Sie uns gebeten, zum Gesetzentwurf über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE Stellung zu nehmen. Der guten Ordnung halber weisen wir darauf hin, dass uns zum vorliegenden Gesetzentwurf unsere Mitgliedsorganisationen Stellungnahmen übermittelt haben, die wir freundlicherweise in unsere Ausführungen integrieren durften.

Im vorliegenden Gesetzentwurf soll der Steuersatz der Grunderwerbsteuer (GrESt) von 3,5 v. H. auf 5 v. H. erhöht werden. Begründet wird dies mit dem im Grundgesetz verankerten Verbot struktureller Neuverschuldung der Länder ab dem Jahre 2020: Da der Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen durch Entscheidungen auf Bundesebene strukturell unterfinanziert sei, bestehe die Notwendigkeit, die Finanzlage durch eine Steuererhöhung zu verbessern.

Zwar ist die politische Intention des Antrags sicherlich verständlich, nämlich durch steuerpolitische Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzlage des Landes NRW beizutragen, doch stellt sich schon jetzt die Frage, ob es bei dieser Erhöhung bleiben wird oder ob noch weitere Steuererhöhungen folgen werden. Denn es ist davon auszugehen, dass bei der Bewältigung der sogenannten Zukunftsthemen Bildung, demografischer Wandel, Energiewende, Gesundheitspolitik, Integration und Rente die Verantwortlichen damit liebäugeln werden, die Freiberuflerinnen und Freiberufler, die Bürger und damit die Steuerzahler weiter finanziell zu belasten. Steuererhöhungen werden dabei aber sicherlich kein geeignetes Instrument darstellen, um einen Landeshaushalt dieser Größenordnung zu konsolidieren, geschweige denn zukunftsfest zu machen. Letztendlich wird dazu weit mehr Kreativität gefordert sein. Deshalb darf die Fokussierung auf die Erhöhung der Einnahmen nicht dazu führen, dass keine weiteren Anstrengungen unternommen werden, um Ausgabenkürzungen vorzunehmen und um das Wachstum zu stimulieren.

Die GrESt ist eine (direkte) Steuer, die an den Rechtsverkehr, in der Regel den Kaufvertrag über ein unbebautes/bebautes Grundstück, anknüpft. Die Länder haben die Verwaltungs- und Ertragskompetenz; ihnen steht das Recht zu, den Steuersatz der GrESt zu bestimmen (Art. 105 Abs. 2 a S. 2 Grundgesetz).

Vereinsregister:
Amtsgericht Düsseldorf, VR 3257
Vorsitzender: Hanspeter Klein
Geschäftsführer: André Busshoven
Bankverbindung:
Deutsche Apotheker- und Ärztebank Düsseldorf
Konto-Nr.: 1 025 708, BLZ: 300 606 01
Postbank Köln
Konto-Nr.: 117 462 503, BLZ: 370 100 50

Bei einer Erhöhung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer besteht für die Freien Berufe keine Kompensationsmöglichkeit. Denn Apotheker, Architekten, Ärzte, Ingenieure, Notare, Patentanwälte, Rechtsanwälte, Steuerberater, Tierärzte, Wirtschaftsprüfer und Zahnärzte, aber auch Krankenhäuser, können aufgrund vorgegebener und festgeschriebener Budgets, Fallpauschalen oder staatlicher Gebührenordnungen Leistungspreise bzw. Honorarrechnungen nicht ändern oder anpassen. Deshalb wirken sich Steuererhöhungen direkt negativ auf die wirtschaftliche Kalkulation aus.

Bei privaten Bauherren und Erwerbern stellt die GrESt im Rahmen der Finanzmittelbeschaffung eine besondere Belastung dar. Denn neben den Beurkundungs- und Eintragungskosten erhöht die GrESt den zu finanzierenden Gesamtaufwand für den Grundstückserwerb und schlägt sich im Kapitaldienst zusätzlich belastend nieder. Dies gilt besonders für die Eigentumbildung junger Familien, die eine Fremdfinanzierung oft bis zur Belastungsgrenze in Anspruch nehmen und schon bei geringen Einnahmeverlusten in eine existenzbedrohende Lage geraten.

Eine Erhöhung der GrESt verstärkt diese Wirkung noch. Dies gilt umso mehr, wenn nicht nur ein unbebautes Grundstück, sondern Kaufgegenstand der Erwerb eines bebauten Grundstücks oder einer Eigentumswohnung ist.

Vor diesem Hintergrund darf die GrESt-Erhöhung nicht isoliert betrachtet werden, da sie Bestandteil einer umfassenden, langfristigen Entscheidung des Erwerbers darstellt. Im Hinblick auf die Tendenz zu weiteren Kostensteigerungen unter anderem durch Modernisierungsbedarf, Energieeffizienz, Grundsteuer, Dichtigkeitsprüfung der Abwasserleitungen muss eine ganzheitliche Belastungsprüfung der Betroffenen erfolgen.

Daher regen wir an, zwischen gewerblich und privat genutzten Objekten zu differenzieren. So könnte bei selbst genutztem Haus- und Wohnungseigentum die GrESt nur auf den Grund- und Bodenanteil erhoben werden; dadurch würde die Bildung von Haus- und Wohnungseigentum begünstigt. Der Immobilienmarkt könnte neue Impulse erhalten und das GrESt-Aufkommen steigen.

Auch sollten bei der Festsetzung des Steuersatzes für die GrESt die wachsenden Mobilitätsanforderungen an Arbeitnehmer berücksichtigt werden. Die Lasten des Wohnortwechsels könnten durch Anrechnung zuvor gezahlter GrESt bei Erwerb eines Neuobjekts gemildert werden.

Im Ergebnis müssen wir leider, trotz der durchaus nachvollziehbaren haushalts- und finanzpolitischen Ziele, den Gesetzentwurf ablehnen.

Mit freundlichen Grüßen
sind wir Ihre



Hanspeter Klein
Vorsitzender



André Busshuven
Geschäftsführer

Prof. Dr. Lorenz JARASS, M.S. (Stanford University, USA)
Hochschule RheinMain Wiesbaden
c/o Dudenstr. 33, D - 65193 Wiesbaden, T. +49(611)1885407
mail@JARASS.com, <http://www.JARASS.com>



Wiesbaden, 22.06.2011

v1.2

Grunderwerbsteuer:

gleichmäßige Besteuerung sicherstellen, Ausnahmen verringern

**Landtag Nordrhein-Westfalen, Haushalts- und Finanzausschuss
Öffentliche Anhörung am 28. Juni 2011 zum
Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer
- Drucksache 15/1924 (Neudruck) -**

Gliederung

Gliederung.....	1
1 Derzeitige Rechtslage	2
2 Ausnahmen verringern, auch bei Konzernumstrukturierungen.....	3
3 Erheblicher Reformbedarf bei der Grundsteuer	4

1 Derzeitige Rechtslage

Der Eigentumsübergang von Immobilien unterliegt in Deutschland der Grunderwerbsteuer. Bis 2007 betrug der Steuersatz bundeseinheitlich 2%, seit 01.01.2007 grundsätzlich 3,5%. Seit 01.09.2006 dürfen die Bundesländer den Steuersatz gemäß Art. 105 Abs. 2a GG selbst festlegen.

Tab. 1 zeigt die Steuersätze der Grunderwerbsteuer in den einzelnen Bundesländern.

**Tab. 1 : Steuersätze der Grunderwerbsteuer
in den einzelnen Bundesländern**

Bayern	01.01.2007	3,5 %
Berlin	01.01.2007	4,5 %
Baden-Württemberg	geplant	5,0 %
Brandenburg	01.01.2011	5,0 %
Bremen	01.01.2011	4,5 %
Hamburg	01.01.2009	4,5 %
Hessen	01.01.2007	3,5 %
Mecklenburg-Vorpommern	01.01.2007	3,5 %
Niedersachsen	01.01.2011	4,5 %
Nordrhein-Westfalen	geplant	5,0 %
Rheinland-Pfalz	geplant	5,0 %
Saarland	01.01.2011	4,0 %
Sachsen	01.01.2007	3,5 %
Sachsen-Anhalt	01.03.2010	4,5 %
Schleswig-Holstein	01.01.2012	5,0 %
Thüringen	07.04.2011	5,0 %

Das jährliche Gesamtaufkommen der Grunderwerbsteuer betrug von 2000 bis 2005 knapp 5 Mrd. €, stieg dann in 2007 auf rund 7 Mrd. € und beträgt seit 2009 wieder knapp 5 Mrd. €.

In NRW betrug das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer in 2010 rund 1,1 Mrd. Euro, 2007 waren es rund 1,4 Mrd. €.

Grundstücksverkäufe sind hinsichtlich der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) gemäß § 4 Nr. 9a UStG steuerfrei, soweit die Umsätze unter das Grunderwerbsteuergesetz fallen. Die Grunderwerbsteuer besteuert den Bruttoverkaufspreis ohne Berücksichtigung bereits früher bezahlter Steuern. Hingegen besteuert die Mehrwertsteuer die Nettowertschöpfung, also den Verkaufspreis minus Vorkosten.

2 Ausnahmen verringern, auch bei Konzernumstrukturierungen

2.1 Häuslebauer und Bäckermeister müssen immer zahlen

Ein Häuslebauer, der eine Immobilie erwirbt, z.B. ein Grundstück, eine Eigentumswohnung oder ein Haus, muss auf den Kaufpreis Grunderwerbsteuer bezahlen, in NRW derzeit 3,5%.

Ein Bäckermeister, der ein Grundstück von einem befreundeten Spenglermeister kauft, muss Grunderwerbsteuer bezahlen.

2.2 Gut beratene Bäckermeister müssen häufig nicht zahlen

2.2.1 Einbringung ist steuerfrei

Ein Bäckermeister, der zusammen mit dem Spenglermeister ein Grundstück in eine KG einbringt, bleibt steuerfrei.

2.2.2 Umwandlung ist grundsätzlich steuerpflichtig

Wandeln die beiden die KG in eine AG um, muss allerdings Grunderwerbsteuer nachentrichtet werden.

Der BFH hat mit Entscheidung vom 6.5.2011 keine Zweifel an der derzeitigen Rechtslage gelassen. Der entsprechende Erlass der obersten Finanzbehörden vom 17. Juni 2011 stellt nur sicher, dass in diesen Fällen automatisch eine vorläufige Festsetzung nach § 17 Abs. 2 und 3 GrEStG erfolgt bis zur Entscheidung des BVerfG.

2.2.3 Kauf von Unternehmensanteilen kann steuerfrei gestellt werden

Ein Bäckermeister, der vom Spenglermeister dessen Hälfte an der AG kauft, muss darauf Grunderwerbsteuer bezahlen. Wenn der Spenglermeister 5%-Punkte behält, muss der Bäckermeister für den Erwerb von 45% Anteile keine GrEStG bezahlen (§ 3 Abs. 1 GrEStG).

2.3 Konzerngesellschaften müssen nicht zahlen

Eine Tochterfirma eines Konzerns, die von einer anderen Tochter ein Grundstück kauft, bleibt im Regelfall steuerfrei (§ 6 GrEStG).

Die Konzerne haben sich über EU-Recht (Umwandlungssteuergesetz) eine Reihe von Privilegien geschaffen, die der nationale Gesetzgeber nicht ändern kann. Bei Umwandlung gilt EU-Recht, Erwerb muss steuerfrei bleiben.

Bei einem simplen Verkauf zwischen Konzernfirmen sollte geprüft werden, ob auch derartige Vorgänge grundsätzlich steuerfrei bleiben müssen.

2.4 Internationale Vermögensverwaltungsgesellschaften zahlen meist keine Steuern

Internationale Vermögensverwaltungsgesellschaften mit Sitz im Ausland kaufen und verkaufen Grundstücke, indem sie im Ausland ansässige Gesellschaften kaufen und verkaufen. Der Eigentümer des deutschen Grundstücks bleibt dadurch formal unverändert. De facto fällt für derartige Grundstücksverkäufe keine Grunderwerbsteuer an.

Dies ist eine Diskriminierung für in Deutschland ansässige Konzerngesellschaften und Vermögensverwaltungen, die diese Schlupflöcher bei Weitem nicht so leicht und risikolos nutzen können.

3 Erheblicher Reformbedarf bei der Grundsteuer

Die Grunderwerbsteuer wird im Regelfall nach vereinbarten Kaufpreisen erhoben, ein Bewertungsproblem könnte sich nur bei Eigentumsübertragungen ohne vereinbartem Kaufpreis stellen, z.B. bei Übertragungen innerhalb eines Konzerns.

Die Grundsteuer hingegen wird derzeit nicht nach Marktwerten, sondern auf der Basis von hypothetischen Werten erhoben. Diese Bewertung widerspricht eklatant den vom Bundesverfassungsgericht 2007 aufgestellten Grundprinzipien bei der Erbschaftsteuer sowie den 1995 aufgestellten Grundprinzipien bei der Vermögenssteuer. Demnach ist strikt eine Bewertung zu Marktpreisen vorzunehmen, bevor irgendwelche Vergünstigungen berücksichtigt werden.

Hierzu gibt es verschiedene Reformvorschläge.

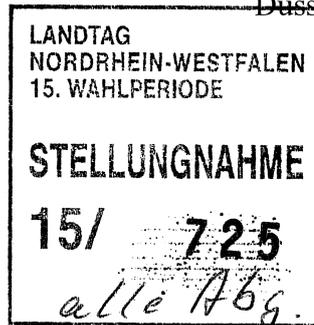
Dazu schreibt der NRW Städte- und Gemeindebund am 15.06.2011:

"Bei der Verprobung der Grundsteuerreformmodelle gibt es eine unerfreuliche Entwicklung. Demnach wird es nicht möglich sein, der Finanzministerkonferenz bis Ende 2011 die Verprobungsergebnisse vorzulegen. Für die Datenweitergabe durch die Länderfinanzbehörden an das Statistische Bundesamt fehlt es gegenwärtig an einer Rechtsgrundlage. Um eine Verletzung des Steuergeheimnisses auszuschließen, muss daher zunächst eine Rechtsgrundlage im Steuerstatistikgesetz geschaffen werden."

Eine Reform der Grundsteuer auf der Basis von Marktwerten statt von künstlichen Werten ist sehr dringlich! Die laufenden Reformarbeiten sollten beschleunigt vorangetrieben werden.

Dr. Peter Wild
Hortensienstraße 11
40474 Düsseldorf

Düsseldorf, den 24. Juni 2011



Beitrag zum Sachverständigengespräch des Haushalts- und Finanzausschusses am 28. Juni 2011 im Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen betr. den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke –Drucksache 15/1924 (Neudruck)

Der vorgenannte Gesetzentwurf zielt mit Blick auf den grundgesetzlich festgelegten Verzicht der Länder auf eine eigene strukturelle Verschuldung ab dem Jahre 2020 darauf ab, auf der Einnahmenseite einen Konsolidierungsbeitrag zu erwirtschaften, indem der Steuersatz der Grunderwerbsteuer von 3,5 % auf 5 % erhöht werden soll. Ausgehend von den Ist-Einnahmen des Jahres 2010¹ in Höhe von rd 1,69 Mrd. € und unter Berücksichtigung des gesetzlichen Regelwerks des Kommunalen Finanzausgleichs² würden damit in einem vollen Geltungsjahr des neuen Steuersatzes rd 397 Mio. € zusätzliche Einnahmen brutto bei dem Land Nordrhein-Westfalen verbleiben. Mit einer solchen Gesetzesänderung würde das Land dem Weg von inzwischen zehn anderen Ländern folgen, die die durch die Föderalismusreform eröffnete Möglichkeit einer eigenen Festlegung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer genutzt haben und sich zugleich den drei anderen Ländern anschließen, die sich für einen Steuersatz von 5 % entschieden haben³.

Jenseits der Banalität, dass jeder Euro nur einmal ausgegeben werden kann und folglich Mittel in Form von Zwangsabgaben der privaten Verwendung entzogen werden, stellt sich im Rahmen einer solchen Anhörung die Frage nach den weitergehenden Auswirkungen. Die Grundsteuer ist eine Verkehrssteuer und diese Qualifizierung weist schon den Weg zu den Auswirkungen:

Im privaten Bereich, d.h. im Bereich des selbstgenutzten Wohnraums, der steuerlich der sog. Privatgutlösung unterfällt⁴ und damit steuerlich irrelevant ist, bleibt es bei der schon zuvor skizzierten Auswirkung einer Zwangsabgabe, deren Betrag der privaten Verfügung entzogen wird und damit eine Verausgabung an anderer Stelle vereitelt. Der Grunderwerb verteuert sich damit im Umfang der Steuererhöhung, ohne dass daraus auch geschlossen werden könnte, notwendige Grundstückstransaktionen unterblieben dadurch –genausowenig wie die Existenz der Umsatzsteuer einen notwendigen Umsatz verhindert.

In allen übrigen steuerlich relevanten Fällen ist die v.g. Entzugswirkung die gleiche, allerdings mit dem Unterschied, dass hier die Grunderwerbsteuer steuerlich zu den Anschaffungskosten gehört und insoweit –soweit auch das aufstehende Gebäude von der Steuer erfasst wird- mit dem auf das Gebäude entfallenden Teil mit abgeschrieben wird. Es

¹ Haushaltsrechnung vom 20.5.2011 zu Kapitel 20 010 des Landeshaushalts NRW.

² Die Gemeinden erhalten 23 % von vier Siebteln der Grunderwerbsteuer.

³ Brandenburg, Schleswig-Holstein und Thüringen.

⁴ Die sog. Investitionsgutlösung galt bis 1988 mit einer auslaufenden Geltung für Altfälle bis 1998.

ergeben sich somit Auswirkungen auf die Höhe des Gewinns und damit Mindereinnahmen z.B. im Bereich der Einkommensteuer, die sich allerdings über den Zeitraum der Abschreibung sowie nach dem Anteilsverhältnis an der Einkommensteuer auf Bund, Länder und Gemeinden verteilen. Wegen der unterschiedlichen Steuersätze und der nicht zur Verfügung stehenden Strukturdaten ist die Höhe dieser die Mehreinnahmen aus einer Erhöhung der Grunderwerbsteuer tangierenden Auswirkung allerdings nicht zu beziffern. Gleichwohl kann man sich leicht vorstellen, dass die Erhöhung der Grunderwerbsteuer bei den Akteuren der z.T. im zweijährigen Abstand zu beobachtenden Paketkäufe von Wohnungsbeständen keine Unterstützung finden wird.

Zu den möglichen Auswirkungen gehören natürlich auch Reaktionen im Bereich des Miet-Wohnungsmarkts. Denn eine Verteuerung des Grunderwerbs kann auch auf die Mieten durchschlagen, die ja die Verzinsung des im Wohnungsbau eingesetzten Kapitals darstellen. Allerdings bleibt festzuhalten, dass die Höhe der Mieten noch von einer Fülle anderer Faktoren abhängt, so dass eine direkte Verbindung einer solchen Steuererhöhung mit generellen Mietsteigerungen nicht herstellbar ist. Bei dieser Betrachtung spielt auch eine Rolle, dass der deutsche Mietmarkt innerhalb der OECD einer der höchstregulierten ist. Nach einer kürzlich erschienenen Studie der OECD⁵ liegt Deutschland im Vergleich der dreißig OECD-Länder mit seinem Mietwohnungsmarkt hinter Schweden und den Niederlanden an der dritten Stelle der meist regulierten Wohnungsmärkte.

Aus finanzpolitischer Sicht ist es zu begrüßen, dass das Land seine ihm durch die Föderalismusreform I gewährte Einnahmenkompetenz benutzt, sich in Richtung einer nachhaltigen Finanzpolitik zu bewegen, zumal ihm ja sonst keine weiteren Kompetenzen auf der Einnahmenseite zur Verfügung stehen. Dies –auch wenn sich dieses Hearing nur punktuell mit der Anhebung der Grunderwerbsteuer befaßt- zugleich ein bedauerlicher Hinweis darauf, dass

- eine nachhaltige Finanzpolitik natürlich gleichermaßen die Einnahmen- wie die Ausgabenseite umfaßt und
- vor dem Hintergrund der bekanntermaßen beschränkten Einnahmenkompetenz des Landes der weitaus größte Teil auf dem Konsolidierungsweg zu einer nachhaltigen Finanzpolitik auf der Ausgabenseite zurückzulegen sein wird. Der deutlich negative Primärsaldo⁶ und die trotz eines langjährig niedrigen Kapitalzinses hohe Zinssteuerquote⁷ belegen dies zusätzlich.

⁵ OECD 2011, Economic Policy Reforms 2011, Going for Growth, S.20.

⁶ Differenz zwischen Primäreinnahmen und Primärausgaben 2010: -1,4 Mrd. €.

⁷ Zinsen in Prozent der Steuereinnahmen 2010: 13,1 %.

An den
Präsidenten des Landtags NRW
Herrn Eckhard Uhlenberg MdL

Elisabethstr. 40
40217 Düsseldorf
Telefon 0211/90 69 50
Telefax 0211/90 69 522
eMail dstg.nrw@t-online.de

anhoerung@landtag.nrw.de

24. Juni 2011

Gesetz über die Feststellung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE -
Drucksache 15/1924 (Neudruck)

Öffentliche Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 28. Juni 2011

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir bedanken uns für die Einladung vom 26. Mai 2011 zur Teilnahme an der Öffentlichen
Anhörung am 28. Juni 2011 und für die Möglichkeit, zum Gesetz über die Feststellung des
Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer Stellung zu nehmen.

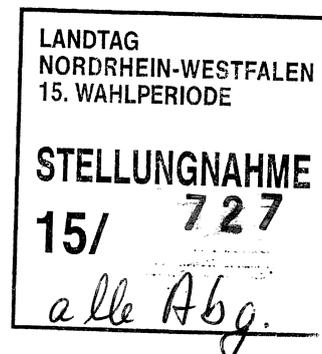
Unsere schriftliche Stellungnahme haben wir als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Lehmann
Vorsitzender

Anlage



24. Juni 2011

Stellungnahme zum Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer

**Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE
-Drucksache 15/1924 (Neudruck)-vom 10.05.2011**

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW bedankt sich für die Einladung zur Anhörung zum Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer am 28.06.2011.

Die DSTG hält das geplante Gesetz für einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Konsolidierung des Landeshaushaltes NRW. Angesichts einer erheblichen strukturellen Unterfinanzierung des Landeshaushaltes ist es aus Sicht der DSTG unumgänglich, alle Möglichkeiten der staatlichen Einnahmeverbesserung zu prüfen und, so weit verantwortlich, umzusetzen. Dabei sind dem Landesgesetzgeber durch die ansonsten bundesweit erfolgende Steuergesetzgebung enge Grenzen gesetzt.

Bereits mit dem Landeshaushalt 2011 hat die Landesregierung wichtig Schritte auf den Weg gebracht. So wurde zum Beispiel mit zusätzlichen Stellen in der Finanzverwaltung NRW eine Stärkung der Betriebsprüfung und damit eine Verbesserung der zu realisierenden steuerlichen Mehrergebnisse ermöglicht. Mit der Beibehaltung des sogenannten "Wassercentrs" werden zusätzliche Einnahmen langfristig gesichert.

Aus der Sicht der DSTG wird mit der Anhebung des Grunderwerbsteuersatzes ein klares Signal gesetzt, dass eine Verminderung des Staatsdefizites nicht nur über Einsparungen, sondern auch über Einnahmeverbesserungen erreicht werden muss. Damit wird deutlich, dass die Gesundung der Staatsfinanzen ein gesamtgesellschaftliches Problem ist und nicht mehr oder weniger allein über die Reduzierung von Ausgaben, insbesondere von Personalkosten, gelöst werden kann.

Die verwaltungstechnische Umsetzung des Gesetzes wird unproblematisch sein. Eine Verkomplizierung des Steuerrechts ist durch die Anhebung des Steuersatzes nicht zu erwarten. Dennoch sei darauf hingewiesen, dass mit steigenden Steuersätzen die Bemühungen im Bereich der Steuergestaltung zunehmen. Insoweit wird es vermutlich zu einer zusätzlichen Streitanzahl der Grunderwerbsteuerfestsetzungen kommen.

Für die Wahl des Zeitpunktes der Umsetzung des Gesetzes bitten wir darauf zu achten, dass die Grunderwerbsteuer aus verschiedenen Gründen sehr zeitnah zum Erwerbsvorgang festgesetzt werden muss. Mit Einführung des erhöhten Steuersatzes sollte daher die Umprogrammierung des Festsetzungsprogrammes bereits abgeschlossen und getestet sein. Es würde eine zusätzliche Belastung der Erwerber darstellen, wenn sie nach Erhöhung des Steuersatzes auch noch länger auf die Steuerbescheide bzw. die entsprechenden Unbedenklichkeitsbescheinigungen zur notariellen Umschreibung warten müssten.

Verwaltungstechnisch wertet die DSTG den Zeitpunkt der Umstellung als unproblematisch, da die Grunderwerbsteuer an einzelne Erwerbsvorgänge knüpft und nicht auf Veranlagungszeiträume abstellt. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass nach den bisherigen Erfahrungen anderer Bundesländer, die gleichfalls den Steuersatz erhöht haben, eine Vielzahl von Erwerbern bemüht ist, anstehende Käufe noch vor der Erhöhung umzusetzen. Die Landesregierung muss daher berücksichtigen, dass bei einer längeren Vorlaufzeit der Gesetzesänderung die Zahl der Erwerbsvorgänge stark zunehmen wird. Dabei handelt es sich dann um Vorzieheffekte, die nach dem Umstellungszeitpunkt zu einer längerfristigen Verminderung der Erwerbsvorgänge führen werden.

Gem. Art. 105 Abs. 2a GG beschränkt sich die Gesetzgebungskompetenz der Länder auf die Höhe des Steuersatzes. Die Landesregierung NRW hat daher bei Fragen der Besteuerungsbasis keine unmittelbaren Einflussmöglichkeiten. Dennoch ist aus der Sicht der DSTG zu überlegen, ob und in welchem Umfang eine Initiative der Landesregierung NRW zur Änderung des Grunderwerbssteuergesetzes durch den Bundesgesetzgeber sinnvoll sein könnte. So bedeutet die Erhöhung des Steuersatzes eine höhere Kostenbelastung der Immobilienerwerber.

Insbesondere bei Erwerbern von bewertungsrechtlichen Einfamilienhäusern (Eigentumswohnungen) handelt es sich vielfach um einen Personenkreis, der bereits im Bereich der Einkommensteuer zu den stark belasteten Personengruppen gehört. Mit dem Wegfall der Eigenheimzulage ab dem 01.01.2006 erfolgte hier darüber hinaus die größte staatliche Subventionskürzung der letzten 10 Jahre. Mit der Einführung einer entsprechenden Grunderwerbsteuerbefreiung bzw. der Schaffung der Möglichkeit eines gesplitteten Grunderwerbsteuersatzes würde der Gesetzgeber eine zusätzliche finanzielle Belastung dieser sozialpolitisch bedeutsamen Personengruppe vermeiden. Dabei ließe sich ohne größeren verwaltungstechnischen Aufwand (über die Steueridentifikationsnummer) die Begünstigung ggfs. auch auf Ersterwerber beschränken.

Allerdings ist bei diesen Überlegungen - wie bei allen anderen denkbaren Steuerbegünstigungen - darauf zu achten, dass das bisher eher gradlinig konzipierte Grunderwerbsteuergesetz nicht unnötig verkompliziert werden sollte.

Vor diesem Hintergrund sind einer entsprechenden Initiative des Landes NRW zur Überarbeitung des Grunderwerbsteuergesetzes enge Grenzen gesetzt.

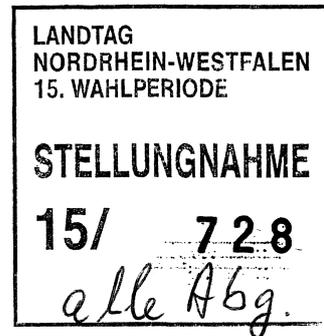
DSTG, Landesverband NRW
Düsseldorf, den 24.06.2011

Architektenkammer Nordrhein-Westfalen Postfach 19 02 26 40112 Düsseldorf

■ PRÄSIDENT

Herrn
Manfred Palmen MdL
Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

24. Juni 2011



**„Gesetz über die Feststellung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer“
Stellungnahme der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,

die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (AKNW) dankt Ihnen ganz herzlich für die Möglichkeit, sich am 28. Juni 2011 im Rahmen einer Anhörung gegenüber dem Haushalts- und Finanzausschuss des nordrhein-westfälischen Landtags zum geplanten „Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer“ äußern zu können.

Als Berufsvertretung der rund 30.000 Architektinnen und Architekten, Innenarchitektinnen und Innenarchitekten, Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten, Stadtplanerinnen und Stadtplaner nimmt die AKNW zu dem o. g. Gesetzesvorhaben im beigefügten Positionspapier gerne Stellung.

Ich darf Sie bitten, den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses die Stellungnahme der Architektenkammer für den Anhörungstermin zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Miksch

Anlage

Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 28. Juni 2011

Stellungnahme der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen zum

„Gesetz über die Feststellung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer“

Die Regierungsfractionen von SPD und Bündnis90/Die Grünen haben im Landtag NRW den Entwurf für ein „Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbssteuer“ (Landtags-Drucksache 15/1924 – Neudruck) eingebracht.

Die Gesetzesinitiative zielt auf Verbesserung der Einnahmesituation des Landes. Hierfür soll die Grunderwerbsteuer in NRW von 3, 5 % auf 5% angehoben werden. Es wird erwartet, dass die Anhebung der Grunderwerbsteuer zu Mehreinnahmen für den Haushalt NRW in einer Größenordnung von € 150 Mio. im Jahr 2011 und € 400 Mio. in den Folgejahren führt. Aus Sicht von SPD und Bündnis90/Die Grünen leisten „die durch Anhebung des Steuersatzes erzielten Mehreinnahmen einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der strukturellen Verschuldung“. Die Anhebung der Grundsteuer ist auf Dauer angelegt; eine Befristung des Gesetzes ist nicht vorgesehen.

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (AKNW) begrüßt das Bestreben der Landesregierung den Haushalt zu konsolidieren. Der vorgesehene Weg über eine Erhöhung der Einnahmen bei Grundstücksgeschäften gibt Anlass zur Kritik.

Mit der vorgesehenen Erhöhung der Grunderwerbsteuer von 3,5 % auf 5 % liegt NRW – im Vergleich zu anderen Bundesländern, die von der Möglichkeit zur Nutzung ihres Gestaltungsspielraums bei dieser Steuer bereits Gebrauch gemacht haben – in der Spitzengruppe, gleichauf mit Brandenburg, Schleswig-Holstein und Thüringen. Nach Auffassung der AKNW handelt es sich dabei um eine – mit rund 43% bezogen auf den bisherigen Steuersatz – unverhältnismäßig hohe Abgabenerhöhung. Andere Bundesländer haben die Grunderwerbsteuer moderater angehoben, als es für NRW vorgesehen ist und diese auf einem geringeren Niveau festgelegt, das zwischen 4,0 und 4,5 % liegt.

Erhöhung der Grunderwerbsteuer birgt Gefahr einer Fehlsteuerung

Eine grundsätzliche Kritik der Architektenkammer am Gesetzesvorhaben bezieht sich darauf, dass mit der geplanten Erhöhung der Grunderwerbsteuer keine Lenkungswirkung erreicht werden soll. Die Anhebung der Grunderwerbsteuer auf 5% wird allein getragen von der erklärten Zielsetzung der Regierungsfractionen, Einnahmeverbesserungen für den Landeshaushalt zu erzielen. Die Gesetzesinitiative lässt Möglichkeiten der Steuerung ungenutzt. Bei genauer Betrachtung lässt sich sogar eine Fehlsteuerung feststellen, die die Ziele der Landesregierung zur Reduzierung des Flächenverbrauchs konterkariert.

Beim Kauf eines unbebauten Grundstücks fällt die Grunderwerbsteuer nur auf den Wert des Grundstücks an. Das sieht anders aus, wenn ein Grundstück mit einem Gebäude erworben wird. Hier wird bei der Bemessung der Grunderwerbsteuer der Preis des Hauses mit Grundstück zugrunde gelegt. Die Erhöhung der Grunderwerbsteuer belastet also vornehmlich Erwerber von Bestandsbauten.

Die geplante Maßnahme erhöht also die Attraktivität von unbebauten Grundstücken, was nicht nur im Hinblick auf den damit einhergehenden Flächenverbrauch sondern auch unter ökologischen, städtebaulichen und raumplanerischen Gesichtspunkten keinesfalls wünschenswert ist.

Die Erhöhung der Grunderwerbsteuer behindert insofern auch die politisch gewollte „Rückkehr in die Innenstädte“ und damit eine Entwicklung, die im Hinblick auf die Zukunftssicherung der Städte in NRW, aber auch den effizienten Einsatz öffentlicher Mittel zum Erhalt und Ausbau der Infrastruktur dringend erforderlich erscheint. Die Anhebung der Grunderwerbsteuer schadet also einer wünschenswerten Revitalisierung der Innenstädte in NRW.

Als Folge der Steuererhöhung ist vielmehr zu erwarten, dass der Neubau von Wohnraum gerade dort nicht erfolgt, wo er besonders notwendig ist: In den städtischen Ballungszentren von Nordrhein-Westfalen.

Negative Auswirkungen auf den Immobilienmarkt

In den strukturschwachen Regionen von NRW bewirkt die Erhöhung der Grunderwerbsteuer, dass Immobilien dort für die Eigentümer (noch) schwerer zu vermarkten sind. Weil solche Immobilien dann – aller Voraussicht nach – nur über hohe Preisabschläge veräußert werden können, bewirkt die Erhöhung der Grunderwerbsteuer für Immobilieneigentümer in diesen Regionen faktisch einen Wertverlust und führt zu einer Entwertung privaten Immobilienvermögens.

Die Architektenkammer weist darauf hin, dass die Erhöhung der Abgabenlast beim Immobilienkauf zur Folge haben kann, dass das Steueraufkommen aus der Grunderwerbsteuer *per saldo* zurück geht, weil weniger Transaktionen stattfinden und sich der Immobilienmarkt allgemein rückläufig entwickeln wird.

Anhebung der Grundsteuer belastet Käufer selbstgenutzten Eigentums

Die Kammer wendet sich gegen die Erhöhung der Grunderwerbsteuer, weil sich damit der Erwerb von Grundbesitz substanziell verteuert. Es ist zu erwarten, dass sich eine solche Maßnahme darüber hinaus negativ auf die ohnehin schwache Baukonjunktur in NRW auswirkt.

Die geplante Anhebung der Grunderwerbsteuer um 43% auf 5 % mag kurzfristig zur Verbesserung der Einnahmesituation des Landes beitragen. Sie entzieht dem Bau- und Planungssektor jedoch zugleich Investitionskapital in Höhe von geschätzten € 400 Mio. pro Jahr. Wenn diese Summe stattdessen für investive Maßnahmen im Markt belassen würde, könnte das Land unter dem Strich möglicherweise höhere Einnahmen erzielen, als dem Landeshaushalt durch das erhöhte Aufkommen an Grunderwerbsteuer zufließt.

Eine höhere Grunderwerbsteuer verteuert das Bauen allgemein und steht insofern einer dringend erforderlichen Belebung des Mietwohnungsbaus entgegen. Es ist zu erwarten, dass potenzielle Immobilieninvestoren sich – noch stärker als bisher – auf alternative, steuerschonende Anlagemöglichkeiten verlegen, anstatt beispielsweise in den Neubau von Wohnraum zu investieren.

Die Erhöhung der Grunderwerbsteuer erschwert zudem die private Vermögensbildung für breite Schichten der Bevölkerung. Bürgerinnen und Bürger, die sich dem Preiswettbewerb auf den angespannten Mietwohnungsmärkten in den Ballungsräumen von NRW durch den Erwerb von Wohneigentum entziehen wollen, werden mit deutlich höheren Nebenkosten belastet. Insbesondere für junge Familien, aber natürlich auch alle anderen Immobilienerwerber, wird ein Hauskauf deutlich teurer.

Die Steueranhebung bewirkt ebenfalls, dass Wohneigentum als Form der Altersvorsorge für breite Bevölkerungsgruppen weniger erschwinglich wird. Mit Blick auf die Existenzsicherungsperspektiven breiter Bevölkerungsgruppen im Alter kann das vom Gesetzgeber nicht gewollt sein. Im Hinblick auf staatliche Anreize zur Förderung der Eigentumsbildung für Zwecke der Altersvorsorge (Stichwort: „Wohn-Riester“) ist diese Politik zudem widersprüchlich.

Keine pauschale Steuererhöhung, Chancen einer differenzierten Besteuerung nutzen

Aus den vorgenannten Gründen empfiehlt die Architektenkammer dem Landtag NRW von einer pauschalen Erhöhung der Grunderwerbsteuer abzusehen. Stattdessen sollte die Chance genutzt werden, zukünftig differenziert zu besteuern. Neben der höheren Besteuerung bisher unbebauter Grundstücke, könnten Privilegien für selbstgenutztes Eigentum vorgesehen werden. Ziel sollte es sein, den Immobilienverkehr zu stimulieren und den Markt mit unbebauten Grundstücken mit einer höheren Abgabelast auszustatten.

Die Architektenkammer steht der Umsetzung dieser Variante zum Umbau der Grunderwerbsteuer gerne hilfreich zur Verfügung.

* * *



Landtag Nordrhein-Westfalen
Herrn Präsidenten Eckhard Uhlenberg, MdL
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

- via E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de -

Stichwort: „Grunderwerbsteuer Anhörung HFA-28.06.2011“

Ansprechpartner:

Dr. Christian von Kraack, LKT NRW
Dr. Stefan Ronnecker, ST NRW
Andreas Wohland, StGB NRW

Tel.-Durchwahl: 0211.300491.110
Fax-Durchwahl: 0211.300491.5110
E-Mail: Kraack@lkt-nrw.de

Aktenzeichen: 20.66.01 vK/cp

Datum: 24.06.2011

**Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer - Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE – Drs. 15/1924
Hier: Anhörung am 28.06.2011 - Stellungnahme**

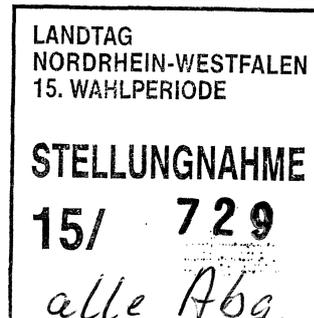
Sehr geehrter Herr Uhlenberg,

für die Einladung zur Anhörung zum Entwurf der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zu einem Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer, LT-Drs. 15/1924, vor dem Haushalts- und Finanzausschuss am 28.06.2011 danken wir Ihnen. Wie erbeten, dürfen wir Ihnen schon vorab nachstehend unsere schriftliche Stellungnahme zuleiten, die vorbehaltlich der noch nicht durchgeführten Befassung unserer Beschlussgremien zu dem Entwurf ergeht.

A. Der Gesetzentwurf

Der Gesetzentwurf sieht vor, die durch die Föderalismusreform I im Jahr 2006 erfolgte Übertragung der Gesetzgebungskompetenz zur Bestimmung des Steuersatzes bei der Grunderwerbssteuer – die den Ländern nunmehr ausschließlich und ohne Einschränkung durch einen Korridor zugewiesen ist – zu nutzen und die bislang geltende unmittelbar bundesgesetzliche Festsetzung des Steuersatzes auf 3,5 v. H., die derzeit gegen Art. 125a Abs. 1 Satz 1 GG fortgilt, durch eine landesgesetzliche Festsetzung in Höhe von 5 v. H. zu ersetzen. In Nordrhein-Westfalen würde danach der bundesweit zu beobachtenden Tendenz der Länder, den Steuersatz selbständig zu bestimmen, gefolgt. Hierbei haben bereits neun Länder entsprechende Gesetze erlassen und darin jeweils Steuersätze zwischen 4 und 5 v. H. festgesetzt:

- Berlin: 4,5 v. H
- Brandenburg: 5,0 v. H
- Bremen: 4,5 v. H
- Hamburg: 4,5 v. H
- Niedersachsen: 4,5 v. H
- Saarland: 4,0 v. H
- Sachsen-Anhalt: 4,5 v. H



- Schleswig-Holstein: 5,0 v. H
- Thüringen: 5,0 v. H

Dieser Gesetzentwurf, der ein Inkrafttreten am 01.10.2011 vorsieht, würde – ungeachtet zu erwartender Vorzieheffekte – zu einer Erhöhung des Grunderwerbsteueraufkommens bereits im 4. Quartal 2011 führen und bei voller Jahreswirkung ab dem 01.01.2012 die Generierung eines Mehraufkommens im Bereich der Grunderwerbsteuer von etwa 454 Mio. € (Basis: Haushaltsplanansatz 2011 von 1,06 Mrd. €) bedeuten.

B. Potentielle Wirkung für die kommunale Ebene

Was die potentielle Wirkung für die kommunale Ebene angeht, ist festzustellen, dass die Gesetzesbegründung – den diesbezüglichen Forderungen der kommunalen Spitzenverbände entsprechend – ausführt, dass die Generierung des zusätzlichen Steueraufkommens nicht nur zur Verbesserung der Haushaltslage des Landes, sondern insbesondere auch zur Kompensation der Steuerausfälle der kommunalen Ebene erforderlich sei. Die durch die Festsetzung erfolgende Anhebung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer werde die Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände stärken, da 4/7 des Aufkommens in die Bemessungsgrundlage für den Steuerverbund einbezogen würden.

Eine Verabschiedung des Gesetzes würde daher einen positiven Effekt für die kommunale Ebene bedeuten können, der erstmals mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2013 zum Tragen käme, da das Aufkommen der Grunderwerbsteuer im gesamten für das GFG 2013 prospektiv geltenden Verbundzeitraum (01.10.2011 bis 30.09.2012) im Umfang der vollen Jahreswirkung erhöht wäre. Würden davon – dies ist jedoch von speziellen Festsetzungen im Landeshaushaltsgesetz 2013 und im GFG 2013 abhängig – die bereits seit dem Nachtrag zum Landeshaushalt 2010 und zum GFG 2010 gewährten 4/7 des Aufkommens in den Steuerverbund eingebracht, bedeutete dies eine Steigerung des Umfangs des Steuerverbundes des GFG 2013 um etwa 260 Mio. €, von denen Mittel in Höhe von etwa 60 Mio. € (bei einem Verbundsatz von 23 v. H) – ungeachtet der 1,17 Verbundsatzzpunkte, die zum pauschalen Ausgleich für überzahlte Einheitslasten der Kommunen in Nordrhein-Westfalen gelten – zur Verteilung an die Kommunen kämen. Bei unveränderter Aufteilung der verteilbaren Verbundmasse in frei verfügbare allgemeine Deckungsmittel (Schlüsselzuweisungen) und zweckgebundene Mittel (etwa 85:15) würde dies die zur Verfügung stehende verteilbare Schlüsselmasse um etwa 51 Mio. € erhöhen. Davon würden die Kreise nach der derzeitigen Teilschlüsselmassenaufteilung (Stand: GFG 2011) etwa 6 Mio. € erhalten, die Landschaftsverbände etwa 5 Mio. € und die Gemeinden etwa 40 Mio. €, von denen bei der Verteilung aufgrund der Grunddaten des GFG 2011 etwa 16,4 Mio. € auf kreisangehörige Gemeinden und etwa 23,6 Mio. € auf kreisfreie Städte entfielen.

C. Vorläufige Bewertung

Der Gesetzentwurf ist vor diesem Hintergrund – vorbehaltlich der nachfolgenden Umsetzung der induzierten Verbesserung der kommunalen Finanzsituation im Landeshaushalt 2013 und im GFG 2013 – aus unserer Sicht zu begrüßen.

Darüber hinaus regen wir mittelfristig die Prüfung einer kommunalen Beteiligung am Grunderwerbsteueraufkommen im Rahmen eines kommunalen Zuschlagsrechts an, wie es bereits zuvor

(auf Grundlage von Abschnitt VI Abs. 2 der Grundsätze über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen Ländern und Gemeinden [Gemeindeverbänden] vom 10.12.1931 [RGBl. I S. 1352, RStBl. S. 1253] festgelegt, schließlich in § 13 Abs. 3 GrESTG 1940 [RGBl. I S. 585, RStBl. S. 377] normiert, in Nordrhein-Westfalen gemäß Artt. 123 Abs. 1 und Art. 105 Abs. 2 GG a. F. als Landesrecht fortgeltend und erst durch das GrESTG 1983 abgeschafft)

bestimmt war. Nachdem dabei ursprünglich die Kommunen die Höhe des Zuschlags selbst festsetzen konnten, bestand nach dem in Nordrhein-Westfalen geltenden GrEStG seit 1970

(in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.07.1970 [GVBl. NRW S. 612])

zumindest ein landeseinheitlicher Zuschlag in Höhe von zuletzt 4,5 v. H. des Betrags von dem die GrESt berechnet wird.

(Gesetz zur Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes vom 18.12.1973 [GVBl. NRW S. 568])

Ein solcher landeseinheitlicher Zuschlag wäre auf Grundlage der grundgesetzlichen Kompetenz des Landes zur Festsetzung des Steuersatzes rechtlich zulässig: Dabei müsste der Steuersatz einheitlich festgesetzt und – entsprechend der Aufkommensbestimmung für das Land einerseits und die Kommunen andererseits – geteilt ausgewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Kuban
Ständige Vertreterin des Hauptgeschäftsführers
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

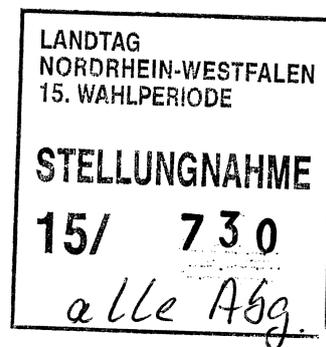


Claus Hamacher
Beigeordneter
des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen

Öffentliche Anhörung
Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 28. Juni 2011

Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, Bündnis90/Die Grünen und DIE LINKE



Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e.V., schriftliche Stellungnahme



Vorbemerkungen

Der Bund der Steuerzahler lehnt eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer ab. Angesichts der stark ansteigenden Steuerereinnahmen des Landes leisten die Steuerzahler schon heute einen Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushaltes. Deshalb bedarf es keiner weiteren Steuererhöhungen, sondern Anstrengungen auf der Ausgabenseite.

Dazu bedarf es der Überprüfung aller Ausgaben, insbesondere der Personalausgaben und Förderprogramme. Denn hier liegen erhebliche Einsparpotenziale, wie die vom BdSt NRW veröffentlichten Studien „Ausgabenprojektion und Reformszenarien der Beamtenversorgung in Nordrhein-Westfalen“ und „Subventionsdschungel undurchdringlicher denn je – darum Subventionsabbau konsequent betreiben“ herausgearbeitet haben.

Schon im Koalitionsvertrag 2010 -2015 haben SPD und Bündnis90/Die Grünen geregelt, dass den Kommunen den Anteil an der Grunderwerbsteuer zurück erhalten. Von einer Steuererhöhung war aber keine Rede.

Steuererhöhung ist contraproduktiv

Die steigenden Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer zeigen zudem, dass auch der Aufschwung am Wohnungsmarkt angekommen ist. Eine Steuersatzerhöhung um fast 43 Prozent gibt Anlass zur Sorge, dass sowohl Neubauten also auch Haus- und Wohnungsverkäufe wieder zurückgehen werden. Durch eine Grunderwerbsteuererhöhung würden Investitionen in Immobilien verhindert und die ohnehin überhöhte Steuer- und Abgabenbelastung weiter verschärft. Eine höhere Grunderwerbsteuer führt dazu, dass beim Verkauf älterer Immobilien an den nötigen Investitionen gespart wird, was nicht nur zu Lasten der Bauwirtschaft geht. Investiert wird dann auch nicht mehr in den Wohnungsbestand zur Hebung der Wohnqualität für den Eigentümer und Mieter. Häuser, in die nicht investiert wird, verkommen. Der Wert solcher Immobilien sinkt.

Vor allem junge Familien wären die Leidtragenden. Für sie ist der Erwerb eines Eigenheims schon jetzt kaum noch möglich, eine erhöhte Grunderwerbsteuer würde diese Problematik noch verschärfen. Bei einem Kaufpreis von 200.000 Euro hätte eine Erhöhung des Steuersatzes von 3,5 Prozent auf 5 Prozent zur Folge, dass es zu einer zusätzlichen Grunderwerbsteuerbelastung in Höhe von 3.000 Euro kommt.

Zudem würde eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer anderen staatlichen Fördermaßnahmen, wie zum Beispiel Wohn-Riester, zuwiderlaufen. Was Bürger an staatlicher Förderung von Wohneigentum erhalten, würde durch eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer wieder abgeschöpft.

Ein höherer Steuersatz würde außerdem besonders diejenigen treffen, die die von der Politik geforderte Mobilität zeigen und dadurch gezwungen sind, aus beruflichen Gründen umzuziehen. Weil die Grunderwerbsteuer bei jedem Erwerb eines Grundstücks anfällt, wird sich die Belastung bei mehrmaligem Wohnungswechsel deutlich kumulieren. Damit bestraft die Steuerpolitik genau die Bürger, die die immer wieder angemahnte Mobilität im Arbeitsleben an den Tag legen und zu Umzügen aus beruflichen Gründen bereit sind.



IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen

IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e.V.
Postfach 24 01 20 | 40090 Düsseldorf

Damen und Herren Mitglieder
des Haushalts- und Finanzausschusses
des Landes Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Düsseldorf, 24. Juni 2011

Öffentliche Anhörung zum Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, bei der öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke am 28. Juni 2011 teilzunehmen und die Auffassung der von uns vertretenen gewerblichen Wirtschaft zur beabsichtigten Anhebung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer darlegen zu können.

Die IHK NRW begrüßt grundsätzlich die Bemühungen des Landes, den Haushalt zu konsolidieren. Die geplante Anhebung der Grunderwerbsteuer von 3,5 Prozentpunkte auf 5,0 Prozentpunkte stufen wir hingegen als Schritt in die falsche Richtung ein. Diese Steuererhöhung ist als standortschädlich zu qualifizieren, da sie die finanziellen Rahmenbedingungen für potentielle Investoren deutlich verschlechtert.

Der Staatshaushalt erzielt die meisten Einnahmen, wenn sich die Konjunktur positiv entwickelt:

Geht es der Wirtschaft gut, werden Investitionen und Arbeitsplätze geschaffen. Infolge höherer Steuereinnahmen geht es auch dem Staatshaushalt besser. Umso leichter fällt es dann, die notwendige Haushaltskonsolidierung voranzubringen. Daher sind für eine bessere Einnahmesituation des Landeshaushaltes von staatlicher Seite attraktive steuerliche Rahmenbedingungen zu schaffen bzw. zu erhalten.

IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e.V.
Marienstraße 8 | 40212 Düsseldorf | Postfach 24 01 20 | 40090 Düsseldorf
Tel.: 0211 3 67 02 - 0 | Fax: 0211 3 67 02 - 21 | E-Mail: info@ihk-nrw.de | Internet: www.ihk-nrw.de
VR 7738 | Sitz Düsseldorf | Steuer-Nr. 133/5910/0390

Präsident: Paul Bauwens-Adenauer | Hauptgeschäftsführer: Dr. Ralf Mittelstädt



IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen

Wir bitten Sie, unsere Überlegungen und Vorschläge bei der endgültigen Beschlussfassung über den Gesetzentwurf zu berücksichtigen.

Für weitergehende Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hauptgeschäftsführer

Federführer Steuern, Finanzen
öffentliche Wirtschaft

Dr. Ralf Mittelstädt

Achim Hoffmann



IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen

STELLUNGNAHME

Ihr/e Ansprechpartner/in
Achim Hoffmann

E-Mail
achim.hoffmann@koeln.ihk.de

Telefon
0221 1640-302

Datum
24.06.2011

**Stellungnahme der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen zum
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE -
Drucksache 15/1924 [Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grund-
erwerbsteuer]**

Vorbemerkungen:

IHK NRW begrüßt grundsätzlich die Bemühungen des Landes, den Haushalt zu konsolidieren. Angesichts der weiter sprudelnden Steuereinnahmen stufen wir die geplante Anhebung der Grunderwerbsteuer von 3,5 Prozentpunkte auf 5 Prozentpunkte hingegen als Schritt in die falsche Richtung ein. Schon jetzt sind - nach aktuellen Meldungen aus dem Bundesfinanzministerium - die Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im Mai 2011 im Vorjahresvergleich um + 10,1 % gestiegen. Der Bund erzielte Mehreinnahmen (nach Verrechnungen) von + 11,8 %. Das kumulierte Aufkommen von Januar bis Mai 2011 überschreitet das Vorjahresniveau insgesamt um + 9,2 %. Auf das Land Nordrhein-Westfalen bezogen ist mit ähnlichen Steigerungsraten bei den Steuereinnahmen zu rechnen (s. Vorlage 15/678). Die Einnahmedynamik wird sich nach der jüngsten Steuerschätzung in den Folgejahren fortsetzen. Die Begründung zum vorliegenden Entwurf, wonach eine Anhebung der Grunderwerbsteuer dringend als Korrekturmaßnahme zur Kompensation erlittener Steuerausfälle benötigt wird, lässt damit die zwischenzeitlich nochmals deutlich verbesserte Steuerentwicklungsperspektive außer Acht.

Grunderwerbsteuer verfassungsrechtlich fragwürdig

Grundsätzlich bestehen gegen die Ausgestaltung der Grunderwerbsteuer generelle rechtliche Bedenken. Schon seit dem 1. April 2010 wurde die Festsetzung der Grunderwerbsteuer, die gesonderte Feststellung der Besteuerungsgrundlagen für Zwecke der Grunderwerbsteuer und die Feststellung von Grundbesitzwerten in bestimmten Fällen nur noch vorläufig vorgenommen. Mit Beschluss vom 2. März 2011 hat der Bundesfinanzhof (BFH) dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) nunmehr die Frage der Rechtmäßigkeit der Grundbesitzwerte zur Entscheidung vorgelegt. Mit gleichlautenden Erlassen vom 17. Juni 2011 hat die Finanzverwaltung mit einer vorläufigen Festsetzung der Grunderwerbsteuer darauf reagiert. Fraglich ist, ob die Heranziehung der Grundbesitzwerte im Sinne des § 138 BewG als Bemessungsgrundlage für die Grunderwerbsteuer verfassungsgemäß ist.



Im Rahmen des streitigen Verfahrens ist nicht auszuschließen, dass das BVerfG im Falle einer Verfassungswidrigkeit nicht nur die Bewertungsvorschriften, sondern wie bei Erbschaft- und Schenkungssteuer auch die Regelung über den einheitlichen Grunderwerbsteuersatz für verfassungswidrig erklärt. Unmittelbare Folge wäre, dass die Grunderwerbsteuer wegen Fehlens einer Bemessungsgrundlage und eines Steuersatzes nicht mehr festgesetzt werden könnte. Damit fehlt es schon hier an einer soliden Grundlage für die Haushaltskonsolidierung.

Grunderwerbsteuer steuersystematisch fragwürdig

Bis 1983 war selbstgenutztes Wohneigentum von der Grunderwerbsteuer befreit und für den übrigen Immobilienerwerb wurde ein Steuersatz von 7% erhoben. Um die sich daraus ergebenden sozialen Belastungen zu vermeiden wurden von den Ländern eine Vielzahl von Befreiungen und Vergünstigungen eingeführt, neben denen ab 1970 auch bundesgesetzlich geregelte Befreiungen bestanden. Das Recht war nicht nur zersplittert, es bestand auch ein unübersichtlicher Dschungel von kasuistischen Befreiungen und Vergünstigungen, die etwa 80 % der Erwerbsvorgänge erfasste. Diese Rechtslage war extrem streitanfällig und bedeutete erhebliche Härten für alle diejenigen, die nicht unter eine der Befreiungen fielen.

Angesicht dieser Rechtslage wurde nach 1982 die vormaligen Befreiungstatbestände weitgehend eingeschränkt und der Steuersatz von 7% auf 2% abgesenkt. Durch die Neuregelung wurden insbesondere die Steuerbefreiungen für den Wohnungsbau, den Erwerb von Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Eigentumswohnungen, Grundstückskäufe im öffentlichen Interesse sowie für gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke sowie Erwerbe durch Behinderte, Vertriebene und Flüchtlinge abgeschafft. Trotz der Absenkung des Steuersatzes kam es seit 1983 zu einer laufenden Erhöhung des Steueraufkommens der GrESt. Die jetzt geplante, nochmalige Erhöhung des Steuersatzes wird aber zwangsläufig zu den sozialen Problemen führen, wie sie bereits vor 1983 bestanden, und deshalb über kurz oder lang wieder die Einführung von entsprechenden Befreiungen und Vergünstigungen erforderlich machen, die steuersystematisch äußerst bedenklich sind. Die aktuellen Diskussionen bei der Umsatzsteuer über Befreiungstatbestände und reduziertem Satz mögen dies verdeutlichen. Schon aus diesem Grunde ist die Umsatzsteuer mit der Grunderwerbsteuer in keinsten Weise zu vergleichen.

NRW extrem teuer: geplanter Steuersatz in Verbindung mit Bemessungsgrundlage

In der Begründung zum Gesetzentwurf wird davon ausgegangen, dass mit der Anpassung des Steuersatzes lediglich eine Anpassung an das Bundesniveau vollzogen wird. Für sich isoliert betrachtet mag die Aussage stimmig sein, in Verbindung mit der Bemessungsgrundlage (Immobilienpreise) wird NRW zu einem der teuersten Immobilienstandorte - zumindest was die Übertragung angeht. So ist es nicht verwunderlich, dass Niedersachsen, Berlin und Hamburg mit ihren hohen Immobilienpreisen lediglich eine Erhöhung auf 4,5% vorgenommen haben, im Vergleich zu Thüringen mit 5%.



Der beste Weg wäre jedoch, auf eine Erhöhung generell zu verzichten. Damit ist die in NRW geplante Steuererhöhung als standortschädlich zu qualifizieren, da sie die finanziellen Rahmenbedingungen für potentielle Investoren deutlich verschlechtert und damit die Quellen des Wohlstandes in NRW nachhaltig gefährdet. Die Erhöhung entspricht einem Anstieg bei der Grunderwerbsteuer um mehr als 40%, womit die Kaufnebenkosten um 10% steigen. Auch gefährdet die Steuererhöhung das Ziel von Bund und Land, Wohneigentum für junge Familien und im Alter zu fördern, sei es durch Wohn-Riester oder andere Förderinstrumente. Die Wohnimmobilie ist inflationsgeschützt und beugt Armut im Alter vor.

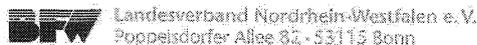
Unternehmerisches Handeln wird erschert

Die gewerbliche Wirtschaft ist an vielen Stellen mit der geplanten Steuererhöhung konfrontiert. Schon jetzt zahlen die Unternehmen die höchsten Steuern bei der Gewerbesteuer und finanzieren die Ausgaben der Kommunen mit ihren Steuerzahlungen zu mehr als die Hälfte. Daher mag die Erhöhung der Grunderwerbsteuer zur Sicherung der kommunalen Einnahmen als Begründung nur bedingt taugen. Für sich isoliert betrachtet brauchen die Unternehmen also hier eine Steuerbefreiung, so insbesondere für Unternehmen im Bereich des geförderten Wohnungsbaus, wo die Höhe der Fördermiete zur Refinanzierung begrenzt ist.

Vor dem Hintergrund der energiepolitischen Diskussion sind die Unternehmen der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft aufgerufen, energetische Sanierungen durchzuführen. Werden die Mittel allerdings schon durch die Kaufnebenkosten aufgebraucht, schmälert dies das Investitionsbudget.

Umstrukturierungen und die Fortführung von Unternehmen außerhalb des Familienkreises werden ebenfalls beeinträchtigt. So werden reine Grundstückübertragungen aufgrund von Anpassungen an den Markt zwischen verbundenen Unternehmen (Mutter-Tochter) erheblich teurer und verhindern so sinnvolle unternehmerische Entscheidungen. Zudem hat es in der Unternehmensnachfolge ein externer Käufer ebenfalls schwieriger, da zusätzliche Mittel für die Betriebsübernahme aufgebracht werden müssen.

Düsseldorf, 24. Juni 2011



Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Poppeisdorfer Allee 82 • 53115 Bonn

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
15. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME

15/ 732

alle Hog.

BUNDESVERBAND FREIER IMMOBILIEN-
UND WOHNUNGSUNTERNEHMEN E. V.



Landesverband
Nordrhein-Westfalen e.V.

Bonn, den 21.06.2011

Stellungnahme
zum Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer
für die Anhörung im Finanzausschuss des nordrhein-westfälischen Landtag
am 28. Juni 2011

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Frau Abgeordnete,
sehr geehrter Herr Abgeordneter,

ganz herzlichen Dank für die Möglichkeit zum Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer Stellung nehmen zu können.

Es wird Sie sicherlich nicht verwundern, dass unser Verband als Interessenvertretung eines Teils der unternehmerischen Wohnungswirtschaft eine weitere Steuererhöhung nicht empfehlen kann.

Die in der Begründung zum Gesetzentwurf zitierte notwendige Einnahmenverbesserung vor dem Hintergrund der Konsolidierung des Landeshaushaltes bis zum Jahre 2020 ist als alleinige Motivation zur Erhöhung der Grunderwerbsteuer unzulänglich.

Einerseits ist das Aufkommen aus dieser Steuer kaum geeignet, Milliardenlöcher zu stopfen, andererseits ist eine weitere Belastung der Immobilien, sei es durch Abgaben oder durch sonstige Auflagen kein Anreiz für Investitionen in die Bautätigkeit.

Die derzeit trotz guter Konjunktur und niedriger Zinsen nur langsam ansteigende Zahl von neuerrichteten Gebäuden ist heute schon ein sicheres Indiz für die aufgrund von Klimaschutzauflagen und steigenden Grundstückspreisen mangelnde Attraktivität der Neuerrichtung von Wohn- und Gewerbebauten.

Insbesondere das Ziel, den Erwerb von Wohnungen und Häusern für breitere Schichten der Bevölkerung zu ermöglichen wird durch die zusätzliche Belastung verhindert.



Bundesvereinigung
Spitzenverbände der
Immobilienwirtschaft



AGV
Arbeitsgemeinschaft der
Wirtschaftsprüfer und
Steuerberater

Eine weitere Konjunkturbremse in Form einer Erhöhung der Grunderwerbsteuer führt letztlich zu weniger Steuereinnahmen für die öffentliche Hand, da mögliche Umsätze auf Aufträge in die Wirtschaft verhindert werden.

Immerhin bedeutet eine Anhebung der Grunderwerbsteuer von 3,5 auf 5 % eine Steigerung von 43 %.

Für den Kauf eines durchschnittlichen Reihenhauses zum Preis von Euro 250.000,-- wird der Käufer zusätzlich mit Euro 4.500 belastet. (500 Euro durch den Kauf des Grundstücks, Annahme Grundstücksanteil 50.000 Euro durch den Bauträger und 3.750,-- durch den Kaufpreis des Kunden).

Diese doppelte Belastung trifft vor allem solche Erwerber, die weder vom Vermögen noch vom Einkommen her zu den wohlhabenderen Schichten der Bevölkerung gehören.

Damit wird zunehmend eine ganze Bevölkerungsgruppe von der Vermögensbildung durch eigengenutztes Wohneigentum ausgeschlossen.

Hier wird wieder die gleiche Klientel abgestraft, die schon von der Reduzierung der Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums getroffen wurde.

Es kann doch nicht die Absicht der Landesregierung sein, gerade diese untere Mittelschicht von der Eigentumsbildung auszuschließen. Eine sozialverantwortliche Steuerpolitik sieht anders aus!

Der Verweis der Privilegierung der Grunderwerbsteuer gegenüber der Umsatzsteuerbelastung ist zumindest für den Kauf vom Bauträger zu relativieren, da die Bauträger jetzt keine Vorsteuer geltend machen können.

Mit einer Steuerbelastung von 5 % nähert sich die Grunderwerbsteuer dem alten Steuersatz von vor der Grunderwerbsteuerreform von 1983 wieder an.

Der damals geltende Grunderwerbsteuersatz von 7 % kannte allerdings eine Vielzahl von Ausnahmeregelungen, die mit der Reform abgeschafft wurden.

Zu deren Kompensation genügte damals ein Steuersatz von 2 %. Da hier eine Erhöhung um das 2 ½ fache vorgesehen ist, ergäben sich unseres Erachtens Spielräume zur Korrektur der Bemessungsgrundlage, deren Kompetenz dem Bund obliegt.

Um die vorgenannten sozialen Folgen abzumildern bitten wir die Landesregierung, sich über den Bundesrat für eine Befreiung des Erwerbs selbstgenutzten Wohneigentums zumindest für junge Familien einzusetzen.

In der Hoffnung, dass unsere Anregungen in Ihren Beratungen Berücksichtigung finden verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

BFW Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

gez,

Martin Dornieden
Vorsitzender

gez.

Falk Kivelip
Geschäftsführer

NWHT

Der Hauptgeschäftsführer

Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag



Stellungnahme

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
am 28. Juni 2011,

zum Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE
LINKE, Drucksache 15 / 1924 (Neudruck),

zum Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbssteuer

Grundsatzposition des Handwerks und Bedeutung der Steuer

Der Erwerb von Immobilienvermögen ist für viele Handwerksbetriebe ein zentrales Element der betrieblichen Investitionsstrategie. Auch im Rahmen von zahlreichen Betriebsnachfolgeregelungen kommt es zur Übertragung von Betriebs- und Gewerbehalten oder von Geschäftsgrundstücken. Insofern ist die Grunderwerbsteuer im Handwerk von erheblicher praktischer Relevanz. Aufgrund der steigenden Bedeutung von Immobilienvermögen als betriebliche und private Altersvorsorge werden auch im Handwerk die Investitionen in diesem Bereich in Zukunft noch weiter ansteigen. Der Immobiliensektor in Deutschland hat sich während der Finanzkrise im Gegensatz zum Immobilienmarkt vieler Nachbarländer als stabil erwiesen und ist nun ein Träger des wirtschaftlichen Aufschwungs. Dies gilt ebenso für die eng mit dem Immobiliensektor verbundene Konjunktur der Bauwirtschaft, welche nach vielen mageren Jahren wieder eine positive Entwicklung zeigt. Vor diesem Hintergrund sehen wir eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer um mehr als 40% als kontraproduktiv an, da sie Investitionen verteuert und der konjunkturelle Aufschwung im Immobilien- und Bausektor unnötig behindert wird. Die Maßnahme schwächt die Bauwirtschaft und gefährdet daher Arbeitsplätze. Hinzu kommt, dass die Nebenkosten des Immobilienerwerbs in Deutschland im internationalen Vergleich bereits jetzt schon sehr hoch sind, jede Erhöhung des Grunderwerbssteuersatzes verschärft diese Situation zusätzlich.

Seite 2
17.06.2011

Das nordrhein-westfälische Handwerk steht daher einer Erhöhung der Grunderwerbsteuer sehr kritisch gegenüber.

Die Begründung des Gesetzesvorhabens überzeugt uns angesichts folgender Argumente nicht:

1. „Dramatische Steuerausfälle“ in Nordrhein-Westfalen ?

In der Gesetzesbegründung werden u.a. „dramatische Steuerausfälle“ als Grund für die Erhöhung der Steuer angeführt. Gemäß dem Bericht der Bundesbank von Mai 2011 sind die Steuereinnahmen der Länder in den Jahren 2004 bis 2010 um 14,8 Prozent gestiegen. Der Vergleich des 1. Quartals 2011 mit dem 1. Quartal 2010 ergibt eine Steigerung der Steuereinnahmen der Länder um 17,6 Prozent. Das Land NRW bewegt sich laut Angaben des Finanzministeriums ebenfalls in diesem positiven Rahmen. Von 2004 bis 2010 stiegen die Steuereinnahmen um 12 Prozent. Beim Vergleich der ersten Quartale 2010 und 2011 liegt die Dynamik mit 11,5 Prozent im Länderdurchschnitt und macht 1,05 Mrd. Euro Mehreinnahmen aus.

Insofern gibt es keine „dramatischen Steuerausfälle“, die durch die Anhebung einzelner Ländersteuern kompensiert werden müssten. Die positive Konjunkturlage wirkt sich im Gegenteil so aus, dass gegenüber früheren Steuerschätzungen für Nordrhein-Westfalen erhebliche steuerliche Mehreinnahmen zu erwarten sind.

2. Anpassung des Steuersatzes auf Bundesniveau?

Die Gesetzesbegründung benutzt bereits erfolgte Steuererhöhungen anderer Bundesländer als Legitimationshilfe. Von gesetzgeberischer Kompetenz Gebrauch zu machen, sollte jedoch von der eigenen politischen, wirtschaftlichen und strategischen Zielsetzung abhängen, gerade auch mit Blick auf den Wettbewerb mit anderen Bundesländern.

Seite 3
17.06.2011

Bundesländer mit einer starken gewerblichen Basis wie Bayern oder Baden-Württemberg haben bisher die Grunderwerbssteuer nicht angehoben. Zudem haben bei weitem nicht alle Länder den von NRW angestrebten Steuersatz von fünf Prozent eingeführt. Insofern ist die Aussage, „NRW passt den Steuersatz bei der Grunderwerbssteuer dem Bundesniveau an“, nicht korrekt. Ohne Berücksichtigung einer Anhebung des Steuersatzes in NRW, aber unter Einbeziehung der Anhebung in Schleswig-Holstein liegt das Bundesniveau bei 4,125 Prozent. Selbst unter Einbeziehung einer Erhöhung von NRW läge es nur bei 4,218 Prozent.

3. „Im Vergleich zur Umsatzsteuer moderat“?

In der Gesetzesbegründung wird auf eine moderate Belastung im Vergleich zur Umsatzsteuer verwiesen. Der Gesetzgeber hat, soweit Umsätze unter das Grunderwerbsteuergesetz fallen, bewusst eine Umsatzsteuerbefreiung vorgesehen (§ 4 Nr. 9a UStG). Dies geschah vor dem Hintergrund, dass bei den hohen Beträgen für Grunderwerb eine unverhältnismäßige Zahllast beim Erwerber auftreten würde, die letztlich den Austausch von Grundstücken zwischen den einzelnen Wirtschaftsakteuren massiv einschränken und damit wirtschaftliches Wachstum behindern würde. Der in der Gesetzesbegründung vorgenommene Vergleich ist daher nicht nachvollziehbar.

4. Strukturelle Verschuldung als Grund für Steuererhöhungen ?

Wir halten die Übernahme des Verbots der strukturellen Verschuldung in die Landesverfassung für richtig und sinnvoll, um auch der Verantwortung gegenüber kommenden Generationen gerecht zu werden.

Der Weg dahin sollte jedoch nicht über Steuererhöhungen beschritten werden, sondern im Rahmen einer längerfristigen Wachstums- und Konsolidierungsstrategie.

Seite 4
17.06.2011

Steuererhöhungen in einem so sensiblen Bereich wie dem Immobilien- und Bau-
sektor wirken investitions- und wachstumsbehindernd und sind daher eine aus
unserer Sicht wenig geeignete Maßnahme, die strukturelle Verschuldung in NRW
zu beseitigen.

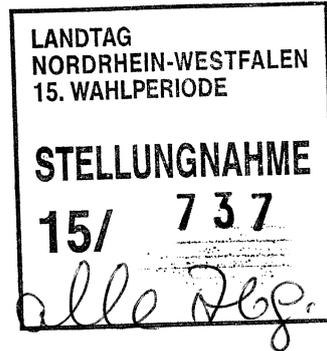
A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Josef Zipfel'. The signature is fluid and cursive, with the first name 'Josef' and the last name 'Zipfel' clearly distinguishable.

Dipl.-Volkswirt Josef Zipfel

Prof. Dr. Heinz-J. Bontrup

im Juni 2011

Fachhochschule Gelsenkirchen
Fachbereich Wirtschaftsrecht



An den

Landtag Nordrhein-Westfalen

Schriftliche Stellungnahme zur Anhörung im Landtag Nordrhein-Westfalen am 28.06.2011

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE:

„Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer“ (Drucksache 15/1924 vom 10.05.2011)

Zusammenfassung:

Die in NRW geplante Anhebung der Grunderwerbsteuer von zurzeit 3,5 Prozent auf 5 Prozent ist in Anbetracht der schwierigen Haushaltslage ein ökonomisch nachvollziehbarer Schritt. Ohne gesetzliche Steuererhöhungen wird dem Land bis 2020 die grundgesetzlich verlangte Einhaltung der „Schuldenbremse“ nicht gelingen. Unter Berücksichtigung eines in NRW nicht ausgelasteten Produktionspotenzials und bestehender Massenarbeitslosigkeit sollten die Steuermehreinnahmen aber nicht zur Haushaltskonsolidierung eingesetzt werden, sondern zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung.

Bei der Bestimmung des Grunderwerbsteuersatzes ist eine differenzierte Herangehensweise zielführender als nur eine einfache Anhebung des Steuersatzes. Der Grunderwerbsteuersatz sollte getrennt nach privaten Haushalten und Unternehmen erhoben werden. Bei den privaten Haushalten empfiehlt sich eine einkommensabhängige (progressive) Besteuerung. Und bei den Unternehmen ebenfalls ein progressiv gestaffelter Steuersatz nach Unternehmensgröße auf Basis der jeweiligen Bilanzsumme. Außerdem sind zur Verbreiterung der Bemessungsgrundlage sämtliche Befreiungen und Ausnahmen von einer Grunderwerbsbesteuerung abzuschaffen.

Begründung:

Angespannte Haushaltslage

Die angespannte Haushaltslage in NRW zwingt nicht nur vor dem Hintergrund der grundgesetzlich verankerten „Schuldenbremse“ die Landesregierung zum Handeln. Soll bis 2010 ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden, so müssen entweder drastische Ausgabenkürzungen und/oder Steuererhöhungen vorgenommen werden. Beide fiskalpolitischen Maßnahmen haben aber grundsätzlich eine negative Wirkung auf das Wirtschaftswachstum und Beschäftigung, so dass am Ende womöglich das Land weniger Steuern vereinnahmen kann und gleichzeitig höhere Ausgaben für Arbeitslose und Soziales verkraften muss. Dennoch wirken Steuererhöhungen bei wieder gleichzeitiger Verausgabung der Steuern positiv auf die wirtschaftliche Aktivität.

Daher ist es richtig, die Grunderwerbsteuer zu erhöhen, zumal die Möglichkeiten des Landes die Einnahmenseite zu verbessern, äußerst gering sind, weil die Steuergesetzgebung fast ausschließlich beim Bund liegt. Bei der Festschreibung der „Schuldenbremse“ im Grundgesetz wurde deshalb die Gesetzgebungskompetenz zur Bestimmung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer nach Art. 105 Abs. 2a Satz 2 GG auf die Länder überragen. Dies ist natürlich nur ein Tropfen auf den „heißen Stein“. Dennoch können jetzt alle Bundesländer, wovon auch die jeweiligen Gemeinden in den Ländern profitieren, das Grunderwerbsteueraufkommen für sich autonom gestalten. Von diesem Recht haben bereits viele Bundesländer mit einer Erhöhung des Grunderwerbssteuersatzes Gebrauch gemacht. In den Ländern Brandenburg, Schleswig-Holstein und Thüringen wurde im Vergleich zur geplanten Erhöhung in NRW bereits der Steuersatz von 3,5 Prozent auf 5 Prozent angehoben oder gesetzgeberisch zum 1. Januar 2012 beschlossen. Auch NRW will jetzt den Steuersatz ab dem 1. Oktober 2011 ebenfalls auf 5 Prozent anheben.

Bundesweit lag das jahresdurchschnittliche Grunderwerbsteueraufkommen von 2000 bis 2010 bei gut 5,2 Milliarden Euro. NRW geht nach der Steuererhöhung von einem Steuermehraufkommen in 2011 von 150 Milliarden Euro und in den Folgejahren von 400 Milliarden Euro aus.

Makroökonomische Wirkungen

Steuererhöhungen haben grundsätzlich eine negative Wirkung auf das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts, sie vermindern das Einkommen. Dies gilt genauso für Staatsausgabensenkungen. Erhöht man jedoch die Staatsausgaben und die Steuern in gleicher Höhe, so ist die Wirkung auf den staatlichen Haushaltssaldo null, während das Einkommen exakt um die Zunahme der Staatsausgaben bzw. Steuern mit einem Multiplikator von eins steigt (Haavelmo-Theorem).

Auf den Fall der Erhöhung der Grunderwerbsteuer angewandt bedeutet dies, dass das steuerliche Mehraufkommen bei gleichzeitiger Verausgabung der Steuermehreinnahmen den Landeshaushalt nicht belastet, aber dennoch ein Wachstums- und Einkommensimpuls in Höhe der pauschalen Steuererhöhung ausgelöst wird. Die Begründung liegt in der unterschiedlichen Größe des Steuer- und Staatsausgabenmultiplikators. Die Einführung oder Erhöhung einer Steuer senkt zwar die Nachfrage, aber um einen geringeren Betrag, als den, den die Steuer ausmacht, da ein Teil der (zusätzlichen) Steuern aus Einkommensteilen getragen wird, die sonst gespart worden wären. „Der negative Effekt auf die Nachfrage (der Nachfrageausfall durch die zusätzliche Steuer) ist also kleiner als der positive Effekt aus den (zusätzlichen) Staatsausgaben. Letzte werden nämlich in voller Höhe in positiver Richtung nachfrage- und einkommenswirksam.“¹

Wird dagegen die Steuererhöhung zur Konsolidierung des Staatshaushaltes eingesetzt, so verbleibt lediglich der negative Effekt einer Steuererhöhung auf Wachstum und Einkommen. Denn was passiert hier kreislaufmäßig? Der Staat gibt die Steuermehreinnahmen an die Wirtschaftssubjekte zurück, die ihm gerade höhere Steuern abgeliefert haben. Hier findet ein bloßer Transferprozess statt, sieht man von Umverteilungsprozessen einmal ab. Eine Tilgung von Staatsschulden bringt einer Volkswirtschaft keinen Reichtumszuwachs. Die Rückführung von Staatsschulden macht daher nur dann Sinn, wenn es zu einem wirtschaftlich selbsttragenden kräftigem Wirtschaftswachstum, und damit zu steigenden Steuereinnahmen kommt, die dann in die Konsolidierung fließen können.

¹ Rittenbruch, Klaus, Makroökonomie, 9. Aufl., München/Wien 1995, S. 201.

Einkommensabhängige Staffelung der Grunderwerbssteuersätze

Wird unter Berücksichtigung des Haavelmo-Theorems nicht nur eine pauschale Steuer oder Steuererhöhung beschlossen, sondern eine einkommensabhängige Steuer, so ist auf Grund der vom Einkommen abhängigen marginalen Sparquoten, der negative Steuereffekt kleiner und in Summe der positive Wachstums- und Einkommenseffekt größer.

Die heutige Bemessungsgrundlage der Grunderwerbsteuer, als eine Verkehrsteuer, bemisst sich nach dem Wert der Gegenleistung, den ein Erwerber zum Kauf eines Grundstücks² aufwendet. Die Gegenleistung ist hier in der Regel der Kaufpreis. Dieser wird dann mit dem Grunderwerbsteuersatz multipliziert, so dass sich die absolute Grunderwerbsteuerschuld ergibt. Damit wird die Steuer einkommensunabhängig erhoben.

Für die hier geplante Grunderwerbsteuer wäre aber eine einkommensabhängige Bemessungsgrundlage die beste Lösung. Die Grunderwerbsteuersätze müssten dazu progressiv in Abhängigkeit vom Brutto-Jahreseinkommen des Grundstückkäufers gestaltet werden.

Differenzierte Besteuerung nach privaten Haushalten und Unternehmen

Aber nicht nur eine einkommensabhängige Staffelung der Grunderwerbsteuersätze wäre die richtige ökonomische und soziale Lösung, sondern außerdem eine unterschiedliche Besteuerung von Privathaushalten und Unternehmen. Die Besteuerung von Unternehmen müsste dabei auch progressiv in Abhängigkeit von der Größe auf Basis der jeweiligen Bilanzsumme erfolgen. Hiervon müssen auch, ohne jegliche Ausnahme, sämtliche Grundstücksverkäufe zwischen Unternehmen innerhalb eines Konzerns (§ 18 AktG) betroffen sein.

Keine Befreiungen und Ausnahmen von der Grunderwerbsteuer

Bei einer derart differenzierten Besteuerung würde sich dann auch die immer wieder aufkommende leidige Frage von Befreiungen bzw. Ausnahmen von der Besteuerung mit einer Grunderwerbsteuer erübrigen. Dies gilt u.a. für die heute vorliegende Befreiung von der Grunderwerbsteuer hinsichtlich des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes. Bei Grund-

² Zum Grundstück im Sinne des bürgerlichen Rechts (§§ 873ff BGB) zählen neben dem Grund und Boden auch die mit dem Grund und Boden fest verbundenen Sachen, also auch die Gebäude.

stückserwerben von Todes wegen (§ 3 GrEStG i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 1 ErbStG) bzw. Grundstücksschenkungen unter Lebenden (§ 3 Nr. 2 GrEStG i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr. 1 ErbStG) tritt hinsichtlich der Grunderwerbssteuer Steuerfreiheit ein. Auch würde das Steueraufkommen dadurch erhöht, dass die heutige Befreiung von Grundstückskäufen von der Umsatzsteuer gemäß § 4 Nr. 9a UStG aufgehoben wird.



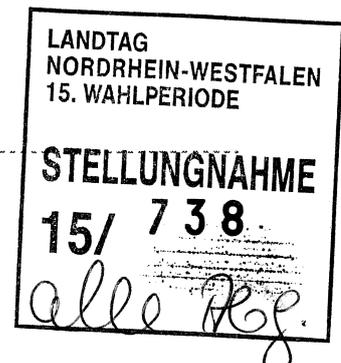
Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung

Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und DIE LINKE – Drucksache 15/1924 (Neudruck)

**Stellungnahme zur Anhörung des
Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags
Nordrhein-Westfalen am 28. Juni 2011**

 RWI



Impressum

Vorstand des RWI

Prof. Dr. Christoph M. Schmidt (Präsident)

Prof. Dr. Thomas K. Bauer (Vizepräsident)

Prof. Dr. Wim Kösters

Verwaltungsrat

Dr. Eberhard Heinke (Vorsitzender);

Dr. Henning Osthus-Albrecht; Dr. Rolf Pohlig; Reinhold Schulte
(stellv. Vorsitzende);

Manfred Breuer; Oliver Burkhard; Dr. Hans Georg Fabritius;

Hans Jürgen Kerkhoff; Dr. Thomas Köster; Dr. Wilhelm Koll;

Prof. Dr. Walter Krämer; Dr. Thomas A. Lange; Reinhard Schulz;

Hermann Rappen; Dr.-Ing. Sandra Scheermesser

Forschungsbeirat

Prof. Michael C. Burda, Ph.D.; Prof. David Card, Ph.D.; Prof. Dr. Clemens Fuest;

Prof. Dr. Justus Haucap; Prof. Dr. Walter Krämer; Prof. Dr. Michael Lechner;

Prof. Dr. Till Requate; Prof. Nina Smith, Ph.D.

Ehrenmitglieder des RWI

Heinrich Frommknecht; Prof. Dr. Paul Klemmer †; Dr. Dietmar Kuhnt

RWI Projektbericht

Herausgeber:

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung

Hohenzollernstraße 1/3, 45128 Essen, Germany

Phone +49 201-81 49-0, Fax +49 201-81 49-200, e-mail: rwi@rwi-essen.de

Alle Rechte vorbehalten. Essen 2011

Schriftleitung: Prof. Dr. Christoph M. Schmidt

Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer

Gesetzesentwurf der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE

- Drucksache 15/1924 (Neudruck)

Stellungnahme zur Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses des

Landtags Nordrhein-Westfalen am 28. Juni 2011

Projektbericht

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung

**Gesetz über die Festsetzung des
Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer**

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und DIE LINKE – Drucksache 15/1924 (Neudruck)

**Stellungnahme zur Anhörung des
Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags
Nordrhein-Westfalen am 28. Juni 2011**

Projektbericht

Projektteam

Heinz Gebhardt, Dr. Rainer Kambeck und Hermann Rappen

RWI-Stellungnahme/Landtag NRW/28. Juni 2011

Stellungnahme zur Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen zum Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE –Drucksache 15/1924 (Neudruck)

Die Grunderwerbsteuer wurde zum 1. Januar 1983 grundlegend reformiert: die Steuerbemessungsgrundlagen wurden vereinheitlicht und die Befreiungstatbestände bis auf wenige reduziert, im Gegenzug wurde der Steuersatz von 7 auf 2% gesenkt. Der Steuersatz wurde 1997 erstmals erhöht, und zwar auf 3,5%. Seit der Föderalismusreform I haben die Länder das Recht, die Steuersätze für die Grunderwerbsteuer selbst zu bestimmen. Von diesem Recht haben seit 2006 bisher 9 der 16 Länder Gebrauch gemacht, indem sie die Steuersätze anhoben (Übersicht). Mittlerweile beabsichtigen auch Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz ihre Steuersätze anzuheben und zwar jeweils von 3,5 auf 5%. Berlin und das Saarland wollen den Steuersatz bereits zum zweiten Mal erhöhen.¹

Die Begründung für die Anhebung der Grunderwerbsteuer lautet unisono, dass die notwendige Konsolidierung der Länderhaushalte allein über die Ausgabenseite nicht möglich sei. Die wirtschaftlichen und fiskalischen Nebenwirkungen einer Erhöhung werden dagegen kaum erörtert. Auch im vorliegenden Gesetzentwurf findet man lediglich den Hinweis, dass die Anhebung des Steuersatzes von 3,5 auf 5% gemessen am Mehrwertsteuersatz von 19% moderat sei (Landtag NRW 2011a: 5). Ein früherer Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE eingebracht erörtert dagegen noch – wenngleich nur cursorisch – die Auswirkungen der Steuererhöhung auf Immobilienmärkte und Wohnungsmieten. In einer Abwägung kommt die Fraktion zu dem Ergebnis, dass der Nutzen der Steuermehreinnahmen für das Gemeinwohl größer sei als die damit verbundenen Lasten für Bürger und Unternehmen (Landtag NRW 2011b: 5).

¹ Während im Saarland eine zweistufige Anhebung auf 4,5% zum 1.10.2012 und auf 5% zum 1.1.2013 geplant ist, steht die Entscheidung über die Erhöhung in Berlin noch aus; bisher gibt es nur eine Absichtserklärung des Finanzsenators.

RWI

Übersicht

Die Steuersatzpolitik der Länder seit 2006

Land	Steuersatz in %	seit
Berlin	4,5	1. Januar 2007
Hamburg	4,5	1. Januar 2009
Sachsen-Anhalt	4,5	1. März 2010
Brandenburg	5,0	1. Januar 2011
Bremen	4,5	1. Januar 2011
Niedersachsen	4,5	1. Januar 2011
Saarland	4,0	1. Januar 2011
Thüringen	5,0	7. April 2011
Schleswig-Holstein	5,0	1. Januar 2012
Übrige Länder ¹	3,5	1. Januar 1997

Geplante Änderungen

Berlin	?	Nach den Senatswahlen
Nordrhein-Westfalen ²	5,0	1. Oktober 2011
Rheinland-Pfalz ³	5,0	1. März 2012
Baden-Württemberg ⁴	5,0	spätestens 2012
Saarland ⁵	4,5%	1. Oktober 2012
	5,0%	1. Januar 2013

Eigene Darstellung. – ¹ Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen. – ² Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht. – ³ Gesetzentwurf der Landesregierung. – ⁴ Planung der Landesregierung. – ⁵ Eckdatenplanung für den Landeshaushalt.

Die folgende Erörterung und Beurteilung einer Erhöhung der Grunderwerbsteuer wählt einen breiten Ansatz. Zunächst werden die Konsolidierungserfordernisse des Landeshaushalts kurz umrissen und mögliche Konsolidierungsstrategien diskutiert (1). Es folgt eine knappe steuersystematische Betrachtung der Grunderwerbsteuer sowie eine Erörterung von finanzpolitischen Zielkonflikten und föderalen Aspekten, um den eingeschlagenen steuerpolitischen Kurs – wohlgemerkt nicht nur den von Nordrhein-Westfalen – zu bewerten (2). Danach werden mögliche Auswirkungen auf den Immobilienmarkt diskutiert (3). Von diesen Auswirkungen hängt letztlich auch ab, mit welchen Mehreinnahmen das Land realistischerweise rechnen kann (4). Den Abschluss bildet eine zusammenfassende Bewertung (5).

RWI-Stellungnahme/Landtag NRW/28. Juni 2011

1. Konsolidierungsbedarf des nordrhein-westfälischen Landeshaushalts und mögliche Konsolidierungsstrategien

Schuldenbremse erfordert Abbau des strukturellen Defizits

Nach der neuen, im Grundgesetz verankerten Schuldenregel müssen die Länder ab dem Jahr 2020 bei Normalauslastung der Produktionskapazitäten einen im Grundsatz ausgeglichenen Haushalt aufweisen. Damit sind die Landesregierungen zukünftig gezwungen, ihre investiven Ausgaben bei ausgeglichenem Haushalt umzusetzen und auch „Zukunftsinvestitionen“ durch laufende Einnahmen zu finanzieren.

Um die strukturelle Unterfinanzierung des nordrhein-westfälischen Landeshaushalts abzubauen und ab 2020 strukturell ausgeglichene Haushalte zu erzielen, sind in den kommenden Jahren umfassende Konsolidierungsanstrengungen erforderlich. Immerhin belief sich das strukturelle Defizit – legt man Berechnungen auf Basis der Haushaltsplanungen für das Jahr 2010 zugrunde – auf über 10% der bereinigten Ausgaben (RWI 2010).

Konsolidierung durch zurückhaltende Ausgabenpolitik sichern

Der Abbau des strukturellen Defizits lässt sich aus wachstumspolitischer Sicht am besten dadurch realisieren, dass die Ausgaben an die Einnahmen angepasst werden. Dies ist zwar schwierig umzusetzen, aus wachstumspolitischer Sicht aber Steuererhöhungen vorzuziehen: Empirische Studien belegen, dass die Aussichten für eine erfolgreiche Haushaltskonsolidierung am größten sind, wenn auf der Ausgabenseite, insbesondere bei Subventionen und konsumtiven Staatsausgaben angesetzt wird und investive Ausgaben von Kürzungen ausgenommen werden (Afonso, A. und J. G. Alegre 2008; Blanchard, O. und R. Perotti 2002; SVR 2002).

Die Landesregierung steht somit – will sie qualitativen Konsolidierungserfordernissen entsprechen – vor der Aufgabe, nicht nur neue Ausgabenschwerpunkte zu setzen, z.B. in den Bereichen der Bildung und der Kinderbetreuung, sondern auch Posterioritäten. Um den Landeshaushalt bis zum Jahr 2020 strukturell ausgleichen zu können, sind sämtliche Ausgaben des Landes einer umfassenden Aufgabenkritik zu unterziehen. In erster Linie gilt es, die Effizienz der Erfüllung von Aufgaben zu erhöhen, Einsparpotenziale zu identifizieren und konsequent auszuschöpfen.

Steuererhöhungen als ultima ratio

Ohne den notwendigen Durchsetzungs- und Gestaltungswillen dürfte es nicht gelingen, den Anstieg der Landesausgaben eng zu begrenzen und die strukturelle Unterfinanzierung des NRW-Haushalts abzubauen. Dann bliebe als Alternative nur die Erhöhung der Einnahmen – eine mit Blick auf Wachstums- und Konsolidie-

RWI

rungserfordernisse problematische Option, da eine steigende Abgabenlast das wirtschaftliche Wachstum drosselt, ohne das eine Konsolidierung nicht erfolgreich sein kann. Erst wenn die Einsparmöglichkeiten ausgeschöpft sind, sollten Steuererhöhungen als ultima ratio umgesetzt werden.

Konsolidierungserfordernissen unzureichend Rechnung getragen

Dem umfassenden Konsolidierungsbedarf wurde in der aktuellen Haushalts- und Finanzplanung des Landes noch nicht in ausreichendem Maß Rechnung getragen. Im Sinne einer „vorbeugenden Finanzpolitik“ wurden zwar deutliche Ausgabensteigerungen beschlossen, die erforderlichen Maßnahmen zur Gegenfinanzierung wurden aber vertagt und das strukturelle Defizit vergrößert. Erst in den kommenden Jahren sollen Einsparpotentiale identifiziert und haushaltspolitisch umgesetzt werden; bislang sind in der mittelfristigen Finanzplanung lediglich globale Minder Ausgaben eingestellt, die ab 2012 von 150 über 450 auf 900 Mill. € steigen und damit für einen nennenswerten Defizitabbau nicht ausreichen. Zudem wurden in der Finanzplanung ab 2012 globale Mehreinnahmen von 300, 600 bzw. 900 Mill. € eingestellt, für die die Landesregierung „die hierfür notwendigen Initiativen auf Bundesebene ergreifen“ will (Landtag Nordrhein-Westfalen 2010: 26). Allerdings ist wenig wahrscheinlich, dass die avisierten Mehreinnahmen tatsächlich erzielt werden, da die angestrebte Erhöhung der Besteuerung der Spitzeneinkommen und die Wiedereinführung der Vermögensteuer – aus wachstumspolitischer Sicht problematische Instrumente – wohl nicht mehrheitsfähig sein dürften.

Um sicherzustellen, dass die strukturelle Unterfinanzierung des Landeshaushalts bis 2020 abgebaut wird, sind die bestehenden Einsparpotentiale umgehend auszuschöpfen. Ein weiteres Aufschieben der Haushaltskonsolidierung ist wegen der günstigen Konjunktur nicht mehr zu vertreten, da für das Einschwenken auf einen Konsolidierungskurs derzeit nahezu ideale makroökonomische Bedingungen vorliegen: Die deutsche Wirtschaft expandiert mit beachtlichem Tempo, die Beschäftigung nimmt deutlich zu und die Arbeitslosigkeit dürfte im Jahr 2012 bei Normalauslastung der Produktionskapazitäten bereits merklich geringer sein als vor der Rezession. Zudem wird die Konjunktur zunehmend von der Inlandsnachfrage getragen (Döhrn et al. 2011; Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose 2011).

RWI-Stellungnahme/Landtag NRW/28. Juni 2011

2. Steuerpolitische Probleme der Grunderwerbsteuer

Steuersystematische Probleme

Die Grunderwerbsteuer ist eine Verkehrssteuer, die an Kaufverträge und Rechtsgeschäfte anknüpft, die zum Erwerb eines inländischen Grundstückes führen. Sie ist eine Gliedsteuer der Umsatzsteuer. Dies wird daran deutlich, dass Umsätze, die vom Grunderwerbsteuergesetz erfasst werden, umsatzsteuerfrei sind. Im Gegensatz zur Mehrwertsteuer wirkt sie allerdings kumulativ, d.h. jeder Verkauf von Immobilien wird auf Basis des Gesamtpreises erneut besteuert. Sie ist damit der Bruttoumsatzsteuer vergleichbar, wie sie bis 1967 in Deutschland erhoben wurde. Diese Mehrfachbelastungen erschweren städtebauliche Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen, aber unter bestimmten Voraussetzungen auch Umstrukturierungen und Eigentumsübergänge. Diese Probleme könnten vermieden werden, wenn man zu dem früheren Konzept der kommunalen Grundstücksverkehrssteuern zurückkehrte. Sie knüpften am Wertzuwachs an (Gefaeller 1983: 23), der auch durch öffentliche (Infrastruktur-)Leistungen begründet wird.

Der Charakter der Grunderwerbsteuer als Gliedsteuer führt zu Auseinandersetzungen über die Frage, ob es sich hier um eine nicht zulässige „Sonderumsatzsteuer“ handelt. Im Falle eines sog. einheitlichen Vertragswerkes – Einheit zwischen Grundstückskauf und Werkvertrag über Bauleistungen – werden die Bauleistungen nämlich durch die Erhebung von Mehrwertsteuer und Grunderwerbsteuer belastet. Gerichte vertreten hier die Auffassung, dass es sich nicht um eine unzulässige Mehrfachbelastung im Sinne des Art. 401 Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie handelt. Dies wird u.a. damit begründet, dass es sich nicht um eine Steuer mit allgemeinem Charakter handelt (Finanzgericht Münster 2008). Es liegt auf der Hand, dass die Wirtschaftssubjekte diese Doppelbesteuerung durch entsprechende Vertragsgestaltungen vermeiden wollen.

Steuer- und finanzpolitische Zielkonflikte

Ein wichtiger Aspekt einer Erhöhung der Grunderwerbsteuer ist der Einfluss der damit verbundenen Preis- und Einkommenswirkungen auf die Bildung von Immobilieneigentum. Hier besteht möglicherweise ein Konflikt zwischen fiskalischen Erfordernissen und der politisch gewünschten Förderung von Immobilieneigentum (Steigerung der Eigenheimquote). Dieser Konflikt wird anschaulich, wenn man die gerichtlichen Auseinandersetzungen nach dem Wegfall der Eigenheimzulage betrachtet. Die Kläger sahen eine verfassungswidrige Belastung ihres selbstgenutzten Wohneigenheims, da die Mehrbelastungen der 1997 auf 3,5% erhöhten Grunderwerbsteuer nun nicht mehr durch die Eigenheimzulage kompensiert wurden. Der Bundesfinanzhof hat diese Klage zwar inzwischen zurückgewiesen, sie illustriert

RWI

aber den grundsätzlichen Konflikt zwischen der Förderung von Wohneigentum und dem fiskalischen Zweck der Grunderwerbsteuer. So empfiehlt die Politik jungen Familien auf der einen Seite die eigene Immobilie als Baustein für die Altersversorgung und fördert dies durch das 2008 in Kraft getretene Eigenheimrentengesetz („Wohn-Riester“), auf der anderen Seite konterkarrieren die Länder dieses Förderprogramm durch die Anhebung der Grunderwerbsteuer.

Ein anderes Konfliktfeld stellt die Stadtentwicklung dar. Die Städtebauförderung soll u.a. die privatwirtschaftliche Investitionstätigkeit anregen, um den Immobilienbestand zu entwickeln und zu sanieren. Die Entwicklung und die Pflege des Bestandes ist i.d.R. aber auch mit Immobiliengeschäften verknüpft. Die erhöhte Grunderwerbsteuer beeinträchtigt die Städtebauförderung, da die förderungsfähigen Nebenkosten des Immobilienerwerbs durch die Steueranhebung zunehmen. Es ist auch zu bedenken, dass es wegen der notwendigen Zwischenerwerbe in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten zu einer steuerlichen Mehrfachbesteuerung kommt. Eine Anhebung des Steuersatzes wirkt sich damit in diesen Fällen besonders gravierend aus.

Die Reform der Grunderwerbsteuer von 1983 hatte durchaus Vorbildcharakter: der Steuersatz wurde gesenkt und im Gegenzug wurden die Befreiungstatbestände drastisch reduziert. Dieses Reformkonzept gerät indes durch die Anhebung der Grunderwerbsteuer auf 5% und den bundesweit zu erwartenden weiteren Erhöhungsrunden unter politischen Druck. Bereits jetzt wird die (Wieder-)Einführung von Steuerbefreiungen und Steuervergünstigungen gefordert, um die bestehenden Konflikte zu anderen politischen Zielsetzungen (u.a. Förderung der Eigentumsbildung, Altersvorsorge, Mobilität der Arbeitnehmer, Städtebauförderung) zu mindern.

Föderale Aspekte

Die Länder können den Steuersatz der Grunderwerbsteuer autonom festlegen; dies ist eine der wenigen Gesetzgebungskompetenzen, die sie im Rahmen der Steuererhebung haben. Sie machen davon - wie gezeigt - Gebrauch, allerdings kam es bislang nur zu einer Anhebung der Steuersätze. Dies ist sicherlich das Ergebnis der geringen steuerpolitischen Autonomie der Länder.

Dabei ist mit Blick auf die bereits erfolgten Steuererhöhungen in anderen Ländern und den Finanzausgleich zu beachten, dass nur ein Teil des Mehraufkommens der Grunderwerbsteuer in die Steuerkraftzahl des Landes einfließen würde. Hieraus eine zwingende Notwendigkeit zur Steuererhöhung abzuleiten ist allerdings verfehlt. Im Länderfinanzausgleich würde sich die Stellung von Nordrhein-Westfalen auch ohne Steuererhöhung nicht verschlechtern.

RWI-Stellungnahme/Landtag NRW/28. Juni 2011

3. Wirkungen einer Erhöhung der Grunderwerbsteuer auf die Immobilien- und Arbeitsmärkte

Die Grunderwerbsteuer knüpft als Verkehrssteuer an den Eigentümerwechsel von Immobilien an. Sie ist insoweit vergleichbar der früheren Börsenumsatzsteuer oder der umstrittenen Finanztransaktionssteuer. Jede dieser Steuern wirkt transaktionshemmend, weil sie die Kosten für die Marktteilnehmer erhöht. Die Behinderung von kurzfristigen Spekulationsgeschäften wäre auch das explizite Ziel einer Finanztransaktionssteuer, im Falle der Grunderwerbsteuer handelt es sich aber um unerwünschte Nebenwirkungen. So wird die Grunderwerbsteuer als Mobilitätshemmnis für Arbeitnehmer mit Wohneigentum angesehen. Sie kann auch den Kauf und Verkauf von Unternehmen(santeilen) beeinträchtigen, wengleich Unternehmen den größten Spielraum besitzen, um sich der Steuer durch eine entsprechende Gestaltung zu entziehen.

Die Anhebung der Grunderwerbsteuer könnte notwendige Anpassungen auf dem nordrhein-westfälischen Immobilienmarkt beeinträchtigen. Es zeichnet sich nämlich auf Grund des demographischen Wandels ein zunehmender regionaler Mismatch zwischen Immobilienangebot und -nachfrage ab (Schaubild). Somit besteht Handlungsbedarf im Städtebau und bei den Wohnungsbaugesellschaften, zumal auch Leerstände von Eigenheimen drohen. Außerdem steht die notwendige energetische und ökologische Sanierung des Immobilienbestandes an, die von den Eigentümern von selbstgenutzten Wohneigentum sowie der Immobilienwirtschaft erhebliche finanzielle Aufwendungen erfordert. Eine höhere Grunderwerbsteuer könnte insbesondere die notwendigen Anpassungen des Immobilienbestandes an den demographischen Wandel, aber auch seine Sanierung behindern. Sie führt möglicherweise zu erheblichen Zusatzbelastungen von Bürgern und Unternehmern: In Regionen mit drohenden Leerständen könnte sich der Preisdruck verstärken, in Regionen mit Versorgungsdefiziten der Preisanstieg beschleunigen.

Der Arbeitsmarkt stellt heute höhere Anforderungen an die Mobilität der Arbeitnehmer als früher. Wenn aber schon in den siebziger Jahren die steuerliche Freistellung von selbstgenutztem Wohneigentum mit der notwendigen Mobilität von Arbeitnehmern begründet wurde, dann gilt dieses Argument heute erst recht.

RWI-Stellungnahme/Landtag NRW/28. Juni 2011

Die fiskalische Bedeutung dieser Steuer ist ablesbar in den Steuerstatistiken und den Landeshaushalten. In Nordrhein-Westfalen beliefen sich die Einnahmen der Grunderwerbsteuer zuletzt auf 2,8% des Steueraufkommens des Landes und auf 1,9% der Gesamteinnahmen. Als Folge der geplanten Steuererhöhung kann laut Gesetzentwurf mit Mehreinnahmen in Höhe von 150 Mill. € in 2011 und von jährlich 400 Mill. € in den Folgejahren gerechnet werden. Ob diese Mehreinnahmen eintreffen, hängt letztlich von den Preiswirkungen und damit davon ab, wer die Lasten der Steuererhöhung zu tragen hat. Dabei spielt auch eine Rolle, ob infolge einer drohenden Kapitalisierung der erhöhten Grunderwerbsteuer Transaktionen unterbleiben.

Tabelle

**Internationaler Vergleich von Transaktionskosten
bei einem Kaufpreis von 300 000 €**

Land	Transaktionskosten ¹	Darunter: Grunderwerbsteuer	
	In €		in % der Transaktionskosten
Großbritannien	13 800	3 000	21,7
Schweden	19 600	4 500	23,0
Irland	19 900	11 250	56,5
Deutschland (NRW 2011)	25 100 (29 600)	10 500 (15 000)	41,8 (50,7)
Niederlande	25 900	18 000	69,5
Frankreich	37 700	14 670	38,9
Spanien	46 400	21 000	45,3

*Eigene Berechnung nach Angaben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung 2006: 26. –
¹Makler, Baugutachten, Registerinformationen (Grundbucheintragung), Anwalts- und Notarkosten, Grunderwerbsteuer.*

Steuererhöhungen dürften die Steuerbemessungsgrundlage negativ beeinflussen, da die Wirtschaftssubjekte versuchen, der Steuer auszuweichen. Bereits 2006 belief sich die fällige Grunderwerbsteuer in Deutschland auf knapp 42% der Transakti-

RWI

onskosten; auf dieser Basis stiegen sie in Nordrhein-Westfalen auf etwa 51% (Tabelle). Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass das Transaktionsvolumen der Immobiliengeschäfte geringer ausfällt als ohne Steuererhöhung (sog. lock-in-Effekte). Die Berechnungen im Gesetzentwurf gehen offensichtlich davon aus, dass die Steuermehreinnahmen niedriger ausfallen werden als es auf Grund der Steuersatzerhöhung und des im Zuge der konjunkturellen Erholung expandierenden Transaktionsvolumens zu erwarten ist. So würde das Aufkommen der Grunderwerbsteuer – rein rechnerisch – infolge der Steuererhöhung von 1 070 auf 1 529 Mill. € steigen, wenn das Transaktionsvolumen dem des Jahres 2010 entspräche. Die Mehreinnahmen beliefen sich brutto auf 458 Mill. € und netto auf knapp 400 Mill. € p.a., da die Kommunen an den Bruttoeinnahmen beteiligt werden: sie erhalten 23% von 4/7 der Grunderwerbsteuer.

Die möglichen Gründe für das geringere Transaktionsvolumen – lock-in-Effekte, Preisverfall von Immobilien, schwacher Immobilienmarkt – werden im Gesetzentwurf nicht thematisiert. Auch wird nicht darauf eingegangen, dass die Grunderwerbsteuer die Anschaffungskosten von Immobilien erhöht, die sich dann zukünftig steuermindernd auswirken. Diese Lasten träfen allerdings Nordrhein-Westfalen nicht alleine, u.a. wegen des Steuerverbundes bei der Einkommen- und der Körperschaftsteuer.

5. Zusammenfassende Beurteilung

Der nordrhein-westfälische Landeshaushalt ist strukturell erheblich unterfinanziert. Die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse macht es erforderlich, das strukturelle Defizit bis 2020 abzubauen. Gleichzeitig ist nicht von der Hand zu weisen, dass wichtige Landesaufgaben, z.B. Bildung und Kinderbetreuung, unterfinanziert sind. Der Landeshaushalt muss deshalb nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ konsolidiert werden. Steuererhöhungen – wie die geplante Anhebung der Grunderwerbsteuer – könnten hierfür erforderlich sein, sollten aber wegen ihrer negativen Nebenwirkungen nur als ultima ratio erwogen werden. Zuvor sind die Einsparpotenziale konsequent auszuschöpfen. Darüber hinaus gilt es, zwischen den zusätzlichen Belastungen der Bürger und Unternehmen und dem zu erwartenden Konsolidierungsbeitrag der Grunderwerbsteuer abzuwägen.

Die Analyse der Haushalts- und Finanzplanungen zeigte, dass die Landesregierung im Zuge einer „vorbeugenden Finanzpolitik“ die Ausgaben erheblich gesteigert hat. Ein umfassendes Konzept, wie der Anstieg der Ausgaben insgesamt begrenzt werden kann, fehlt dagegen bislang. Stattdessen wurden in der mittelfristigen Finanzplanung globale Minderausgaben eingestellt, die aber für eine nen-

RWI-Stellungnahme/Landtag NRW/28. Juni 2011

nenswerte Entlastung des Landeshaushalts nicht ausreichen. Bedenklicher stimmt, dass Steuernehreinnahmen eingeplant werden, deren Erzielung von Steuerrechtsänderungen abhängt, die in der Gesetzgebungskompetenz des Bundes liegen. Die Beteiligung der Bürger und Unternehmen an den notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen durch die Anhebung der Grunderwerbsteuer wäre eher zu rechtfertigen, wenn die Landesregierung zugleich ein belastbares Konzept für die Konsolidierung auf der Ausgabenseite vorgelegt hätte.

Der erhoffte Konsolidierungsbeitrag einer erhöhten Grunderwerbsteuer wird zudem auf Grund der von der Steuererhöhung ausgehenden kontraktiven Wirkungen gemindert. Die Landesregierung rechnet selbst mit geringeren Mehreinnahmen als man bei dem im Zuge der konjunkturellen Erholung steigenden Transaktionsvolumen erwarten dürfte; zudem sind die Kommunen an den Bruttoeinnahmen beteiligt.

Die Anhebung der Grunderwerbsteuer führt neben den höheren finanziellen Belastungen auch zu Zusatzlasten bei den Wirtschaftssubjekten (lock-in-Effekte, Mobilitätshemmnis für Arbeitnehmer), behindert mögliche Anpassungsprozesse im nordrhein-westfälischen Immobilienmarkt und steht im Konflikt mit anderen steuer- und finanzpolitischen Zielsetzungen (Städtebauförderung, energetische Sanierung, Alterssicherung). Diese Friktionen sind in die anstehende Entscheidung mit einzubeziehen. In der Begründung des Gesetzentwurfs werden diese Probleme nicht angesprochen. Es fehlt eine systematische Abwägung der Vor- und Nachteile einer Erhöhung der Grunderwerbsteuer.

Literaturverzeichnis

Afonso, A. und J. G. Alegre (2008), Economic Growth and Budgetary Components. A Panel Assessment For the EU, in: EZB Working Paper Nr. 848, Januar 2008.

Blanchard, O. und R. Perotti (2002), An Empirical Characterization of the Dynamic Effects of Changes in Governmental Spending and Taxes on Output, in: Quarterly Journal of Economics, Vol. 117 (2002), Nr. 4, S. 1329-1368.

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2006), Internationaler Vergleich von Kosten und Dienstleistungseffizienz bei der Transaktion von Wohneigentum – Optionen für Deutschland. Forschungen Heft 120. Bonn.

Bundesfinanzhof (2010), Verfassungsmäßigkeit des § 11 Abs. 1 GrEStG trotz Abschaffung der Eigenheimzulage. Beschluss vom 22.6.2010 – II R4/09.

Döhrn, R., G. Barabas, H. Gebhardt, T. Kitlinski, M. Micheli, T. Schmidt, S. Vosen und L. Zimmermann (2011), Die wirtschaftliche Entwicklung im Inland: Feste Konjunktur in unsicherem Umfeld. RWI Konjunkturberichte 62 (1): 39-96.

Eduard Pestel Institut für Systemforschung (2006), Veränderung der Wohnungsnachfrage und

RWI

Reaktion des Wohnungsangebots in Nordrhein-Westfalen bis 2025. Untersuchung im Auftrag des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.

Finanzgericht Münster (Hrsg.) (2008), Aktenzeichen 8 K 4414/05 GrE. Urteil vom 19.06. 2008. Münster.

Gefaller, W. (1983), Zur Reform der Grunderwerbsteuer. In: Zeitschrift für Kommunal Finanzen (33)2: 22-24.

Jörissen, J. und R. Coenen (2004), Instrumente zur Steuerung der Flächennutzung. Auswertung einer Befragung der interessierten und betroffenen Akteure. TAB Hintergrundpapier Nr. 10. Berlin.

Landtag Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2011a), Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer. Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/1924 (Neudruck). Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2011b), Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer. Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. Drucksache 15/1684. Düsseldorf.

Landtag Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2010), Finanzplanung 2010 bis 2014 mit Finanzbericht 2011 des Landes Nordrhein-Westfalen. Drucksache 15/1001. Düsseldorf.

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes NRW 8(Hrsg.) (2008), Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008) (Runderlass des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.10.2008 - V.5 - 40.01 -). Düsseldorf.

Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2011), Aufschwung setzt sich fort – Europäische Schuldenkrise noch ungelöst. Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2011. München und Halle.

RWI (2010), Ermittlung der Konjunkturkomponenten für die Länderhaushalte zur Umsetzung der in der Föderalismuskommission II vereinbarten Verschuldungsbegrenzung. Forschungsprojekt im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen. Essen.

SVR – Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Hrsg.) (2002), Zwanzig Punkte für Beschäftigung und Wachstum, Jahresgutachten 2002/03, Wiesbaden, Kasten 8 sowie Zf. 594-613.

VdW Rheinland Westfalen • Postfach 24 01 14 • 40090 Düsseldorf

Herrn
Eckhard Uhlenberg
Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Postfach 101143
40002 Düsseldorf

**Landtag
Nordrhein-Westfalen
15. Wahlperiode**

**Stellungnahme 15/776
zu
Stellungnahme 15/698
alle Abg.**

Ansprechpartner/-in
WP/StB Jürgen Gnewuch
Unser Zeichen D/ma
Tel. -28
Datum 05.07.2011

**Öffentliche Anhörung des federführenden Haushalts- und Finanzausschusses zum
Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer
- Drucksache 15/1924 (Neudruck) –**

Sehr geehrter Herr Uhlenberg,

an der o. g. Anhörung am 28.06.2011 hat der Unterzeichner teilgenommen.

Zu den gestellten Fragen der Parlamentarier wurde die Möglichkeit eingeräumt, schriftlich ergänzend Stellung zu nehmen.

Herr Martin Börschel, MdL, sprach die von uns thematisierte Grunderwerbsteuerbefreiung bei Genossenschaftsfusionen an, zu der wir die beigefügte Stellungnahme gefertigt haben.

Mit freundlichen Grüßen



Gnewuch

Anlage

Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e. V.

Ergänzende Stellungnahme

**zu den Fragen der Parlamentarier in
der Öffentlichen Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses
am 28.6.2011
zum**

Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer

- Drucksache 15/1924 -

Schaffung einer Grunderwerbsteuerbefreiung bei Umstrukturierung von Wohnungsunternehmen

Wir plädieren für die Einführung einer grunderwerbsteuerlichen Befreiungsregelung bei der Umstrukturierung von Wohnungsunternehmen, insbesondere kleineren Wohnungsgenossenschaften.

Im Rahmen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes 2009 sah der ursprüngliche Gesetzentwurf der Bundesregierung vor, Umstrukturierungen umfassend von der Grunderwerbsteuer zu befreien. Eine solche Regelung ist an den Finanzierungsbedenken verschiedener Länder, u. a. von Nordrhein-Westfalen, gescheitert. Der eingeführte § 6 a GrEStG begünstigt nur in einem sehr begrenzten Rahmen (u. a. Voraussetzung: mindestens 95 %ige Beteiligung eines herrschenden Unternehmens) Umstrukturierungen im Konzern.

Es macht Sinn, beispielsweise auch Genossenschaftsfusionen von der Grunderwerbsteuer zu befreien, weil ansonsten wegen der hohen Steuer solche Zusammenführungen nicht stattfinden.

Das bedeutet auch, dass bei Einführung einer Befreiungsregelung dem Staat nicht ein Grunderwerbsteueraufkommen entgeht. Denn es kommt nur dann zu solchen Fusionen, wenn eine Grunderwerbsteuerbefreiungsregelung besteht.

Wohnungsgenossenschaften haben als Anteilseigner die Mieter (Genossenschaftsmitglieder). Eine mehrheitliche Beteiligung eines Unternehmens an dem anderen Unternehmen, wie es § 6a GrEStG fordert, ist bei einer Genossenschaftsfusion folglich nicht anzutreffen.

Im Volksbanken- und Sparkassenbereich finden seit einiger Zeit Fusionen statt, um eine sinnvolle betriebswirtschaftliche Unternehmensgröße zu erreichen. Den Wohnungsunternehmen ist eine Fusion aufgrund der Höhe der entstehenden Grunderwerbsteuer aber verwehrt. Die Wohnungsunternehmen haben ihr Betriebsvermögen fast ausschließlich im Grundvermögen, was bei einer Fusion die erhebliche Grunderwerbsteuer auslöst.

Die Problematik kann an folgendem Beispiel verdeutlicht werden:

Zwei Genossenschaften mit jeweils einem Bestand von 500 Wohnungen haben jeweils einen eigenen Verwaltungsapparat. Wirtschaftlicher wäre es, beide Unternehmen zusammen zu führen und eine einheitliche Verwaltung zu bilden und einheitliche Strategien zur Sanierung der Wohnungsbestände und für den Neubau zu entwickeln. Die Verwaltung einer Genossenschaft mit 1.000 Wohnungen erfordert kaum mehr Verwaltungsaufwand als eine Genossenschaft mit 500 Wohnungen. Eingesparte Verwaltungskosten können in die Bestandspflege und Sanierung der Wohnobjekte investiert werden.

Eine Zusammenführung beider Genossenschaften, in dem die eine Genossenschaft auf die andere fusioniert wird, löst Grunderwerbsteuer auf den Grundbesitz der übergehenden Genossenschaft aus. Eine Zusammenführung in der Weise, dass beide Genossenschaften zu einer neu begründeten Genossenschaft zusammengefasst werden, würde Grunderwerbsteuer auf den Wohnungsbestand beider Unternehmen auslösen. Grunderwerbsteuer auf den Bestand einer Genossenschaft mit 500 Wohnungen schätzen wir mit ca. 1 Mio. Euro (bei einem Steuersatz von 5 %; bei 3,5 % wären es ca. 0,7 Mio. Euro). Bei dieser Größenordnung der Grunderwerbsteuer ist eine Zusammenführung von Wohnungsunternehmen kaum wirtschaftlich.

Im Übrigen war eine frühere - zeitlich befristete- umfassende Grunderwerbsteuerbefreiung in den neuen Ländern sehr erfolgreich, weil sie dazu geführt hat, viele kleine Wohnungsunternehmen zu betriebswirtschaftlich sinnvollen Einheiten zusammenzuführen.

Uns ist bewusst, dass das Land Nordrhein-Westfalen jetzt „nur“ über einen Steuersatz beschließt. Jedoch schlagen wir vor, dass sich das Land Nordrhein-Westfalen bei der Bundesregierung für eine Befreiungsregelung bei der Fusion von Wohnungsunternehmen, insbesondere kleineren Wohnungsgenossenschaften, einsetzt, um unwirtschaftliche Strukturen zu beseitigen und wettbewerbsfähige Unternehmensgrößen zu schaffen.

i. V. Gnewuch
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
VdW Rheinland Westfalen

Düsseldorf, 5. Juli 2011



IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen

IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e. V.
Postfach 24 01 20 | 40090 Düsseldorf

Damen und Herren
Mitglieder des Haushalts-
und Finanzausschusses
des Landes Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Düsseldorf, 12. Juli 2011

Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Frau Abgeordnete,
sehr geehrter Herr Abgeordneter,

am kommenden Donnerstag trifft sich der Haushalts- und Finanzausschuss des Landes Nordrhein-Westfalen, um über die Festsetzung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer abschließend zu beraten. Die drastische Senkung der Grunderwerbsteuer zum 15. Juni 2011 in den Niederlanden nehmen wir nochmals zum Anlass, Sie auf die negativen Auswirkungen einer Erhöhung der Grunderwerbsteuer in Nordrhein-Westfalen aufmerksam zu machen.

Der Gesetzesentwurf sieht vor, die Gesetzgebungskompetenz der Länder zur Bestimmung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer zu nutzen und somit die Grunderwerbsteuer von derzeit 3,5 v. H. auf 5,0 v. H. anzupassen. Damit bewegt sich Nordrhein-Westfalen im Bundesvergleich in der Spitzengruppe. Selbst vergleichbare Bundesländer - wie Niedersachsen - erheben lediglich 4,5%.

Grundsätzlich ist der Vorschlag zu begrüßen, die Konsolidierung des Landeshaushaltes in Angriff zu nehmen. Dennoch scheint uns leider das Ziel verfehlt, mit der Erhöhung der Grunderwerbsteuer den Haushalt zu konsolidieren. Die damit verbundenen Konsequenzen wirtschaftliches Wachstum zu erhalten und zu fördern, decken sich nicht mit den Bestrebungen der Landesregierung. Die wesentlichen Kritikpunkte unsererseits - die wir bereits in der Anhörung vorgetragen haben - sind:

IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e. V.
Marienstraße 8 | 40212 Düsseldorf | Postfach 24 01 20 | 40090 Düsseldorf
Tel.: 0211 . 3 67 02 - 0 | Fax: 0211 . 3 67 02 - 21 | E-Mail: info@ihk-nrw.de | Internet: www.ihk-nrw.de
VR 7738 | Sitz Düsseldorf | Steuer-Nr. 133/5910/0390

Präsident: Paul Bauwens-Adenauer | Hauptgeschäftsführer: Dr. Ralf Mittelstädt



IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen

- Grundsätzlich bleibt es fraglich, ob die Grundbesitzwerte im Sinne des § 138 BewG weiter als Bemessungsgrundlage heranzuziehen sind und somit verfassungskonform wären, denn mit Beschluss vom 02. März 2011 hat der Bundesfinanzhof dem Bundesverfassungsgericht die Frage zur Rechtmäßigkeit der Grundbesitzwerte zur Entscheidung vorgelegt.
- Die angeführte Begründung, die Grunderwerbsteuer dem Bundesniveau anzupassen ist so nicht zutreffend, denn lediglich drei Bundesländer (Brandenburg, Schleswig-Holstein und Thüringen) haben von einem Steuersatz in der Höhe von 5,0 v. H. Gebrauch gemacht. So liegt das derzeitige Bundesniveau lediglich bei 4,125 v. H.
- Die Anhebung des Steuersatzes um rund 43 % hat einen wachstumshemmenden Einfluss, insbesondere auf die Immobilien- und Baubranche.
- Des Weiteren wird durch die Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes das Land Nordrhein-Westfalen zu einem der teuersten Immobilienstandorte Deutschlands. Somit würde Nordrhein-Westfalen nicht nur die Attraktivität für private Haushalte verlieren, sondern auch als Wirtschaftsstandort für etliche Unternehmen.

Wir bitten Sie, unsere Überlegungen im Rahmen der abschließenden Beratungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ralf Mittelstädt
Hauptgeschäftsführer

Achim Hoffmann
Federführer Steuern und Finanzen